

EUROPÄISCHES FORUM FÜR SOZIALE BILDUNG
Jochen Glörfeld , Thomas Köck,
Peer Salström-Leyh, Norbert Scheiwe, (Hrsg.)

Soziale Bildung in Europa

EUROPÄISCHES FORUM FÜR SOZIALE BILDUNG
ISBN 978-3-00-038364-9

Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Ein Titelsatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich

Alle Rechte vorbehalten

© 2012 Europäisches Forum für soziale Bildung

ISBN 978-3-00-038364-9

1.Auflage 2012

Herausgeber: Europäisches Forum für soziale Bildung

Layout & Satz: Michael Siebert, www.multiple-mind.de

Herstellung: Flyeralarm GmbH

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort der Herausgeber | 5 |
| Forschungsergebnisse | |
| <ul style="list-style-type: none"> • „Soviel lernt keiner in den paar Monaten“ Schlüsselprozesse und Wirkfaktoren in der Individualpädagogik – Ergebnisse einer qualitativen Studie <i>Willy Klawe</i> | 11 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Effektivität und Effizienz individualpädagogischer Hilfen im Ausland: Die zentralen Ergebnisse der InHAus-Studie <i>Joachim Klein & Michael Macsenaere, Institut für Kinder- und Jugendhilfe</i> | 39 |
| Statements aus juristischer und pädagogischer Perspektive | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Situation von intensivpädagogischen Hilfen im Ausland auf dem Hintergrund der Verordnung Brüssel II-a <i>Christian Grube</i> | 83 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Intensivpädagogische Hilfen im Ausland - Rückblick und Ausblick <i>Reinhard Wiesner</i> | 93 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Individualpädagogische Hilfen und Bildungsprozesse im Ausland - Sicht des KVJS-Landesjugendamtes <i>Roland Kaiser</i> | 103 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung - eine Argumentationshilfe des Internationalen Instituts für Individualpädagogik – <i>Hansjosef Buchkremer, Michaela Emmerich, Uli Groneick</i> | 111 |

- „Hurra, ich darf wieder Lernen!“ 129
Individualpädagogik und Potentialentfaltung
im Kontext schulischer Förderung
als Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe
Thomas Heckner

Perspektive der Praxis

- Ralph - Fallgeschichte, Betreuungsablauf 149
und erziehlische Wirkfaktoren:
Georg Seider
Quinta Tapada Portugal
- Interview mit Y., 155
Darłowo am 08.09.2010
(Maßnahme: Ausland, Polen)
- Narratives Interview mit M. 159
am 28.05.2010
(Maßnahme: Ausland, Russland)

Allgemeine Informationen

- Präambel 191
- Liste der Mitglieder 193
- Autorenverzeichnis 199

Vorwort der Herausgeber

Thomas Köck

Individualpädagogische Hilfen im Ausland als Angebot für Jugendliche, die einen langen Weg des „Scheiterns“ hinter sich haben, sind als Hilfeform etabliert. Sie haben sich bei Jugendlichen als besonders erfolgreich erwiesen, deren Lebenskrise sich u.a. durch Kriminalisierung, Drogenkonsum, (Auto-) Aggressionen und Schulabbrüche charakterisiert.

Obwohl die Erfahrungen und die Entwicklungsverläufe von individualpädagogischen Hilfen von Jugendlichen, pädagogischen Fachkräften in den Jugendämtern und Einrichtungen häufig positiv eingeschätzt werden, ist die öffentliche Wahrnehmung oftmals negativ. Grund für eine teilweise unsachlich und emotional geführte Diskussion ist, dass bisher kaum empirische Forschungsgrundlagen vorlagen.

In dieser ersten Veröffentlichung unserer Schriftenreihe –Soziale Bildung in Europa– wird auf zwei Studien näher eingegangen. Zum einen auf die ganz aktuelle InHausstudie des IKJ Mainz, die im Auftrag des BVKE und anderer freier Träger Effekte und Effizienz dieser Hilfeform untersuchte, zum anderen auf die Studie von Willi Klawe im Auftrag des AIM, die Verläufe und Wirkfaktoren erforscht.

Weiter befasst sich dieses Buch aber auch mit anderen Aspekten von „Sozialer Bildung“, womit wir individualpädagogische Hilfen im Ausland nicht nur als den „letzten Ausweg“, sondern gleichermaßen als interkulturelle Bildungschance für sozial benachteiligte junge Menschen verstehen wollen.

Die aktuelle Shell Jugendstudie 2011 zeigt den generellen Trend bei jungen Menschen auf, sich durch Investitionen und Leistungen im Bildungsbereich als vergleichsweise krisenfest zu fühlen. Problematisch ist das bei Jugendlichen mit eher schlechten schulischen Bewertungen. Die Studie zeigt auch, dass gerade junge Männer davon betroffen sind, Mädchen sind bildungsmotivierter.

Globalisierung ist für die junge Generation ein in erster Linie positiv konnotiertes Merkmal. Dies trifft jedoch für eine immer größer werdende Anzahl junger Menschen nicht zu. Diese hat große Schwierigkeiten Anschluss zu halten. Für EFFSE stellt sich die Frage, wie auch die individuell und sozial benachteiligten jungen Menschen an der (global-)gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können.

Sicherlich gibt es Instrumente wie beispielsweise den Europäischen Freiwilligen Dienst, die jungen Menschen den Weg in ein geeintes

Europa erleichtern und interkulturelle Lernerfahrungen möglich machen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass durch dieses Instrument die Gruppe der sozial Benachteiligten nur unzureichend erfasst wird und kaum Zugang hat.

Der Aufenthalt im Ausland wird gemeinhin als erwünscht und Berufschancen steigernd erachtet. In immer mehr Berufszweigen sind interkulturelle Lernerfahrungen auch tatsächlich zwingend erforderlich.

Angesichts eines sich europaweit entwickelnden Fachkräftemangels bedarf es intensiver Anstrengungen auf politischer aber auch auf operativer Ebene bisher benachteiligte junge Menschen mehr in Bildungs- und Ausbildungsstrukturen, auch im Rahmen von Auslandsaufenthalten, zu integrieren. So kann ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – auch als im volkswirtschaftlichen Sinne produktive Mitglieder einer europäischen Gesellschaft sichergestellt werden: Konstruktive und anerkannte Teilhabe anstatt teurer Ausgrenzung. Die EU hat angesichts einer Schulabbrecherquote von durchschnittlich über 15% in Europa das Problem erkannt und entsprechende Programme auf den Weg gebracht.

Und so werden in dieser Veröffentlichung gesetzliche Rahmenbedingungen der Brüssel IIa Verordnung und der Haager Konvention kommentiert, Empfehlungen und Handlungsleitlinien angeboten, die derartige Aufenthalte fachlich und sachlich auf einem hohen Qualitätsstandard sicherstellen.

Damit soll ganz bewusst eine Abgrenzung gegenüber öffentlichen und privaten Anbietern vorgenommen werden, die immer noch vorhandene Standards nicht einhalten oder diese umgehen.

Abschließend finden Sie Beispiele der Praxis, in denen jungen Menschen, die eine individualpädagogische Hilfe im Ausland erhalten haben sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derartige Hilfen anbieten zu Wort kommen.

Eine politische und fachliche Konsequenz, die sich aus dieser Publikation ableiten lässt ist, dass europäische Standards im Bereich „Soziales Lernen“ weiter entwickelt werden müssen. Neben der Klärung von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und Standards auf nationaler Ebene bedarf es hierbei insbesondere gesamteuropäischer Regelungen, einer gemeinsamen Sprache und einer gemeinsamen Forschung.

Wir wünschen viele gute Erkenntnisse beim Lesen.
Für die Herausgeber, Thomas Köck, Geschäftsführer

EFFSE

EFFSE ist die Abkürzung für „european forum for social education“ oder „Europäisches Forum für soziale Bildung“.

Mehrere Einrichtungen unterschiedlicher Trägerstrukturen in Deutschland, Portugal, Estland und Norwegen haben sich in diesem Forum zusammen geschlossen, um Inhalte von „Sozialem Lernen“ weiter zu entwickeln, in einen europäischen Kontext zu setzen und dabei ganz konkret sozial benachteiligten jungen Menschen in unterschiedlichen Projekten entsprechende Lernerfahrungen zu ermöglichen.

EFFSE unterstützt ebenfalls Forschungsprojekte, erarbeitet Handlungsleitlinien für europäische Einsätze im individualpädagogischen Bereich und plant Fachtagungen.

www.effse.eu



Forschungsergebnisse

„Soviel lernt keiner in den paar Monaten“

Schlüsselprozesse und Wirkfaktoren in der Individualpädagogik – Ergebnisse einer qualitativen Studie¹

Willy Klawe

1. Einleitung

Intensive Betreuungssettings haben in der Entwicklung der Jugendhilfe immer eine wichtige Funktion eingenommen. Unter der Fragestellung „Wohin mit den Schwierigen?“ – so der Titel zahlreicher Fachtagungen und Publikationen (z.B. Verein für Kommunalwissenschaften 1999) – geht es dabei immer um besondere Hilfearrangements für Jugendliche, die mit den üblichen Settings der Hilfen zur Erziehung nicht oder nicht mehr zu erreichen sind. Mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes (jetzt SGB VIII) wurde der Notwendigkeit solcher Angebote in § 35 als „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ Rechnung getragen.

In der Folge wurden zunächst unter dem Label „Erlebnispädagogik“ Reise-, Segel- und Standprojekte entwickelt, die über die herkömmlichen Formen stationärer und teilstationärer Heimerziehung oder ambulanter Betreuung hinausgingen und in der Arbeit mit den Jugendlichen auf eine intensive Beziehung zwischen BetreuerIn und Jugendlichem, Grenzerfahrungen und Selbstwirksamkeit setzten (vgl. Klawe/Bräuer 1998; Berner/Gruhler 1995). Mitte der 90er Jahre gerieten diese Projekte – ausgelöst durch einzelne Vorfälle besonders bei Maßnahmen im Ausland – erstmals in die öffentliche Diskussion. Um Stellenwert, strukturelle Merkmale und förderliche Bedingungen für ein Gelingen konkreter zu beschreiben, wurde seinerzeit vom BMFSFJ eine Studie „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“ in Auftrag gegeben, die – vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (*isp*) im Zeitraum von 1995 - 1998 durchgeführt – erstmalig bundesweit durch Befragung der örtlichen Jugendämter und die Rekonstruktion exemplarischer Projektverläufe dieses Segment der Jugendhilfe näher beschrieb (Klawe/Bräuer 1998).

Durch diese Studie konnte einerseits die öffentliche wie auch die fachpolitische Diskussion versachlicht werden, zugleich wurden damit auch wichtige Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung und

¹ Klawe, W. (2010). Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorative-konstruktive Studie, Köln/Hamburg

Qualitätssicherung gegeben, die von Jugendhilfeträgern, Fachverbänden und Jugendämtern umgesetzt wurden.

In der Folge entwickelten sich diese intensiven Hilfesettings weiter. Gegenüber vorrangig erlebnispädagogischer Arbeit und Naturerfahrung gewannen eine professionelle und zugleich authentische Gestaltung der Betreuungsbeziehung, die Schaffung vieler Möglichkeiten, die eigene Selbstwirksamkeit zu erproben, sowie eine Orientierung an klaren Strukturen des Alltags und Tagesablaufs zunehmend an Bedeutung. Als Individualpädagogische Maßnahmen wurden diese Settings zu einer mittlerweile etablierten und von den örtlichen Jugendämtern häufig genutzten Hilfeform.

In der im Auftrage des AIM vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis im Jahre 2007 abgeschlossenen quantitativen Studie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“ konnten die strukturellen Merkmale solcher Maßnahmen, der Kreis der Jugendlichen, die in solchen Projekten betreut werden und deren Verbleib nach Abschluss der Betreuung genauer beschrieben werden.² Darüber hinaus bot das empirische Material eine Grundlage, erste Aussagen über hinderliche und förderliche Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in solchen Maßnahmen zu machen. So konnte die spezifische Bedeutung der Beziehung zwischen dem Jugendlichen und der betreuenden Fachkraft und deren als hilfreich erlebte Haltungen und Kompetenzen herausgearbeitet werden³.

Welche Lern- und Erfahrungsprozesse in solchen Maßnahmen stattfinden, wie deren Verläufe von den Beteiligten eingeschätzt und gedeutet werden und was von den Adressaten letztlich als hilfreich für die Gestaltung eines gelingenden Alltags und die Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven empfunden wird, konnte im Rahmen des damaligen quantitativen Untersuchungsdesigns indes nicht hinreichend beantwortet werden.

Mit der hier zusammenfassend dokumentierten qualitativen Studie wird diesen Fragen nachgegangen. Ihr Ziel ist es, von den Beteiligten attestierte Effekte dieser pädagogischen Prozesse differenziert zu beschreiben und aus der Perspektive der betreuten Jugendlichen wahrgenommene Wirkungen und Konsequenzen für ihre Alltagsbewältigung zu identifizieren. In *konstruktivistischer Tradition*⁴ gehen wir davon aus, dass Effekte von Interaktionen und Prozessen im Rahmen sozialer Interventionen nichts objektiv Messbares sind,

² Vgl. Klawe 2007

³ Vgl. Klawe 2008

⁴ vgl. Guba/Lincoln 1998, 2001; Ulrich/Wenzel 2003

sondern ihre Wirkmächtigkeit entfalten durch den Sinn, den Akteure ihren Erfahrungen, Lernprozessen etc. geben

*Wirkung in diesem Sinne ist also eine von den AdressatInnen (und anderen relevanten Beteiligten) wahrgenommene Änderung lebensweltlicher Faktoren, Ressourcen und Handlungsoptionen, die diese nach eigener Einschätzung in die Lage versetzt, einen gelingenden Alltag zu gestalten.*⁵

Mit diesem Grundverständnis wurden mit den Beteiligten (Jugendlichen, BetreuerInnen, MitarbeiterInnen des Jugendamtes, Eltern) qualitative Interviews geführt und zur Rekonstruktion der jeweiligen individuellen Betreuungsverläufe genutzt, die wiederum einen differenzierten Einblick in das pädagogische Geschehen in Individualpädagogischen Maßnahmen geben. Aus diesen rekonstruierten Prozessverläufen ließen sich sowohl pädagogisch bedeutsame Schlüsselsituationen als auch zentrale Wirkfaktoren individualpädagogischer Arbeit identifizieren und detailliert beschreiben.

Unsere Ergebnisse geben Außenstehenden so nicht nur einen anschaulichen Eindruck von den in Individualpädagogischen Maßnahmen stattfindenden Prozessen, sondern sind darüber hinaus geeignet, eine reflektierte pädagogische Gestaltung von relevanten Schlüsselsituationen und Wirkfaktoren weiter zu qualifizieren.

2. Evaluationskonzept

Unsere Evaluation, die Aufschluss darüber gewinnen will, was während eines Betreuungsprozesses passiert, hat zum Ziel

- die pädagogischen Prozesse im Einzelnen zu identifizieren und zu rekonstruieren,
- die Bedingungen und Faktoren gelungener Praxis zu benennen und
- von den Beteiligten positiv und hilfreich erlebte Situationen herauszuarbeiten.

Dabei kann es nicht darum gehen, scheinbar objektive Faktoren zu „messen“. Vielmehr verfolgt eine rekonstruktive Wirkungsforschung das Ziel, die subjektive Wahrnehmung der beteiligten Akteure ernst und zur Grundlage einer multiperspektivischen Rekonstruktion zu nehmen. Annahmen über die Wirkungen pädagogischen Handelns, ihre Ursachen und Entstehungszusammenhänge können als „soziale Konstruktionen“ unterschiedlicher Beteiligter angesehen werden.

⁵ Klawe 2006

Solche Konstruktionen sind keine zufälligen Phantasiegebilde, sondern subjektiv plausible, alltagstheoretische Wahrnehmungen sozialer Wirklichkeit. Sie prägen das Handeln der Akteure, unabhängig davon, ob sie empirisch-wissenschaftlichen („objektiven“) Erkenntnissen entsprechen.⁶ W.I.Thomas, hat dies in der griffigen Formel konstruktivistischer Wirklichkeitsdeutung ausgedrückt: *„If men define situations as real, they are real in their consequences“*.

Aus diesem Grunde ist es für eine aussagekräftige Wirkungsforschung von großer Bedeutung, diese Deutungsmuster zu erschließen und die daraus erwachsenden Handlungsstrategien zu beschreiben.

Der Erfolg einer Betreuung wird je nach Blickwinkel und je nach zeitlichem Horizont von den unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich beurteilt werden. Ziel einer rekonstruktiven Evaluation ist es, die Erfolgserwartungen und Bewertungen der (unterschiedlichen) Beteiligten zu explizieren, sie zu differenzieren und für die Beteiligten transparent zu machen. *„Rekonstruiert werden also die strukturellen Voraussetzungen, die Verfahren, die Regeln und die Konstitutionsbedingungen, mit denen Menschen als Akteure in sozialen Situationen Wirklichkeit herstellen und behaupten.“*⁷

3. Forschungsdesign und –strategie

Zur praktischen Umsetzung des hier kurz skizzierten Evaluationskonzepts wurden 12 ehemalige AdressatInnen Individualpädagogischer Maßnahmen ausgewählt, deren Betreuung zwischen mindestens 6 und höchstens 18 Monate zurück lag. Anhand der vorliegenden Protokolle der Hilfeplangespräche wurden die für jeden dieser Jugendlichen spezifischen Zuweisungs- und Entscheidungskriterien, die mit der vorgesehenen Betreuung verbundenen Erwartungen und Ziele sowie die Beurteilung des Betreuungsverlaufs und seiner (vermuteten) Effekte herausgearbeitet. Diese dienten als Rahmung für die Interviews und als „baseline“ für die Bewertung von Effekten und Wirkfaktoren der Maßnahme.

Die Jugendlichen wurden im Rahmen eines etwa zweistündigen narrativ-problemlösenden Interviews⁸

- zur Vorgeschichte ihrer Betreuung
- zu einzelnen Phasen und Schlüsselsituationen
- zu Konflikten und Interventionen

⁶ vgl. Flick 1995.

⁷ von Wensierski 2003, S. 72

⁸ Glinka 1998, Witzel 1982

- zu Veränderungen und Wirkungen
- zur gegenwärtigen Lebenssituation

befragt. Dazu wurden die Jugendlichen zunächst aufgefordert, narrativ aus ihrer Sicht den Prozess, ihr eigenes Erleben und die Deutung des Betreuungsverlaufs und seiner Interventionen darzustellen. In einem zweiten – problemzentrierten – Teil wurde zu einzelnen Phasen und Aspekten vertiefend nachgefragt. In ähnlicher Weise wurden die relevanten, am Betreuungsverlauf beteiligten Akteure (BetreuerIn, Mitarbeiterin des Jugendamtes, Eltern) befragt, soweit sie zur Verfügung standen. Alle Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die daraus entstehenden unterschiedlichen Perspektiven auf Fall und Fallverlauf wurden systematisch aufeinander bezogen (Triangulation)⁹. Als Ergebnis dieser „Zusammenschau“ wurden die einzelnen Betreuungsverläufe der untersuchten Maßnahmen als „Dichte Beschreibungen“¹⁰ dokumentiert. Die auf diese Weise rekonstruierten Fallmonografien wurden in einem weiteren Schritt fallübergreifend im Hinblick auf wiederkehrende und generalisierbare Schlüsselsituationen, Konflikte, Wirkfaktoren und Effekte hin ausgewertet

4. Schlüsselsituationen und -prozesse

*„Schlüsselsituationen und -prozesse beschreiben wiederkehrende Situationen und Abläufe in einer Einrichtung, deren Gestaltung maßgeblich für das Gelingen oder Misslingen der Arbeit ist.“*¹¹

Trotz der individuellen Ausrichtung und aller Unterschiedlichkeit der von uns rekonstruierten Betreuungsprozesse lassen sich in den Prozessverläufen Gemeinsamkeiten und Schlüsselsituationen identifizieren, die auf deren Verlauf einen bedeutenden Einfluss haben und aus diesem Grunde sensibel wahrgenommen und bewusst gestaltet werden müssen.

Vorbereitung

Jede Herausnahme eines Jugendlichen aus seinen aktuellen räumlichen und sozialen Alltagsbezügen stellt einen biografischen Bruch dar. Sie muss daher durch eine angemessene, am individuellen Orientierungsbedürfnis des jeweiligen Jugendlichen orientierte Vorbereitung begleitet werden. Dazu gehört neben den

⁹ Vgl. dazu Flick 2004

¹⁰ Geertz 1983, Klawe 2001

¹¹ von Spiegel 2005, S. 35

notwendigen formalen Notwendigkeiten (Passformalitäten, Impfungen, Diagnostik etc.) und sachlichen Informationen über den künftigen Aufenthaltsort vor allem eine sozio-emotionale Abfederung. Dazu können neben einer engen personalen Begleitung ein „Probewohnen“ am neuen Ort oder der Kontakt mit „Ehemaligen“ beitragen, die authentisch über ihre persönlichen Erfahrungen berichten. Eine solche Vorbereitung erfordert eine Entschleunigung und Zeit, die offensichtlich nicht immer herstellbar ist. Fischer und Ziegenspeck stellen in ihrer Studie fest, dass durchschnittlich 17 Tage für eine Vorbereitung Individualpädagogischer Maßnahmen (im Ausland) zur Verfügung stehen.¹² Die kürzlich abgeschlossene InHAus-Studie fand dagegen derart kurze Vorlaufzeiten nur bei Krisensituationen, ansonsten standen für die Vorbereitung im Schnitt fast zwei Monate zur Verfügung.¹³ Die von uns untersuchten Maßnahmen liegen zeitlich in diesem Spektrum.

Ankommen am neuen Ort

Die Ankunft und der „Empfang“ am neuen Ort sind aus der Sicht aller Beteiligten pädagogische Schlüsselsituationen, die Weichen für den anschließenden Betreuungsprozess stellen. Die betreuten Jugendlichen betonen im Rückblick den „Schock“, den sie zu Beginn in der neuen Umgebung erfuhren, entweder weil die Trennung von der Herkunftsfamilie so schmerzhaft war und/oder die neue Umgebung so fremd und ungewohnt. Da der Bruch mit der vertrauten Umgebung und damit verbundenen Alltagsroutinen Teil des pädagogischen Konzeptes ist, kann nur sehr individuell bestimmt werden, welche pädagogische Rahmung angemessen ist. Zwischen einer sehr nahen Begleitung und der bewussten Entscheidung, den Jugendlichen für sich erst mal zur Ruhe und ankommen zu lassen, steht ein breites, abgestuftes Spektrum pädagogischer Handlungsstrategien zur Verfügung.

Alltagsstrukturen, Regeln und neue Kommunikationsformen

Um in einem sicheren und vorhersehbaren Rahmen alte Handlungsmuster aufgeben und neue Verhaltensformen erproben zu können, spielen klare Alltagsstrukturen und gemeinsam vereinbarte Regeln eine zentrale Rolle. Aus der Sicht der Jugendlichen sind diese leichter akzeptabel und nachvollziehbar, wenn sie sich aus den Bedingungen und Erfordernissen der alltäglichen Umgebung plausibel und geradezu zwangsläufig ergeben.

¹² Fischer/Ziegenspeck 2009, S. 202

¹³ Klein/Arnold/Macsenaere 2011, S.52

*„Lebensweltliche Strukturen sind dynamisch und in ihrem Neuaufbau äußerst fragil. Es lässt sich beobachten, dass der Zugang des Betreuers zum Adressaten in der Regel zunächst über gemeinsame Aktivitäten gesucht wird, da die Jugendlichen insbesondere zu Beginn ... für eine intensive und direkte verbale Kommunikation mit dem (fremden) Betreuer noch nicht bereit sind.“*¹⁴ Diese indirekten Zugänge erweisen sich gerade zu Beginn einer Betreuung als besonders geeignet, Vertrauen und Bindung herzustellen.

Wichtig erscheint darüber hinaus – das betonen Jugendliche und BetreuerInnen gleichermaßen – dass die Gestaltung des Alltags mit seinen Anforderungen und Regeln eingebettet wird in eine akzeptierende, vertrauensvolle und offene Kommunikation, die für die Jugendlichen häufig völlig neu ist, weil sie diese weder in ihrer Herkunftsfamilie noch in den vorherigen Betreuungsbezügen (i.d.R. stationäre Einrichtungen) in dieser Weise erfahren haben. Freilich stellt die Realisierung solcher Kommunikationsbezüge die BetreuerInnen gelegentlich vor große Herausforderungen, sind doch Akzeptanz und Einhaltung vereinbarter Arbeitsaufträge und Regeln häufig mit Konflikten verbunden.

Einbindung in die neue Umgebung

Ein wichtiger Aspekt der bereits genannten Alltagsstrukturen ist die Einbindung des betreuten Jugendlichen in die sozialen Strukturen und Beziehungen vor Ort. Dies gilt zunächst für die Familie der Betreuerin oder des Betreuers. Die Rolle des Jugendlichen in diesem Kontext muss klar beschrieben, ständig reflektiert und orientiert an dieser Beschreibung gelebt werden. In unseren Interviews wird deutlich, dass in dieser Hinsicht eine unterschiedliche Wahrnehmung und Deutung durch Jugendliche einerseits und BetreuerInnen andererseits nicht selten ist. So betonen BetreuerInnen bei familienähnlichen Settings häufig, dass für den betreuten Jugendlichen die gleichen Regeln gelten wie für die eigenen Kinder und er genauso behandelt werde. Nicht nur, dass eine Umsetzung dieses (hohen) Anspruches relativ unrealistisch erscheint, die Jugendlichen nehmen auch eine deutliche Differenz wahr und sehen sich in deutlicher Konkurrenz zu den leiblichen Kindern der Betreuerin. Eine realistische Rollenzuschreibung erscheint daher notwendig: Der betreute Jugendliche steht im Fokus der pädagogischen Bemühungen und der aufrichtigen, authentischen Zuwendung der BetreuerIn, aber er ist eben nicht ihr leiblicher Nachwuchs mit allen emotionalen Konsequenzen. Manche Konflikte und Provokationen

¹⁴ Fischer/Ziegenspeck 2009, S. 240

der Jugendlichen, die sich in den rekonstruierten Betreuungsverläufen finden, können vor diesem Hintergrund auch als Versuch verstanden werden, dieses Missverständnis aufzudecken und zu klären.

Eine solche Rollenklärung ist in gleicher Weise notwendig für das weitere soziale Umfeld (Verwandtschaft, Nachbarn). Je mehr Klarheit hier sowohl dem Jugendlichen als auch den Außenstehenden vermittelt wird, umso natürlicher entwickeln sich die Beziehungen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Einbindung des Jugendlichen in der Schule und in gleichaltrige Peer-Groups dar. Die besondere Situation an vielen Standorten Individualpädagogischer Maßnahmen ermöglicht und fördert nicht automatisch den Kontakt zu Gleichaltrigen. Im Gegenteil ist die (zeitweilige) Unterbindung solcher Kontakte gelegentlich Teil des pädagogischen Programms. Gleichwohl sind Beziehungen zu Gleichaltrigen, das Erproben von Verhalten in der Clique und Kontakte zum anderen Geschlecht selbstverständliche und notwendige Bedürfnisse im Jugendalter, die wichtige Funktionen für Sozialisation und Identitätsentwicklung haben. Im Rahmen individualpädagogischer Projekte – zumal wenn sie an zivilisationsfernen Orten stattfinden – müssen daher bewusst Gelegenheiten für solche Sozialkontakte und Begegnungen mit Gleichaltrigen geschaffen werden, je nach den Wünschen der jeweiligen Jugendlichen. Diese zeigen sich nämlich je nach Entwicklungsphase durchaus ambivalent: Einerseits genießen sie die Exklusivität ihrer Beziehung zum Betreuer oder zur Betreuerin und die Möglichkeit abseits des „Szenestresses“ zur Ruhe zu kommen, andererseits beklagen sie, dass sie an den Orten wenig Gleichaltrige vorfinden (oder andere als sie als „Städter“ gewohnt sind).

Konflikte innerhalb und außerhalb der Betreuungsbeziehung

Der Abschied von vertrauten Verhaltensmustern, die räumliche Entfernung von wichtigen Bezugspersonen und der eigenen Clique sowie die Anpassungsprozesse an die neue Umgebung und Lebenssituation sind für die betreuten Jugendlichen mit erheblichen inneren Spannungen und Konflikten verbunden. Ein Teil dieser Spannungen dringt nach außen und schlägt sich in Abgrenzungen und Auseinandersetzungen im sozialen Umfeld nieder. Erste Adresse sind dabei natürlich die Betreuerin oder der Betreuer, können aber darüber hinaus auch deren Familien oder das weitere Umfeld (Nachbarn, Schule) sein. Aus den rekonstruierten Betreuungsverläufen wird deutlich, dass es im Umgang mit solchen Konflikten nicht nur um professionelles, deeskalierendes Handeln der

BetreuerInnen geht. Vielmehr deuten die Jugendlichen den Verlauf solcher Konflikte vor allem unter dem Gesichtspunkt, wie belastbar die Beziehung tatsächlich ist und wie ernst es mit der (unbedingten) Akzeptanz und Offenheit gemeint ist. Geraten die BetreuerInnen in dieser Hinsicht „außer Fassung“, was angesichts der Herausforderungen häufig durchaus verständlich erscheint, ist die mühsam aufgebaute Beziehung ernsthaft gefährdet und der von den Fachkräften formulierte (Selbst-)Anspruch wird von den Jugendlichen dann als „vorgetäuscht“ interpretiert. Sie fühlen sich fallengelassen und hintergangen. Aus ihrer Sicht unterscheidet sich die Beziehung in der Individualpädagogischen Maßnahme dann in keiner Weise mehr von den funktionalisierten Beziehungen in stationären Betreuungsarrangements. Gelingt es jedoch, im Konflikt die Konfrontation mit alltäglichen Regeln und Anforderungen und die Auseinandersetzung um deren Durchsetzung in einer Weise zu bearbeiten, die die aufgebaute Beziehung nicht in Frage stellt, ist das Vertrauen der Jugendlichen in die Belastbarkeit dieser Beziehung nahezu grenzenlos.

Transfer: Vorbereitung auf die Zeit danach

Die Zeit in der Individualpädagogischen Maßnahme ist begrenzt und kennzeichnet eine Ausnahmesituation (selbst wenn manche Jugendliche überraschend lange dort verbleiben). Die dort erzielten Lernerfolge und Verhaltensänderungen sollen über diese Lebensphase hinaus verfügbar sein und wirken. Aus diesem Grunde kommt dem Transfer in und der Vorbereitung auf den Alltag danach eine zentrale Bedeutung für die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen zu.¹⁵ Dabei umfasst diese Vorbereitung zweierlei: Einerseits geht es darum, für den Anschluss an die Maßnahme geeignete strukturelle Bedingungen zu schaffen, also Wohnen, Schulbesuch oder Ausbildung und den Lebensunterhalt zu organisieren. Zum anderen bedeutet dies, die Jugendlichen mit Kompetenzen und Unterstützungsressourcen auszustatten, die sie in die Lage versetzen, ihr Leben und ihren Alltag im Anschluss an die Betreuung gelingend zu gestalten. Betrachten wir die von uns rekonstruierten Betreuungsverläufe unter diesem Aspekt, zeigt sich, dass dafür in manchen Fällen wenig Chance bestanden hat. Dies gilt einmal für die Fälle, in denen die Beendigung der Maßnahme sich kurzfristig und ungeplant ergeben hat, weil einer der Beteiligten (Jugendliche, BetreuerInnen oder Jugendamt) seine Mitwirkung überraschend aufgekündigt hat. Eine weitere Einschränkung ergibt sich in einigen Fällen aus den

¹⁵ Vgl. zum Beispiel Klawe/Bräuer 2001, S.85 ff

institutionellen Rahmenbedingungen: Da die Mehrzahl der Maßnahmen bis zum 18. Lebensjahr andauerten, wurde in vielen Fällen die Hilfe seitens des Jugendamtes mit Erreichung der Volljährigkeit beendet. Damit hatten die BetreuerInnen zwar noch die Möglichkeit, die betreffenden Jugendlichen individuell für ein Leben in eigenem Wohnraum fit zu machen, jedoch keinen Einfluss mehr auf die Gestaltung der konkreten Rahmenbedingungen nach Beendigung der Maßnahme. In diesen Fällen sind die Jugendlichen häufig gescheitert, wenn BetreuerInnen nicht aus persönlichem Engagement heraus dem Jugendlichen noch zur Seite standen. Knapp zusammengefasst lässt sich vor dem Hintergrund der Auswertung der Prozessverläufe sagen:

- Die individuelle Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme muss rechtzeitig begonnen werden. Dazu gehört die Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven ebenso wie die Vermittlung der für deren Realisierung notwendigen Kompetenzen. Die Jugendlichen mahnen aber auch die Vermittlung instrumenteller Kompetenzen (Umgang mit Geld und Bank, Anträge bei Behörden, Rolle als Mieter) an.
- Die in der Individualpädagogischen Maßnahme erreichten Fortschritte und Erfolge werden in ihrer Nachhaltigkeit gefährdet, wenn die Gestaltung der Lebensumstände danach dem Zufall oder dem Jugendlichen allein überlassen bleibt. Jugendämter sind aus diesem Grunde gut beraten, durch eine geringfügige ambulante Betreuung im Anschluss Jugendlichen einen vertrauten Ansprechpartner an die Seite zu stellen, der ihnen bei Fragen oder Problemen zu Verfügung steht. Auch eine größere Flexibilität der Bundesagentur für Arbeit wäre hier wünschenswert.

Umgang mit der Herkunftsfamilie/Elternarbeit

Die Einbeziehung der Herkunftsfamilie in Entscheidungen und in die Betreuungsarbeit selbst kann – so zeigen die Prozessverläufe – zum Schlüssel für Kontinuität und Gelingen der Individualpädagogischen Maßnahme werden. Frühere Studien haben gezeigt, dass eine pädagogische Arbeit gegen und in Konkurrenz zu Eltern und Herkunftsfamilie in der Regel zum Scheitern verurteilt ist.¹⁶ Ein solcher Versuch bringt die Jugendlichen in massive Loyalitätskonflikte, in denen sie sich in der Regel auf die Seite ihrer Eltern

¹⁶ vgl. z.B. Kreszmeier 1994

stellen. *„Während der Jugendliche sich also bereits im Betreuungssetting ... befindet, ist er nach wie vor an Lebensbereiche der alten Lebenswelt geistig wie auch emotional stark gebunden. Dies gilt es im Auge zu behalten – erschwert der (nichtintendierte) Einfluss des geistigen Mikrosystems Familie doch in erheblichem Maße die pädagogische Arbeit.“*¹⁷

Erforderlich ist daher eine systemische Sicht, die den Jugendlichen als eingebunden in soziale Bezüge begreift, die in einem spezifischen Wechselspiel sein Handeln beeinflussen und unterstützen. „Die Beziehung zu den Eltern zu klären und weiterzuentwickeln, auch um sich von ihnen lösen zu können, ist eine unvermeidbare und für die betreuenden Jugendlichen oft besonders heikel zu bewältigende Entwicklungsaufgabe. Gelingt dies, hat es positive Wirkungen über diese Beziehung hinaus.“¹⁸ Eine solche Sichtweise, verbunden mit zeitgleicher Arbeit mit der Familie trägt auch dazu bei, dass sich nicht nur der Jugendliche verändert, sondern – im Idealfall – auch seine wichtigsten Bezugspersonen. Eine solche (getrennt gemeinsame) Entwicklung setzt zusätzliche Unterstützungsressourcen frei und wirkt der gegenseitigen Entfremdung entgegen.¹⁹

Daneben ist aber eine Beteiligung der Eltern an den Betreuungsprozess betreffenden Entscheidungen im Hilfeplanprozess und u.U. auch darüber hinaus notwendig und sinnvoll, da diese sonst die Absichten der Betreuung unterlaufen und initiierte Prozesse konterkarieren können.

In der konkreten pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen in Individualpädagogischen Maßnahmen muss die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie gerahmt werden durch eine systematische Biografiearbeit. Erst wenn die Jugendlichen (zumindest ansatzweise) ihre sozialen Bezüge systemisch erkennen und in ihren Auswirkungen auf die eigene Lebensgeschichte reflektieren können, werden neue Beziehungen akzeptiert und nachhaltig in den eigenen sozialen Bezugsrahmen integriert. Zugleich werden nur so auch die dem Familiensystem innewohnenden Ressourcen und Unterstützungspotentiale deutlich. Eine solche Biografiearbeit unterstützt zugleich die Herausbildung eigener Identitäten und damit letztlich Ablösung und Verselbständigung.²⁰

¹⁷ Witte 2009, S. 241

¹⁸ Wolf 2007, S. 39

¹⁹ dazu: Klawe/Bräuer 2001, S. 185

²⁰ vgl. ähnlich Witte 2009, S. 247ff; Gehres 1997, S.30

Übergreifende Prozesscharakteristika

Bei der Betrachtung der rekonstruierten Prozesse fällt auf, dass von außen chaotisch erscheinende Verläufe aus der Perspektive und in der Deutung der Beteiligten durchaus sinnvoll und außerordentlich hilfreich sein können. Selbst wenn die Betreuung die professionellen Fachkräfte mit unerwarteten Situationen vor neue Herausforderungen stellt, gelingt es immer wieder, das jeweilige Setting und die pädagogischen Handlungsstrategien zeitlich und passgenau auf die unterschiedlichen Anforderungen der Jugendlichen auszurichten und dabei letztendlich mehrheitlich ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Dazu trägt sicher auch bei, dass Individualpädagogische Maßnahmen wegen ihrer individuellen Ausrichtung die sich verändernden Perspektiven der Jugendlichen ernst nehmen und angemessen auf deren partizipative Koproduktion zählen (müssen). Die prozessualen Verläufe von Individualpädagogischen Maßnahmen – so wird aus den Prozessrekonstruktionen deutlich - entwickeln sich in der Regel nicht gradlinig und in allen Aspekten plan- und vorhersehbar, sondern sprunghaft mit Schleifen und Umwegen, Rückfällen und Exkursen. Dies gilt auch für ihre Wirkungen und Effekte: diese zeigen sich nicht unbedingt im Prozess selbst, sondern u.U. sehr viel später und ergeben sich zum Teil auch als ungeplante „Nebenwirkungen“ pädagogischer Arrangements. *„Die Entwicklung von Menschen ist ein Prozess der Selbstkonstruktion unter Bedingungen gegenseitiger Abhängigkeit. Dieser Prozess vollzieht sich in aller Regel spontan, weist komplexe, widersprüchliche, gegenläufige, ja chaotische Strukturen auf und muss als autopoietisch (sich selbst gestaltend oder auch sich selbst erzeugend verstanden werden...(Kinder) entwickeln sich selbst ganz individuell und eignen sich ihre Umwelt individuell an – oder nicht. Wir könnten auch sagen: Jedes Individuum gestaltet und erlebt die eigene Lebenspraxis je individuell und ist dabei zugleich mehr oder weniger eingebunden in seine Umwelt, seine Lebensumstände.“*²¹ Die hier aus der Perspektive der Beteiligten rekonstruierten Entwicklungslinien einer Betreuung widerlegen den technokratischen Mythos von der perfekten Planbarkeit pädagogischer Prozesse, wie er im Rahmen des Diskurses über die wirkungsorientierte Steuerung erzieherischer Hilfen²² und der Ausdifferenzierung und Etablierung psychologischer Diagnostik²³ in diesem Feld immer wieder gepflegt wird.

²¹ Krause/Wolff 2005, S. 44f

²² vgl. Otto 2007

²³ vgl. kritisch dazu Langhanky 2005

5. Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen

Wirkfaktoren beschreiben das empirisch nachweisbare Potenzial einer Hilfeform. Ob und in welchem Umfang dieses Potenzial für Lernprozesse von den AdressatInnen genutzt wird, hängt nicht allein von der professionellen Gestaltung der jeweiligen Maßnahme und der Eröffnung von Möglichkeitsräumen für Erfahrungen und Lernen ab, sondern eben auch von der Koproduktion der betreuten Jugendlichen. Diese kann pädagogisch gefördert und unterstützt, aber letztlich nicht vollständig gesteuert werden. Mit anderen Worten: das pädagogische Geschehen einerseits und die subjektiven Deutungs- und Verarbeitungsleistungen der Jugendlichen andererseits unterliegen einer komplexen Dynamik und sind durch lineare Ursache-Wirkungsmodelle nicht hinreichend zu beschreiben und zu erklären.

Die Rede von Wirkfaktoren unterstellt daher keine zwingende lineare Ursache-Wirkung-Logik, sondern identifiziert aufgrund der Aussagen aller Beteiligten und der Analyse der Prozessverläufe plausible Einflüsse, die die Entwicklung des Prozesses und der AdressatInnen in maßgeblicher Hinsicht beeinflusst haben. Aus konstruktivistischer Sicht entstehen Wirkungen durch eine Gemengelage unterschiedlicher Einflussfaktoren, deren Kombination und Ausprägungsgrad variieren können. Wenn hier die spezifischen Wirkfaktoren von Individualpädagogischen Maßnahmen identifiziert und in ihrer Wirkung beschrieben werden, so handelt es sich um bedeutsame Einflussfaktoren oder gestaltete Interventionen, die über den Einzelfall hinausweisen und plausibel als wiederkehrende Einflussgrößen beschrieben werden können, deren Anwendung und bewusste Gestaltung dazu beitragen können, Betreuungsverläufe zu optimieren.

Wirkfaktoren Individuelle Ausrichtung und Flexibilität

Lorenz betont in ihrer Charakterisierung Individualpädagogischer Maßnahmen: *„...kein anderes Angebot ist so konsequent und passgenau am Bedarf des Einzelfalles orientiert; die Bedingungen der Hilfe sind prinzipiell jederzeit neu aushandelbar, um eine Anpassung an das individuelle Tempo der Entwicklungen und an aktuelle Erfordernisse zu ermöglichen.“*²⁴

In den von uns untersuchten Fällen ist diese Erfahrung der zentrale Grund für die Wahl dieses pädagogischen Settings. Für alle Jugendlichen wird von den Beteiligten mehrheitlich festgestellt, diese seien im Gruppenkontext einer stationären Einrichtung nicht tragbar. Die Berichte der Jugendlichen über ihre Erfahrungen und Karrieren in

²⁴ Lorenz 2008, S. 99

der Heimerziehung und die diesbezüglichen Protokolle der Jugendämter belegen diese Einschätzung eindrücklich. Die *individuelle Ausrichtung* dieser Hilfeform ist daher das zentrale Steuerungselement für Wirkung und Erfolg einer Individualpädagogischen Maßnahme. Diese individuelle Ausrichtung wird ausgehandelt und bestimmt gemeinsam mit dem zu betreuenden Jugendlichen und seinen Eltern. Sie sind als Koproduzenten die Subjekte der Betreuung.

Das individuell ausgerichtete Angebot einer Individualpädagogischen Maßnahme ist für Jugendliche, Betreuer und Jugendämter gleichermaßen attraktiv.

- In der *Wahrnehmung der Jugendlichen* ist das Signal dieses Settings: mein Betreuer ist *exklusiv* nur für mich da.
- Aus der *Perspektive des Betreuers* bedeutet diese Exklusivität die Chance, sehr nahe am Jugendlichen „dran“ zu sein, Entwicklungen und Krisen schnell und direkt im Blick zu haben und vor diesem Hintergrund zeitnah und authentisch agieren zu können. Diese Nähe eröffnet außerdem zusätzliche Chancen für frühzeitige präventive Interventionen.
- Den *Jugendämtern* bietet diese Hilfeform die Möglichkeit, Jugendliche individuell betreuen zu lassen, die im Gruppenkontext nicht tragbar sind oder nicht angemessen gefördert werden können.

Die untersuchten Prozessverläufe zeigen, dass aufgrund wechselnder Situationen, sprunghafter Entwicklungen oder eskalierender Konflikte immer wieder Veränderungen des Settings oder „Nachjustierungen“ der Alltagssituation erforderlich sind. Flexibilität wird damit zum Wirkfaktor schlechthin: wenn es nicht gelingt, angemessen und zeitnah auf neue Herausforderungen zu reagieren, ist eine erfolgreiche Fortführung der Betreuung insgesamt gefährdet. Die Tatsache, dass es in der Regel jeweils um nur einen Jugendlichen geht, erleichtert dabei den Aushandlungsprozess und einen personenzentrierten Zuschnitt der Lösung oder Veränderung. Freilich müssen Träger und Jugendamt einen entsprechend flexiblen Rahmen gewährleisten, weil sonst dieser zentrale Wirkfaktor seine Wirkung nicht entfalten kann.

Gleichwohl darf diese Flexibilität nicht zu einem „Schlingerkurs der Beliebigkeit“ werden. Sie ist begrenzt durch einen Korridor, der durch die in Hilfeplangesprächen vereinbarten Ziele und die damit verbundenen Lebensentwürfe der Jugendlichen markiert wird.

Wirkfaktor Beziehung

Burkhard Müller beschreibt vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Erkenntnisse unterschiedliche Funktionen, die Erwachsene für Kinder und Jugendliche in pädagogischen Prozessen haben. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene

- als elternähnliche Personen,
- als Repräsentanten der Welt, in der sie aufwachsen,
- „die es ihnen ermöglichen, sich nach dem Bild, das sie sich vom „Großwerden“ machen, zu formen“,
- die sie als „andere Erwachsene“ bei der Ablösung von den eigenen Eltern unterstützen,
- die zwischen der Erfahrung mit Gleichaltrigen und Erfahrungen mit der Erwachsenenwelt vermitteln. (vgl. Müller 1995)

Die AdressatInnen Individualpädagogischer Maßnahmen haben bereits in ihrer Herkunftsfamilie erfahren müssen, dass ihre Eltern diese Funktion oft nur unzureichend übernehmen konnten. Abgesehen davon, dass nach den Ergebnissen unserer Studie bei mehr als zwei Dritteln der Familien materielle Probleme an der Tagesordnung sind, werden in den Hilfeplanunterlagen in immerhin 50,1 % der Fälle Trennungs- und Beziehungsprobleme, in 20,6% Gewalterfahrungen, in 14,5% Suchtprobleme und in 60,3 % eine allgemeine Überforderung der Erziehungspersonen diagnostiziert.²⁵

Überdies stehen viele der Jugendlichen in Individualpädagogischen Maßnahmen am Ende einer verfestigten Jugendhilfekarriere oder verfügen zumindest über ausgeprägte Erfahrungen in Einrichtungen der Jugendhilfe mit allen damit verbundenen Beziehungsabbrüchen, Misserfolgen und Stigmatisierungen. Sie sind schwer zu erreichen und bedürfen für die pädagogische Arbeit eines verbindlichen und verlässlichen intensiven Betreuungssettings (vgl. Blandow 1997, Freigang 1986)

Bei der Frage, was den Jugendlichen während der Individualpädagogischen Maßnahme (besonders) wichtig war, bestätigt sich die besondere Bedeutung der Beziehung und der sozialen Verlässlichkeit. In unserer früheren quantitativen Untersuchung benannten 27,7% der Jugendlichen eine „verlässliche Beziehung“ als mit Abstand wichtigstes Element. Zusammen mit der Aussage „ein Zuhause haben“ (10,0%) sind damit ein Gefühl persönlicher Wert-

²⁵ Vgl. Klawe,W. (2007), S. 22

schätzung und die Erfahrung sozialer Zugehörigkeit die zentralen Aspekte dieser Maßnahmen. Gerade in dieser Hinsicht bieten die Erfahrungen in den Projekten offensichtlich einen überzeugenden Gegenentwurf zu denen in den Herkunftsfamilien und in den Einrichtungen der Jugendhilfe.²⁶ Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot, eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und die Einbindung in familienähnliche Strukturen sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess.

In der Mehrzahl haben die befragten Jugendlichen dies weder in ihrer Herkunftsfamilie noch auf ihrem Weg durch verschiedene Angebote und Einrichtungen während ihrer Jugendhilfekarriere erfahren. Die 1:1 Betreuung in einer Individualpädagogischen Maßnahme bietet Jugendlichen die Erfahrung in einer exklusiven und verlässlichen Beziehung, die allerdings auch gern immer wieder auf die Probe gestellt wird. Damit werden die Persönlichkeit des Betreuers, seine sozialen Kompetenzen, seine Haltung und seine soziale Einbindung vor Ort zum wichtigsten Faktor für einen gelingenden Verlauf und Erfolg des Betreuungsprozesses.

Die Ergebnisse unserer früheren Studie geben auch Hinweise auf die Haltungen und Verhaltensweisen der Erwachsenen, die aus Sicht der Jugendlichen für eine gelingende Beziehung im Betreuungsprozess besonders förderlich sind und auf was dabei besonders geachtet werden sollte.

²⁶ Vgl. Klawe 2008

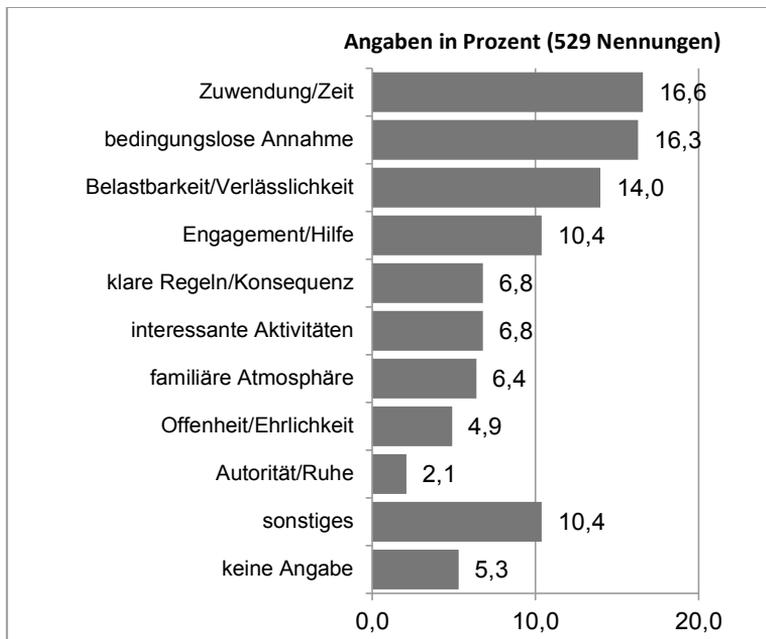


Abb.: Was gefiel dem Jugendlichen am Betreuer?

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Befund der InHAus-Studie, die bei der Analyse gescheiterter Betreuungsverläufe herausfand, dass neben einer ausgeprägten Jugendhilfekarriere vor Maßnahmebeginn nicht ausreichend entwickelte Kooperationsbeziehungen zwischen BetreuerIn und Jugendlichen Hauptursache für dieses Scheitern sind.²⁷

Wirkfaktoren Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit

„Authentizität und „Natürlichkeit“ der angebotenen Lebenswelt sieht Lorenz als charakteristische in Individualpädagogischen Maßnahmen an und erläutert: *„die Settings sind nicht konstruiert, sondern finden ihren Raum in der Regel im tatsächlichen, privaten Lebensumfeld der betreuenden Personen, sie orientieren sich vielfach an gesellschaftlich integrierten Familienbildern oder aber bieten bewusste Alternativen zum „Normalentwurf“ des Lebens in einer Familie an.“*²⁸ Damit sind diese Maßnahmen verankert im (neuen) Alltag der Akteure und bieten die Chance, Erfahrungen und Lernen

²⁷ Vgl. Klein/Arnold/Macsenaere 2011, S. 75

²⁸ Lorenz 2008, S. 99

nicht künstlich inszenieren zu müssen, sondern wo immer es geht aus den Notwendigkeiten des alltäglichen Lebens abzuleiten.

Alltagsorientierung erhält so eine mehrfache Bedeutung:

- der Alltag und die aus ihm erwachsenden notwendigen Handlungsvollzüge bieten die *Impulse* und Anlässe für die Aktivitäten des Jugendlichen;
- der Alltag ist zugleich der *Raum* und das *Feld* für Erfahrungen und Lernen;
- der Alltag bietet *Strukturen*, die das Einüben von Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit erleichtern;
- mit der Alltagsorientierung ist zudem die Vorstellung verbunden, dass im Alltag der Maßnahme für den Alltag danach *wichtige Fähigkeiten* und *instrumentelle Kompetenzen* vermittelt werden;
- die Alltagsorientierung ermöglicht die Herstellung einer größtmöglichen *Normalität*.

Die qualitativen Interviews unserer Studie zeigen, dass die Betreuerinnen und Betreuer diese verschiedenen Ebenen bewusst für die pädagogische Rahmung des Zusammenlebens genutzt haben. Handeln, Aufgaben und Pflichten ergeben sich - soweit möglich - vor allem aus den (einleuchtenden) Herausforderungen des Alltags und bedürfen (im Idealfall) nicht einer besonderen Begründung. Das alltägliche Handeln ist gerahmt und strukturiert durch transparente, aus dem Alltag abgeleitete Regeln und eingespielte Rituale, die eine klare Orientierung bieten (sollen) und soweit als möglich konsequent umgesetzt werden. Je konsequenter diese Umsetzung erfolgt, umso stärker werden BetreuerIn und Regeln akzeptiert, Inkonsequenz wird von den Jugendlichen eher negativ konnotiert.

Arbeitsvorhaben und -projekte ergänzen diese Lernfelder um Arbeitserfahrungen und Regeln des (künftigen) Arbeitsalltags. Sie dienen zugleich der Erprobung und Ausbildung meist handwerklicher Fähigkeiten oder bieten ein Erfahrungsfeld für Berufswahl oder Berufsvorbereitung. Sie vermitteln den Jugendlichen – häufig erstmalig – ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Dieses Gefühl, mit seinem eigenen Handeln etwas bewirken zu können, gilt in der Psychologie als wichtiges Element einer starken, resilienten Persönlichkeit.²⁹

²⁹ Vgl. Furman, B. (1999), Wustmann, C. (2004)

Selbstwirksamkeit beschreibt die Fähigkeit, an sich und seine Kompetenzen zu glauben, Einfluss zu nehmen auf die Gestaltung seines Lebens, zuversichtlich zu sein und mit unvorhergesehenen Situationen klarkommen zu können. *„Selbstwirksamkeit meint etwas Doppeltes. Zum einen: Ich bin jemand, der sich eine Handlung vornehmen und diese auch ausführen kann. Zum anderen: Mit den Handlungen, die ich plane und ausführe, erreiche ich das von mir anvisierte Ziel. Erst beides zusammen führt zu dem Gefühl: Es lohnt sich, etwas zu planen und es dann auch zu tun; ich kann damit etwas erreichen.“*³⁰

Die Wirkungsanalyse der InHAus-Studie (Auslandsmaßnahmen) zeigt in diesem Zusammenhang, *„dass durch die individualpädagogischen Maßnahmen im Ausland besonders bei jungen Menschen mit vergleichsweise niedrigen Ressourcenausprägungen im Bereich der Ich-Stärke/Autonomie (bspw. geringe Selbstsicherheit und/oder Selbständigkeit, unzureichende Copingstrategien) eine besonders hohe Ressourcenförderung möglich ist“*.³¹

Wirkfaktor Beschulung

Unsere frühere Studie hatte ergeben, dass immerhin 44,3% der in Individualpädagogischen Maßnahmen betreuten Jugendlichen vor Beginn der Maßnahme den Schulbesuch verweigert oder abgebrochen hatte³². In den Maßnahmen konnten dann immerhin 74,9% regelmäßig beschult werden, davon 36,6% in der Regelschule vor Ort.³³

Auch in jedem der von uns im Rahmen der qualitativen Studie untersuchten Fälle sind Schulverweigerung, unregelmäßiger Schulbesuch, häufiger Schulwechsel oder schlechte Schulleistungen der Individualpädagogischen Maßnahme vorausgegangen. In allen Fällen konnte eine regelmäßige Beschulung erreicht und umgesetzt werden, auch Jugendliche mit einer schlechten Bildungsprognose in ihren Hilfeplanprotokollen konnten dabei einen Schulabschluss erlangen. Vor allem drei Faktoren haben dazu beigetragen:

- eine Individualisierung von Erziehung erleichtert auch eine Individualisierung von Bildung,
- der Besuch einer Regelschule in neuer Umgebung bietet den Jugendlichen die Chance eines „Neuanfangs“ als

³⁰ Schwabe 2005, S. 221f

³¹ Vgl. Klein/Arnold/Macsenaere 2011, S.99

³² Klawe 2007, S.18

³³ a.a.O. S.35

unbeschriebenes Blatt“, sie müssen nicht gegen negative Zuschreibungen und Ausgrenzungen antreten,

- schließlich sind BetreuerInnen in der Regel in der Lage, einen engen Kontakt zu Schule zu pflegen und gemeinsam mit den Lehrkräften die notwendige Unterstützung zu organisieren, aber auch engmaschig Schulbesuch und Lernfortschritte zu kommunizieren.

Insgesamt bieten Individualpädagogische Maßnahmen Rahmenbedingungen, die geeignet sind, negative Schul- und Bildungserfahrungen und Schulverweigerung nachhaltig zu verändern und so zu befriedigenden formalen Bildungsabschlüssen beizutragen. *„Der deutliche Zuwachs der schulischen Leistungsfähigkeit (...) sowie die vergleichsweise hohe Zahl an Jugendlichen, die im Verlauf der Auslandsmaßnahme einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erlangen, sind eines der zentralen Ergebnisse der Untersuchung, da hierdurch die notwendige Basis für eine positive Reintegration in die deutsche Gesellschaft und eine spätere aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen wird.“*³⁴

Wirkfaktoren Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit

Unter Partizipation versteht man die Einbindung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. In der Jugendhilfe wird unter dem Begriff der Partizipation die Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen verstanden. Kinder und Jugendliche sollen durch Partizipation³⁵

- Lösungsprozesse und Alltag gestalten und mit Leben füllen,
- ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse in Entscheidungen berücksichtigen finden,
- „Machtquellen“ wie z.B. materielle Versorgung, Sinnkonstruktion, Orientierungsmittel u.a. übertragen bekommen,
- Handlungsspielräume für eigene Erfahrungen erhalten.

Diese Einbindung ist politisch und pädagogisch bedeutsam, da sie zum Aufbau von „sozialem Kapital“³⁶ führt und soziales Vertrauen stärkt. *„Als zentraler Wirkfaktor pädagogischer Arbeit zeigt sich die Kooperation mit Eltern und/oder jungem Menschen. Gelingt diese*

³⁴ Klein/Arnold/Macsenaere 2011, S.133

³⁵ vgl. Petersen 1997

³⁶ Bourdieu 1983

*aktive Mitarbeit im Rahmen der Hilfe, verbessert sich die Aussicht auf Erfolg erheblich – unterbleibt sie, ist ein Misserfolg der Hilfe hochwahrscheinlich.*³⁷

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen soll in der Jugendhilfe einen Beitrag zur besseren Qualität und Flexibilisierung der Angebote leisten und eine Orientierung im organisatorischen und professionellen Alltag bieten. *„Darüber hinaus hat die Erfahrung, beteiligt zu sein und gehört zu werden, auch ohne eine solche Funktionalisierung prinzipiell positive Effekte. Sie wirkt wie eine Methode mit der die Mitgestaltung und damit die Verantwortungsübernahme angeregt wird.“*³⁸ Partizipation in der Jugendhilfe findet sich in unterschiedlichsten Formen, die sich jeweils im Hinblick auf den Grad und die Reichweite der Partizipation auswirken.

Zentrales pädagogisches Medium der Partizipation in Individualpädagogischen Maßnahmen ist die alltägliche (ganz praktische) Mitgestaltung im Alltag. Diese „gelebte Partizipation“ wird vor allem auch deshalb von den Jugendlichen als echte Mitwirkung erlebt, weil sie spürbare Konsequenzen im und für den Alltag hat. Individualpädagogischen Maßnahmen sind von ihrem Setting her für diese Form der Partizipation besonders geeignet, weil sie durch ihre Alltagsorientierung hierfür zahlreiche niedrigschwellige Situationen und Anlässe bieten. Partizipation meint hier die Gestaltung eines permanenten Lernprozesses, in dem es um Auseinandersetzungen über eigene Interessen, die Interessen der anderen und den Interessenausgleich geht.

In diesem Lernprozess müssen die beteiligten Jugendlichen die Möglichkeit haben, tatsächlich und konkret Verantwortung zu übernehmen und ihre individuellen wie kollektiven Angelegenheiten (mit) zu bestimmen. Brocke spricht in diesem Zusammenhang von „Sozialer Arbeit als Koproduktion“³⁹ und unterstreicht damit den Zusammenhang, dass nachhaltiges Engagement für Veränderungen im eigenen (Lebens-) Alltag ohne die „Koproduktion“, also die Motivation und konkrete Mitwirkung der Betroffenen, nicht erreichbar ist, ein Umstand der in aktuellen Studien als Wirkfaktor explizit bestätigt wird.⁴⁰ Konkret versteht er unter Koproduktion einen Lern- und Entscheidungsprozess, bei dem unterschiedliche Akteure an der Lösung eines Ziels arbeiten und betont, dass es sich um einen

³⁷ Macsenaere 2009, S. 8

³⁸ Wolf 2007b, S.39

³⁹ Brocke 2002

⁴⁰ vgl. Klein/Arnold/Macsenaere 2011, S. 99, 115, 139

dialogischen Prozess handelt, der auf Kontinuität und Partizipation ausgerichtet ist.

Partizipation und Teilhabe sind besonders wichtig, wenn es um die Bedürfnisse und Lebensentwürfe der betreuten Jugendlichen geht. Aufgrund der individuellen Ausrichtung der Betreuung in Individualpädagogischen Maßnahmen können hier wenig formalisierte, ganz an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen des jeweiligen Jugendlichen orientierte Formen der Beteiligung und Selbstbestimmung gefunden werden.

Die Möglichkeiten einer erfolgreichen Koproduktion und produktiven Partizipation werden allerdings deutlich reduziert oder gar konterkariert, wenn die *Freiwilligkeit* der Entscheidung für eine Beteiligung an der Maßnahme eingeschränkt wird, weil andere („härtere“) Sanktionen drohen und die Individualpädagogische Maßnahme als das „kleinere Übel“ angesehen oder die Teilnahme sogar gerichtlich angeordnet wird⁴¹.

Wirkfaktor Ausland

In den untersuchten Maßnahmen werden die spezifischen Erfahrungsoptionen im Ausland nicht sonderlich ausführlich herausgestellt. Dennoch zeigen sich in den Prozessrekonstruktionen gute Gründe für eine Durchführung der jeweiligen Maßnahme im Ausland. Nur werden diese nicht aus den spezifischen Möglichkeiten der Kulturbegegnung abgeleitet. Vielmehr erhält der Standort Ausland seine Funktion und Begründung als „Nicht-Inland“. Die zentralen Aspekte dabei sind:

- innerer Abstand von der bisherigen Lebenssituation,
- räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu und/oder Clique und Szene,
- Zivilisationsferne

Sowohl im Rahmen der von uns durchgeführten narrativen Interviews als auch in der InHAus-Studie schätzen die Jugendlichen den Projektstandort im Ausland retrospektiv positiv ein: *„Die Tatsache, dass die Hilfe im Ausland und nicht in Deutschland stattgefunden hat, sahen alle Jugendlichen als hilfreich, 75% davon sogar als sehr hilfreich an...“*⁴²

⁴¹ vgl. Klawe/Bräuer 2001, S. 62

⁴² Vgl. Klein/Arnold/Macsenaere 2011, S. 43

Die besondere Wirkmächtigkeit des Auslands als Wirkfaktor im Rahmen Individualpädagogischer Maßnahmen kann aber deutlich erhöht werden, wenn in den Betreuungsarrangements explizit Spezifika des jeweiligen Gastlandes und seiner kulturellen Bedingungen genutzt und in Entwicklungsberichten und Hilfeplanprotokollen ausgewiesen werden.

Wirkfaktor Steuerung durch das Jugendamt

Regelmäßige Hilfeplangespräche, eine enge Kooperation mit dem durchführenden Träger und gute Kontakte zu den betreuten Jugendlichen sind Instrumente und wichtige Voraussetzungen, der Steuerungsaufgabe des Jugendamtes nachzukommen. Die InHAus-Studie hat die Bedeutung dieser Steuerung als zentralen Wirkfaktor bestätigt.⁴³ Die strukturellen Bedingungen in der Mehrzahl der Jugendämter erschweren aktuell allerdings die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Hohe Fallzahlen mit komplexen Problemlagen, häufiger Zuständigkeitswechsel in den Jugendämtern, andauernde Strukturveränderungsprozesse und Beschränkung der finanziellen Ressourcen lassen nur einen begrenzten Spielraum, die gesetzlich vorgeschriebenen Steuerungsaufgaben kontinuierlich und befriedigend zu erfüllen. In der Konsequenz finden wir daher meist

- nur sehr unvollständige und daher wenig aussagefähige HPG-Protokolle
- eher allgemeine Zielformulierungen
- keine angemessene Zielfortschreibung.

Damit aber werden eine fundierte Beurteilung der Prozesse und Fortschritte einer Betreuung und eine systematische Weiterentwicklung der vereinbarten Ziele und Betreuungssettings nahezu unmöglich.

Neben diesen strukturellen Mängeln in der fachlichen Begleitung des Betreuungsprozesses ist es den Jugendämtern in den von uns untersuchten Fällen nicht immer gelungen, die AdressatInnen in einer Weise an der Hilfeplanung zu beteiligen, die hinreichend Motivation und Mitwirkung freigesetzt hat. In diesen Fällen kam es zu Krisen im Betreuungsverlauf und in Einzelfällen sogar zu Abbrüchen. Dies zeigt einmal mehr, dass eine hinreichende Beteiligung der Jugendlichen (und ihrer Eltern) immer eine Voraussetzung für deren konstruktive Koproduktion ist. Insofern ist eine umfassende Beteiligung der

⁴³ Vgl. Klein/Arnold/Macsenaere 2011, S. 99

AdressatInnen in der Hilfeplanung ein zentraler Wirkfaktor für das Gelingen Individualpädagogischer Maßnahmen.

Die Bedeutung von Anschlussmaßnahmen

Die von uns rekonstruierten Betreuungsverläufe und Übergänge belegen eindrücklich, dass auch bei letztlich gelungenen Betreuungsverläufen die Rückkehr in den Alltag - in vielen Fällen verbunden mit Verselbständigung – für die Jugendlichen eine erhebliche Herausforderung darstellt, für deren erfolgreiche Bewältigung sie auch nach Ablauf der individualpädagogischen Betreuung praktische Hilfe und ermutigende Unterstützung benötigen. Dennoch wurde in einigen der von uns untersuchten Fälle von der Möglichkeit einer Weitergewährung von Jugendhilfeleistungen nach § 41 nicht Gebrauch gemacht und die Jugendlichen blieben nach Abschluss der Individualpädagogischen Maßnahme weitgehend sich selbst überlassen.

In diesen Fällen kam es daher zu krisenhaften Entwicklungen nach Rückkehr und Verselbständigung, weil die betreffenden Jugendlichen Probleme (Wohnen in eigenem Wohnraum, eigenständiger Umgang mit Geld und Behörden) bekamen. Wie die anderen Fälle zeigen, kann eine wenig aufwändige ambulante Betreuung mit geringem Stundenumfang diese Schwierigkeiten auffangen. Sie erscheint auch deshalb notwendig und angebracht, weil die möglicherweise „eigentlich“ zuständigen Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Reha-Träger) einer anderen Handlungslogik unterliegen und die betreffenden Jugendlichen aus dieser einfach heraus fallen.

Fazit

Nicht alle der beschriebenen Prozessvariablen, Schlüsselsituationen und Wirkfaktoren gelten *ausschließlich* für Individualpädagogische Maßnahmen. Einige von ihnen haben in teilweise modifizierter Form Bedeutung auch für andere Formen der Erziehungshilfen.

Die individuelle Ausrichtung und eine flexible Orientierung an den konkreten persönlichen Bedürfnissen, Interessen und Bedarfen des betreuten Jugendlichen charakterisieren hingegen das spezifische Profil Individualpädagogischer Maßnahmen als Segment der Hilfen zur Erziehung. Diese charakteristischen Merkmale schaffen die Bedingungen für die beschriebenen Wirkfaktoren und ermöglichen erst ihre Wirkmächtigkeit.

Die beschriebenen Wirkfaktoren mögen in der einen oder anderen Form auch in anderen Erziehungshilfen wirksam sein. Ihre besondere Wirkung im Rahmen Individualpädagogischer Maßnahmen entfalten

sie durch eine am Einzelfall orientierte spezifische Kombination und Gewichtung. Die *individuelle Ausrichtung* dieser Hilfeform bleibt damit das zentrale Steuerungselement für Wirkung und Erfolg einer Maßnahme. Diese individuelle Ausrichtung wird ausgehandelt und bestimmt gemeinsam mit dem zu betreuenden Jugendlichen und seinen Eltern. Sie sind als Koproduzenten die Subjekte der Betreuung. Partizipation wird damit zum zentralen Handlungsprinzip individualpädagogischer Arbeit. *„Wirkungen pädagogischer Interventionen können nämlich nur als Ergebnis von gelungener oder verfehlter Koproduktion verstanden werden. Durch fehlende Beteiligung werden (weitere) negative Wirkungen erzeugt.“*⁴⁴

„Sich am Jugendlichen orientieren“⁴⁵ ist eine für alle Hilfen zur Erziehung verpflichtende Handlungsmaxime. Ihr ist der „Geist“ des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes verpflichtet. Die strukturellen Bedingungen der einzelnen Formen in den Hilfen zur Erziehung lassen subjektorientiertes Handeln allerdings nur in unterschiedlichem Maße zu. Individualpädagogische Maßnahmen hingegen bieten hierfür mit ihrer individuellen Ausrichtung die optimalen Voraussetzungen. *„Auch das Verstehen der und der Respekt vor den bisherigen Lebenserfahrungen sind einerseits Voraussetzungen, um die Passung zu erreichen und realistische, einzelfalladäquate Erziehungs- und Betreuungsziele zu entwickeln ... und bewirken außerdem, dass die Anregungen der pädagogischen Interventionen (das „pädagogische Material“) für die Menschen, deren Entwicklung gefördert werden soll, anschlussfähig werden und in ihr Handeln, Denken und Fühlen integriert werden können.“*⁴⁶

Die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Wirkfaktoren freilich setzt eine permanente und selbstkritische Reflexion der pädagogischen Alltagspraxis, eine professionell begründete Konzeptentwicklung und deren Fortschreibung voraus.

⁴⁴ Wolf 2007b, S.39

⁴⁵ Hekele 2005

⁴⁶ Wolf ebd.

7. Literatur

- Bourdieu, P. (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in Soziale Welt, Sonderband 2 „Soziale Ungleichheiten“, S.183 – 197
- Brocke, H.(2002): Soziale Arbeit als Koproduktion. 10 Empfehlungen zur Nachhaltigkeit kommunaler Strategien sozial(räumlich)er Integration.http://www.stiftung-spi.de/download/stiftung/zivilgesellschaft/10_empfehlungen.pdf (Zugriff: 23.9.2009)
- Fischer, T./Ziegenspeck, J. (2009): Betreuungs-Report Ausland, Lüneburg
- Flick, U. (2004): Triangulation. Eine Einführung, Wiesbaden
- Furman, B. (1999): Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben, Basel
- Geertz, C. (1983): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt/M.
- Gehres, W. (1997): Das zweite Zuhause. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern, Opladen
- Glinka, H.-J. (1998): Das narrative Interview - Eine Einführung für Sozialpädagogen, Weinheim und München
- Guba, E./Lincoln Y. (1989): Fourth Generation Evaluation, Newbury Park, London, New Delhi
- Hekele, K. (2005): Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit, Weinheim und München
- Klawe, W./Bräuer, W. (2001): Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska – Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung, Weinheim und München (3.Aufl.)
- Klawe, W. (2001): „Dichte Beschreibungen“ als Evaluation pädagogischer Praxis, in: Heil, K./Heiner, M./Feldmann, U.: Evaluation sozialer Arbeit, Frankfurt/M., S. 108-133
- Klawe, W. (2006): Wie wirken pädagogische Interventionen? – zur Wirkungsforschung bei individualpädagogischen Maßnahmen, in: erleben & lernen 3& 4/2006, S.6-11
- Klawe, W. (2007): Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen. Evaluationsstudie im Auftrag des AIM e.V., Köln/Hamburg

- Klawe, W. (2008): Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot, in: Unsere Jugend 60.Jg. Heft 5 (2008)
- Klawe,W. (2010): Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie, Köln
- Klein, J./ Arnold,J./ Macsenaere.M. (2011): InHAus. Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz , Freiburg
- Krause, H.-U./ Wolff, R. (2005): Erziehung durch Hilfeplanung: Über den untauglichen Versuch, Erziehungsprozesse gedankenlos zu rationalisieren, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Hilfeplanung – reine Formsache?, S. 44-62
- Keszmaier,A. (1994): Das Schiff Noah – Dokument einer therapeutischen Reise, Weitra
- Langhanky, M. (2005): Diagnostik – eine Kunst des Regierens, in: WIDERSPRÜCHE 96, 25.Jhg., Juni 2005, S. 7-21
- Lorenz, H.(2008): Individualpädagogik – Erlebnispädagogik: Schnittmengen und Differenzen. In: Buchkremer,H./ Emmerich, M.(Hrsg.): Individualpädagogik im internationalen Austausch, Hamburg, S. 93 – 106
- Macsenaere, M. (2009): (Wirkungs-) Forschung in der Heimerziehung, in: Unsere Jugend 1/2009, S.2-13
- Otto, H-U. (2007): Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion. Expertise im Auftrage der AGJ, Berlin
- Petersen, K. (1997): Partizipation. In: Schröer, W./ Struck, N. / Wolff, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München, S 909 ff.
- Schwabe, M. (2005): Subjektive Voraussetzungen für Zielformulierungen und Kontraktfähigkeit, in: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Hilfeplanung – reine Formsache?, S. 216 – 232
- von Spiegel, H. (2005): Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Konzeptionsentwicklung für die Schulsozialarbeit im Spiegel vielfältiger Erwartungen, verfügbar unter:
<http://www.google.de/search?q=von+Spiegel+Schl%C3%BCsselsituationen&e=utf-8&oe=utf-8&aq=t&rls=org.mozilla:de:official&client=firefox-a>, Zugriff: 8.5.2011
- von Wensierski, H. (2003): Rekonstruktive Sozialpädagogik im intermediären Feld eines Wissenschafts-Praxis-Diskurses, in: Schweppe, C.(Hrsg.): Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik S. 68 – 90

Ulrich, S./Wenzel, F. (2003): Partizipative Evaluation – Ein Konzept für die politische Bildung, Gütersloh

Witte, M. (2009): Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten. Eine explorative Studie aus biografischer und sozialökologischer Perspektive. Dissertation an der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld, Baltmannsweiler

Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research 1. Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>. Zugriff: 10.2.2008

Wolf, K.: (2007 a): Wirkungsorientierung in den Hilfen zur Erziehung, in: ISA (Hrsg.): Beiträge zur Wirkungsorientierung von erzieherischen Hilfen. Band 1 der Schriftenreihe „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ des Instituts für soziale Arbeit, Münster, S. 119 – 123

Wolf, K. (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Band 4 der Schriftenreihe „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ des Instituts für soziale Arbeit, Münster

Wustmann, C. (2004) Resilienz, Weinheim, Basel

Der Autor:

Willy Klawe, Diplomsoziologe, ist Mitarbeiter des Institutes für Soziale Praxis (*isp*) und Dozent an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg sowie wissenschaftlicher Leiter des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik (HIIP) Kontakt: W.Klawe@soziale-praxis.de; www.klawe-sozialepraxis.de

Effektivität und Effizienz individualpädagogischer Hilfen im Ausland: Die zentralen Ergebnisse der INHAus-Studie

Joachim Klein & Michael Macsenaere, Institut für Kinder- und Jugendhilfe

1 Ausgangslage

1.1 Wen betreffen die Individualpädagogische Hilfen im Ausland?

Individualpädagogische Hilfen werden vorwiegend für Jugendliche angefragt, die einen langen Weg des „Scheiterns“ hinter sich haben. Beginnende Kriminalisierung, Drogenkonsum, Prostitution, (Auto)-Aggressionen und Schulabbrüche sind einige der individuellen Merkmale, die diese Jugendlichen charakterisieren (vgl. Fischer/Ziegenspeck 2009). In derartigen Fällen, in denen im Vorfeld oftmals Jugendhilfemaßnahmen im Inland erfolglos (gewesen) sind, können Hilfen im Ausland als notwendige und geeignete Hilfe in Betracht gezogen werden, wenn die besonderen Rahmenbedingungen des Aufenthaltslandes in Verbindung mit dem spezifischen pädagogischen Konzept der Maßnahme die Möglichkeit bieten, diese Jugendlichen pädagogisch zu erreichen (vgl. AGJ 2007). Der Gesetzgeber hat sich mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2005 eindeutig zu individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen positioniert: „Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfeziels im Einzelfall erforderlich ist.“ (Wiesner 2008, 29). Demnach stellt eine Hilfe im Ausland aus Sicht des Gesetzgebers die „besonders begründungsbedürftige Ausnahme“ (ebd., 30) dar und darf nur dann eingeleitet werden, wenn vergleichbare Hilfeformen im Inland keine Aussicht auf Erfolg haben. Durch diese Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben erhalten die individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen zunehmend den Charakter des „Finalen Rettungskonzepts“, wodurch der Anteil der Jugendlichen mit äußerst komplexen und schwierigen Biografieverläufen zunehmend größer wird (vgl. Lorenz 2008, 18).

1.2 Der politische und rechtliche Rahmen

Mit der Novellierung des SGB VIII zum 01.10.2005 wurde den Jugendämtern die formale Pflicht auferlegt, die Notwendigkeit einer individualpädagogischen Hilfe im Ausland – bezogen auf den Einzelfall – zu prüfen. Gestärkt werden sollte ihre Kompetenz bzgl. der Standards, die gegeben sein müssen, damit eine individualpädagogische Hilfe im Ausland aus fachtheoretischer Sicht Erfolg versprechend ist. Beispiele hierfür sind:

- Verantwortlich für eine individualpädagogische Hilfe im Ausland ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe im Inland.
- Es werden nur Personen mit der Aufgabe betraut, die ihre persönliche und fachliche Qualifikation nachgewiesen haben.
- Der im Ausland tätige Träger bietet die Gewähr, dass die Rechtsvorschriften des Gastlandes eingehalten werden, und arbeitet mit den Behörden vor Ort und den deutschen Vertretungen im Ausland zusammen (vgl. Wiesner 2008).

Mit diesen Standards soll ausgeschlossen werden, dass die Jugendämter unter dem Druck, äußerst schwierige und problematische Jugendliche möglichst schnell zu versorgen, den nächstbesten Anbieter von Auslandsprojekten wählen.

1.3 Das Ausland als pädagogisches Setting

Die Jugendlichen, denen im Ausland die Landessprache, Freunde, Eltern sowie fast alle weiteren Merkmale ihrer bisherigen vertrauten Lebenswelt fehlen, erleben insbesondere zu Beginn der Maßnahmen ein starkes Gefühl der Verunsicherung. Die Umgebung ist ungewohnt und in der Regel reizarm und einsam. Fortlaufen, ein häufig eingeübtes Ritual, um Problemen aus dem Weg zu gehen, greift nur bedingt, da den Jugendlichen die Orientierung fehlt, Landschaftsbilder vollkommen anders sind und Menschen die gestellten Fragen nicht verstehen. Ihre gewohnte und vertraute Umgebung ist zum Teil Tausende Kilometer entfernt. Dieses Erschüttern bisheriger, routinemäßig praktizierter Handlungsmuster der Jugendlichen ist ein wesentliches strukturelles Merkmal individualpädagogischer Hilfen im Ausland, die man deshalb auch bildhaft als „pädagogisch initiierten Angriff auf die Sicherheit der Lebenswelt der betroffenen Jugendlichen“ bezeichnen kann (Witte 2009, 14). Eine neue Chance und Sicherheit bieten dabei die Pädagogen im Gastland, mit klaren

Forderungen und Regeln, strukturiertem Tagesablauf, neuen Lernerfahrungen und Verlässlichkeit in den neuen Beziehungen – gepaart mit einer hohen Bereitschaft, auch schwierigste Jugendliche auszuhalten (vgl. Klawe 2010).

1.4 Notwendigkeit einer übergreifenden Evaluation

Bislang haben Träger individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen ihre Tätigkeit in der Regel in eigener Regie evaluiert, wodurch zwar punktuell gezeigt werden konnte, dass ein Großteil der Jugendlichen sich in ihrem Sozial- und Leistungsverhalten positiv verändert (vgl. Felka/Harre 2006; Klawe 2010); allerdings lassen sich daraus auf Grund der Spezifität der Untersuchungen keine allgemeingültigen Aussagen über die Wirksamkeit individualpädagogischer Hilfen im Ausland ableiten. Den wenigen bisher durchgeführten einrichtungs- und trägerübergreifenden Untersuchungen fehlen darüber hinaus die aus evaluationsmethodischer Sicht wichtigen Vergleichs- bzw. Kontrollgruppen, um gefundene Effekte auf die Durchführung der untersuchten individualpädagogischen Maßnahmen zurückführen zu können. Außerdem werden Informationen über die Effizienz, also die Kosten-Nutzen-Beziehung der untersuchten Maßnahmen grundsätzlich nicht berücksichtigt. Dabei wären gerade hierdurch wissenschaftlich abgesicherte Hinweise auf die Sinnhaftigkeit der Durchführung individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen möglich.

2 Die InHAus-Studie

2.1 Ziele

Vor diesem Hintergrund führte der BVkE von April 2008 bis Oktober 2010 in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz (IKJ) eine wissenschaftliche Studie zur Untersuchung der Effektivität und Effizienz individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen (kurz: „InHAus“) durch, die mit Mitteln der Stiftung Aktion Mensch finanziell unterstützt wurde. Mit dieser Studie wurden vorrangig die folgenden Ziele verfolgt (vgl. Klein, Arnold & Macsenaere 2011):

1. Empirische Analyse notwendiger Standards für Auslandsmaßnahmen; diese betreffen u. a. Aufnahmeverfahren, Trägerstrukturen und Mitarbeiterqualifikation.

2. Evaluation individualpädagogischer Hilfen im Ausland – mit dem Fokus auf der Effektivität der Hilfen.
3. Formulierung evidenzbasierter Hinweise bzw. Richtlinien für eine erfolgreiche Durchführung individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen.
4. Bestimmung betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Relationen auf Basis der hilfesspezifischen Kosten sowie der erzielten Effekte.

2.2 Methode

Das Projekt hatte eine Laufzeit von 2½ Jahren. Zur Evaluation der Effektivität und Effizienz von individualpädagogischen Maßnahmen im Ausland wurden zwei adäquate Vergleichsstichproben herangezogen.

Dabei wurden zur Auswahl dieser Vergleichsstichproben Hilfeprozesse aus dem Dokumentations- und Qualitätsanalyse-system EVAS (vgl. Macsenaere & Knab 2004) betrachtet, wobei beide Gruppen anhand zentraler Stichprobenmerkmale, wie z. B. Alter und Geschlecht, sowie der individuellen Ausgangslagen bzgl. Ressourcen und Defiziten parallelisiert wurden.

Die einzelfallbezogene Datenerhebung erfolgte mit Hilfe eines speziell für diesen Untersuchungsbereich entwickelten Erhebungsinstrumentariums. Die damit erhobenen Daten bildeten die Grundlage für die mehrstufige statistische Datenauswertung.

2.2.1 Effektivitätsanalyse

Die Effektivität wurde im Rahmen der Untersuchung über die folgenden Ergebnismaße definiert:

- Veränderung von Ressourcen der Jugendlichen
(z. B. sozialkommunikative Fähigkeiten, Selbstkonzept, Autonomie)
- Veränderung von Problemlagen der Jugendlichen
(z. B. aggressives u./o. dissoziales Verhalten, soziale Unsicherheit)
- Umsetzungsgrad individueller Hilfe(plan)ziele
- Verlauf von schulischer/beruflicher Ausbildung
- subjektiv empfundene Effekte der Maßnahmen bei Jugendlichen, Betreuern, Trägern und Jugendämtern
- Anschlussperspektive der Jugendlichen aus Sicht der beteiligten Personen

2.2.2 Wirkfaktorenanalyse

Da mit einer ausschließlichen Effekte untersuchenden Evaluation keine zielgerichteten Optimierungs- und Qualifizierungsprozesse von

Jugendhilfemaßnahmen möglich sind (vgl. Macsenaere 2007), wurde über die Analyse der Effektivität der individualpädagogischen Hilfen im Ausland hinaus untersucht, welche Faktoren bzw. Bedingungen zu den gefundenen Resultaten geführt haben. Eine solche Identifikation von Wirkfaktoren stellt die Kinder- und Jugendhilfeforschung allerdings vor besondere methodische Herausforderungen, da hier nicht nur einzelne – verhältnismäßig klar umrissene – Ergebnisindikatoren im Blickpunkt stehen, sondern eine Vielzahl von Personen-, Struktur- und Prozessmerkmalen im Hinblick auf ihren (potentiellen) Einfluss auf die Effektivität der Hilfen bewertet werden müssen. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass diese Einflussfaktoren auch untereinander in wechselseitigen Abhängigkeiten stehen können. Um diese komplexe Zusammenhangsstruktur untersuchen zu können, wurde die Methode der Graphischen Kettenmodelle angewendet, die im Jugendhilfekontext erstmals bei der Würzburger Jugendhilfe-Evaluationsstudie (WJE) zum Einsatz kam (Klessinger 2000). Mit dieser Methode war es möglich, neben den direkten bzw. unmittelbaren Einflüssen auch die indirekten Auswirkungen einzelner personen-, struktur- und prozessbezogenen Variablen auf die Ergebnisse der individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen zu untersuchen.

2.2.3 Effizienzanalyse

Die Analyse der Effizienz erfolgte sowohl auf betriebswirtschaftlicher als auch auf volkswirtschaftlicher Ebene:

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Effizienzbestimmung wurden die individuellen Effektmäße, wie z. B. Ressourcen- und Defizitänderung im Hilfeverlauf, den Kosten jeder einzelnen Hilfe gegenübergestellt und somit individuelle Kosten-Wirksamkeits-Differenzen ermittelt. Auf Basis dieser Daten wurden für die beteiligten Leistungserbringer einrichtungsspezifische Effizienz Aussagen ermöglicht.

Zur Analyse der volkswirtschaftlichen Effizienz wurden auf Basis der erreichten Effekte für jeden Einzelfall die zusätzlichen volkswirtschaftlichen Erträge (z. B. durch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Erwerbstätigkeit, mehr zu erwartende Erwerbsjahre und gesteigertes Volkseinkommen) (vgl. OECD 2001) sowie die verminderten gesellschaftlichen Folgekosten (z. B. durch reduzierte Wahrscheinlichkeiten für Arbeitslosigkeit, Krankheit und Delinquenz) ermittelt. Daraus wurde die Nutzen-Kosten-Relation für die untersuchten Hilfen bestimmt, mit der volkswirtschaftliche Aussagen zur Effizienz von individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen gemacht werden können.

2.3 Beteiligte Einrichtungen und Länder

Insgesamt haben sich 11 Einrichtungen aus 5 Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) an der Datenerhebung beteiligt:

- Christophorus Jugendwerk, Oberrimsingen
- Don Bosco Jugendwerk, Bamberg
- Heilpädagogisches Zentrum Haus Mutter Rosa, Wadgassen
- Individueller Jugendhilfe Service e. V., Düsseldorf
- KAP-Institut, Nittendorf/Regensburg
- Projekt Husky, Obernkirchen
- Schloss Dilborn – Die Jugendhilfe, Brüggen
- Stiftung Leuchtfeuer, Köln
- St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V., Dortmund
- Tacheles Jugendhilfe, Unna
- Wellenbrecher e. V., Dortmund

Die insgesamt 93 evaluierten Hilfen im Ausland verteilen sich auf insgesamt 17 Länder: Portugal, Spanien, Frankreich, Polen, Russland, Italien, Namibia, Griechenland, Rumänien, Schweden, Türkei, Australien, Estland, Irland, Lettland, Ungarn und Brasilien.

3 Untersuchungsergebnisse

3.1 Klientelbeschreibung

Die Ausgangssituation der von diesen Einrichtungen im Ausland betreuten Jugendlichen stellt sich wie folgt dar:

Die InHAus-Stichprobe hat bei einer Streuung zwischen 8 und 18 Jahren ein durchschnittliches Alter von 14;11 Jahren. Damit liegt sie insgesamt auf ähnlichem Niveau wie andere individualpädagogische Hilfen nach § 35 SGB VIII¹ ($\bar{X} = 14;10$ Jahre, $F_{df=1} = 0,07$, $p = 0.79$). Im Vergleich mit stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII ($\bar{X} = 13;4$ Jahre) ist die InHAus-Stichprobe dagegen rund 1 ½ Jahre und damit statistisch signifikant älter ($F_{df=1} = 13,26$, $p = 0.00$).

Bei der Geschlechtsverteilung zeigt sich in der InHAus-Gruppe mit 64 % männlichen und 36 % weiblichen Jugendlichen eine ähnliche „jungenlastige“ Verteilung wie im Allgemeinen in Hilfen nach § 35 SGB VIII (72 % männlich, 28 % weiblich; $\chi^2 = 2,03$, $p = 0.15$) bzw. nach § 34 SGB VIII (61 % männlich, 39 % weiblich; $\chi^2 = 0,32$, $p = 0.57$). Hier liegen keine signifikanten Verteilungsunterschiede vor. Bezogen auf die bei Hilfebeginn vorliegenden Ressourcen weist die InHAus-Gruppe insgesamt ein sehr gering entwickeltes Ausgangsniveau auf² (s. Abb. 1), das in fast allen untersuchten Bereichen signifikant niedriger ausfällt als es normalerweise in stationären Hilfen (nach § 34 SGB VIII) der Fall ist. Gegenüber Jugendlichen in „normalen“ individualpädagogischen Inlandshilfen (nach § 35 SGB VIII) hebt sich die Gruppe in ihrer Ressourcenlage dagegen insgesamt kaum ab.

Lediglich in den Bereichen „Soziale Integration“ ($F_{df=1} = 10,02$, $p = 0.00$) und „Überzeugungen/Bewältigungsstrategien“ ($F_{df=1} = 4,12$, $p = 0.04$) liegt in der InHAus-Gruppe ein statistisch nachweisbar niedrigerer Entwicklungsstand vor.

¹ Zur Einordnung der Ausgangswerte der InHAus-Stichprobe wurden Vergleiche mit allen im EVAS-Datenpool gespeicherten Daten von Jugendhilfemaßnahmen nach § 34 bzw. § 35 SGB VIII durchgeführt.

² Die vertikale Linie beim Skalenwert „5“ steht in der Abbildung für den altersgemäß „normalen“ Entwicklungsstand von Kindern bzw. Jugendlichen.

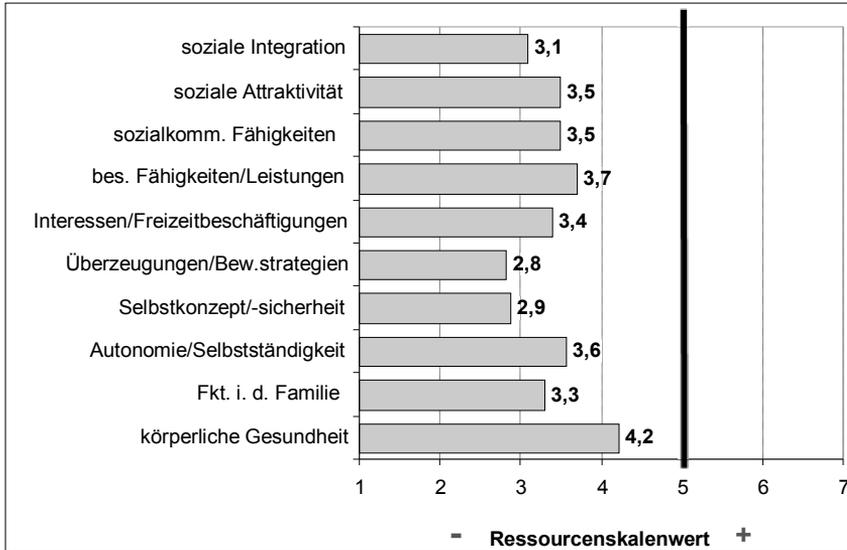


Abb. 1: Ressourcen der InHAus-Stichprobe bei Hilfebeginn

Bei den Defiziten dagegen zeigen sich übergreifend über die untersuchten Bereiche signifikante Unterschiede, nicht nur zur „normalen“ Klientel stationärer Jugendhilfemaßnahmen (nach § 34 SGB VIII), sondern auch generell zu Jugendlichen in individualpädagogischen Inlandshilfen (nach § 35 SGB VIII). Sowohl die gewichtete Anzahl vorliegender Symptome als auch die Schwere der Gesamtbelastung fallen bei den Jugendlichen der InHAus-Stichprobe erheblich höher aus. Als häufigste Problemlagen werden dabei dissoziale bzw. aggressive Verhaltensweisen sowie Aufmerksamkeitsdefizite (in Einheit mit Impulsivität bzw. motorischer Unruhe) genannt (s. Abb. 2). Aber auch eher internalisierende Problemlagen, wie z. B. soziale Unsicherheit oder depressive Verstimmungen liegen in großer Häufigkeit vor. Bei durchschnittlich mehr als 9 unterschiedlichen Symptomen weist die InHAus-Stichprobe somit zu Hilfebeginn eine sehr komplexe und heterogene Defizitlage auf, die besondere Anforderungen an die pädagogische Arbeit der Betreuungspersonen und ihrer unterstützenden Helfersysteme stellt.

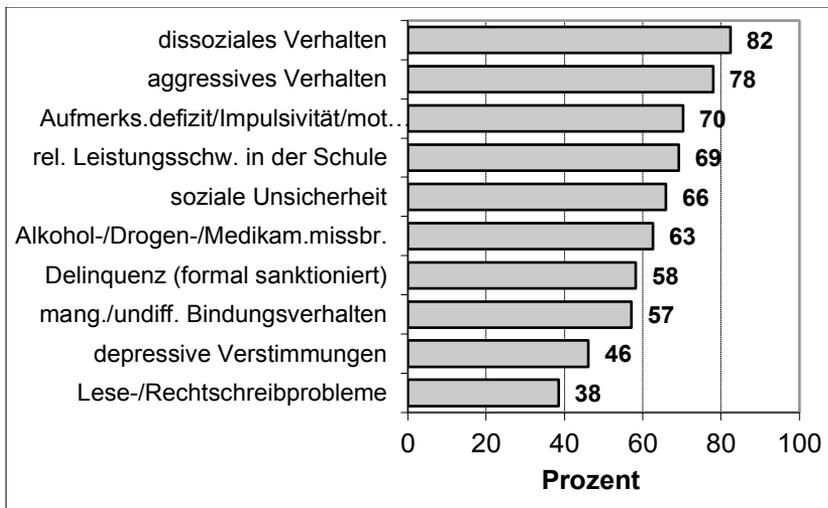


Abb. 2: Problemlagen der InHAus-Stichprobe bei Hilfebeginn

Eine weitere Besonderheit der InHAus-Stichprobe stellt der extrem hohe Anteil an straffälligen Jugendlichen dar: Mit 60 % liegt dieser Wert erheblich über dem normalerweise in stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII (26 %; $\chi^2 = 43,43$, $p = 0,00$) oder individualpädagogischen Hilfen nach § 35 SGB VIII (46 %, $\chi^2 = 4,69$, $p = 0,03$) zu findenden Wert. Darüber hinaus ist auch der Anteil der Jugendlichen, die Drogen konsumiert haben, in der InHAus-Gruppe mit 85 % wesentlich größer als üblicherweise in stationären Jugendhilfemaßnahmen nach § 34 SGB VIII (52 %; $\chi^2 = 40,53$, $p = 0,00$) oder in sonstigen individualpädagogischen Hilfen nach § 35 SGB VIII (69 %; $\chi^2 = 7,45$, $p = 0,01$). Korrespondierend mit diesen besonders stark ausgeprägten Problemlagen sind bei Hilfebeginn neben dem Abbau delinquenter und aggressiv-oppositioneller Verhaltensweisen (23 % bzw. 22 %) sowie der Einhaltung von Regeln und Grenzen (20 %) auch die Reduzierung von Drogenmissbrauch (10 %) sowie der Abbau sozialer Unsicherheit (7 %) unter den 10 am häufigsten genannten Hilfeplanziele zu finden.

Hier steht allerdings mit weitem Abstand die schulische Entwicklung im Fokus der Hilfeplangestaltung. Die Verbesserung der allgemeinen schulischen Leistung gehört bei 51 % aller untersuchten Jugendlichen zu einem der 3 wichtigsten Hilfeplanziele bei Hilfe-

beginn. Darüber hinaus wird in weiteren 12 % der Fälle der Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation als ein zentrales Hilfe(plan)ziel formuliert.

3.2 Einhaltung fachlicher Standards

Zu Beginn der Studie wurden zunächst die fachlichen Empfehlungen und Richtlinien gesichtet, die von unterschiedlichen Stellen für die Durchführung individualpädagogischer Hilfen im Ausland formuliert worden sind (vgl. BAGLJAE 2004, BE 2003, AGJ 2007a, DV 2008, LVR 2006, Wiesner 2008). Aus diesen wurde eine Liste mit 10 übergreifend geforderten Helfestandards erstellt. Im ersten Schritt der statistischen Datenauswertung wurden dann die gesammelten Informationen auf die Umsetzung dieser Standards in der realen Ausgestaltung der Hilfen hin analysiert. Im Folgenden sind die Ergebnisse dieser Analyse dargestellt:

1. *Durchführung der Auslandsmaßnahme durch einen Träger, der im Inland eine erlaubnispflichtige Einrichtung betreibt bzw. über eine Betriebserlaubnis verfügt:*
Bei allen teilnehmenden Einrichtungen handelt es sich um erlaubnispflichtige Einrichtungen bzw. um Einrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis im Inland verfügen. Dementsprechend wird dieser Standard zu 100 % umgesetzt.
2. *Eindeutige Feststellung der Eignung des Jugendlichen vor Hilfebeginn (u. a. durch multiprofessionelle Begutachtung durch Kinder- und Jugendarzt, -psychotherapeut und/oder andere Berufsgruppen, die in § 35a Abs. 1 SGB VIII genannt werden):* In allen untersuchten Fällen wurde vor Beginn der Hilfedurchführung im Ausland eine individuelle Eignungsprüfung der Jugendlichen durchgeführt. In 94 % der Fälle war daran eine medizinische oder psychologische Fachkraft (Kinder- und Jugendarzt, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie o. Ä.) beteiligt. Die Zeit zwischen Erstkontakt von Jugendlichen und durchführenden Einrichtungen lag im Mittel bei ca. 1 ½ Monaten (Median: 42 Tage). Bei Einleitung aufgrund einer Krisensituation in einer laufenden Hilfe lag die mittlere Vorlaufzeit des Auslandsaufenthalts zwar immerhin noch bei rund 2 Wochen (Median: 15 Tage). Die Dringlichkeit der Suche nach einer schnellen alternativen Unterbringungsmöglichkeit in einer solchen Krisensituation zeigt sich allerdings darin, dass immerhin knapp 1/3 aller solchen Fälle (32 %) innerhalb der ersten Woche nach dem Erstkontakt mit der hilfedurchführenden Einrichtung ins Ausland gebracht wurde. In 14 % der „Krisen-

fälle“ gingen die Jugendlichen sogar noch am selben Tag des Erstkontakts ins Ausland. Wurde die Auslandsmaßnahme dagegen ohne unmittelbare akute Krisensituation als geeignete Hilfeform geplant, lag der Zeitraum zwischen Erstkontakt und Beginn des Auslandsaufenthalts im Mittel sogar bei fast 2 Monaten (Median: 59 Tage), so dass hier eine umfassende persönliche und organisatorische Vorbereitung der Auslandsmaßnahme vergleichsweise problemlos möglich erscheint.

3. *Treffen zwischen Jugendlichem und Betreuer vor Beginn des Auslandsaufenthalts:* Ein solches Treffen fand lediglich in rund der Hälfte aller untersuchten Fälle (57 %) statt. Dies erscheint insbesondere deshalb als problematisch, da die Betreuungsperson im Ausland für den Jugendlichen die zentrale Bezugsperson darstellt und ein Kennenlernen bzw. ein erster Beziehungsaufbau schon vor Beginn des Auslandsaufenthalts aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen. Eventuelle finanzielle Argumente von Seiten der Kostenträger dürften dementsprechend an dieser Stelle im Grunde genommen keine Rolle spielen, zumal die Personal- und Sachkosten für dieses Treffen im Vergleich zu den Gesamtkosten einer Auslandsmaßnahme verschwindend gering ausfallen.
4. Allerdings wird ein Treffen bzw. Kennenlernen zwischen Jugendlichem und Betreuungsperson von manchen Einrichtungen auch aus fachlicher Perspektive zuweilen als kritisch angesehen, da dadurch den Jugendlichen, die sich vor Beginn der Maßnahme oftmals noch in einem Stadium der Verweigerung gegenüber pädagogischer Hilfe bzw. der generellen Ablehnung gegenüber pädagogischen Fachkräften befinden, (Schein-)Argumente geliefert würden, um die Hilfedurchführung im Ausland abzulehnen. Insofern erscheint es als sinnvoll, individuell in jedem Einzelfall zwischen diesem potenziellen Risiko und den möglichen Vorteilen eines Kennenlernens vor Beginn des Auslandsaufenthalts abzuwägen und dann darauf basierend die Entscheidung für oder gegen ein derartiges Treffen zu fällen. Eine Festsetzung als verbindlicher Qualitätsstandard ist vor diesem Hintergrund nicht als sinnvoll anzusehen – zumal sich im Rahmen der Wirkfaktorenanalyse kein signifikanter Einfluss auf die Effektivität der Hilfen gezeigt hat und damit auch keine empirisch belegte Notwendigkeit hierfür besteht.
5. *Fachkräftegebot:* Dem im Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) formulierten Fachkräftegebot

bzw. den daraus abgeleiteten Hinweisen und Umsetzungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die für die durchführenden Personen von Jugendhilfemaßnahmen im Ausland eine formale berufliche Qualifikation im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII fordern (vgl. BAGLJAE 2005, Wiesner 2008), wurde in den erfassten Hilfen nur bedingt Rechnung getragen. In ca. ¼ der untersuchten Fälle besaßen die Betreuungspersonen den darin geforderten beruflichen Abschluss in sozialen, sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Ausbildungsgängen i. w. S. (vgl. Münder et al. 2006) nicht. Stattdessen scheint bei individualpädagogischen Hilfen im Ausland nicht selten auf die sogenannte „authentische Betreuerpersönlichkeit“ (vgl. Weis 2008, Güntert 2011) gesetzt zu werden, da die entscheidende Wirksamkeit einer Erziehungsperson in seiner Persönlichkeit und weniger in seiner theoretischen Ausbildung gesehen wird (Güntert 2011). Diese alternative persönliche Qualifikation jenseits eines qualifizierenden Berufsabschlusses widerspricht auch nur scheinbar dem im KICK formulierten Fachkräftegebot, denn die dortige Formulierung lässt ausdrücklich auch die Einsetzung von Personal ohne entsprechende formale berufliche Qualifikation für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen im Ausland zu, wenn diese aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer besonderen Erfahrung in der sozialen Arbeit als geeignet angesehen werden (vgl. Wiesner 2006, Güntert 2011). Bei einer mittleren allgemeinen Berufserfahrung der Betreuungspersonen in der Kinder- und Jugendhilfe von 10 Jahren und als Betreuer/in im Bereich von Auslandsmaßnahmen von 6 Jahren kann von einer solchen besonderen Erfahrung ausgegangen werden. Darüber hinaus lässt die mittlere Dauer der Zusammenarbeit zwischen der Betreuungsperson und dem Träger der Auslandsmaßnahme von 4 Jahren darauf schließen, dass es im Vorfeld der aktuellen Hilfe bereits eine belastbare und vertrauensvolle Zusammenarbeit gab und dass die Einschätzung über die Eignung als Betreuungsperson auf einer fundierten Informationsbasis verantwortungsbewusst erfolgt ist. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass der Forderung des Gesetzgebers trotz der teilweise fehlenden formalen beruflichen Qualifikation an dieser Stelle in ausreichender Weise Rechnung getragen wurde. Das Vorliegen eines qualifizierenden Berufsabschlusses der Betreuungsperson ([Sozial-]Pädagoge, Sozialarbeiter o. Ä.)

hat sich im Rahmen der Wirkfaktorenanalyse allerdings als ein statistisch bedeutsamer Einflussfaktor für die planmäßige Durchführung der Hilfe bis zur Hilfebeendigung erwiesen. Demnach steigt bei fehlender formaler Qualifikation das Risiko für einen vorzeitigen Hilfeabbruch nachweisbar an. Insofern ist die Forderung nach einer formalen beruflichen Qualifikation aus empirischer Sicht absolut sinnvoll und sollte auch als Regelfall beibehalten werden.

6. *Fachkräfte sollten über sehr gute Kenntnisse in Sprache, Kultur, Verwaltungs- und Gesetzesvorgaben des Gastlandes verfügen:* Der Forderung, dass die durchführenden Fachkräfte individualpädagogischer Hilfen im Ausland über sehr gute Kenntnisse in Sprache, Kultur, Verwaltungs- und Gesetzesvorgaben des Gastlandes verfügen sollten, wurde bei den untersuchten Hilfen nur sehr unterschiedlich nachgekommen. In Sprache, Kultur und Geographie des Gastlandes lagen bei den Betreuungspersonen fast ausschließlich gute oder sogar sehr gute Kenntnisse vor (mind. 90 %). Diese Grundvoraussetzungen für die Durchführung einer Jugendhilfemaßnahme im Ausland wurden demnach weitestgehend erfüllt. Hinsichtlich Gesetzen und Verwaltungsstrukturen des Gastlandes sieht die Situation dagegen erheblich schlechter aus: Ungefähr jede fünfte Betreuungsperson hatte zu Hilfebeginn nur geringe Kenntnisse von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und kannte sich nur wenig oder gar nicht in den Verwaltungsstrukturen des Gastlandes aus. Insbesondere die fehlenden Kenntnisse über gesetzliche Bestimmungen des Gastlandes sind dabei als kritisch zu beurteilen, da hierdurch ein erhöhtes Risiko für die Entstehung von Problemen bzw. Gefährdungen im Hilfeverlauf sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betreuungspersonen besteht (vgl. Lorenz 2008). Darüber hinaus ist besonders bemerkenswert, dass knapp 10 % der Betreuungspersonen über keine oder lediglich geringe Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Da es sich in diesen Fällen ausschließlich um deutsche bzw. deutschsprachige Jugendliche handelt, muss hier aus fachlicher Sicht zunächst einmal von einem deutlichen Mangel ausgegangen werden, da die (gemeinsame) Sprache als zentrales Kommunikationsmedium eine besondere Bedeutung für einen gelingenden Beziehungsaufbau zwischen Jugendlichen und Betreuungsperson hat. In Einzelfällen werden fehlende deutsche Sprachkenntnisse der Betreuungsperson allerdings sogar bewusst im Sinne eines

pädagogischen Mittels eingesetzt. Über diesen Weg soll dem Jugendlichen die Möglichkeit genommen werden, sich mithilfe bekannter verbaler Handlungsstrategien alltäglichen Aufgaben und pädagogischen Inhalten zu entziehen und die Betreuungsperson in unkonstruktive Diskussionen zu verstricken. Inwiefern es sich jedoch bei allen vorliegenden Fällen um eine solche strategische Ausrichtung in der Auswahl des Betreuungspersonals handelt und ob dies dann auch zu den gewünschten Effekten einer intensiveren persönlichen Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen und Betreuer führt, kann auf Basis der vorliegenden Informationen nicht hinreichend analysiert werden.

7. *Im Vorfeld klar festgelegte Verhaltensregeln und Abläufe in Krisensituationen:* In allen Einrichtungen, von denen die entsprechenden Informationen vorliegen, gab es für die Jugendlichen einen klar benannten Ansprechpartner vor Ort. Einen formalen „Beschwerdemanager“ gab es allerdings lediglich in 40 % der Einrichtungen. Dagegen gaben alle Einrichtungen an, dass es immer oder zumindest in der Regel einen formal benannten „Krisenmanager“ vor Ort gab. Besondere Ereignisse, wie z. B. krisenhafte Situationen, wurden in 80 % der Einrichtungen immer in standardisierter Form (Ereignisprotokoll o. Ä.) festgehalten und ebenfalls in 80 % der Einrichtungen gab es standardisierte Informationsflüsse zu Sorgeberechtigten, Jugendamt und/oder Behörden vor Ort. Bei den untersuchten Einrichtungen lag demnach ein hoher Grad an Standardisierung in Bezug auf Verhaltensregeln und Abläufe in Krisensituationen vor.
8. *Planung der (sozialen) Reintegration vor Beginn des Auslandsaufenthalts:* Die vor Beginn des Auslandsaufenthalts stattfindende Planung der (sozialen) Reintegration für die Zeit nach der Rückkehr des Jugendlichen aus dem Ausland wird u. a. vom Gesetzgeber zwingend gefordert (vgl. Plappert 2008). Insofern ist die Tatsache, dass in lediglich etwas mehr als der Hälfte aller Fälle (57 %) überhaupt konkrete Überlegungen darüber angestellt wurden, wie die weitere Hilfe nach Abschluss des Auslandsaufenthalts aussehen könnte, als gravierender Mangel zu bezeichnen. Selbstverständlich sind Jugendhilfemaßnahmen – und insbesondere die von ihrer hohen Flexibilität und individuellen Ausrichtung lebenden individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen (vgl. Klawe 2011) – nicht wie ein industrielles Produkt vorausplanbar und die Planungen von Anschlussmaßnahmen hängen natürlich immer auch vom

jeweiligen Verlauf der Hilfe und der Entwicklung des Jugendlichen ab. Dementsprechend kann die Konkretisierung dieser Planungen in der Regel erst im (späten) Verlauf des Auslandsaufenthalts durchgeführt werden. Dies darf aus fachlicher Sicht allerdings nicht dazu führen, dass im Vorfeld des Auslandsaufenthalts überhaupt keine Vorabplanung für die Zeit nach dessen Beendigung durchgeführt wird. Hier zeigt sich ein erheblicher Optimierungsbedarf bei einer Vielzahl von individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen.

9. *Pflicht zur Zusammenarbeit des Trägers und Leistungserbringers (vor und während der Hilfe) mit Behörden sowie deutschen Vertretungen im Gastland:* Auch bei der Zusammenarbeit von Trägern bzw. Leistungserbringern mit Behörden und deutschen Vertretungen im Gastland zeigen sich in der Untersuchungsstichprobe zum Teil deutliche Mängel. Eine Zusammenarbeit mit der deutschen Vertretung im Gastland sowie mit Verwaltungsbehörden vor Ort gab es im Vorfeld der Hilfedurchführung im Ausland lediglich in ungefähr der Hälfte aller Fälle, mit der Einwanderungsbehörde im Gastland wurde sogar nur in knapp 1/3 der Fälle Kontakt aufgenommen. Die u. a. vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht zur Zusammenarbeit mit relevanten Behörden im Gastland (vgl. Wiesner 2008, Plappert 2008) wird demnach im Vorfeld der Auslandsaufenthalte sehr oft nicht umgesetzt, so dass auch hier ein erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Es ist allerdings zu erwarten, dass sich diese mangelnde Zusammenarbeit durch die aktuelle Diskussion um die lange Zeit wenig berücksichtigte Verordnung „Brüssel IIa“ zukünftig ändern wird, durch die alle Jugendämter, die deutsche Jugendliche in EU-Ländern unterbringen möchten, dazu verpflichtet werden, vor den entsprechenden Maßnahmen die zuständigen Fachstellen in dem jeweiligen Staat zu beteiligen (vgl. Reinhard 2007).
10. *Gewährleistung von Steuerung und Qualitätssicherung der Maßnahmen durch engen Kontakt zwischen Einrichtung/Träger und Jugendamt mit der Betreuungsperson vor Ort (u. a. durch persönliche Besuche vor Ort):* Die Steuerung und Qualitätssicherung der Maßnahmen wird von den durchführenden Einrichtungen insgesamt in ausreichender Weise gewährleistet. Sowohl die jährliche Zahl der Besuche vor Ort (Median: 3 Besuche/Jahr) als auch das Ausmaß der fachlichen Unterstützung der Betreuungspersonen durch interne oder externe Fachberater (94 %) sind hinreichende Indizien für eine umfassende und qualitativ hochwertige

Umsetzung bestehender Steuerungs- und Qualitätssicherungskonzepte. Auf Seiten der Jugendämter sieht diese Situation dagegen weitestgehend anders aus: Die Tatsache, dass die fallverantwortlichen Jugendamtsmitarbeiter in mehr als der Hälfte aller untersuchten Hilfen (56 %) kein einziges Mal persönlich am Betreuungsort gewesen sind, zeigt, dass eine ausreichende Steuerung durch das Jugendamt weitgehend nicht gewährleistet werden kann. Hier scheint man sich überwiegend auf die Erfahrung der mit der Betreuung beauftragten Einrichtungen sowie auf persönliches Vertrauen in die handelnden Personen zu verlassen. Ob dies vorwiegend aus finanziellen Gründen geschieht oder andere Ursachen dafür verantwortlich sind, kann auf der vorliegenden Datenbasis nicht beantwortet werden. Es ist lediglich eindeutig festzustellen, dass mit dieser Vorgehensweise der Aufsichtspflicht und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Jugendlichen nur sehr unzureichend nachgekommen wird.

11. *Zeitliche Begrenzung des Auslandsaufenthalts:* Die geforderte zeitliche Begrenzung der Hilfedurchführung vor Beginn des Auslandsaufenthalts wurde in 71 % der Fälle vorgenommen. Demnach wurden die Auslandsmaßnahmen in knapp 30 % der Fälle ohne die in den übergreifend formulierten Standards geforderte zeitliche Perspektive begonnen, die im Rahmen der Wirkfaktorenanalyse in Zusammenhang mit weiteren Merkmalen einer umfassenden, gewissenhaften Vorabplanung der Hilfedurchführung im Ausland einen nachweisbaren Einfluss auf die Effektivität der Maßnahmen zeigte. Insbesondere bezogen auf die (Hilfeplan-) Zielformulierung ist die Festlegung eines zeitlichen Horizonts für die Dauer des Auslandsaufenthalts im Sinne eines fundierten Zielmanagements als zielstrukturierendes Element eine unabdingbare Voraussetzung. Allerdings kann und darf diese zeitliche Vorabplanung der Hilfe nicht in Form einer definitorischen Vorgabe erfolgen – insbesondere dann nicht, wenn sie vorwiegend nicht aus fachlichen, sondern aus finanziellen Erwägungen heraus getroffen wird. Sie muss sich stattdessen immer an den Bedarfen der Jugendlichen sowie am Erfahrungswissen der Fachkräfte orientieren und dabei Platz lassen für individuelle Entwicklungen und flexible pädagogische Handlungsstrategien. Eine nicht fachlich begründete möglichst kurze Befristung einer Auslandsmaßnahme ist nicht im Sinne der oben beschriebenen

Notwendigkeit zur Vorabplanung der Hilfedauer und wäre aus empirischer Sicht sogar kontraproduktiv, da sich im Rahmen der Wirkfaktorenanalyse gezeigt hat, dass mit zunehmender Hilfedauer größere Effekte erzielbar sind. Eine nicht fachlich begründete Verkürzung einer Hilfe hätte demnach geringere Hilfeeffekte zur Folge und kann dementsprechend im Sinne keines der Hilfebeteiligten sein.

3.3 Prozessqualitätsmerkmale der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

- *Hilfeeinleitung*: Die Auswahl der durchführenden Einrichtung erfolgte von Seiten der Jugendämter überwiegend aufgrund positiver Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen (81 %), auf Basis von persönlichen Kontakten zwischen Mitarbeitern des Jugendamtes mit den entsprechenden Jugendhilfeeinrichtungen (52 %) sowie aufgrund von Informationen aus schriftlichem Informationsmaterial (29 %). Die untersuchten individualpädagogischen Hilfen im Ausland wurden in der Mehrheit der Fälle aufgrund einer krisenhaften Situation innerhalb einer bestehenden Jugendhilfemaßnahme initiiert (65 %). Der zumeist hohe Druck, unter dem für die Jugendlichen eine möglichst schnelle Lösung gefunden werden muss, zeigt sich u. a. darin, dass in rund 23 % aller untersuchten Fälle der Auslandsaufenthalt bereits innerhalb der ersten Woche nach dem Erstkontakt mit der Hilfe durchführenden Einrichtung begann. Insgesamt lagen zwischen Erstkontakt und Beginn des Auslandsaufenthalts im Mittel knapp 1 ½ Monate (Median: 42 Tage), wobei sich dieser Zeitraum bei den aus einer Krisensituation heraus initiierten Fällen auf rund 2 Wochen (Median: 15 Tage) verkürzte. In den Fällen, in denen die Auslandsmaßnahme von vornherein als geeignete Hilfeform ausgesucht wurde, lagen im Mittel knapp 2 Monate zwischen Erstkontakt und Beginn des Auslandsaufenthalts (Median: 59 Tage). Im Vorfeld der Auslandsmaßnahmen fand in der Regel eine fachliche Zusammenarbeit zwischen durchführender und abgebender Jugendhilfeeinrichtung statt (89 %), wobei sich diese Zusammenarbeit zumeist nicht allein auf die in allen Fällen stattfindende Weitergabe von Informationen bzw. Unterlagen beschränkte. In den meisten Fällen fanden darüber hinaus persönliche Gespräche zwischen Mitarbeitern beider Einrichtungen statt (85 %). Bei 41 % der Hilfen waren sogar Mitarbeiter der abgebenden Jugendhilfeeinrichtung

persönlich an der Hilfeplanung für die bevorstehende Auslandsmaßnahme beteiligt.

Zustimmung der Jugendlichen bei Hilfebeginn: Die bei Hilfebeginn getroffenen Hilfeentscheidungen fanden insgesamt eine relativ hohe Zustimmung bei den betroffenen Jugendlichen (s. Abb. 3). Auch wenn der Hilfebedarf von ihnen oftmals anders beurteilt wurde als von den Fachkräften in Jugendamt oder Jugendhilfeeinrichtung gab es dennoch insbesondere gegenüber der durchführenden Jugendhilfeeinrichtung sowie der jeweiligen Betreuungsperson nur wenige Vorbehalte.

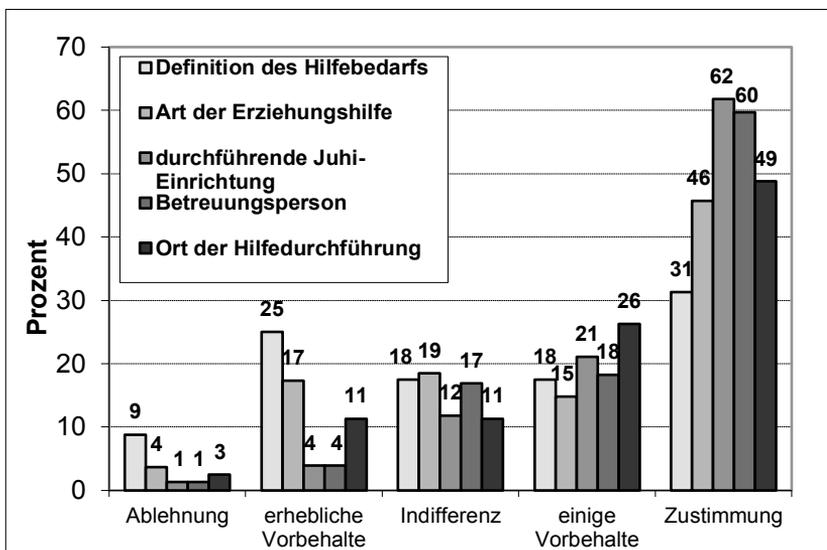


Abb. 3: Zustimmung der Jugendlichen zu Hilfeentscheidungen

- *Kooperation:* Die Kooperation der Jugendlichen im Hilfeverlauf zeigt in allen untersuchten Aspekten ein sehr differenziertes Bild (s. Abb. 4), fällt aber insgesamt eher positiv aus. Insbesondere der Aufbau der emotionalen persönlichen Beziehung zur Betreuungsperson gelang in mehr als der Hälfte der Fälle gut oder sogar sehr gut (59 %).

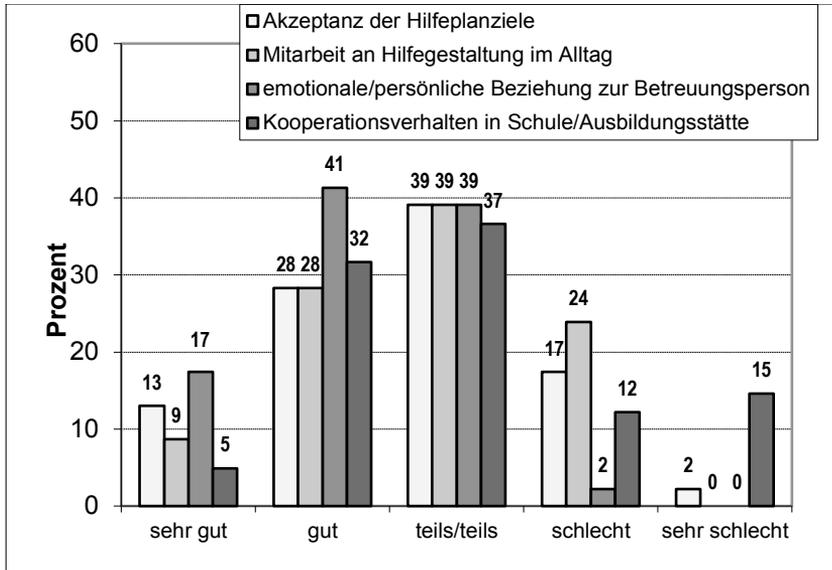


Abb. 4: Kooperation der Jugendlichen im Hilfeverlauf

- Betreuungskontinuität:** In 62 % der untersuchten Auslandsmaßnahmen fand im Hilfeverlauf kein Wechsel der Betreuungsperson statt, bei 21 % kam es zu einem, bei 17 % zu einem mehrmaligen Wechsel. Bei den Koordinatoren der Hilfemaßnahmen vor Ort kam es seltener zu Veränderungen: Ein Wechsel fand in 23 % der untersuchten Hilfen statt – in 2 % mehrmalig. Mit insgesamt 21 % liegt der Anteil der Wechsel bei den fallverantwortlichen Mitarbeiter(inne)n des Jugendamts auf ähnlichem Niveau. In 12 % der Fälle kam es hier zu einem, in 9 % der Fälle mehrmals zu einem Personalwechsel.
- Kriseninterventionen:** In rund $\frac{3}{4}$ der untersuchten Auslandsmaßnahmen kam es im Hilfeverlauf zu mindestens einer krisenhaften Situation, die eine Intervention bzw. einen außerordentlichen Bewältigungsversuch seitens der Helfenden notwendig machte. Häufigste Ursachen hierfür waren Weglaufversuche bzw. Entweichungen der Jugendlichen (44 %) oder Diebstähle (33 %). In ungefähr jedem fünften Fall (21 %) kam es zu einem körperlichen Angriff auf die Betreuungsperson.

- *Art der Beendigung:* Rund 40 % der untersuchten Auslandsmaßnahmen wurden vorzeitig, d. h. vor Ablauf der geplanten Hilfedauer bzw. ohne Erreichen der aufgestellten Hilfepläne, abgebrochen. Die Initiative ging dabei in rund der Hälfte dieser Fälle von den Jugendlichen selbst aus (52 %). In jeweils ungefähr einem Viertel der Fälle (27%) wurde die vorzeitige Beendigung der Hilfe von Einrichtung bzw. Sorgeberechtigten eingeleitet. Häufigste Ursache für einen Hilfeabbruch war die fehlende Mitarbeit bzw. hemmendes u./o. negatives Verhalten der Jugendlichen (64 %), gefolgt von krisenhaften Situationen bzw. akuten Vorfällen im Hilfeverlauf (42 %). Äußere Umstände seitens der Familie führten in 18 %, fehlende Mitarbeit bzw. hemmendes u./o. negatives Verhalten der Eltern in 12 % der abgebrochenen Fälle zu einer vorzeitigen Beendigung einer Maßnahme. 4 % aller Hilfen stellten sich im Hilfeverlauf als falsch – also entweder als nicht ausreichend oder als zu intensiv – heraus und wurden deshalb unplanmäßig beendet.
- *Hilfedauer:* Die durchschnittliche Hilfedauer der untersuchten Auslandsmaßnahmen lag bei 18,6 Monaten. Betrachtet man die Hilfen differenziert nach ihrer Art der Beendigung, so ist zu erkennen, dass die vorzeitig abgebrochenen Hilfen mit durchschnittlich 14,8 Monaten statistisch signifikant kürzer andauerten als die bis zum Ende planmäßig durchgeführten Hilfeleistungen mit einem Mittelwert von 20,6 Monaten ($F_{df=1} = 5,18, p = 0.03$).
- *Zufriedenheit:* Die Zufriedenheit der verschiedenen Hilfebeteiligten mit dem Hilfeverlauf fiel insgesamt sehr positiv aus (s. Abb. 5). Sowohl Betreuungspersonen als auch Einrichtungs- und Jugendamtsmitarbeiter/innen waren in über 70 % der Fälle weitgehend oder sogar sehr zufrieden. Auch rund 2/3 der Jugendlichen (64 %) und knapp 60 % der Sorgeberechtigten zeigten sich mit dem Hilfeverlauf insgesamt zufrieden.

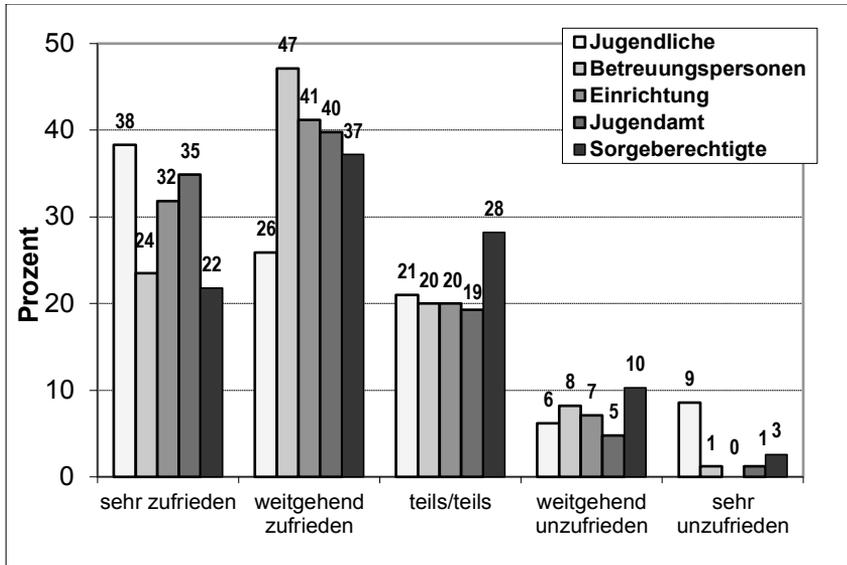


Abb. 5: Zufriedenheit der Hilfebeteiligten mit dem Hilfeverlauf

3.4 Effektivität der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Im Rahmen der statistischen Datenauswertung wurden die verschiedenen Effektmaße (z. B. Ressourcen- und Defizitentwicklung) zunächst innerhalb der InHAus-Stichprobe untersucht, um die Entwicklung der Jugendlichen in den erfassten Auslandsmaßnahmen zu analysieren. In einem weiteren Schritt wurden diese gruppeninternen Entwicklungen in Bezug gesetzt zu den Entwicklungen in den beiden Kontrollgruppen, um die Effektivität der individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen im unmittelbaren Vergleich zu anderen Jugendhilfemaßnahmen mit vergleichbarer Klientel einschätzen zu können.

3.1.1 Ressourcenentwicklung

Die Analyse der Ressourcenentwicklung im Hilfeverlauf ergibt ein weitgehend positives Bild. Die Betrachtung der globalen Ressourcensituation – abgebildet über den Ressourcenindex – zeigt von Hilfebeginn zu Hilfebeendigung einen statistisch signifikanten

Gesamtressourcenaufbau ($F_{df=1} = 63,40$, $p = 0.00$, $d = 0.74$). Auch in der Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung ist eine signifikant positive Entwicklung über den gesamten Hilfeverlauf hinweg erkennbar: Der über diese Skala erfasste durchschnittliche Betreuungsbedarf konnte von Hilfebeginn zu Hilfebeendigung statistisch nachweisbar reduziert werden ($F_{df=1} = 60,73$, $p = 0.00$, $d = 0.74$).

Auch in den 10 einzelnen untersuchten Ressourcenbereichen zeigen sich durchgängig statistisch hoch signifikante Zuwächse – überwiegend mit mittlerer Effektstärke. Dabei konnten die Jugendlichen im Schnitt in fast allen Bereichen Entwicklungsstände erreichen, die von den Fachkräften im altersgemäßen Vergleich als nur noch leicht unterdurchschnittlich beurteilt wurden (s. Abb. 6).

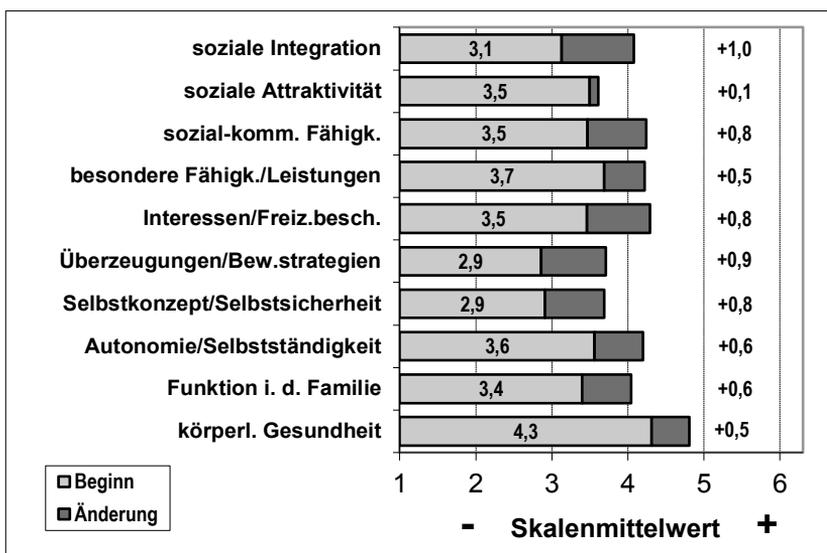


Abb. 6: Entwicklung der Ressourcen/Schutzfaktoren der InHaus-Stichprobe zwischen Hilfebeginn und –beendigung

3.1.2 Schulische Entwicklung

Auch die Entwicklung der schulischen Leistungsfähigkeit wurde im Rahmen der Untersuchung analysiert³. Dabei zeigt sich zwischen

³ Zur statistischen Analyse der Entwicklung der schulischen Leistungsfähigkeit wurde im Rahmen der Untersuchung der sogenannte *Schulleistungsindex* gebildet. Dieser Index ist eine Maßzahl für die in Schule bzw. Berufsausbildung erbrachten Leistungen. Er kann Werte zwischen 0

Hilfebeginn ($\bar{X} = 46,45$) und Hilfebeendigung ($\bar{X} = 73,66$) ein statistisch hoch signifikanter Zuwachs ($p = 0.00$, $d = 1.07$). 35 % der Jugendlichen des Altersbereichs, in dem ein Schulabschluss möglich ist, haben im Rahmen ihres Auslandsaufenthalts auch tatsächlich einen Schulabschluss – überwiegend einen (Qualifizierten) Hauptschulabschluss (92 %) – erlangt. Darüber hinaus erreichten 19 % der altersbedingt in Frage kommenden Jugendlichen in der Zeit ihres Auslandsaufenthalts einen Ausbildungsabschluss, so dass am Ende des Untersuchungszeitraums mehr als die Hälfte aller Jugendlichen (54 %) einen qualifizierenden Schul- bzw. Ausbildungsabschluss vorweisen konnte.

3.1.3 Defizitentwicklung

Die Analyse der Defizitentwicklung zeigt ebenfalls insgesamt ein äußerst positives Bild. Die Betrachtung der globalen Defizitsituation – abgebildet über den Defizitindex – weist von Hilfebeginn ($\bar{X} = 67,13$) zu Hilfebeendigung ($\bar{X} = 46,73$) einen statistisch hoch signifikanten Defizitabbau ($F_{df=1} = 94,20$, $p = 0.00$, $d = 0.84$) auf. Die durchschnittliche Anzahl der unabhängig von ihrem jeweiligen Schweregrad vorliegenden Symptome konnte dabei signifikant von 9,2 auf 6,1 unterschiedliche Problemlagen reduziert werden ($F_{df=1} = 64,63$, $p = 0.00$, $d = 0.78$).

Dementsprechend konnte auch der Schweregrad der Gesamtbelastung der Jugendlichen von Beginn ($\bar{X} = 2,4$) zum Abschluss ($\bar{X} = 1,7$) der Auslandsmaßnahmen hoch signifikant verringert werden ($F_{df=1} = 75,86$, $p = 0.00$, $d = 1.02$).

3.2 Vergleich der Entwicklungen im Hilfeverlauf zwischen InHAus-Stichprobe und den beiden Vergleichsgruppen

Um gefundene Effekte innerhalb der untersuchten Auslandsmaßnahmen auf die Hilfedurchführung im Ausland zurückführen zu können, wurden die Ergebnisse der InHAus-Stichprobe (EG) mit zwei in ihrer Ausgangslage parallelisierten Kontrollgruppen (KG) verglichen und auf statistisch bedeutsame Unterschiede hin analysiert:

1. mit einer Gruppe mit Hilfedurchführung nach § 34 SGB VIII,

und 100 annehmen und berücksichtigt durch entsprechende Gewichtungen sowohl die Schul-/Ausbildungsform als auch das Potenzial zur Erlangung eines Abschlusses. Hohe Indexwerte sind positiv zu beurteilen.

2. mit einer Gruppe mit Hilfedurchführung im Inland nach § 35 SGB VIII.

Neben den Realisierungsgraden individueller Hilfeplanziele wurden die Hilfen dabei insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung vorliegender Ressourcen sowie bestehender Problemlagen (Defizite) hin untersucht. Insgesamt zeigt sich dabei für die InHAus-Stichprobe ein signifikant höherer Gesamteffekt als für beide Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = 0.00$; EG – KG § 35: $p = 0.00$). Dieser deutlich höhere Gesamteffekt der Auslandsmaßnahmen ergibt sich nicht aufgrund einiger starker Einzeleffekte, sondern er setzt sich zusammen aus einer Vielzahl verschiedener positiver Entwicklungen, die bei differenzierter Untersuchung der gesammelten Daten eindeutig erkennbar werden.

So ist z. B. bei den individuellen Ressourcen der Jugendlichen der InHAus-Stichprobe übergreifend über die verschiedenen untersuchten Ressourcenbereiche im Ressourcenindex ein signifikant höherer Zuwachs zu erkennen als in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = 0.00$; EG – KG § 35: $p = 0.00$) (s. Abb. 7).

Diese deutlich positivere Gesamtentwicklung zeigt sich auch bei Betrachtung der einzelnen Ressourcenbereiche: So fallen die Zuwächse der InHAus-Stichprobe in den Bereichen *Soziale Integration*, *Soziale Attraktivität*, *Interessen und Freizeitbeschäftigungen*, *Selbstständigkeit/Autonomie* und *körperliche Gesundheit* signifikant höher aus ($p < 0.05$) als in beiden Kontrollgruppen.

Darüber hinaus sind in den Bereichen *Sozialkommunikative Fähigkeiten*, *besondere Fähigkeiten und Leistungen*, *Überzeugungen und Bewältigungsstrategien* und *Funktion in der Familie bzw. Gruppe* statistisch nachweisbar stärkere Entwicklungen ($p < 0.05$) erkennbar als in der Kontrollgruppe KG § 34.

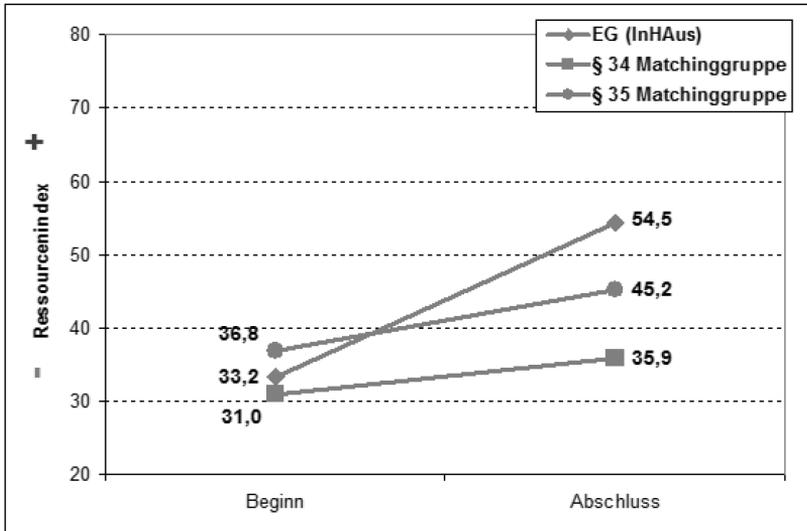


Abb. 7: Gruppenvergleich der Ressourcenentwicklung von Hilfebeginn bis Hilfebeendigung anhand des Ressourcenindex

Zusätzlich ist auch im Bereich der schulischen Leistungsfähigkeit in der InHAus-Stichprobe eine deutlich positivere Entwicklung von Hilfebeginn zu -beendigung erkennbar als in beiden Vergleichsgruppen (EG – KG § 34: $p = 0.00$; EG – KG § 35: $p = 0.00$) (s. Abb. 8).

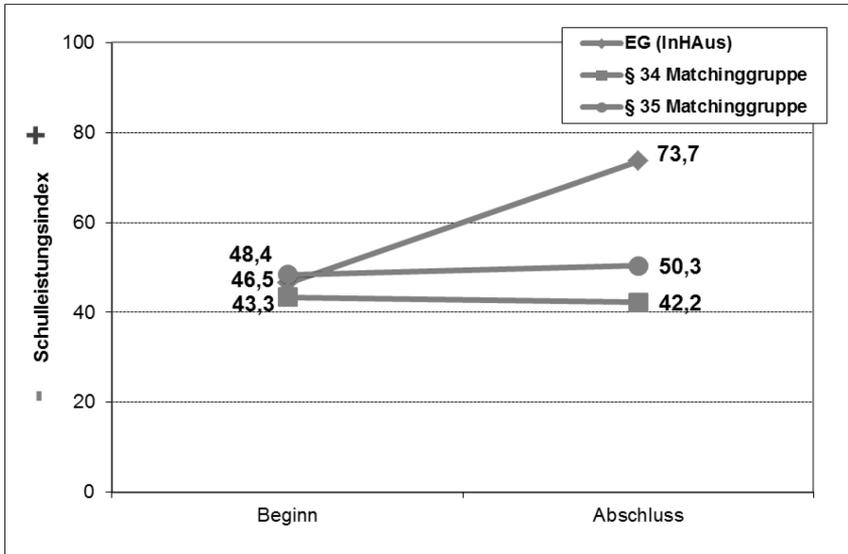


Abb. 8: Gruppenvergleich der schulischen Leistungsentwicklung von Hilfebeginn bis Hilfebeendigung

Auch bei den vorliegenden Defiziten der Jugendlichen fällt die Gesamtentwicklung über den Hilfeverlauf hinweg (s. Abb. 9) in der InHAus-Stichprobe statistisch nachweisbar positiver aus als in beiden Vergleichsgruppen (EG – KG § 34: $p = 0.00$; EG – KG § 35: $p = 0.01$).

Dabei konnte die durchschnittliche Anzahl vorliegender Symptome signifikant stärker reduziert werden als in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = 0.00$; EG – KG § 35: $p = 0.00$).

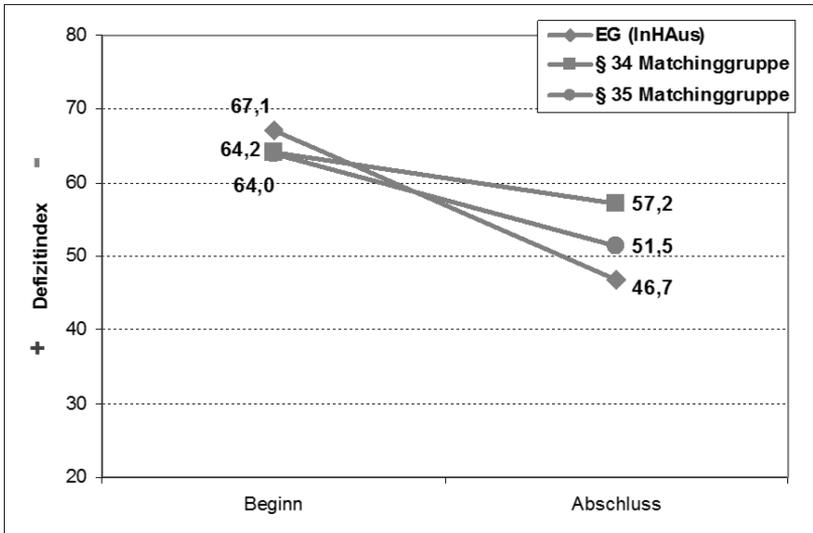


Abb. 9: Gruppenvergleich der Defizitentwicklung von Hilfebeginn bis Hilfebeendigung anhand des Defizitindex

Analog zu diesen Ergebnissen liegt auch der Grad der Zielerreichung der über den gesamten Hilfeverlauf hinweg individuell formulierten Hilfeplanziele in der InHAus-Stichprobe signifikant über dem in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = 0.00$; EG – KG § 35: $p = 0.03$).

3.3 Negative Prozesse und Effekte

Trotz der insgesamt sehr positiven Ergebnisse zeigen sich in der InHAus-Stichprobe auch problematische Prozesse und negative Entwicklungen. So weisen z. B. 9 % der untersuchten Fälle einen negativen Gesamteffekt auf, d. h. dass sich die Gesamtsituation dieser Jugendlichen im Hinblick auf Ressourcen- und Defizitlage im Verlauf der Hilfedurchführung verschlechtert hat. Vergleicht man diese Fälle mit denjenigen, die eine positive Gesamtentwicklung aufweisen, so zeigen sich zwischen den „Misserfolgswfällen“ und den „Erfolgswfällen“ lediglich zwei wesentliche Unterschiede: Zum einen weisen die „Misserfolgswfälle“ zu Hilfebeginn eine statistisch signifikant höhere Jugendhilfevorerfahrung auf ($F_{df=1} = 4,37$, $p = 0.04$, $d = 0.65$), d. h. dass sie im Vorfeld der Hilfedurchführung im Ausland bereits

eine deutlich größere Anzahl an Jugendhilfemaßnahmen bzw. mehr höherschwellige Hilfen durchlaufen haben. Zum anderen ist bei diesen Hilfen die Kooperation zwischen Jugendlichen und Betreuungspersonen über den Hilfeverlauf hinweg erheblich schlechter gelungen ($F_{df=1} = 4,94$, $p = 0.03$, $d = 1.01$).

In allen anderen zentralen Personen- und Prozessmerkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Ressourcen- und Defizitsituation bei Hilfebeginn, Hilfedauer) liegen dagegen keine bedeutsamen Unterschiede zwischen beiden Gruppen vor.

Neben diesen Hilfeverläufen mit negativer Gesamtentwicklung zeigen sich bei differenzierter Betrachtung der Veränderungen in den einzelnen ressourcen- und defizitbezogenen Effektmerkmalen weitere negative Entwicklungen. Und auch wenn diese einzelnen negativen Tendenzen in der Analyse der Gesamteffektivität der Hilfen zu weiten Teilen durch andere starke positive Entwicklungen überlagert werden, ist es insbesondere für eine fundierte Qualitätsentwicklung individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen von großer Bedeutung, diese unerwünschten negativen Entwicklungen aufzudecken und statistisch zu analysieren.

Die differenzierte Untersuchung der 10 erfassten Ressourcengebiete zeigt, dass es in allen Teilbereichen Fälle gibt, in denen am Ende der Hilfedurchführung im Ausland ein niedrigerer Entwicklungsstand vorliegt als zu Beginn der Maßnahmen. Die häufigsten negativen Entwicklungen gibt es dabei in den beiden Ressourcengebieten *Funktion in der Familie bzw. Gruppe* (19 %) und *Soziale Integration* (15 %), in denen sich die individuellen Fähigkeiten bzw. Kompetenzen der Jugendlichen zeigen, sich in eine Gruppe positiv einzubringen und dauerhaft zu integrieren. Hier scheinen demnach individualpädagogische Auslandsmaßnahmen trotz der im Schnitt insgesamt sehr positiven Entwicklungen am häufigsten an ihre Grenzen zu stoßen. Darüber hinaus zeigen sich auch in den Bereichen *Selbstkonzept und Selbstsicherheit* sowie *Autonomie/Selbstständigkeit* vergleichsweise häufig negative Entwicklungen.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch bei Betrachtung vorliegender Problemlagen bzw. Symptome der Jugendlichen: In den Problemgebieten *soziale Unsicherheit* und *mangelndes Bindungsverhalten* zeigen sich am häufigsten negative Tendenzen (14 % bzw. 12 %), was den Schluss nahe legt, dass im Aufbau individueller sozialer Fähigkeiten bzw. Kompetenzen der betreuten Jugendlichen die größten Schwierigkeiten individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen liegen.

3.4 Wirkfaktoren der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Im Rahmen der Wirkfaktorenanalyse wurden neben zentralen Personenmerkmalen der Jugendlichen zahlreiche Struktur- und Prozessmerkmale der erfassten Auslandsmaßnahmen auf ihren Einfluss auf die Effektivität der Hilfen hin analysiert:

3.4.1 Standards individualpädagogischer Hilfen im Ausland

1. Die Anerkennung als Jugendhilfeträger im Inland konnte aufgrund seiner 100 %igen Umsetzung und der damit fehlenden Varianz nicht auf seine statistische Bedeutsamkeit für die Effektivität der untersuchten Hilfen hin analysiert werden. Eine datenbasierte Aussage über die empirische Bedeutung dieses Merkmals ist dementsprechend nicht möglich, was allerdings nicht bedeutet, dass es keine fachliche Relevanz hat und damit zu vernachlässigen ist.
2. Auch die Eignungsfeststellung wies in der vorliegenden Stichprobe keine ausreichende Varianz auf, so dass eine empirisch basierte Aussage über ihre fachliche Bedeutung nicht möglich ist.
3. Das Stattfinden eines Treffens zwischen Jugendlichen und Betreuungsperson hatte keinen nachweisbaren Einfluss auf die Effektivität der untersuchten Hilfen. Insofern kann an dieser Stelle keine empirisch begründete Empfehlung für ein derartiges Treffen ausgesprochen werden.
4. Die Durchführung der Betreuung im Ausland durch eine Fachkraft mit formal qualifizierendem Berufsabschluss beeinflusst statistisch nachweisbar die Art der Hilfebeendigung: Wurde die Betreuung von einer formal als Fachkraft einzustufenden Person durchgeführt (z. B. [Sozial-] Pädagoge, Sozialarbeiter o. Ä.), so wurden die Hilfen signifikant seltener abgebrochen. Dieses Ergebnis unterstützt insofern eindeutig die Forderung nach dem Einsatz von Fachkräften als Regelfall (vgl. Wiesner 2006).
5. Der indirekte positive Einfluss der Gastlandkenntnisse der Betreuungsperson auf Problemlagenabbau sowie Ressourcenaufbau ist ein deutlicher Hinweis auf die unbedingte Notwendigkeit einer guten fachlichen Ausbildung der mit der Betreuung von Jugendlichen im Ausland betrauten Personen in diesem Bereich.
6. Über den Einfluss der Standardisierung von Abläufen in Krisensituationen auf die Effektivität der Hilfedurchführung kann

aufgrund der fehlenden Varianz innerhalb der vorliegenden Datenbasis keine fundierte Aussage getroffen werden.

7. Die vor Beginn der Hilfedurchführung im Ausland stattfindende Durchführung einer gewissenhaften und umfassenden Vorabplanung der Reintegration des Jugendlichen nach Beendigung des Auslandsaufenthalts zeigte sich im Rahmen der Untersuchung als wichtiger Einflussfaktor im Hinblick auf den Abbau individueller Probleme sowie indirekt auch auf den Erreichungsgrad der Hilfeplanziele. Dieser empirisch belegte Zusammenhang zeigt, dass eine Planung von durchführender Einrichtung, Umfeld sowie möglichen Maßnahmen für die soziale Reintegration nach der Rückkehr aus dem Ausland ein wichtiges Kriterium für das Gelingen einer Auslandsmaßnahme ist. Demzufolge sollte von Seiten der fallverantwortlichen Jugendämter immer auch Wert darauf gelegt werden, eine fachlich fundierte Vorabplanung der durchführenden Einrichtung zu erhalten. Ein Verweis auf die Tatsache, dass die endgültige Reintegrationsplanung selbstverständlich immer nur in Abhängigkeit vom Verlauf der Hilfe im Ausland vorgenommen werden kann, darf deshalb aus empirischer Sicht nicht als Begründung für das fehlende frühzeitige Bemühen um eine sinnvolle Anschlussperspektive gelten.
8. Der zwischen der Durchführung einer Vorabplanung der Reintegration nach Abschluss des Auslandsaufenthalts und der Zusammenarbeit mit Behörden im Gastland bestehende nachweisbare positive Zusammenhang kann als ein eher globalisierter Einflussfaktor im Sinne einer gewissenhaften formalen Planung und Umsetzung der Auslandsmaßnahme interpretiert werden. Diese Annahme wird erhärtet durch den zusätzlichen positiven Zusammenhang zur zeitlichen Begrenzung der Auslandsmaßnahme. Der unmittelbare Einfluss auf den Gesamtrealisierungsgrad der individuellen Hilfeplanziele zeigt, dass eine solche gewissenhafte Umsetzung formaler Hilfestandards von erheblicher Bedeutung für das Ausmaß des Erfolgs einer Hilfedurchführung im Ausland ist.
9. Die Steuerung und Kontrolle der Hilfedurchführung durch persönliche Besuche vor Ort von Mitarbeitern der durchführenden Einrichtung zeigten keinen nachweisbaren Einfluss auf relevante Prozess- oder Ergebnismerkmale. Die Ausübung von Kontrolle durch das Jugendamt in Form von persönlichen Besuchen am Betreuungsort wirkte sich allerdings nachweisbar positiv auf die Effektivität der Hilfemaßnahmen aus: Eine stattfindende Kontrolle steht in statistisch belegbarem positivem Zusammenhang zum Ausmaß, in dem Hilfeplanziele erreicht

wurden. Vor diesem empirisch erwiesenen Hintergrund ist die Tatsache, dass in mehr als der Hälfte aller untersuchten Hilfen die fallverantwortlichen Mitarbeiter der belegenden Jugendämter kein einziges Mal persönlich den Betreuungsort im Ausland besucht haben, nicht nur als ein marginales Versäumnis zu bezeichnen, sondern stellt einen gravierenden Qualitätsmangel und eine erhebliche Verletzung der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten Jugendlichen dar. Ergänzend dazu zeigte sich, dass die Intensität des Verlaufskontrollings durch das Jugendamt signifikant durch eine Wechselwirkung der Gastlandkenntnisse der Betreuungsperson und der Hilfeeinleitung aufgrund einer Krisensituation in einer vorausgehenden Hilfe beeinflusst wurde: Demnach kontrollierte das Jugendamt insbesondere dann vor Ort, wenn ein Betreuer eingesetzt wurde, dessen Kenntnisse über das Gastland als eher gering eingeschätzt wurden, und wenn die Auslandsmaßnahme nicht in Folge einer akuten Krise in einer laufenden Hilfe zu Stande kam. Im Falle einer solchen akuten Krise in einer vorangegangenen Hilfe wurde sogar generell fast überhaupt nicht durch persönliche Besuche am Betreuungsort kontrolliert. Diese Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass sich die fallverantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamtes beim Controlling von Auslandshilfen extrem stark auf die Hilfe durchführende Einrichtung verlassen, wenn die Maßnahme unter dem Druck einer fehlgeschlagenen anderen Hilfe eingeleitet wird.

10. Eine fachlich fundierte zeitliche Begrenzung der Hilfedauer vor Beginn des Auslandsaufenthalts zeigte in Verbindung mit weiteren Aspekten der Vorabplanung der Reintegration sowie der Zusammenarbeit mit Behörden im Gastland einen bedeutsamen positiven Zusammenhang mit der Effektivität der Hilfedurchführung in Form einer höheren individuellen Zielerreichung. Dementsprechend lässt sich auch diesem aus fachtheoretischer Sicht formulierten Hilfestandard eine empirisch basierte Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit zuschreiben. Die Unterlassung einer gewissenhaften Überlegung über den zeitlichen Horizont der Auslandsmaßnahme erhöht demnach – insbesondere in Verbindung mit dem Fehlen einer fundierten Vorabplanung von durchführender Einrichtung, Umfeld und Maßnahmen der sozialen Reintegration der Jugendlichen nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland – die Gefahr einer geringeren Zielerreichung und somit einer geringeren Effektivität der Maßnahmen insgesamt.

3.4.2 Allgemeine Wirkfaktoren

Kooperation der jungen Menschen

Als stärkster Wirkfaktor für die Effektivität der untersuchten Maßnahmen zeigte sich im Rahmen der Wirkfaktorenanalyse die Kooperation zwischen jungen Menschen und Betreuungspersonen. Eine hohe Akzeptanz der Hilfe(plan)ziele bei den Jugendlichen, eine gelingende Mitarbeit an der Gestaltung des Alltags und eine stabile emotionale Beziehung stellen demnach eine notwendige Grundlage für ein erfolgreiches (gemeinsames) Arbeiten innerhalb von Auslandsmaßnahmen dar. Mit diesem Ergebnis, das sich auch in anderen Studien zu individualpädagogischen Hilfen im Ausland gezeigt hat (vgl. Felka/Harre 2006, Witte 2009, Klawe 2010), reihen sich die Auslandsmaßnahmen ein in zahlreiche Untersuchungen zu anderen Arten von Jugendhilfemaßnahmen, bei denen sich ebenfalls die Kooperation zwischen Jugendlichen und pädagogischem Fachpersonal als enorm wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Hilfedurchführung erwiesen hat (vgl. Schmidt et al. 2003, Klein et al. 2003, Macsenaere 2009). Die besondere Bedeutung einer gelingenden persönlichen Beziehung zwischen jungem Menschen und Betreuungsperson und damit verbunden einer funktionierenden aktiven Zusammenarbeit zwischen beiden Hauptakteuren zeigt sich darüber hinaus auch in der durchgeführten Misserfolgsanalyse, die für die Auslandshilfen mit negativem Hilfesamteffekt signifikant schlechtere Gesamtwerte in diesem Bereich ausweist. Auch durch die Aussagen der befragten Jugendlichen werden diese Ergebnisse eindeutig gestützt, die insgesamt neben der eigenen Person insbesondere den Betreuungspersonen den größten Einfluss auf die Effektivität ihrer Hilfe zuschrieben.

Kooperation der Sorgeberechtigten

Die Kooperation der Sorgeberechtigten zeigte dagegen im Rahmen des gewählten Analysemodells weder einen Einfluss auf die Effektivität der Hilfen noch auf andere zentrale Hilfeparameter (z. B. Art der Beendigung). Diese geringe Bedeutung der Elternkooperation für das Gelingen der Auslandsmaßnahmen zeigt sich auch in den Aussagen der Jugendlichen, die in mehr als der Hälfte der Fälle ihren Eltern keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf den Hilfeerfolg bescheinigten. Offensichtlich spielt also die Mitarbeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten in individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen eine deutlich geringere Rolle als in anderen Jugendhilfearten (vgl. Schmidt et al. 2003).

Hilfedauer

Im Hinblick auf die Effektivität der individualpädagogischen Auslandshilfen zeigte sich neben der Kooperation zwischen jungem Menschen und Betreuungsperson ein weiterer zentraler Einflussfaktor: Mit zunehmender Hilfedauer konnten nachweisbar größere Effekte sowohl beim Ressourcenaufbau als auch beim Problemlagenabbau der Jugendlichen erzielt werden. Hier konnte demnach auch für Auslandsmaßnahmen der für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe allgemein mehrfach belegte positive Zusammenhang zwischen der Dauer einer Maßnahme und ihren Erfolgschancen (vgl. Macsenaere et al. 2008) nachgewiesen werden. Eine nicht pädagogisch bedingte Verkürzung der Hilfedurchführung im Ausland (z. B. aus finanziellen Gründen) stellt demnach einen bedeutsamen Risikofaktor für eine reduzierte Effektivität der Hilfe dar und sollte aus empirischer Sicht möglichst vermieden werden.

Alter der jungen Menschen bei Hilfebeginn

Eine längere Hilfedauer hing in den untersuchten Hilfen darüber hinaus statistisch zusammen mit einem niedrigeren Einstiegsalter der Jugendlichen. Eine frühere Einleitung der Auslandsmaßnahme wirkte sich demnach positiv auf einen möglichen Hilfeerfolg aus, so dass die oftmals gängige und durch den Gesetzgeber im Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz nochmals verstärkte Praxis, Auslandsmaßnahmen im Sinne eines „finalen Rettungskonzepts“ erst nach dem Scheitern zahlreicher anderer Jugendhilfemaßnahmen einzuleiten (vgl. Lorenz 2008, Wiesner 2008), aus empirischer Sicht deutlich in Frage gestellt werden muss. Eine fundierte psychologische und sozialpädagogische Diagnostik, gepaart mit einer umfassenden systemischen Analyse der Lebensbedingungen der betroffenen Jugendlichen, könnten hier möglicherweise zu einer passgenaueren Auswahl bzw. frühzeitigeren Einleitung der geeigneten Hilfeform und damit zur Vermeidung vieler ineffektiver Hilfemaßnahmen mit all ihren negativen Begleiterscheinungen beitragen.

Jugendhilfevorerfahrung der jungen Menschen

Korrespondierend mit einer möglichen früheren Einleitung einer Auslandsmaßnahme als für eine bestimmte Gruppe von Jugendlichen offensichtlich geeigneten Hilfeform steht die Frage nach den Auswirkungen einer hohen Jugendhilfevorerfahrung auf mögliche Hilfeeffekte. Ein derartiger Zusammenhang hat sich im Rahmen der allgemeinen Wirkfaktorenanalyse zunächst nicht unmittelbar als bedeutsamer Einflussfaktor für die Effektivität der untersuchten Auslandsmaßnahmen gezeigt. Ein möglicher Grund hierfür liegt in

der insgesamt in der InHAus-Stichprobe sehr hohen Vorerfahrung der Jugendlichen mit zahlreichen und in weiten Teilen hochschwelligem Jugendhilfemaßnahmen (z. B. stationäre Heimerziehung, Psychiatrie) Die gesonderte Betrachtung der Extremgruppe der negativen Hilfeverläufe in der Misserfolgsanalyse und ihre Gegenüberstellung gegen die erfolgreich verlaufenen Hilfen zeigte allerdings signifikant höhere Werte und liefert damit dann doch einen eindeutigen Hinweis darauf, dass sich eine hohe Zahl vorangegangener Jugendhilfemaßnahmen negativ auf die Effektivität von Auslandsmaßnahmen auswirkt. Auch durch dieses Ergebnis wird also die Forderung nach einer möglichst frühzeitigen Einleitung der geeigneten – und damit auch mit ausreichend hoher Intensität durchgeführten – Hilfe (s. o.) eindeutig gestützt.

3.5 Effizienz der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Einrichtungen der Jugendhilfe stehen aufgrund des gesellschaftlichen Legitimations- und Kostendrucks zunehmend in der Pflicht, die Qualität, Effektivität und Effizienz ihrer Leistungen belegen und öffentlich darstellen zu können (vgl. Roos 2005). Nur wenn es einer Einrichtung oder einer bestimmten Jugendhilfeform gelingt nachzuweisen, dass sie sowohl effektiv (und damit mit der notwendigen Qualität) als auch effizient (also in einem betriebs- wie volkswirtschaftlich vertretbaren finanziellen Rahmen) arbeitet, wird sie langfristig bestehen können (ebd.). Aus diesem Grund wurden die in der Studie erfassten individualpädagogischen Hilfen im Ausland nicht nur auf ihre Effektivität, sondern auch auf ihre Effizienz hin analysiert und mit beiden Kontrollgruppen verglichen. Über diesen Weg konnten empirisch belegte Aussagen über die Kosten-Nutzen-Bilanz und damit die Wirtschaftlichkeit von Auslandsmaßnahmen gewonnen werden.

Die ermittelten Gesamtkosten der individualpädagogischen Auslandshilfen lagen mit durchschnittlich knapp 96.000 € statistisch signifikant über denen beider Kontrollgruppen (KG § 34: 75.000 € – $p = 0.04$; KG § 35: 49.000 € – $p = 0.00$). Trotz dieser insgesamt erheblich höheren Kosten fiel die Kosten-Nutzen-Bilanz der untersuchten Auslandsmaßnahmen aufgrund ihrer hohen Effektivität jedoch insgesamt positiv aus: Im Schnitt lag die ermittelte relative Wirksamkeits-Gesamtkosten-Differenz über der beider Kontrollgruppen (s. Abb. 10), wobei allerdings nur der Mittelwertsunterschied zur Kontrollgruppe § 34 statistisch signifikant ausfiel (EG – KG § 34: $p = 0.00$; EG – KG § 35: $p = 0.42$).

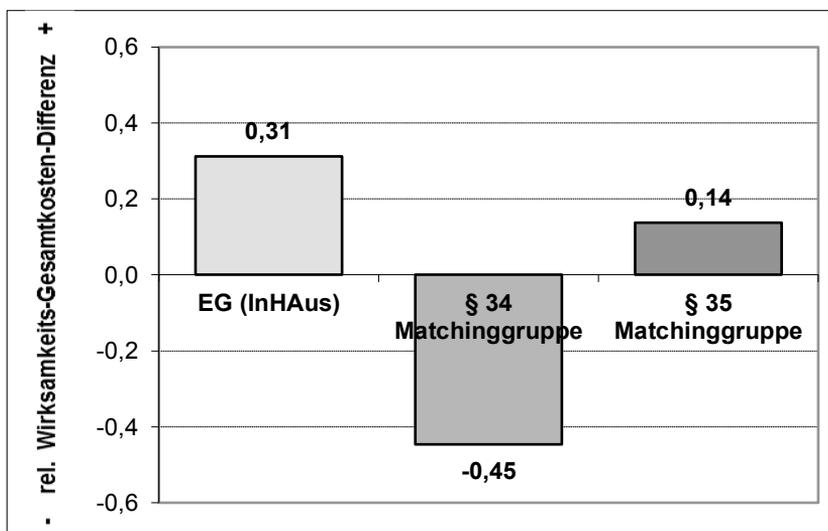


Abb. 10: Vergleich der relativen Wirksamkeits-Gesamtkosten-Differenz zwischen InHAus-Gruppe und Kontrollgruppen

Unter Anwendung des von Roos (ebd.) entwickelten Effizienzmodells wurden neben dieser kurzfristigen Perspektive zusätzlich die langfristig zu prognostizierenden gesamtgesellschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Effekte der erfassten Auslandsmaßnahmen analysiert. Derartige langfristig angelegte Analysen, wie sie z. B. im Kredit- und Gesundheitswesen bereits seit vielen Jahren üblich sind (vgl. Cantner/Krüger/Hanusch 2007), werden auch für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig zunehmend an Bedeutung gewinnen, um ihr durch eine wissenschaftsbasierte gesellschaftliche Diskussion über sinnvolle Zukunftsinvestitionen einen angemessenen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert zu sichern (vgl. Roos 2005). Die individuellen Entwicklungen der Jugendlichen in Jugendhilfemaßnahmen im Allgemeinen und in individualpädagogischen Hilfen im Ausland im Speziellen haben dem gewählten Effizienzmodell zufolge langfristige gesellschaftliche Auswirkungen, die in vier zentralen Bereichen zusammengefasst werden können:

- Arbeitslosigkeit,
- Produktive Arbeitsleistung,
- Delinquenz,
- Krankheit.

Im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen bewirkte positive Entwicklungen bei individuellen Ressourcen und Defiziten verbessern die Ausgangssituation der betroffenen Jugendlichen und wirken sich dem Modell zufolge positiv auf diese vier Untersuchungsbereiche aus. Über diesen Weg eröffnen sich zum einen den betroffenen Jugendlichen bessere Möglichkeiten, sich nach Hilfeende innerhalb der Gesellschaft positiv einzubringen und ein integriertes, erfülltes Leben zu führen. Zum anderen haben diese positiven Entwicklungen wünschenswerte Folgewirkungen im Sinne von Minderausgaben in den vier dargestellten staatlichen Ausgabenbereichen, die sich als langfristiger gesamtgesellschaftlicher Nutzen der in die jeweiligen Jugendhilfemaßnahmen investierten Gelder interpretieren lassen. Die statistischen Ergebnisse der Datenauswertung zeigen insgesamt gesehen extrem hohe durchschnittliche Gesamtnutzenwerte in Höhe von rund 625.000 € für die untersuchten individualpädagogischen Hilfen im Ausland (s. Abb. 11).

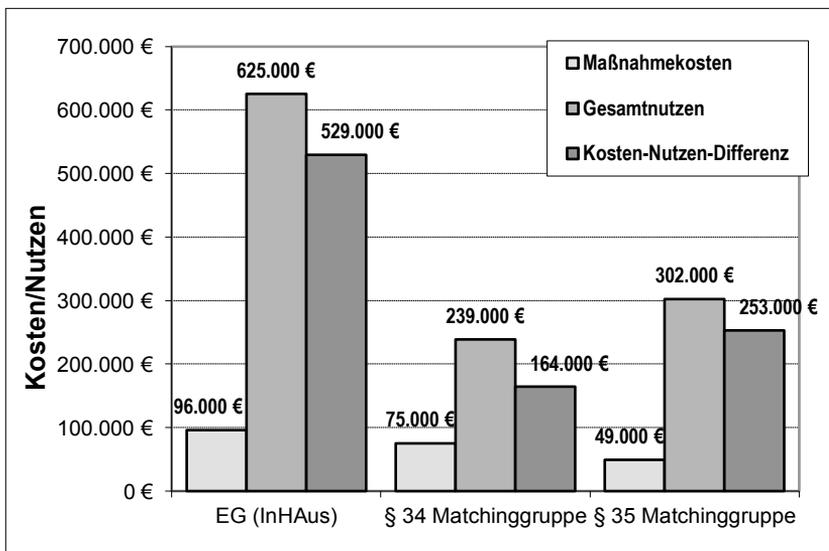


Abb. 11: Vergleich der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Differenz zwischen InHAus-Gruppe und Kontrollgruppen

Den größten Anteil hieran haben gesellschaftliche Zusatzeinnahmen durch Erwerbstätigkeit (ca. 305.000 €) und reduzierte Kosten für Arbeitslosigkeit (ca. 85.000 €). In diesem besonders hohen volkswirtschaftlichen Nutzen spiegeln sich insbesondere die enorm positiven Entwicklungen in der schulischen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen sowie die vergleichsweise hohe Zahl der im Hilfeverlauf erlangten Schulabschlüsse wider. Aus effizienzanalytischer Sicht liegt hierin demnach ein besonders wertvoller Effekt der Auslandsmaßnahmen. Gemeinsam mit der Vermeidung prognostizierter Langzeitkosten im Gesundheitswesen sowie durch delinquente Verhaltensweisen ergibt sich ein gesellschaftlicher Gesamtgewinn in Höhe von knapp 530.000 €. Ein in die untersuchten Auslandsmaßnahmen investierter Euro zahlt sich volkswirtschaftlich also langfristig gesehen mit ungefähr 6,50 € aus. Da sich auch für die beiden Kontrollgruppen (§ 34 bzw. § 35 SGB VIII) mit 1:3,2 bzw. 1:6,2 gute Effizienzwerte zeigen, werden politisch motivierte und diskutierte Tendenzen, Investitionen im Sozialbereich und damit auch in der Kinder- und Jugendhilfe undifferenziert im Sinne einer „Rasenmäher-Methode“ linear zu kürzen, von den vorliegenden Untersuchungsergebnissen eindeutig konterkariert. Ausgaben für individualpädagogische Hilfen im Ausland – aber auch für andere Arten von Jugendhilfemaßnahmen – stellen demnach aus gesellschaftlicher Perspektive nicht nur mehr oder weniger tolerierbare caritativ ausgerichtete Aktivitäten dar, sondern es handelt sich dabei auch um sinnvolle Zukunftsinvestitionen für kontinuierliches Wirtschaftswachstum und eine langfristig funktionierende Volkswirtschaft.

4 Zusammenfassung

Im Rahmen einer quasiexperimentellen Kontrollgruppenstudie wurden über 30 Monate die politisch kontrovers diskutierten individualpädagogischen Hilfen im Ausland evaluiert. Diese Hilfen werden für Jugendliche angefragt, die in der Regel einen langen Weg des Scheiterns, oftmals mit beginnender Kriminalisierung, Drogenkonsum, Schulabbrüchen und mehreren Jugendhilfen hinter sich haben.

Den untersuchten individualpädagogischen Hilfen im Ausland (n = 93) gelang es, trotz z. T. schwierigster Ausgangslagen, für ihre spezifische Klientel signifikant höhere Effekte als andere Hilfeformen aus dem Spektrum erzieherischer Hilfen zu erreichen. Hinsichtlich des Aufbaus von Ressourcen als auch der Reduzierung von Defiziten zeigen sich erheblich positivere Entwicklungen als in den beiden

Kontrollgruppen (Heimerziehung und ISE). Die Studie belegt den Auslandshilfen eine für Erziehungshilfen äußerst hohe Erfolgsquote von 88,5 %. Aufgrund dieser hohen Effektivität schneiden die Auslandshilfen auch im Hinblick auf die untersuchte volkswirtschaftliche Effizienz von allen untersuchten Hilfeformen am besten ab: Pro Hilfe werden volkswirtschaftliche Nutzeneffekte von über 625.000 € prognostiziert. Dies entspricht einer Kosten-Nutzenrelation von 1 : 6,5.

Trotz dieser durchgängig positiven Ergebnisse erkennt die Studie allerdings auch Optimierungsbedarf hinsichtlich der nicht immer eingehaltenen fachlichen Standards: Beispielsweise erfolgt die geforderte Vorabplanung der sozialen Reintegration der Jugendlichen für die Zeit nach Abschluss des Auslandsaufenthalts lediglich zu 57 %. Dabei hat sich gerade dieser Standard als einflussreicher Wirkfaktor erwiesen.

Auch wenn fachliche Standards nicht durchgängig umgesetzt werden und negative Entwicklungen im Einzelfall nicht ausgeschlossen sind, zeigen die Befunde der Studie, dass individualpädagogische Maßnahmen im Ausland für ihre spezifische Klientel in den allermeisten Fällen sinnvolle und hochwirksame Hilfen bieten.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2007a). Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland.

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zugriff am 28. Februar 2011 unter http://www.agj.de/pdf/5/2007/Hilfen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_im_Ausland.pdf.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2007b). AGJ-Vorsitzender fordert mehr Verantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger bei Auslandsmaßnahmen. Presseerklärung der AGJ. Zugriff am 28. Februar 2011 unter <http://www.aim-ev.de/media/veroeffentlichungen/individualpaedagogik/AGJ%20Pressemitteilung%20Auslandsmassnahmen%2008.07.pdf>.

Bortz, J. (1999). Statistik für Sozialwissenschaftler, 5. Aufl. Berlin: Springer.

Bortz, J. (1995). Forschungsmethoden und Evaluation, 2. vollst. überarb. Aufl. Berlin: Springer.

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJAE) (2004). Empfehlungen für Standards und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von intensivpädagogischen Hilfen im Ausland für die Jugendämter. Zugriff am 28. Februar 2011 unter http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/093_Intensivpaedagogische%20Hilfen%20Ausland_2004.pdf.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJAE) (2005). Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 08.09.2005 – Hinweise und vorläufige Umsetzungsempfehlungen für die Jugendämter. Zugriff am 28. Februar 2011 unter <http://www.bagljae.de/Presse/Beschluss-KICK-Umsetzung.pdf>.
- Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V. (BE) (2003). Arbeitshilfe für die Durchführung einer individualpädagogischen Leistung der Jugendhilfe im Ausland. Zugriff am 28. Februar 2011 unter http://www.bundesverbanderlebnispaedagogik.de/be/media/extras/download/11-01-20_Arbeitshilfe.pdf.
- Cantner, U./Krüger, J./Hanusch, H. (2007). Produktivitäts- und Effizienzanalyse – Der nichtparametrische Ansatz. Berlin: Springer.
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (Hrsg.) (2007). Leitlinien zur Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter, 3. überarb. Aufl. Köln: Deutscher Ärzte Verlag.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) (2008). Eckpunkte zur Durchführung von intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland. Zugriff am 28. Februar 2011 unter http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/empfehlungen2008/pdf/DV%2035-07.pdf.
- Felka, E./Harre, V. (Hrsg.) (2006). Individualpädagogische Intensivbetreuungen im In- und Ausland durch das Projekt Husky. Evaluation der pädagogischen Arbeit von 1990 bis 2005. Kassel: Thiele & Schwarz.
- Fischer, T./Ziegenspeck, J. W. (2009). Betreuungsreport Ausland – Eine empirische Analyse zur Wirklichkeit und Wirksamkeit intensivpädagogischer Betreuungsmaßnahmen im Ausland. Lüneburg: Verlag Edition Erlebnispädagogik.
- Güntert, F. (2011). Professionalität in der individualpädagogischen Arbeit. In: Felka, E./Harre, V. (Hrsg.) (2011). Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung, S. 143–169. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) (2009). EVAS-Highlights 2009. Mainz: Institut für Kinder- und Jugendhilfe.

- Hermann, T., Arnold, J., Kühn, N., Wirz, J., Schwedler, C., Stepkes, P., Tapadar, R. & Macsenaere, M. (2010). *EVAS-Bericht 2009: Hilfeartspezifischer Gesamtbericht § 35 KJHG*. Mainz: IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.
- Klawe, W. (2010). Verläufe und Wirkfaktoren individualpädagogischer Maßnahmen – Eine explorativ-rekonstruktive Studie. Evaluationsstudie im Auftrag der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e. V. Köln, Hamburg: Eigenverlag.
- Klawe, W. (2011). Ausblick. In: Felka, E./Harre, V. (Hrsg.). *Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung*, S. 210–220. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Klein, J., Erlacher, M. & Macsenaere, M. (2003). *Die Kinderdorf-Effekte-Studie*. Mainz: Institut für Kinder- und Jugendhilfe.
- Klein, J., Arnold, J. & Macsenaere, M. (2011). InHAus. *Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz*. Freiburg: Lambertus.
- Klessinger, N. (2000). Darstellung der Zusammenhangsstruktur zwischen Erfolgskriterien und Prozessmerkmalen mit Hilfe eines Kettengraphen. In: Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum Sankt Joseph Würzburg & Patzelt, H. *Würzburger Jugendhilfe-Evaluationsstudie (WJE) – Die Wirksamkeit von heilpädagogisch-therapeutischen Hilfen*, S. 81–92. Würzburg: ÜBBZ.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hrsg.) (2006). *Selbstverpflichtungserklärung für Träger von individualpädagogischen Leistungen der Erziehungshilfe im Ausland*. Köln: Eigenverlag.
- Lorenz, H. (2008). Forum 4: Rahmenbedingungen und Standards. Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards? Aus Sicht des Bundesverbandes Erlebnispädagogik. In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.). *Weder Abenteuerland noch Verbannung: Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung: § 27 SGB VIII*, S. 83–91. Berlin: Eigenverlag.
- Macsenaere, M. & Knab, E. (2004). *Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS) – Eine Einführung*. Freiburg: Lambertus.
- Macsenaere, M. (2007). Verfahren zur Wirkungsmessung in den erzieherischen Hilfen: *Jugendhilfe-Effekte-Studie*. In: ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.). *Wirkungsorientierte Jugendhilfe (Band 1)*, S. 25–31. Münster: ISA.
- Macsenaere, M. (2009). (Wirkungs-)Forschung in der Heimerziehung. In: *Unsere Jugend 2009 (1)*, S. 2–13.

- Münder, J. et al. (2006). Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, 5. Aufl. Weinheim und München: Juventa.
- OECD (Hrsg.) (2001). Bildung auf einen Blick: OECD Indikatoren Edition 2001. Paris: OECD.
- Plappert, A. (2008). Forum 1: Hilfeplanung im Jugendamt: Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII – Die rechtlichen Bestimmungen. In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.). Weder Abenteuerland noch Verbannung: Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung: § 27 SGB VIII, S. 44–46. Berlin: Eigenverlag.
- Reinhard, J. (2007). Brüssel Ila Verordnung. In: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (2007). Mitteilungsblatt 4/2007, S. 2–6. Zugriff am 28. Februar 2011 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/mitteilungsblatt/br_ssel_ia_verordnung.pdf.
- Roos, K. (2005): Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. In: Petermann, Franz (Hrsg.): Studien zur Jugend- und Familienforschung. Band 23. Frankfurt: Lang.
- Schmidt, M., Schneider, K., Hohm, E., Pickartz, A., Macsenaere, M., Petermann, F., Flosdorf, P., Hölzl, H. & Knab, E. (2003) (Schriftenreihe des BMFSFJ Band 219). Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Weis, U. (2008). Forum 3: „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII). Das Fachkräftegebot aus Sicht der Geschäftsstelle des Arbeitskreises der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen. In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.). Weder Abenteuerland noch Verbannung: Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung: § 27 SGB VIII, S. 71–74. Berlin: Eigenverlag.
- Wiesner, R. (2006). SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, 3. vollst. überarb. Aufl. München: C. H. Beck.
- Wiesner, R. (2008). Positionierung aus Sicht des Gesetzgebers: § 27 SGB VIII: Intention des KICK + Erfahrungswerte. In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.). Weder Abenteuerland noch Verbannung: Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung: § 27 SGB VIII, S. 29–32. Berlin: Eigenverlag.
- Witte, M. D. (2009). Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten. Eine explorative Studie aus biografischer und sozialökologischer Perspektive. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

**Statements aus juristischer und
pädagogischer Perspektive**

Rechtliche Situation von intensivpädagogischen Hilfen im Ausland auf dem Hintergrund der Verordnung Brüssel II-a

Christian Grube

1. Vorbemerkung/Hintergrund

Die in dem Vortragsthema formulierte Situation ist wirft zwischenstaatliche Fragen auf, weil mit den Auslandshilfen der deutsche Staat **hoheitliche Akte im Ausland** durchführen lässt und damit tendenziell in die Hoheitsrechte eines anderen Staates eingreift. Wenn sich ein deutscher Staatsbürger in ein anderes Land begibt, ist er den dort geltenden Gesetzen unterworfen. Das ist eine völlig geläufige rechtliche Situation. Eine andere Qualität hat es aber, wenn deutsche Behörden (Träger von Hoheitsmacht) ihre Verwaltungsakte im Ausland vollziehen lassen wollen. Dann haben wir es mit einem **grenzüberschreitenden Vorgang** zu tun. Im Bereich der Europäischen Union sind für grenzüberschreitende Vorgänge zahlreiche Rechtsvorschriften geschaffen, die alle letztlich den Zweck verfolgen, den Verkehr über die Grenzen hinweg zu erleichtern und die Anerkennung von Akten eines anderen Mitgliedstaates möglichst zu gewährleisten, damit gleichsam nach und nach ein gemeinsamer Rechtsraum geschaffen wird. Für die hier darzustellende Situation von Auslandshilfen ist die so genannte **Brüssel IIa-Verordnung** geschaffen worden (Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 - ABl. L 338/1). Sie soll die grenzüberschreitenden Vorgänge koordinieren und möglich machen.

2. Die in Betracht kommenden Hilfen

Es handelt sich um Hilfen nach dem SGB VIII, die für Kinder und Jugendliche bewilligt werden, bei denen eine besondere Krisensituation vorliegt, die nach fachlicher Sicht am besten im Ausland bearbeitet werden kann. Dies wird immer eine Art **Ausnahmesituation** sein, in der auf derartige individualpädagogische und erlebnispädagogische Hilfen zurückgegriffen wird.

In der deutschen Vorschrift ist in § 27 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII diese Hilfeleistung ausdrücklich als Ausnahmetatbestand normiert. Wenn die fachlichen Voraussetzungen für eine Auslandshilfe gegeben sind, kommen als Leistungstatbestände die Leistungsnormen der §§ 27 Abs. 1, 33 SGB VIII (z. B. Pflegefamilie zieht ins Ausland), 34 SGB

VIII (ausländisches Heim), 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) in Betracht.

3. (Nationale) Leistungsbewilligung und Leistungserbringung

Die Bewilligung einer Jugendhilfeleistung durch das hiesige Jugendamt richtet sich (natürlich) nach dem deutschen Recht. In fachlicher Hinsicht ist zunächst im Hilfeplan festzustellen, dass eine Auslandshilfe angezeigt ist (§ 36 SGB VIII). Das Jugendamt hat die **fachliche Verantwortung** für die Leistungsbewilligung. Im Leistungsbescheid ist festzulegen, dass sich das Kind/der Jugendliche in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union begeben soll (bzw. begeben kann). Für unseren Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach dem (deutschen) Jugendhilferecht des SGB VIII jede Hilfe zur Erziehung nur mit Einverständnis des Personensorgeberechtigten gewährt werden darf. Dennoch bleibt die Entscheidung über die Hilfefewährung **ein behördlicher Hoheitsakt**. Das Kind/der Jugendliche nimmt auf seine Reise als Gepäck nicht nur den Reiserucksack mit, sondern in dem Rucksack befindet sich gewissermaßen auch der behördliche Hoheitsakt. Auch der Umstand, dass die Hilfe zur Erziehung eine Leistung und kein Eingriffsakt ist, ändert an seiner rechtlichen Qualifikation als grenzüberschreitender Hoheitsakt nichts.

4. Rechtsvorschriften für grenzüberschreitende Hoheitsakte

a. Es ist zunächst auf das **Haager Kinderschutzübereinkommen** (KSÜ) vom 1. Januar 2011, BGBl. 2010 II S. 1527, (Text des Übereinkommens: BGBl. 2009 II S. 602) hinzuweisen. Das Übereinkommen enthält in Art. 33 eine Vorschrift über eine „Unterbringung“, wonach in jedem Fall einer Auslandsunterbringung eine „Zustimmung“ des anderen Staates notwendig ist.

Für EU-Staaten geht die Brüssel IIa-VO dem KSÜ aber vor (außer für Dänemark). Das beruht darauf, dass man für den europäischen Raum eine Sonderregelung geschaffen hat und in diesem Raum ein größeres gegenseitiges Vertrauen herrscht.

Somit sind die Bestimmungen der Brüssel IIa-VO in den Blick zu nehmen. Da die Verordnung eine so genannte abgeleitete Rechtsvorschrift ist und sich ihrerseits an das Primärrecht der Europäischen Union halten muss, ist zuvor auf dieses **Primärrecht** einzugehen.

b. Einschlägig ist aus dem **Primärrecht** zunächst **Art. 67 Abs. 4** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (**AEUV**, „Lissabon-Vertrag“). Dort heißt es:

„Die Union erleichtert den Zugang zum Recht, insbesondere durch den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher und außergerichtlicher Entscheidungen in Zivilsachen.“

Ferner ist als primärrechtliche Grundlage **Art. 81 AEUV** zu nennen:

„Die Union entwickelt eine justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen mit grenzüberschreitendem Bezug, die auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher und außergerichtlicher Entscheidungen beruht.“

In diesem Zusammenhang erlassen nach Art. 81 Abs. 2 Buchst. a) das Europäische Parlament und der Rat für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes Maßnahmen, die „**die gegenseitige Anerkennung** und die Vollstreckung gerichtlicher und außergerichtlicher Entscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten (sicherstellen sollen)“.

Auf der Grundlage dieser primärrechtlichen Bestimmungen ist festzuhalten, dass die "gegenseitige Anerkennung" gerichtlicher und außergerichtlicher Entscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten ein **Grundsatz der justiziellen Zusammenarbeit** in Zivilsachen mit grenzüberschreitendem Bezug zwischen den Mitgliedstaaten ist. Man kann daher von einem primärrechtlichen **Postulat einer "gegenseitigen Anerkennung"** entsprechender Entscheidungen sprechen, das bei der Auslegung und Anwendung entsprechender sekundärrechtlicher Rechtsakte der Union zu berücksichtigen ist.

c. Sekundärrechtliche Grundlagen

Auf der Basis der zuvor genannten primärrechtlichen Grundlagen (bzw. ihrer Vorgänger im EG-Vertrag) ist nun die hier einschlägige **Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 (ABI. L 338/1)** erlassen worden. Diese Verordnung ist vor dem Hintergrund der primärrechtlichen Grundlagen und unter Berücksichtigung der so genannten „**Erwägungsgründe**“, die der Verordnung vorgeschaltet sind, auszulegen. Diese Erwägungsgründe (vorliegend 33) stellen nach der Rechtsprechung des EuGH wichtige Hinweise für die Anwendung der Rechtsvorschriften dar. Für den vorliegenden Zusammenhang kann auf **Erwägungsgrund Nr. 21** hingewiesen werden, wonach die Anerkennung und Vollstreckung der in einem Mitgliedstaat ergangenen Entscheidungen "**auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens beruhen**" und die "Gründe für die Nichtanerkennung auf das notwendige Minimum beschränkt sein" sollten. Danach stellt die Anerkennung von mitgliedstaatlichen Entscheidungen durch andere Mitgliedstaaten nach dem "Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens" den **Regelfall** der VO dar.

Demnach spricht eine Vermutung dafür, dass die Gründe für eine Nichtanerkennung eines Hoheitsaktes eines anderen Mitgliedstaates in der VO klar und eindeutig benannt sein müssen. Dementsprechend führt der **EuGH** in seinem Urteil in der **Rechtssache C-256/09** (Urteil v. 15. 7. 2010, FamRZ 2010, 1521) unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Erwägungsgrund Nr. 21 der VO aus, dass dieses Vertrauen es ermöglicht habe "ein für die Gerichte verbindliches Zuständigkeitsystem" zu schaffen, dass es erlaube, "auf die innerstaatlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten über die Anerkennung ... zugunsten eines vereinfachten Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahrens für die im Bereich der elterlichen Verantwortung ergangenen Entscheidungen zu verzichten" (Rz. 72 des Urteils). Demnach verdrängt das in der VO niedergelegte "**vereinfachte Anerkennungsverfahren**" der im Bereich der elterlichen Verantwortung ergangenen Entscheidungen grundsätzlich die entsprechenden mitgliedstaatlichen Vorschriften.

d. Art. 56 VO 2201/2003

Zu den koordinierenden Vorschriften, die ein „vereinfachtes Anerkennungsverfahren“ für (gerichtliche oder außergerichtliche) Akte eines anderen Mitgliedstaates betreffen, gehört Art. 56 der VO.

Zunächst ist der **sachliche Anwendungsbereich** dieser Vorschrift zu klären. Dabei ist zu beachten, dass die **Begrifflichkeit der VO** eine spezifisch unionsrechtliche ist, die nicht mit der der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmen muss. So umfasst der Begriff „Gericht“ nach Art. 2 Nr. 1 der VO auch alle „Behörden“, die für Rechtssachen zuständig sind, die in den Anwendungsbereich der VO fallen. Das sind nach Art. 1 Abs. 1 VO „Zivilsachen“, zu denen nach Art. 1 Abs. 2 Buchst. d) VO „die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder einem Heim“ gehören. Der **EuGH** (Urteil vom 2. 4. 2009, C-523/07, Slg. 2009 Seite I-02805) hat den **Begriff „Zivilsachen“** noch weiter dahingehend verstanden, dass darunter „sogar Maßnahmen fallen, die in der Rechtsordnung eines Mitgliedstaates dem **öffentlichen Recht** unterliegen“ (Rn. 27). Wiederum hat der EuGH die **Erwägungsgründe (hier: Nr. 5)** der VO herangezogen, wonach die VO zur Gleichbehandlung aller Kinder für „alle Entscheidungen über die elterliche Verantwortung einschließlich der Maßnahmen zum Schutz des Kindes“ gilt.

Der sachliche Anwendungsbereich des Art. 56 VO betrifft daher die Leistungserbringung nach § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII. Auch Leistungsbewilligungen nach § 35 SGB VIII dürften bei der hier zu praktizierenden weiten Auslegung der Bestimmungen in den

Anwendungsbereich der VO fallen. Da die hoheitliche Bewilligung der genannten Hilfeleistungen auch den **Ort der Leistungserbringung** enthält (enthalten muss), handelt es sich in diesen Fällen um eine Unterbringung im Sinne des Art. 56 VO. Ohne Bedeutung ist es in diesem Zusammenhang, dass nach deutschem Recht die Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII nur auf **Antrag der Personensorgeberechtigten** bewilligt werden dürfen. Dennoch ist es eine behördliche Entscheidung im Sinne von Art. 2 Nr. 4 VO, die die elterliche Verantwortung (s. Art. 2 Nr. 7 VO) betrifft.

e. Zwei Fallgestaltungen nach Art. 56 VO

Die Vorschrift unterscheidet in ihrem Absatz 1 und Absatz 4 danach, ob in dem anderen Mitgliedstaat für die innerstaatliche Unterbringung von Kindern die Einschaltung einer Behörde vorgesehen ist. Ist dies nicht der Fall, so gilt insoweit ein **vereinfachtes Verfahren**, als das hiesige Jugendamt die Zentrale Behörde oder eine zuständige Behörde im anderen Mitgliedstaat von der Unterbringung lediglich „**in Kenntnis setzen**“ muss. Diese Unterscheidung macht deutlich, dass in der anderen Fallgestaltung für eine auswärtige Unterbringung jedenfalls **strengere Kriterien** gelten.

Nur auf dieses „strengere“ Verfahren nach den Absätzen 1 bis 3 wird im Folgenden eingegangen. Denn erstens kann nur diese Fallgestaltung zu Problemen mit den Behörden des ersuchten Mitgliedstaates führen und zweitens ist auch davon auszugehen, dass viele Mitgliedstaaten für ihre innerstaatlichen Fälle einer entsprechenden Unterbringung die Einschaltung einer Behörde vorsehen.

Nach **Absatz 1** hat das Jugendamt **vor** einer Entscheidung über die Unterbringung im Ausland den anderen Mitgliedstaat **zurate zu ziehen**. Die betreffenden Stellen der beiden Mitgliedstaaten müssen daher in **Konsultationen** eintreten. Diese Konsultation dient der Abklärung darüber, ob die anschließende Zustimmung des ersuchten Staates möglich ist oder möglich gemacht werden kann. Eine **nachträgliche Konsultation**, nach bereits erfolgter Leistungsbewilligung, ist nicht mit der VO vereinbar.

Nach **Absatz 2** der Vorschrift kann das hiesige Jugendamt eine positive Entscheidung über eine „Unterbringung“ nur treffen, wenn der ersuchte Staat dieser zugestimmt hat. Dabei macht **Absatz 3** der Vorschrift unzweifelhaft deutlich, dass sich sowohl die Einzelheiten der Konsultation als auch die Zustimmung nach dem **Recht des ersuchten Staates** richten.

Die Absätze 1 bis 3 weichen also vom Grundsatz (**Regelfall**) der gegenseitigen Anerkennung bzw. des gegenseitigen Vertrauens ab, weil es danach *maßgeblich* auf das nationale Recht des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates ankommt: Eine Unterbringung kann nicht ohne die Zustimmung des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates getroffen werden; diese Zustimmung richtet sich nach dem **nationalen Recht** des anderen ("**ersuchten**") **Mitgliedstaates**. Das Recht des ersuchenden Mitgliedstaates ist hierfür unerheblich.

f. Art. 56 Abs. 3 besagt nichts darüber, ob das nationale Recht irgendwelchen **inhaltlichen Maßstäben** genügen muss. Dennoch wird man verlangen dürfen, dass das anwendbare nationale Recht des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates mit dem vorrangigen (primär- und sekundärrechtlichen) **Unionsrecht vereinbar** ist. Soweit Entscheidungen über die elterliche Verantwortung (wie bei der Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder einem Heim, siehe Art. 1 Abs. 1 b) iVm Abs. 2 d) der VO) im Raum stehen, geht die VO ersichtlich davon aus, dass dabei "**dem Wohle des Kindes**" **Rechnung** getragen wird (vgl. Erwägungsgrund Nr. 12). Das anwendbare nationale Recht des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates wird also das **Kindeswohl als objektiven Maßstab** für alle Fälle vorzusehen haben, bei denen es um die Unterbringung von Kindern geht. Fehlt es an diesem Maßstab, dürfte das nationale Recht des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates den unionsrechtlichen Vorgaben in Gestalt der VO nicht genügen.

Sofern aber das nationale Recht des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates den Maßstab des Kindeswohls kennt, wird man bei der Frage, wie dieser Maßstab von den zuständigen Behörden des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates angewandt wird, diesen Behörden einen **Ermessensspielraum** zubilligen müssen, zumal es um ihr nationales Recht geht. Allenfalls dann, wenn die zuständigen Behörden des anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates **in allen Fällen** ohne Ausnahme die Unterbringung von Kindern als nicht dem Kindeswohl entsprechend verweigern, wird man daran zweifeln können, ob der Ermessensspielraum sachgerecht ausgeübt wird. Möglicherweise wird man für diesen (Sonder-) Fall trotz der ausdrücklichen Regelung in Art. 56 Abs. 1 - 3 VO den **primärrechtlichen Grundsatz** der gegenseitigen Anerkennung in seiner sekundärrechtlichen Ausprägung des **gegenseitigen Vertrauens** durch die VO nutzbar machen können. Zusätzlich könnte man in dieser Konstellation u. U. den Gedanken fruchtbar machen, dass sich die Zuständigkeit nationaler Gerichte bei Entscheidungen über die elterliche Verantwortung nach dem

Kriterium der **räumlichen Nähe** richtet (vgl. Erwägungsgrund Nr. 12). Dieses Kriterium spricht jedenfalls dagegen, dass die nationalen Behörden eines anderen ("ersuchten") Mitgliedstaates die Unterbringung von Kindern **ausnahmslos** sollen **verweigern** dürfen.

g. Nur wenn Personensorgeberechtigte ihr Kind ohne Einschaltung des Jugendamtes in **eigener Verantwortung** ins Ausland schicken (z. B. Schüleraustausch), liegt keine Unterbringung im Sinne der VO vor. Besondere Fragestellungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs können bei **speziellen Fallgestaltungen** auftreten: So dürften jugendhilferechtliche (begleitete) Reiseprojekte oder Schiffsreisen nicht in den Anwendungsbereich von Art. 56 VO fallen. Wenn also ein Jugendheim eine 14tägige Fahrradreise nach Österreich unternimmt, liegt keine „Unterbringung“ im Sinne der VO in Österreich vor. Dasselbe gilt, wenn eine jugendhilferechtlich Schiffsreise Schweden berührt. Ob ein dreimonatiges ausländisches Praktikum eines Jugendlichen, der sich in hiesiger Heimerziehung befindet, unter Art. 56 VO fällt, dürfte zweifelhaft sein und einen Grenzfall darstellen. Sofern im Ausland keine spezifisch erzieherischen Maßnahmen erforderlich sind, dürfte die Anwendbarkeit der VO zu verneinen sein, wobei es allerdings nicht zweifelhaft ist, dass der Mitgliedstaat des tatsächlichen Aufenthalts des Jugendlichen gegebenenfalls für dessen Schutz verantwortlich ist. Der Zweck des Aufenthalts im Ausland ist als solcher bei einem Praktikum kein spezifisch jugendhilferechtlicher (wie bei der Auslandspädagogik), sondern besteht in „Bildung und Ausbildung“. Diese Zwecke sind lediglich Annexe zu der weiterhin in Deutschland durchgeführten Jugendhilfemaßnahme. Ein solcher Aufenthalt im Ausland ist eher mit einem Reise- oder Erholungsaufenthalt zu vergleichen. In diesen Fällen greift die VO von vornherein nicht. Das Risiko, dass es zu Konflikten mit einem Mitgliedsstaat kommt, scheint bei Auslandsaufenthalten zur Ableistung eines Praktikums relativ gering zu sein. Der Aufenthalt ist in aller Regel von vornherein zeitlich begrenzt und entspricht seiner Natur nach einem „Reiseaufenthalt“.

Verzieht eine Pflegefamilie mit dem Kind ins Ausland, muss bereits innerstaatlich eine neue Entscheidung über die Hilfe getroffen werden, so dass Art. 56 VO einschlägig ist. Wird eine Hilfe nach § 27 SGB VIII einem **Volljährigen** gewährt (§ 41 SGB BVIII), ist der Kinderschutzgedanke nicht mehr im Mittelpunkt. Zudem ist der Begriff „Kind“ auf Minderjährige zu beschränken. Die VO ist daher nicht heranzuziehen.

5. Folgerungen aus der rechtlichen Analyse

Mit den Mitgliedstaaten, die für ihre innerstaatlichen Unterbringungen die Einschaltung einer Behörde vorsehen, ist vor einer Leistungsbewilligung, die in dem anderen Mitgliedstaat erbracht werden soll, **zwingend** das **Konsultationsverfahren** durchzuführen.

Dieses Verfahren gestaltet sich für die hiesigen Jugendämter nicht einfach, da sie zunächst eine möglicherweise zu konsultierende **Zentrale Stelle** oder eine andere zuständige Stelle in dem anderen Mitgliedstaat **ermitteln** müssen. Ferner müssen sie ermitteln, ob in dem Mitgliedstaat, der für die Unterbringung ins Auge gefasst worden ist, das Zustimmungsverfahren gilt oder eine zuständige Stelle lediglich informiert werden muss. Im Rahmen dieser Klärung sollte auch deutlich werden, **welche Angaben** der andere Mitgliedstaat für die Konsultation benötigt.

Insoweit mag ein Blick auf die entsprechende deutsche Regelung für das Zustimmungsverfahren in § 46 Abs. 1 des Gesetzes zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts (Internationales Familienrechtsverfahrensgesetz – **IntFamRVG**) aufschlussreich sein. Dort ist im Einzelnen aufgeführt, welche Angaben in Deutschland für die Entscheidung über die Zustimmung gefordert werden.

Das Konsultationsverfahren kann **nicht über den Leistungserbringer**, erst recht nicht über eine im anderen Mitgliedstaat ansässige Organisation, geführt werden. Die Verantwortung für die Konsultation und ihren Inhalt hat ausschließlich das hiesige Jugendamt. Hat das Jugendamt im Konsultationsverfahren die beabsichtigte Hilfeleistung in jeder Hinsicht ausreichend begründet, vor allem die Ortswahl begründet und auch die betreffenden Personen oder Institutionen benannt, die die Betreuung des Kindes übernehmen würden, und **verweigert der ersuchte Staat** die notwendige Zustimmung, stellt sich die Frage, ob und wie dieser Konflikt zu lösen ist.

Insoweit kann für die **Verhandlungsebene** auf den Grundsatz des **gegenseitigen Vertrauens** verwiesen werden, den der andere Mitgliedstaat den Entscheidungen des ersuchenden Staates entgegenbringen sollte. Andererseits hat der ersuchte Staat naturgemäß die **Interpretationshoheit** über sein nationales Recht, das der Zustimmung nach Art. 56 Abs. Abs. 3 VO zugrunde zu legen ist. Der in Nr. 12 der Erwägungsgründe enthaltenen Grundsatz der

räumlichen Nähe spricht ferner für eine gewichtige Bedeutung des Rechts des ersuchten Staates, denn er kann naturgemäß die Geeignetheit einer Maßnahme, die in seinem Hoheitsgebiet durchgeführt werden soll, am besten beurteilen, sofern es dabei auf örtliche Gegebenheiten ankommt.

Wenn die weiteren Verhandlungen zu keinem für das hiesige Jugendamt akzeptablen Ergebnis führen, bleibt die Frage nach **rechtlichen Verfahrensmöglichkeiten** für die Durchsetzung des hiesigen jugendamtlichen Standpunktes. Insoweit besteht für jeden Mitgliedstaat und für die Kommission die Möglichkeit, eine Verletzung des Primär- und Sekundärrechts der Union durch einen Mitgliedstaat vor dem **Gerichtshof der Europäischen Union** anzugreifen (Art. 263 AEUV). Darüber hinaus kann nach Art. 263 Abs. 5 AEUV „jede natürliche oder juristische Person ... gegen die an sie gerichteten oder sie unmittelbar und individuell betreffenden Handlungen sowie gegen Rechtsakte mit Verordnungscharakter, die sie unmittelbar betreffen und keine Durchführungsmaßnahmen nach sich ziehen“, Klage erheben.

Diese Klagemöglichkeit hätte das Jugendamt. Die **Leistungserbringer**, an die sich eine negative Zustimmungsentscheidung nicht unmittelbar richtet, haben indes **keine Klagemöglichkeit**. Im Übrigen bleibt die Möglichkeit, im Verhandlungswege auf höherer politischer Ebene Unstimmigkeiten bei der Auslegung und Anwendung von Art. 56 VO zu bereinigen.

Intensivpädagogische Hilfen im Ausland - Rückblick und Ausblick

Reinhard Wiesner

I. Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland und ihre rechtlichen Bezugspunkte

1. Die Vielfalt intensivpädagogischer Maßnahmen

Hinter der Bezeichnung "intensivpädagogische Maßnahmen" verbirgt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Projekte, Konzepte, und Settings. Neben verschiedenen Formen von Einzelbetreuung finden wir auch Gruppenprojekte. Der Idee intensivpädagogischer Maßnahmen entsprechend, jungen Menschen Räume für eine positive Entwicklung bereitzustellen, finden sich neben ambulanten Hilfen auch stationären Hilfeformen wie spezifische Pflegestellen sowie Settings, die sich der klassischen Dichotomie ambulant/stationär entziehen denken wir an Reiseprojekte per Fahrrad, zu Fuß oder auf dem Segelschiff¹.

Aber auch wenn man den Blick auf Hilfen im Ausland konzentriert, so bleibt ein breites Spektrum von Settings. Holger Wendelin hat in seiner Dissertation über intensiv pädagogische Hilfen im Ausland zwei wesentliche Dimensionen herausgearbeitet, nach denen sich Auslandshilfen betrachten, kontrastieren und einordnen lassen:

Zum einen die Dimension formell versus informell, zum anderen die Dimension gastländisch versus deutsche Betreuung².

2. Intensivpädagogische Maßnahmen zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafrecht

Intensivpädagogische Maßnahmen kommen in Deutschland (und von dort in das Ausland) in zwei verschiedenen Systemen zum Einsatz, im Leistungssystem der Kinder und Jugendhilfe auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) sowie als Reaktion auf delinquentes Verhalten im Rahmen des Maßnahmenpektrums des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

¹ Siehe dazu Witte, RdJB 2010, 372

² Wendelin, Intensivpädagogische Erziehungshilfen im Ausland – Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen, Diss. Siegen 2010, S. 370.

Den zentralen Anknüpfungspunkt im Leistungsspektrum der **Kinder und Jugendhilfe** bildet der Leistungstypus der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII). Je nach ihrer konkreten Ausgestaltung lassen sich intensivpädagogische Maßnahmen der sog. atypischen Hilfe (zur Erziehung) nach § 27 Abs. 2, als soziale Gruppenarbeit (§ 29) oder den stationären Formen der Vollzeitpflege (§ 33), der Heimerziehung (§ 34), sowie der intensivpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35) zuordnen. Denkbar ist schließlich auch eine intensiv pädagogische Maßnahme im Rahmen einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35 a SGB VIII).

Im Kontext des **Jugendstrafrechts** wird die Teilnahme an intensivpädagogischen Maßnahmen vom Jugendgericht als Weisung (§ 10 JGG) angeordnet. Dabei bleibt im Einzelfall oft strittig, wer die Kosten einer vom Jugendgericht erteilten Weisung zu tragen hat³.

II. Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland und die (fach)politische Diskussion

1. Wohin mit jungen Menschen, die Schwierigkeiten machen?

In der Fachliteratur wird seit längerer Zeit daraufhin gewiesen, dass die Nachfrage bzw. der Einsatz intensiv pädagogischer Hilfen im Ausland in einem engen Zusammenhang mit der Diskussion um den Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch den Möglichkeiten und Grenzen der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung steht. So ist von Verschiebebahnhöfen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Entsorgung schwieriger Jugendlicher im Ausland die Rede⁴.

2. Besondere Anforderungen an Auslandsmaßnahmen

Die Leistungserbringung im Ausland ist nicht nur mit besonderen logistischen und organisatorischen Anforderungen verbunden, sie erfordert auch eine Rücksichtnahme auf die Gepflogenheiten des Gastlandes und die Beachtung der dortigen Rechtsvorschriften. Bisweilen werden diese Anforderungen unterschätzt oder sogar

³ Siehe dazu Wiesner, Jugendhilfe und Justiz – Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation aus der Sicht der Jugendhilfe. In: Bundesministerium der Justiz (Hg.), Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen? Jenaer Symposium, Mönchengladbach 2009, S. 323-333

⁴ Siehe dazu 11. Kinder- und Jugendbericht – Bundestags-Drucks. 14/8181 S. 240

umgangen. So werden manche dieser Projekte offensichtlich als private Ferienaufenthalte „getarnt“.

Zunächst ist festzuhalten, dass das örtlich zuständige Heimatjugendamt für die Fallsteuerung verantwortlich ist und bleibt – unabhängig davon, wie weit entfernt die Hilfe tatsächlich erbracht wird. Es muss sich (vorab) Gewissheit über die Qualität und fachliche Kompetenz des Leistungsträgers und des eingesetzten Personals verschaffen, was nicht immer leicht ist, wenn vor Ort „Subunternehmer“ zum Einsatz kommen. Die Qualität des Leistungserbringers zeichnet sich dadurch aus, dass er sowohl die Anforderungen nach deutschem Recht als auch die des Gastlandes im Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Vorschriften, die Ausübung beruflicher Tätigkeit sowie den Betrieb von Einrichtungen erfüllt. Schließlich ist zu bedenken, dass es sich bei den jungen Menschen um besonders belastete Jugendliche handelt, bei denen die Auslandsmaßnahme nicht selten als "finales Rettungskonzept" zum Einsatz kommt, nachdem eine Vielzahl anderer Hilfen erfolglos geblieben ist⁵. Es handelt sich also um "schwierige" Jugendliche, die zum Beispiel im Hinblick auf Drogen und Alkoholkonsum eines besonderen Schutzes bedürfen, bzw. schneller bereit sind, Straftaten zu begehen.

Zum Schutzkonzept gehört deshalb ein ausreichendes Krisenmanagement, wie eine gesicherte Versorgung im Krankheitsfall bzw. die Möglichkeit psychiatrischer Betreuung im Ausland.

Eine entsprechende Verpflichtung des Trägers des Projekts ergibt sich bereits aus seiner Aufsichtspflicht. Das Gefahrenpotenzial im Bereich erlebnispädagogischer Angebote ist hoch. Das haftungsrechtliche Risiko für den Verantwortlichen eines erlebnispädagogischen Projekts lässt sich dabei nicht abschließend bewerten. Dreh- und Angelpunkt ist die Frage, wie viel Freiraum im pädagogischen Interesse den Kindern und Jugendlichen zu gewähren ist⁶.

3. Zwischenfälle und diplomatische Verwicklungen

Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland von offiziellen Stellen aber auch der Presse des jeweiligen

⁵ Siehe dazu Klawe/ Bräuer, *Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska*, Weinheim und München 1998, S.

⁶ Die Rechtsprechung hat hierzu strenge Maßstäbe entwickelt; siehe z.B. *LG Zweibrücken*, NJW-RR 2005, 1546 und *BGH*, NJW 1997, 2047 (2048).

Gastlandes auf Vorgänge im Zusammenhang mit Maßnahmen der "intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung" aufmerksam gemacht. So gelang es Jugendlichen, sich von ihren Betreuern zu entfernen: manche tauchten in gefährlichen Milieus unter und machten sich strafbar - wobei darauf hinzuweisen ist, dass manche der Aufenthaltsländer ganz andere Strafrahmen kennen als wir in Deutschland. Die ausländische Presse reagierte mit Formulierungen wie "Export von sozialen Problemfällen" oder „Sozialmüll, der im Gastland entsorgt wird“. Auf diese Weise wurde – wie es im offiziellen Jargon heißt – das Deutsche Ansehen im Ausland beschädigt. So kam es im März 1995 auf Anregung des Auswärtigen Amtes zu einer Bund- Länder- Besprechung im Familienministerium. Dabei wurde vereinbart, dass Träger der Projekte die deutschen Vertretungen im Ausland sowie die Behörden des jeweiligen Gastlands über die geplanten Maßnahmen unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde vom Familienministerium die erste große Studie zum Thema in Auftrag gegeben⁷.

4. Eskalation in den Jahren 2003/ 2004

Die Situation hat sich nach dieser Besprechung aber nur vorübergehend beruhigt. Offensichtlich haben die kommunalen Jugendämter die Freien Träger, mit denen sie in diesen Projekten zusammenarbeiten, nicht nachhaltig genug auf ihre Verpflichtungen im Ausland hingewiesen.

So erreichte die Diskussion in den Jahren 2003/2004 einen neuen Höhepunkt. Im Berliner Kurier vom 2. Februar 2004 war unter der Überschrift "Böse Buben ins Ausland? Nein, danke!" zu lesen: „Sie können besser Autos knacken oder in Läden einbrechen als Lesen und Rechnen. Ihr Sündenregister ist ellenlang. Viele Crash-Kids, junge Prostituierte und Rauschgift Süchtige werden Jahr für Jahr ins Ausland geschickt. In Camps erhalten Sie die Chance für einen Neuanfang. Doch leider machen die Jungen und Mädchen oft weiter zuhause – und fangen so deutschen Diplomaten Ärger ein“. Im Spiegel findet sich zur selben Zeit unter dem lautmalerschen Titel "Risiko am Rio Coco" die Schlagzeile: „Die Bundesregierung will die umstrittene Erlebnispädagogik im Ausland schärfer reglementieren – jugendliche Kriminelle belasten die diplomatischen Beziehungen zu anderen Staaten.“ Dort konnte man neben der Schilderung verschiedener Einzelfälle auch lesen, dass es aus der Sicht des Auswärtigen Amtes empfehlenswert erschien, die Durchführung

⁷ Siehe dazu Klawe/ Bräuer unter Fn.4

erlebnispädagogischer Maßnahmen im Ausland vollständig einzustellen.

III. Reaktionen des Gesetzgebers

Aufgrund dieses Szenarios sah sich die Politik zum Handeln gezwungen. Zunächst war es der Freistaat Bayern, der im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG)⁸ ein Verbot intensivpädagogischer Maßnahmen im Ausland forderte. Der Gesetzentwurf des Bundesrates erhielt jedoch im Bundestag nicht erforderliche Mehrheit und scheiterte. Daraufhin ergriff die Bundesregierung im Rahmen des Entwurfs des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes (KICK)⁹ die Initiative mit dem Ziel, mithilfe verschiedener Instrumente Hilfen im Ausland besser zu steuern, Risiken zu minimieren und die Hilfeverläufe im Ausland zu qualifizieren. So wurde an drei Stellen im SGB VIII nachgebessert:

1. Hilfe im Ausland als begründete Ausnahme (Änderung in § 27 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung sollte künftig nur noch in besonders zu begründenden Fällen im Ausland erbracht werden. Zu diesem Zweck wurde § 27 Abs. 2 wie folgt ergänzt: "Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist". Einem Wunsch des Auswärtigen Amtes, Jugendliche, die bereits wegen einer Straftat verurteilt worden sind oder bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie im Ausland Straftaten begehen könnten, generell vom Auslandsaufenthalt auszuschließen, wurde nicht entsprochen.

2. Klärung gesundheitlicher Risiken im Vorfeld (§ 36)

Nachdem immer wieder Jugendliche im Ausland wegen seelischer Störungen auffällig geworden sind und eine entsprechende psychiatrische Versorgung nicht gewährleistet war, sollen gesundheitliche Risiken künftig im Vorfeld abgeklärt werden. Deshalb wurde in § 36, der das Hilfeplanverfahren regelt, folgender Absatz angefügt: "Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht wird, soll zur Feststellung einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer in §

⁸ Bundestags-Drucks. 15/ 4532

⁹ Bundestags-Drucks. 15/3676, 15/3986

35 a Absatz 1a Satz 1 genannten Personen eingeholt werden.“ Dies ist ein Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, ein Kinder- und Jugendpsychiater oder ein Arzt oder psychologischer Psychotherapeut, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

3. Eignungskriterien für die Leistungserbringer (§ 78 b)

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kriterien für die Entgeltfinanzierung (§§ 78 a ff.) spezifische Anforderungen an die Eignung der Leistungserbringer formuliert (§ 78 b Abs.2 Satz 2). Hilfen zur Erziehung im Ausland dürfen nur noch von solchen Trägern durchgeführt werden, die entweder anerkannte Träger der Jugendhilfe (§ 75) oder zugleich Träger einer Einrichtung im Inland sind, in der Hilfe zur Erziehung (§§ 27, 34) geleistet wird. Wegen der hohen Anforderungen an die fachliche Kompetenz bei der Erbringung dieser Leistungen bleibt die Tätigkeit Fachkräften (§ 72) vorbehalten. Diese müssen zur Wahrnehmung der Tätigkeit über spezifische Kompetenzen verfügen. Schließlich müssen die Träger der Einrichtung im Ausland gewährleisten, dass die Rechtsvorschriften des Landes eingehalten werden. Es muss insbesondere vorab geprüft werden, ob die Betreuung im Ausland erlaubt ist, d.h. die Aufnahme der Tätigkeit des Betreuers muss nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsordnung und deren Vorschriften über die Gewährung einer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis genehmigt sein.

IV . Weitere Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung

1. Stellungnahmen von Fachverbänden

Verschiedene Fachorganisationen haben die Initiative ergriffen, um intensiv pädagogische Hilfen im Ausland weiter zu qualifizieren. Dazu zählen

- die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter für Standards- und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von intensiv pädagogischen Hilfen im Ausland für die Jugendämter (2004)
- die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27,35 oder 41 SGB VIII im Ausland (2003/2007)
- die Selbstverpflichtung der Mitglieder des Bundesverbands für Erlebnispädagogik sowie das Gütesiegel zur Qualität von Anbietern ergebnispädagogischer Programme (2010).¹⁰

¹⁰ Siehe dazu auch die Übersicht in den Eckpunkten des Deutschen Vereins unter Fußnote 4.

2. Eckpunkte des Deutschen Vereins zur Durchführung von intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland

Besonderer Erwähnung bedürfen die Eckpunkte des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Durchführung von intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland¹¹. An ihrer Formulierung waren die kommunalen Spitzenverbände, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Familie Senioren Frauen Jugend, das Bundesamt für Justiz, das Bayerische Landesjugendamt sowie der Bundesverband für Erlebnispädagogik beteiligt. Die Eckpunkte wurden vom Präsidium des Deutschen Vereins am 12. März 2008 beschlossen.

Der Deutsche Verein weist zunächst auf die besondere Bedeutung der **Hilfeplanung** für die Steuerung und Ausgestaltung von Erziehungshilfen, die im Ausland zu erbringen sind, hin und fordert eine ausreichende Zeit für die Planungs- und Vorbereitungsphase. Er führt aus, dass die Erziehungshilfe im Ausland nur ein Teil eines umfassenden Hilfekonzepts mit Inlandsbezug sein kann. "Aufgrund ihres Ausnahmecharakters sollte sie zeitlich begrenzt sein und bereits vor der Reise ins Ausland die Rückführung und soziale Integration des jungen Menschen im Inland im Blick haben". Dann widmen sich die Eckpunkte der **Gesundheitsvorsorge** und weisen auf die Verpflichtung hin, zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer oder eines Angehörigen der in § 35 a Abs. 1a genannten Berufsgruppen einzuholen, um den jungen Menschen nicht unkalkulierbaren gesundheitlichen Risiken im Ausland auszusetzen. Gegebenenfalls ist im Gastland für eine entsprechende fachärztliche und therapeutische Betreuung zu sorgen. Darüber hinaus befassen sich die Eckpunkte mit dem **Informationsaustausch und der Kooperation** aller am Hilfeprozess Beteiligten. Dabei werden die verschiedenen Verpflichtungen des Leistungserbringers gegenüber dem zuständigen Jugendamt sowie den Behörden des Gastlandes und den deutschen Vertretungen im Ausland näher spezifiziert. Unabhängig davon sehen die Eckpunkte das zuständige Jugendamt in der Pflicht, sich selbst je nach Einzelfall nach Möglichkeit vor Ort oder aber durch Einschaltung der zuständigen ausländischen Fachsstelle regelmäßig ein Bild von dem Hilfeverlauf zu machen. Schließlich wird in den Eckpunkten auch die Beachtung des nach Art. 56 der sog. Brüssel IIa- Verordnung empfohlen, deren Anwendung auf Hilfen zur Erziehung noch nicht abschließend geklärt scheint¹².

¹¹ NDV 2008, 163

¹² Siehe dazu den Beitrag von Grube

V. Statistische Daten

Zu den intensivpädagogischen Hilfen im Ausland liegen auch Informationen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor. Im Hinblick auf das Alter der jungen Menschen liegt der Schwerpunkt zwischen 14 und 18 Jahren. So gehörten von den im Jahr 2009 erfassten 711 jungen Menschen 514 dieser Altersgruppe an, 49 waren unter 14 Jahre alt, 148 waren 18 Jahre und älter. 437 junge Menschen erhielten die Hilfe auf der Grundlage von §§ 34, 41 SGB VIII, 274 auf der Grundlage von §§ 35, 41 SGB VIII.

VI. Zur immanenten Widersprüchlichkeit der Erziehungshilfe im Ausland¹³

In der Fachliteratur wird auf die große Diskrepanz zwischen dem pädagogischen Ziel und der praktischen Umsetzung hingewiesen. Räumliche Distanz und „kulturelle Entbettung“ schaffen, so Witte, die Voraussetzungen dafür, bisherige Denk- und Verhaltensmuster zu erschüttern und diese im Projektverlauf neu zu organisieren, sie erzeugen aber gleichzeitig eine Betreuungsform, die als „funktionales Äquivalent faktischer Geschlossenheit verstanden werden kann“¹⁴. So werden Segeln, Reisen generell - aber speziell Auslandsaufenthalte - mit Freiheit und Abenteuer assoziiert. Hinzu kommt die räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu.

Andererseits verkörpert etwa das Segelschiff auch die totale Institution, aus der kein Entkommen möglich ist. Aber auch bei den Reiseprojekten erzeugt die klassische Machtassymetrie zwischen jungen Menschen und Erzieher einen Zwangskontext, der (auch) zu Krisensituationen und Frustrationen führen kann. Die Abgeschiedenheit vieler Standorte verringert zwar die Außenkontrolle, gibt dem Betreuungspersonal aber gleichzeitig die vollständige Kontrolle über den Jugendlichen. „Dadurch erlangen die Betreuungssettings im Ausland einen hohen Grad an Autonomie und Ruhe vor möglicherweise störenden Einflüssen durch Ämter und Familienangehörige“.¹⁵

Darüber hinaus wurden in einer explorativen Studie aus biografischer und sozialökologischer Perspektive erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Anspruch auf Partizipation und Beteiligung einerseits und der Realität der alltäglichen Praxis festgestellt. Jugendliche werden häufig nur mit den Entscheidungen über Hilfeform und

¹³ So der Untertitel des Aufsatzes von Witte, Freiheit, Zwang und Kindeswohl RdJB 2010, 372

¹⁴ Witte a.a.O. S. 373

¹⁵ Witte a.a.O. S. 378

Setting konfrontiert und erleben damit die Ausgangssituation als Zwang bzw. entscheiden sich - vor der Alternative Auslandsprojekt oder geschlossene Unterbringung - für erstere als das „geringere Übel“¹⁶. Mit der hohen Bedeutung von Beziehungen zwischen Jugendlichen und Betreuer verbinden sich hohe Anforderungen an die Fachkräfte in der Auslandspädagogik, denen diese vielfach nicht gerecht werden. Schließlich lassen sich -ähnlich wie bei Hilfen im Inland- Defizite in der Elternarbeit feststellen.

Damit sind nicht nur die Träger und ihre Mitarbeiter gefordert, sondern vor allem die Jugendämter, denen die Steuerungsverantwortung obliegt. Kritisiert wird, dass bislang nicht ausreichende Mechanismen zur unmittelbaren Überprüfung der Betreuung im Ausland entwickelt worden seien. „In der Praxis lässt sich tendenziell feststellen, dass sich die Jugendämter häufig auf Aktivitäten des Trägers verlassen, die eine Fachaufsicht und Kontrolle gewährleisten sollen.“¹⁷ So fordern auch die Eckpunkte des Deutschen Vereins regelmäßige Besuche „vor Ort“.

Darüber hinaus bedarf es (auch) in den pädagogischen Settings der Auslandsprojekte einer Kultur der Achtsamkeit sowie des Aufbaues einer Fehlerkultur und eines Beschwerdemanagements. Schließlich muss sichergestellt sein, dass Hilfen -wie dies gesetzlich normiert ist- als Hilfen für junge Volljährige auch in der Praxis über die Vollendung des 18.Lebensjahres hinaus gewährt werden, um Hilfe-prozesse im Einzelfall erfolgreich abschließen zu können.

Trotz der aufgezeigten Mängel in der Praxis und der geschilderten immanenten Widersprüchlichkeit steckt in Auslandsprojekten ein spezifisches Potential, das es weiter zu entwickeln und zur Förderung „schwieriger“ Jugendlicher einzusetzen gilt. Daher lautet der Auftrag, aus Fehlern zu lernen und intensivpädagogische Hilfen (im Ausland) weiter zu qualifizieren.

¹⁶ Witte a.a.O. S. 379

¹⁷ Klawe/ Bräuer a.a.O. (Fn.5), S. 72; Witte a.a.O. S. 387

Individualpädagogische Hilfen und Bildungsprozesse im Ausland

- Sicht des KVJS-Landesjugendamtes

Roland Kaiser

Soziale Lernprozesse und Bildungsmöglichkeiten für junge Menschen, die im Rahmen individualpädagogischer Jugendhilfekonzepte im (europäischen) Ausland stattfinden, sind überwiegend an Leistungen nach dem SGB VIII gekoppelt. Darauf beziehen sich auch die folgenden Ausführungen. Die im Kontext des Jugendstrafrechts im Jugendgerichtsgesetz (JGG) angeordnete Weisung nach § 10 JGG als Resultat delinquenten Verhaltens wird hier nicht thematisiert.

Auslandsaufenthalte werden meistens damit begründet, dass inländische Hilfeleistungen im Rahmen der Jugendhilfe auf personelle, konzeptionelle oder strukturelle Grenzen treffen, die die Ressourcen öffentlicher und freier Jugendhilfeträger über die Maßen strapazieren und eine bedarfsorientierte intensivpädagogische Betreuung im Rahmen dieser Grenzen nicht mehr als Ziel führend erachten. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Risiken und die Verfestigung von negativen Prozessen im Einzelfall sehr hoch sind und der pädagogische Spielraum auf andere Länder und Kulturen ausgedehnt werden soll, um Optionen und Chancen für den jungen Menschen zu erweitern. Insofern handelt es sich auch um eine Entgrenzung der pädagogischen Einflussnahme.

Im Folgenden geht es zunächst um die pädagogisch-rechtliche Verortung aus Sicht des KVJS-Landesjugendamtes, um im Kontext seines Beratungs- und Aufsichtsauftrages von Einrichtungen den Schutz für Minderjährige zu gewährleisten.

Der **Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen** ist gesetzlich geregelt, insbesondere durch die §§ 45 – 48a SGB VIII. Für Einrichtungen oder Einrichtungsteile, die sich im Ausland befinden kann von einer deutschen Behörde allerdings keine Heimaufsicht ausgeübt werden. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem die Betreuung stattfindet.

Über den Beratungsauftrag (§ 85 Abs. 2 Ziff. 1, 5 und 7 SGB VIII) hat das Landesjugendamt jedoch die Möglichkeit, bei Trägern von Einrichtungen darauf hinzuwirken, dass für die Betreuung von Minderjährigen im Ausland dieselben Rahmenbedingungen erfüllt

werden, wie das im Raum der Bundesrepublik Deutschland der Fall wäre. Zudem weisen wir im Rahmen unserer Beratungsaufgabe die öffentlichen Träger (Jugendämter) darauf hin, dass sie ganz besondere Sorgfalt bei der Auswahl des Trägers, des Auslandsangebotes, der Diagnostik und Hilfeplanung walten lassen und die erforderlichen Konsultationsverfahren durchführen.

Bei grenzüberschreitenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen sind die Regelungen zum Haager Kinderschutzabkommen und des Internationalen Familienrechtsverfahrens zu beachten. Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, dass natürlich auch die Unterbringung von Kindern aus anderen Staaten in Heimen oder Pflegefamilien in Deutschland eine grenzüberschreitende Unterbringung ist, für die diese Vorschriften anzuwenden sind.

Das Bundesamt für Justiz hat dazu Merkblätter verfasst¹, die über Zuständigkeiten und Verfahren bei Unterbringung von Kindern in Deutschland durch ausländische Gerichte und Behörden sowie bei Unterbringung von Kindern im Ausland durch deutsche Gerichte und Behörden informieren. Das Konsultationsverfahren im Rahmen der Brüssel II a – Verordnung bzw. des Haager Kinderschutzabkommens ist maßgebliche Voraussetzung für den Aufenthalt von jungen Menschen in anderen Ländern. Dieses Verfahren sollte rechtzeitig von der zuständigen Behörde angebahnt werden, damit ein solider Aufenthaltsstatus für den jungen Menschen gewährleistet werden kann.

Anforderungen an das belegende Jugendamt

Wird im Hilfeplanverfahren eine Durchführung der erzieherischen Hilfe durch das belegende Jugendamt im Ausland erwogen, ist neben dem Konsultationsverfahren folgendes zu beachten:

Gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII richten sich Art und Umfang der Hilfe zur Erziehung nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist. Bevor eine Unterbringung im Ausland erfolgt, sollte daher sorgfältig geprüft werden, ob stattdessen eine Unterbringung in der Bundesrepublik geeignet ist. Des Weiteren sollte bedacht werden, wie die Kontaktpflege zum bisherigen sozialen Umfeld und die Rückkehr gestaltet werden. Die Bewältigung der Übergänge – Ankunft und Rückkehr – sind zentrale Bausteine für

¹ Vgl. Rundschreiben KVJS-Landesjugendamt 13/2011

eine erfolgreiche Hilfe. Um die im Ausland erzielten Entwicklungsschritte nicht verpuffen zu lassen, bedarf es also von Anfang an der Vorbereitung des Überganges in das soziale Umfeld, in dem der junge Mensch im Anschluss seines Auslandsaufenthaltes überwiegend leben soll und möchte.

Ein weiterer relevanter Abklärungsschritt ist im § 36 Abs. 4 SGB VIII dargelegt. Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht wird, muss eine Stellungnahme durch eine in § 35a Abs. 1a Satz 1 genannten Person eingeholt werden, um abzuklären, ob eine seelischen Störung mit Krankheitswert vorliegt. Je nach Ergebnis dieser Stellungnahme ist eine Unterbringung im Ausland nicht möglich oder bedarf einer entsprechenden Kooperation mit einer Klinik oder einem niedergelassenen Facharzt/Therapeuten. Bei der Notwendigkeit, regelmäßig Medikamente einzunehmen, ergeben sich ebenfalls Regelungsbedarfe.

Vereinbarungen für die Übernahme des Leistungsentgeltes für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung im Ausland dürfen laut § 78 b Abs. 2 SGB VIII nur mit solchen Trägern abgeschlossen werden, die anerkannte Träger der Jugendhilfe oder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung im Inland sind, in der Hilfen zur Erziehung erbracht werden. Wenn ein Träger, der in Deutschland eine betriebserlaubte Betreuungsform der Hilfe zur Erziehung anbietet, einen Minderjährigen aufnimmt und dieser junge Mensch dann im Ausland in einer Wohnform betreut wird, die von einem rechtlich eigenständigen anderen Träger (mit Sitz im Ausland) betrieben wird, handelt es sich u. E. um ein Kooperationsmodell, das die Voraussetzungen des § 78 b Abs. 2 SGB VIII nicht erfüllt.

Da im Ausland die gesetzlichen Vorschriften sehr unterschiedlich sind, sollte das Jugendamt klären, ob im betreffenden Land eine der hiesigen Heimaufsicht ähnliche Regelung für die Wohnform besteht. Idealerweise sollten Jugendämter nur in Auslandsprojekte belegen, die sie vorher besichtigt haben, d.h. bei denen sie die Verhältnisse vor Ort und die betreuenden Personen kennen gelernt haben. Es sollte mit dem jungen Menschen regelmäßiger (zumindest telefonischer) Kontakt bestehen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten, die sich im Ausland während der Hilfe ereignen können, erweist es sich als äußerst hilfreich, wenn das belegende Jugendamt die Personen und die Gegebenheiten der Betreuungsstelle persönlich kennt.

Empfehlungen an Träger von Einrichtungen, die individualpädagogische Maßnahmen im Ausland durchführen

Die folgenden Empfehlungen sind nicht abschließend. Sie sollen beleuchten, was markante Punkte eines Beratungsgesprächs mit dem KVJS-Landesjugendamt sein können. Wie bereits erwähnt, kann das zuständige Landesjugendamt dem Einrichtungsträger im jeweiligen Bundesland eine Betriebserlaubnis für seine Befähigung, stationäre Hilfen zur Erziehung zu erbringen, erteilen. Diese oder die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ist die Voraussetzung dafür, dass Hilfen zur Erziehung im Ausland geleistet werden dürfen. Wir empfehlen grundsätzlich, dass sich Träger vor dem Beginn von Hilfen im Ausland mit dem jeweiligen Landesjugendamt beraten. Bei besonderen Vorkommnissen, Ereignissen und Beschwerden zum Nachteil des Jugendlichen im Ausland ist es hilfreich, wenn das Landesjugendamt über die konzeptionelle Ausrichtung entsprechender Träger informiert ist. In den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) heißt es: „Träger von Reiseprojekten im Bundesgebiet haben über die örtlich zuständige Betriebserlaubniserteilende Behörde das Betriebserlaubnisforderndnis prüfen zu lassen und bei evtl. länderübergreifenden Reiseprojekten die betreffenden Betriebserlaubnis erteilenden Behörden zu informieren bzw. sich mit diesen einvernehmlich abzustimmen. Bei konzeptionell dauerhaft vorgesehenen und regelmäßig durchgeführten Angeboten ist eine Prüfung auch unter den Anforderungen der orts- und gebäudegebundenen Vorgaben des § 45 SGB VIII abzuwägen“.²

Demzufolge empfiehlt das KVJS-Landesjugendamt, Betreuungsangebote im Ausland so zu gestalten, als würden sie eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII im bundesdeutschen Raum beantragen. Dies gilt insbesondere für die personelle Ausstattung und die Begleitung durch den Fachdienst. Aber auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Schutzes der jungen Menschen vor Gefährdungen, auch in Bezug auf Unterbringung und Versorgung sowie im Sinne einer fachärztlichen Anbindung, sind so auszurichten, dass der junge Mensch in psychosozialer und sozialmedizinischer Hinsicht geschützt und versorgt ist. Im Einzelnen

² Fachliche Empfehlungen zur Betriebserlaubniserteilung nach §§ 45 ff. SGB VIII für individualpädagogische Betreuungsstellen, Erziehungsstellen, Projektstellen, sozialpäd. Lebensgemeinschaften u.ä. - beschlossen auf der 109. Arbeitstagung der BAGLJÄ vom 10. – 12. November 2010 in Bremerhaven.

sollte der verantwortliche Einrichtungsträger insbesondere auf folgendes achten:

- Das Krisenmanagement und die Rechte der jungen Menschen müssen sichergestellt werden.
- Aufgrund der Entfernung werden an Dienst- und Fachaufsicht besondere Anforderungen gestellt. Hierzu sind Regelungen zu treffen.
- Bei Anfragen zur Belegung muss auf die Einhaltung des Konsultationsverfahrens durch die belegende Stelle geachtet werden.
- Vor der Belegung sollte geregelt werden, dass eine verantwortliche Person des unterbringenden Jugendamtes das Projekt vor Ort persönlich kennen lernt.
- Es muss (zumindest bei stationären Projekten) gewährleistet sein, dass die örtlichen Behörden im Ausland über den Betrieb der jeweiligen Projekte als Form der Fremdbetreuung von jungen Menschen sowie über die Betreuungskräfte und die betreuten jungen Menschen informiert sind. Die Details richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes (u.a. Arbeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Meldewesen, Jugendhilfe- bzw. Jugendschutzbestimmungen).
- Der betreute junge Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich jederzeit an eine Person seines Vertrauens im Heimatland wenden zu können. Ein für den jungen Menschen transparentes und handhabbares Beschwerdeverfahren ist unbedingt zu gewährleisten.
- Kooperationsmodelle müssen daraufhin überprüft werden, wer tatsächlich verantwortlicher Träger für die Projektstelle im Ausland ist. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, wer den Betreuungskräften gegenüber weisungsbefugt ist und mit wem die Betreuungskräfte ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben.

Darüber hinaus wird angeregt, die Hinweise des KVJS-Landesjugendamtes zur Betriebserlaubnis und die Arbeitshilfe zur Beschäftigung von Fachkräften zu beachten und auch im Ausland anzuwenden. Die Empfehlungen der BAGLJÄ stellen für alle Landesjugendämter einen Bezugsrahmen dar.

Das KVJS-Landesjugendamt hat mit Einrichtungsträgern aus Baden-Württemberg Vereinbarungen getroffen. Diese Träger erklären sich bereit, dem KVJS-Landesjugendamt Angaben zu ihren Projektstellen

im Ausland und zu den dort untergebrachten jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Diese beinhalten im Wesentlichen:

- eine Aufstellung der aktuell betreuten jungen Menschen und Informationen bei Belegungswechsel
- eine Selbstverpflichtung des Trägers, zu gewährleisten, dass die Auslandsstandorte dieselben Rahmenbedingungen erfüllen, wie seine betriebserlaubnispflichtigen Angebote in Baden-Württemberg (insbesondere Fachkräfte, Beratung durch Fachdienst, Kontrolle durch Träger) und
- der Träger versichert, zu gewährleisten, dass die örtlichen Behörden im Ausland über das Projekt, die MitarbeiterInnen sowie die jeweils betreuten jungen Menschen informiert werden. Die Details richten sich nach den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes (u.a. Arbeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Meldewesen, Jugendhilfe/Jugendschutzbestimmungen).

Erfolge

In der aktuellen Studie InHAus-Studie zu individual-pädagogischen Hilfen im Ausland heißt es zusammenfassend: „Das Auslands Klientel weist statistisch signifikant höhere Defizite auf und der Anteil der Straffälligen und Drogenkonsumierenden ist erhöht. Trotz dieser zum Teil schwierigsten Ausgangslagen weisen die untersuchten individualpädagogischen Hilfen im Ausland einen sehr positiven Verlauf auf. Gemessen an der Gesamteffektivität wird eine äußerst hohe Erfolgsquote von 89 Prozent erreicht. Demgegenüber liegen 9 Prozent negative Fallverläufe vor, von denen allerdings nur einer deutlich negativ ausgefallen ist“.³ In dieser Studie wurden über 30 Monate 93 Hilfen in 17 verschiedenen Ländern auf ihre Effektivität hin untersucht.

Nach der in den vergangenen Jahren eher mit Skepsis betrachteten Wirksamkeit spezifischer Hilfen im Ausland, die auch in Relation zu den aufgewendeten Kosten zu sehen ist, überrascht dieses insgesamt sehr positive Ergebnis. Nach wie vor bestehen in der Wahrnehmung des KVJS-Landesjugendamtes teilweise erhebliche Bedenken gegenüber der Individualpädagogik im Ausland von Seiten öffentlicher wie freier Träger der Jugendhilfe. Dies auch deshalb, weil

³ Klein, Arnold, Macsenaere: InHaus – Individualpädagogische Hilfen im Ausland, Freiburg 2011, S. 151

es mittlerweile zahlreiche individual- und erlebnispädagogische Konzepte im Inland gibt, die durch ihre sozialpädagogische und räumliche Unmittelbarkeit bestechen und eine direkte Anbindung der durchführenden Fachkräfte an die Einrichtungsträger garantieren.

Maßnahmen internationaler Jugendarbeit – Kompetenzerwerb durch Auslandserfahrung bei benachteiligten Jugendlichen

Bei diesen Maßnahmen im Ausland – im Europäischen Freiwilligendienst, bei Jugendbegegnungen oder in Workcamps – werden soziale Kompetenzen und persönliche Fähigkeiten vermittelt und erworben⁴. Die Jugendlichen bewältigen vielfältige Herausforderungen und Stresssituationen und übernehmen für sich und andere Verantwortung. Eine Studie der Universität Regensburg⁵ sieht positive Langzeitwirkungen der Teilnahmen an internationalen Maßnahmen, die sich mit gestiegenem Selbstvertrauen und interkulturellen Kompetenzen der Jugendlichen zeigen und sich nachhaltig positiv auf ihre Biographie auswirken.

Während bei Studierenden das Auslandssemester mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden ist, findet ein Auslandsaufenthalt im Bereich der Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen nach wie vor nur vergleichsweise selten statt. Es gibt inzwischen zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass Auslandsaufenthalte auch in dieser Zielgruppe einen Nutzen für die persönliche Entwicklung und für die Vermittelbarkeit in Arbeit haben. Deshalb unterstützt und berät das KVJS-Landesjugendamt Träger auch bei der Gestaltung von Angeboten zur Stärkung der internationalen Mobilität von benachteiligten jungen Menschen.

⁴ Wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms JiVE – Jugendarbeit international-Vielfalt erleben, 2008 – 2010 (vorgestellt am 17.05.2010 auf einer Veranstaltung des IJAB in Köln)

⁵ Thomas, Chang, Abt: Erlebnisse, die verändern – Langzeitwirkungen der Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen, Göttingen 2006

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung

**- eine Argumentationshilfe des Internationalen
Instituts für Individualpädagogik –**

Hansjosef Buchkremer, Michaela Emmerich, Uli Groneick

1. Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen: Zielgruppen, Anlässe und Hilfeplanziele

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen sind Grenzfälle des deutschen Jugendhilfesystems. Die Zielgruppe sind in der Regel Heranwachsende, die über viele Jahre perspektivlos zwischen Familie, Jugendhilfe, Heimbetreuung, Straße, Psychiatrie und/oder Gefängnis pendeln und von niedrigschwelligem Hilfsangeboten der Ämter und von professionellen Sozialarbeitern nicht mehr erreicht werden. Sie gelten als besonders schwierige Fälle der Jugendhilfe, die eine so genannte „Jugendhilkarriere“ hinter sich haben, und benötigen auf ihre Individualität zugeschnittene professionelle pädagogische Settings.

Jungen sind stärker betroffen als Mädchen. Untersuchungen belegen eine ähnliche Geschlechterverteilung wie bei anderen Hilfen nach § 35 SGB VIII. Der Anteil männlicher Jugendlicher liegt im Schnitt bei $\frac{2}{3}$, der weiblicher Jugendlicher bei $\frac{1}{3}$ aller Maßnahmen (vgl. Klein, Arnold, Mascenare 2011, S.35). 2008 wurden Schätzungen zufolge zwischen 500 und 1000 deutsche Kinder und Jugendliche im Ausland durch individualpädagogische Hilfen betreut (vgl. InHAus-Flyer¹). Das Bundesamt für Statistik spricht von 711 Maßnahmen nach § 34 und § 35 KJHG, die in 2009 beendet wurden bzw. am 31.12.2009 andauerten². In den Erläuterungen des Berichts heißt es: „Der meistgenannte Hauptgrund für den Beginn einer Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform war mit einem Anteil von 16% das dissoziale Verhalten des jungen Menschen. Dissoziales Verhalten umfasst Verhaltensauffälligkeiten wie beispielsweise Isolation,

¹ http://cms.ikj-webportal.de/cms/upload/Docs/InHAus/Flyer_mit_Projektinfos_2008-10-06.pdf

² <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfesozialpaedagogischeEinzelbetreuung5225119097004.property=file.pdf>

Weglaufen, das Begehen von Straftaten, Drogen- oder Alkoholkonsum.“ (S.6).

Die InHAus-Studie³ belegt, dass die Problemlagen der individualpädagogisch im Ausland betreuten Jugendlichen sowohl quantitativ als auch in der Schwere der Gesamtbelastung erheblich höher sind als bei den verglichenen Jugendlichen in inländischen sozialpädagogischen Maßnahmen. Ihr Anteil an Straffälligkeit war mit 60% extrem hoch. „Als häufigste Problemlagen werden dissoziale bzw. aggressive Verhaltensweisen (82 % bzw. 78 %) sowie Aufmerksamkeitsdefizite (in Einheit mit Impulsivität bzw. motorischer Unruhe – 70 %) genannt. Aber auch eher internalisierende Problemlagen, wie z. B. soziale Unsicherheit (66 %) oder depressive Verstimmungen (46 %) liegen in großer Häufigkeit vor. Bei durchschnittlich mehr als 9 unterschiedlichen Symptomen weist die InHAus-Stichprobe somit zu Hilfebeginn der untersuchten Klientel eine sehr komplexe und heterogene Defizitlage auf, die besondere Anforderungen an die pädagogische Arbeit der Betreuungspersonen und ihrer unterstützenden Helfersysteme stellt“ (BVkE Pressekonferenz 8.9.2010, S. 2⁴ und Klein/ Arnold / Mascenaere 2011, S.39). Die Individualpädagogische Hilfe im Ausland wird hauptsächlich bei Jugendlichen eingesetzt, die durch beginnende Kriminalisierung, Drogenkonsum, (Auto-) Aggressionen und Schulabbrüche auffallen.

Auch Reinhard Wiesner hat nicht zum ersten Mal darauf hingewiesen, dass es „besonders belastete Kinder und Jugendliche ... [sind], die bereits das gesamte Hilfearsenal hinter sich haben und bei denen die Individualpädagogik als ‚finales Rettungskonzept‘ um Einsatz kommt“ (In: Felka / Harre 2011, S. XI).

Entsprechend diesen Problemlagen werden als wichtigste Hilfeplanziele zu Beginn der Maßnahme genannt:

- Abbau delinquenter und aggressiv-oppositioneller Verhaltensweisen (23 % bzw. 22 %),
- Einhaltung von Regeln und Grenzen (20 %),
- Reduzierung von Drogenmissbrauch (10 %)
- Abbau sozialer Unsicherheit (7 %)

³ Die „InHAus-Studie“ des IKJ Mainz untersucht im Auftrag des BVkE Individualpädagogische Hilfen im Ausland.

⁴ BVkE (Bundesverband der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.)008_FV_BVKE_Pressekonferenz_080910_Studienergebnisse.pdf (Zugriff 30.09.2010)

- Verbesserung der schulischen Leistungen (51 %)
- Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation (12 %)

„Hier steht allerdings mit weitem Abstand die schulische Entwicklung im Fokus der Hilfeplangestaltung. Die Verbesserung der allgemeinen schulischen Leistung gehört bei 51 % aller untersuchten Jugendlichen zu einem der 3 wichtigsten Hilfeplanziele. Darüber hinaus wird in weiteren 12 % der Fälle der Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation als ein zentrales Hilfe(plan)ziel formuliert“ (Klein u.a. 2011, S. 39f). Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen sind also sozialräumlich orientierte Jugendhilfeprojekte für Jugendliche mit den zuvor beschriebenen Problemlagen. Sie werden als Alternative zur faktischen Geschlossenheit verstanden, greifen somit erst dann als Betreuungsform, wenn als weiterer Weg nur die traditionelle geschlossene Unterbringung in Frage käme. Sie sind als stationäre Unterbringungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Ausland zu verstehen, gekennzeichnet durch individuell ausgerichtete pädagogische Betreuungsbezüge, meist in familienähnlichen Settings.

2. Gründe für Auslandsmaßnahmen

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen stehen nicht in Konkurrenz zu anderen sozialpädagogischen Maßnahmen. Ihre Bedeutung und Legitimation entfalten sie dann, wenn die klassischen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr erfolgversprechend sind. Sie sind deshalb nicht als Alternative zu Jugendhilfemaßnahmen zu sehen, sondern als letzter Weg. Alternativen sind sie nur zur Unterbringung in geschlossenen Systemen (spezielle Heime, Jugendpsychiatrie, Gefängnis) und stehen erst dann an, wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos waren. Welche Aspekte machen eine intensivpädagogische Auslandsmaßnahme sozialpädagogisch begründbar?

- **Scheitern der niedrigschwelligen Angebote**

Jugendliche mit besonderen Problemhintergründen; sie befinden sich im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und Strafvollzug befinden; sie haben eine lange Jugendhilfe-Karriere durchlebt und werden mit den klassischen Maßnahmen der Jugendhilfe nicht mehr erreicht. Die Auslandsmaßnahme zeigt sich als Alternative zur Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung.

- **Verhaltenscharakteristik und Persönlichkeit**

Es liegt eine Diagnostik von Besonderheiten, die ein Herauslösen aus gewohnten Strukturen erforderlich machen, z.B. Persönlich-

keitsmerkmale (Dispositionen, Erkrankungen), familiäre Verhältnisse, soziale Kontexte oder biografische Besonderheiten.

- **Selbst- und/oder Fremdschädigung in einem Ausmaß, das ein Eingreifen von außen erfordert**

Es gibt extreme und wiederkehrende Verhaltensweisen, durch die die betroffenen Kinder und Jugendlichen sich selbst oder andere Personen in nicht duldbarer Weise schädigen, z. B. durch Drogenkonsum und -handel, dauerhafte Schulverweigerung, extreme Aggressivität und andere Formen von Kriminalität.

- **Konsens bei den Verantwortlichen einschließlich der Jugendlichen**

Intensivpädagogische Auslandsprojekte werden als Beitrag im Kontext anderer Erziehungshilfen verstanden. Die Entscheidung wird von Eltern, Trägern und Jugendamt unter maßgeblicher Beteiligung des Jugendlichen gemeinsam getragen und plausibel begründet.

Witte bezeichnet intensivpädagogische Auslandsprojekte als ‚Migration auf Zeit‘: „Im Umgang mit Problemjugendlichen bleibt der deutschen Jugendhilfe oft nur noch die ‚Zwangs‘-Migration der ‚Störenfriede‘ auf Zeit. Die AdressatInnen intensivpädagogischer Auslandsprojekte migrieren – unter ‚freiwilligem Zwang‘ – für mehrere Monate bzw. einige Jahre in ein anderes Land. Sie werden aus den gewohnten Strukturen ihrer Lebenswelt herausgelöst und in eine andere (im Ausland gelegene) Lebenswelt versetzt. Ziel ist in diesem Zusammenhang das Erschüttern bisheriger routinemäßig praktizierter Handlungsmuster der Jugendlichen.“ (Witte 2008, S.63, Hervorhebungen durch den Autor). Fischer und Ziegenspeck sprechen in diesem Kontext vom „Distanz-Theorem“ (2009, S.17).

3. Phasenmodell intensivpädagogischer Auslandsbetreuung: Einfluss auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Wie werden intensive sozialpädagogische Betreuungen im Ausland mit dem Hintergrund intensiver Beziehungsgestaltung wirksam? Villanyi und Witte haben eine plausible Strukturierung intensivpädagogischer Auslandsprojekte vorgelegt. Sie Autoren haben sechs **Phasen intensivpädagogischer Auslandsbetreuung** analysiert, die den Gesamtprozess der Normalisierung in zeitlich aufeinander folgende Teilprozesse beschreibt (2006, S. 38 ff):

Phase 1 Diagnose: Sie entscheidet darüber, ob ein Auslandsprojekt für den Jugendlichen überhaupt in Frage kommt. Durch Beobachtung, Beschreibung und Erklärung von Merkmalen des

betreuten Jugendlichen werden Kriterien für ein passendes Setting entwickelt.

Phase 2 Delegitimieren: Damit ist das Erschüttern bislang routinemäßig praktizierter Handlungsmuster des Jugendlichen gemeint. Er erfährt, dass seine bisherigen Erfolgsrezepte in der anderen, neuen Wohn- und Lebensgemeinschaft sowie in deren Sprache, Kultur und Zivilisation nicht greifen, er wird verunsichert und durchlebt Krisensituationen.

Phase 3 Neustrukturieren: Nachdem vertraute Handlungsrouitinen nicht mehr greifen, werden in der neuen Umgebung und einer engen Vertrauensbeziehung und Bindung zum Betreuer neue Verhaltens- und Handlungsmuster erworben.

Phase 4 Konsolidieren: In dieser Phase werden die schrittweise erworbenen neuen Kompetenzen und Strategien erprobt, stabilisiert und ggf. weiter entwickelt. Bewusst Gelerntes soll auch nach der Rückkehr angewendet werden können.

Phase 5 Transfer: Das bisher Gelernte wird in den Alltag mitgenommen und übertragen. Die Passung zwischen Auslandssituation und der neuen gegenwärtigen Lebenssituation in Deutschland wird hergestellt.

Phase 6 Normalisieren: Die erworbenen Handlungskompetenzen und –muster werden als neue, selbstverständliche Routinen etabliert.

Diesem Modell folgend sind Strukturbrüche zwischen Phase 1 und 2 (Distanzierung vom Herkunftsmilieu und Herausnahme aus dem gewohnten Alltag) sowie zwischen den Phasen 4 und 5 (Rückkehr) charakteristisch:



Modell intensivpädagogischer Auslandsbetreuung nach Villanyi/Witte 2006, S. 38

4. Wirkfaktoren für erfolgreiche Auslandsmaßnahmen nach Klawe

Im Auftrag des AIM⁵ hat Willy Klawe im Jahr 2010 die qualitative Studie „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen“ abgeschlossen und nachweisbare Potenziale einer Hilfeform beschrieben. Er beschreibt Wirkungen und Wirkfaktoren, die die Effizienz von Prozessen nachweisbar positiv beeinflussen und damit gleichzeitig Kriterien für verantwortungsbewusst geplante Maßnahmen sind (Klawe 2010, S. 15ff).

1. Individuelle Ausrichtung und Flexibilität

Lebensweltorientierte Hilfen zur Erziehung können ihr Handeln nicht ausschließlich aus Strukturen (Lebenslage, Familie, Milieu usw.) heraus begründen. Akzeptanz und Nutzen für die Adressaten erhalten Maßnahmen nur, wenn sie individuell auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind. Diese Ausrichtung ist das Ergebnis einer Aushandlung zwischen allen Verantwortlichen, einschließlich des zu betreuenden Jugendlichen, und dient als zentrales Steuerungselement einer Maßnahme.

2. Verlässliches und akzeptierendes Beziehungsangebot

Die Bedeutung von Vertrauen und verbindlicher Beziehung als Wirkfaktoren gelingender Erziehung ist unbestritten. „Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot, eine belastbare, authentische Betreuer-Persönlichkeit und die Einbindung in familienähnliche Strukturen sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess“ (ebd., S. 17). Das Setting intensivpädagogischer Auslandsmaßnahmen ist hierfür besonders geeignet. Die Persönlichkeit des Betreuers, seine Einstellungen und Kompetenzen sowie seine soziokulturelle Einbindung vor Ort erwiesen sich als die wichtigsten Faktoren für einen erfolgreichen Betreuungsprozess.

3. Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit

Intensivpädagogische Maßnahmen konstruieren einen neuen Alltag, d.h. Aktivitäten ergeben sich aus notwendigen Handlungen in neuen Räumen und Erfahrungsfeldern. Dieser Alltag sollte größtmögliche Normalität erreichen und Strukturen bieten, die das Einüben von Regelmäßigkeit und Regelmäßigkeit erleichtern. Im Alltag der

⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V., früher Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen

Maßnahmen können wichtige Fähigkeiten für den Alltag nach der Maßnahme erworben können.

4. Regelmäßige Beschulung

Dauerhafte Schulverweigerung ist fast jeder Individualpädagogischen Maßnahme vorausgegangen. Klawe konnte nachweisen, dass in allen von ihm untersuchten Fällen eine regelmäßige Beschulung realisiert werden konnte, negative Schulerfahrungen nachhaltig verändert wurden und befriedigende formale Bildungsabschlüsse von den Jugendlichen erreicht wurden. „Der Ausbau eines zielgruppenorientierten Fernschulsystems (...) ermöglicht dies mittlerweile durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, die auf den individuellen Leistungsstand ... abgestimmt sind und durch E-Learning [und den/ die Betreuer/in] individuell begleitet werden“ (ebd., S. 351).

Auch „der Besuch der Regelschule (wo dies möglich ist) [ist] in neuer Umgebung ... attraktiver als zu Hause.“ (ebd.) Als wesentliches Kriterium hierfür sieht Klawe die Chance des Neuanfangs in einer von negativer Zuschreibung freien Umgebung.

5. Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit

Leitgedanke individualpädagogischer Hilfemaßnahmen ist die freiwillige Teilnahme der Jugendlichen sowie deren größtmögliche Partizipation. In der neuen Umgebung im Ausland lässt sich diese aktive Mitgestaltung von permanenten Alltagsprozessen in Individualpädagogischen Maßnahmen besonders wirkungsvoll umsetzen. Es geht um die ständige Klärung der eigenen Interessen in Auseinandersetzung mit den Interessen anderer in der neuen Umgebung. Ein wichtiges Lernziel ist, in der Unausweichlichkeit der Beziehungen (Mennicke 2001, S. 36ff) den Interessenausgleich zwischen eigenen Bedürfnissen und denen der anderen verantwortungsbewusst und konstruktiv zu gestalten: „Aufgrund der individuellen Ausrichtung der Betreuung in Individualpädagogischen Maßnahmen können hier wenig formalisierte, ganz an den individuellen Kompetenzen und Ressourcen des jeweiligen Jugendlichen orientierte Formen der Beteiligung und Selbstbestimmung gefunden werden.“ (Klawe 2010, S.20)

6. Ausland / Kulturelle Teilhabe

Das zentrale Argument für die Durchführung einer Hilfemaßnahme im Ausland ist die Herauslösung aus den alten Strukturen und Handlungsmustern der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Es wird eine räumliche Distanz und ein innerer Abstand zum Herkunftsmilieu angestrebt, um in einer neuen Umgebung neue Verhaltensformen entwickeln zu können. Für Klawe bietet das Ausland noch weit

größere Chancen. „Die besondere Wirkmächtigkeit des Auslands als Wirkfaktor im Rahmen Individualpädagogischer Maßnahmen kann aber deutlich erhöht werden, wenn in den Betreuungsarrangements explizit Spezifika des jeweiligen Gastlandes und seiner kulturellen Bedingungen genutzt und in Entwicklungsberichten und Hilfeplanprotokollen ausgewiesen werden.“(Klawe 2010, S.21)

Bisher ist dieses Ziel einer perspektivisch denk- und anstrebbaren Enkulturation in Sprache, Lebensart und Brauchtum des Gastlandes kaum Gegenstand von Hilfeplänen. Hier schlafen gewissermaßen Potentiale, die im Bewusstsein der betroffenen Jugendlichen und ihrer betreuenden Gastgeber und Nachbarn das Distanztheorem mit einem Theorem von neu zu Ziegenspeck passen vor der Erfassung dieses von ihnen als erlebnispädagogisch gedeuteten „Erfahrungstheorems“ (2009, S. 25f). Trotzdem halten sie die bisher nicht wesentlich fokussierten komplementären Potentiale der aneignenden und zu Erfahrung reifenden kulturellen Lernprozesse für bedeutungsvoll und würdig, planvoll besorgt zu werden. Kritisch merken sie an: „Das Distanz-Theorem leuchtet aus verschiedenen Praxiserwägungen noch ein, da mit der Idee pädagogischer Provinzen oder anderer externer Milieus seit mehr als 2000 Jahren gelungene Erziehung vorgedacht und praktiziert werden konnte. Aber warum diese Hilfen zur Erziehung nun speziell in Finnland und nicht in Spanien, in Kirgisien und nicht in Portugal, in Polen und nicht in Rumänien stattfinden können – die kulturellen, sozialräumlichen, lebensweltlichen und lingualen Begründungen fehlen oft. Natürlich erwartet man von Auslandsbetreuungen, dass sie geografische Distanzen zur habituellen Alltagspraxis herstellen können und damit Entweichungen begrenzen. Auch können Intensivpädagogische Besonderheiten unterstellt werden, die einen Veränderungsprozess sozial, kulturell und lebensweltlich unterfüttern... Einerseits bleibt die Frage nach der Wahl eines speziellen Sozial- und Kulturraums damit unbeantwortet und andererseits auch die Frage, warum und wie das Ausland als Argument intensivpädagogischer Betreuung begründet werden kann.“ (Fischer / Ziegen-speck 2009, S. 31).

Unseres Erachtens ist die Bewertung und planvolle Unterstützung des Enkulturationsprozesses mit in die Kriterien der Jugendhilfeplanung einzubeziehen, wen es um Hilfeplangespräche mit den jugendlichen Anwärtern von Auslandsmaßnahmen und bei ihrer Realisierung geht.

7. Steuerung durch das Jugendamt

Die enge Kooperation zwischen Jugendamt, Trägern, Jugendlichen und ihren Eltern ist eine Voraussetzung für das Gelingen der Individualpädagogischen Auslandsmaßnahme. Entscheidend dabei

ist, die AdressatInnen in einer Weise an der Hilfeplanung zu beteiligen, die hinreichend Motivation und Mitwirkung freisetzt. Die Beteiligung der Jugendlichen (und ihrer Eltern) ist immer eine Voraussetzung für deren konstruktive Koproduktion und damit ein starker Wirkfaktor.

8. Ermutigende Unterstützung durch Anschlussmaßnahmen

Der Transfer gehört zur wichtigsten und gleichzeitig schwierigsten Phase im Betreuungsverlauf. Die Rückkehr in den Alltag ist in vielen Fällen mit Verselbständigung verbunden und stellt für die Jugendlichen eine erhebliche Herausforderung dar. Zwei Wege der Wiedereingliederung bieten sich an, die in das alte Umfeld oder die Integration in ein neues, anderes Umfeld. Letztere wird in der Regel favorisiert, um den Rückfall in alte Sozialbeziehungen und Handlungsmuster zu vermeiden. Aber in jedem Fall benötigen die Jugendlichen Unterstützung, vor allem um formale und behördliche Hürden zu meistern.

Klawe weist mit seinen Studienergebnissen darauf hin, dass „eine wenig aufwändige, ambulante Betreuung mit geringem Stundenumfang diese Schwierigkeiten auffangen“ kann (2010, S.23).

5. Fachliche Empfehlungen und Standards für die Durchführung individualpädagogischer Hilfen im Ausland

Um den Erfolg von Auslandmaßnahmen zu sichern und mit Hilfe der beschriebenen Wirkfaktoren die Entwicklungspotenziale der betreuten Jugendlichen für einen Neuanfang nutzbar zu machen, haben unterschiedliche Stellen (z. B. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Landschaftsverband Rheinland, Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik) Empfehlungen und Richtlinien für die Durchführung individualpädagogischer Hilfen im Ausland formuliert. Inzwischen hat eine Vielzahl von Trägern individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen Selbstverpflichtungserklärungen abgegeben, die sich in nur wenigen Punkten unterscheiden. Der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik begründet seine Selbstverpflichtungserklärung für Träger von Leistungen der Jugendhilfe im Ausland wie folgt:

„Jedes Mitglied des Bundesverbandes aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung, das Leistungen im Ausland erbringt, verpflichtet sich den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt gegenüber, die in der Selbstverpflichtungserklärung enthaltenen fachlichen Qualitätsstandards einzuhalten. Dieser vom Träger

garantierte Beitrag zur Qualitätssicherung ist bei Auslandsprojekten deshalb von besonderer Bedeutung, weil das Landesjugendamt im Ausland keine Aufsichtsfunktion ausüben kann.“⁶

Die Erklärungen beinhalten unter anderem:

- Verpflichtungen hinsichtlich der Hilfeplanung (Situationsbeschreibung, päd. Zielsetzung, Ziele, Methoden, Qualifikation des Betreuenden, Betreuungsschlüssel/ -umfang etc.),
- Verpflichtungen des Trägers, die sich aus den Bedingungen des Gastlandes ergeben (Einhaltung der Rechtsvorschriften, Zusammenarbeit mit den Behörden des Gastlandes, etc.),
- Verpflichtungen zur Meldepflicht (z.B. Meldung des Aufenthaltes des Jugendlichen, der Heimaufsicht, des zuständigen Landesjugendamtes bzw. den zuständigen Behörden im Gastland, etc.),
- Verpflichtungen des Trägers hinsichtlich der Betreuenden (z.B. regelmäßige, externe Supervisionen),
- Verpflichtungen im Hinblick auf den Jugendlichen (z.B. Freiwilligkeit),
- Regelungen der Kommunikation, Koordination und Kooperation zwischen dem Träger in Deutschland und den Betreuenden vor Ort (z.B. regelmäßige Kontakte, kontinuierliche Dokumentationen, Besuche vor Ort durch den Träger),
- Verpflichtungen des Trägers hinsichtlich der eigenen Organisationsstruktur (z.B. Sitz in Deutschland, Gesamtverantwortung für die Maßnahme),
- Verpflichtungen des Trägers bei der finanziellen Gestaltung (z.B. transparente Gestaltung der Kalkulation),
- Verpflichtungen zu notwendigen Versicherungen des Jugendlichen

Träger, die im Inland eine erlaubnispflichtige Einrichtung betreiben bzw. über eine Betriebserlaubnis verfügen, halten diese Verpflichtungen als Standards ein. Sie planen ihre Maßnahmen in Kooperation mit allen Beteiligten, stellen qualifiziertes Personal zur Verfügung und verfügen über Instrumente zur Qualitätssicherung des Gesamtprozesses.

⁶ http://www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de/be/media/extras/download/11-01-20_SVE.pdf

6. Risiken für den Erfolg Individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen

Welche institutionellen und organisatorischen Faktoren sind für eine Durchführung Intensivpädagogischer Auslandsmaßnahmen unabdingbar? Stichworte für notwendige Standards sind: Hilfeplangespräche, regelmäßige Projektbesuche, Berichtswesen, Aus- und Weiterbildung der professionellen Akteure, Supervision und kollegiale Beratung vor Ort. Werden solche Qualitätsmaßstäbe nicht gewährleistet, steigen die Risiken.

Die Untersuchungen weisen eindrucksvoll nach, dass der überwiegende Teil Intensivpädagogischer Auslandsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche erfolgreich ist, weil

- alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und kooperativ zusammenarbeiten,
- die Ziele klar vereinbart werden,
- der Prozess inhaltlich und methodisch durchdacht und konsequent umgesetzt wird,
- die Beziehung zwischen den Jugendlichen und den Betreuern auf Vertrauen basiert,
- unterstützende Anschlussmaßnahmen gewährt werden.

Dennoch werden in der Öffentlichkeit immer wieder kontroverse Diskussionen über den Sinn dieser Maßnahmen geführt. Durch Einzelfälle wird diese Form der Hilfestellung generell in Frage gestellt. Die größten Risiken für den Erfolg einer Maßnahme sind:

Rollen- und Aufgabenunklarheit auf der Seite des Jugendamtes

Die strukturellen Bedingungen in der Mehrzahl der Jugendämter erschweren aktuell die Wahrnehmung der Steuerungsaufgabe für die Maßnahmen. Es ist schlicht ein Ressourcenproblem, das in der Folge der Maßnahmen zum Zielkonflikt werden kann. Bereits bei der Planung müssen die Probleme berücksichtigt werden. Sicherzustellen sind im Einzelnen: regelmäßige Hilfeplangespräche, eine enge Kooperation mit dem durchführenden Träger und gute Kontakte zu den betreuten Jugendlichen.

Fehlende Partizipation und Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Entscheidung für eine Beteiligung an der Maßnahme ist das wichtigste Prinzip für die Akzeptanz des Angebots. Die Möglichkeiten einer erfolgreichen Koproduktion und produktiven Partizipation werden deutlich reduziert oder gar

konterkariert, wenn versucht wird, eine Maßnahme mit Zwang durchzusetzen.

Übersteuerung und wenig Flexibilität in den Prozessverläufen

Der nachvollziehbare Wunsch nach einer theoretischen Fundierung intensivpädagogischer Arbeit darf nicht vollständige Steuerbarkeit und mechanische Wirkungsabläufe in der pädagogischen Arbeit suggerieren. Im mechanischen Wirkungsmodell werden soziale Interventionen als rationales Handeln verstanden, das vorhersehbare Wirkungen erzielt. In Individualpädagogischen Maßnahmen ist dies jedoch eher selten der Fall. Daher wird ein Setting benötigt, in dem es möglich ist, weitgehend unabhängig von vorgegebenen Mustern und spontan auf Situationen zu reagieren.

Fehlende Kontinuität in der ersten Zeit nach der Maßnahme

Den betreuten Jugendlichen kann ein Transfer nur gelingen, wenn sie nach der Maßnahme nicht sich selbst überlassen bleiben und Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die deutsche Gesellschaft finden. Das gelingt vor allem, wenn auch eine personale Kontinuität gewährleistet ist. Dies ist – wiederum aus Ressourcen-gründen der Ämter – häufig nicht der Fall. In diesem Zusammenhang steht auch die Problematik fehlender Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Wird die Kooperation mit den Eltern vernachlässigt, steigt die Gefahr des Scheiterns der Maßnahme.

7. Rechtsgrundlagen bei einem Aufenthalt im Ausland

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) am 01.10.2005 wurden erstmalig Regelungen ins SGB VIII⁷ aufgenommen, die Auslandsmaßnahmen explizit benennen und deren Regulierung und Qualifizierung dienen sollen:

§ 27 Hilfe zur Erziehung, Satz 2: „Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.“

§ 35 regelt die Gewährung intensiver sozialpädagogische Einzelbetreuung für Jugendliche, „die einer intensiven Unterstützung zur

⁷ SGB VIII = 8. Sozialgesetzbuch Kinder – und Jugendhilfe

sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.“

Hilfen im Ausland sind dann in Einzelfällen die notwendige und geeignete Hilfe, wenn die besonderen Rahmenbedingungen des Landes (z. B. Infrastruktur und Landschaft) verbunden mit dem individuellen pädagogischen Konzept die Möglichkeit bieten, Kinder und Jugendliche zu erreichen (mit den Zielen einer Neuorientierung und Anstößen zu Verhaltensänderungen), bei denen dies in Hilfesettings unter den Rahmenbedingungen des Inlands nicht gelingt bzw. nicht gelungen ist.

§ 36 Abs. 2 betont, dass die Entscheidung für eine entsprechende Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden soll, wenn die Hilfe über eine längere Zeit zu leisten ist. Zudem wird das gemeinsame Aufstellen eines Hilfeplans mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind/ dem Jugendlichen festgeschrieben.

8. Kosten und Effizienz von Individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen

An der bereits erwähnten InHAus-Studie sind 11 Einrichtungen aus 5 Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) an der Datenerhebung beteiligt und Daten von 93 Auslandsmaßnahmen erfasst. Als Kontrollgruppen fungieren vergleichbare Maßnahmen im Inland (§34 / §35 SGB VIII). Hilfen im Ausland sind nur in sehr wenigen Einzelfällen kostenintensiver als Hilfen im Inland: Grundsätzlich sind die Kosten für Auslandsmaßnahmen genauso hoch, wie gleichwertige Maßnahmen im Inland, da die jeweiligen Leistungsentgelte im selben Rahmen liegen. Im Vergleich zu den entstehenden Kosten einer geschlossenen Unterbringung des Jugendlichen im Inland muss sogar deutlich gemacht werden, dass die hier anfallenden Kosten pro Tag in der Regel erheblich über den Tagessätzen einer intensivpädagogischen Auslandsmaßnahme liegen.

Die InHAus-Studie macht deutlich, dass die höheren Kosten der § 35 - Maßnahmen im Ausland durch die längere Hilfedauer bedingt sind. Diese Dauer ist jedoch auch ein wesentlicher Faktor für den Effekt der Hilfe.

Im Vergleich zur den Kontrollgruppen gelingt der Aufbau von Ressourcen deutlich besser, der Index steigt von 33,3 auf 54,5 um 21,3 Punkte. (Die Kontrollgruppe nach §34 verbessert sich um 4,9

auf 35,9 und die Kontrollgruppe nach §35 verbessert sich um 12 auf 45,2 Punkte). Auch die Defizite werden stärker abgebaut (-20,4 im Vergleich zu -7 für §34 und -12,5 für §35). In den schulischen Leistungen verbessern sich die Jugendlichen in individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen erheblich, der Index steigt um 27,2 Punkte (54% erlangen einen Ausbildungsabschluss), während bei den Vergleichsgruppen fast keine Veränderung deutlich wird (Klein u.a. 2011, S. 70ff).

Neben den Effekten berechnet die InHAus-Studie jedoch auch die volkswirtschaftliche Effizienz. Vergleichbar wie schon 2002 in der JES – Studie⁸ wird von den Autoren des IKJ-Mainz der gesellschaftliche Nutzen der individualpädagogischen Hilfen im Ausland anhand einer Kosten-Nutzen-Differenz beurteilt. In Anlehnung an das „Gesamtmodell zur Kosten-Nutzen-Analyse nach Roos (2005)“ (ebd. S.32) erfolgt eine Berechnung für langfristige gesellschaftliche Eingliederung durch produktive Arbeitsleistung und Abnahme von Delinquenz und Krankheit. In Bezug zu den Kosten werden pro Euro, der eine Auslandsmaßnahme kostet, 6,50 Euro errechnet, die die Gesellschaft langfristig spart.

Die Argumentation erscheint auch plausibel, wenn man von möglichen Kosten in geschlossenen Unterbringungen, psychiatrischen Versorgungsmöglichkeiten sowie personalintensiven Betreuungen als Alternative ausgeht, die langfristig erheblich teurer sind, als Individualpädagogische Hilfemaßnahmen im Ausland.

Der Bundesverband der katholischen Einrichtungen im Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) zieht als Auftraggeber der InHAus-Studie folgendes Fazit:

„Insgesamt erweisen sich die individualpädagogischen Auslandshilfen für die untersuchte spezifische Klientel als deutlich effektiver als andere Hilfeformen aus dem Spektrum erzieherischer Hilfen. Sowohl bei Ressourcen als auch bei Defiziten zeigen sich erheblich positivere Entwicklungen als in beiden zum Vergleich herangezogenen Kontrollgruppen. Aufgrund dieser hohen Effektivität schneiden sie trotz der höheren Gesamtkosten auch im Hinblick auf die untersuchte betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Effizienz von allen untersuchten Hilfeformen am besten ab. Auch wenn negative Entwicklungen im Einzelfall hier ebenfalls nicht ausgeschlossen sind, zeigen die Befunde der Studie, dass

⁸ Jugendhilfe-Effekte-Studie Zusammenfassende Ergebnisse (Zugriff 4.8.2011)
<http://cms.ikj-webportal.de/cms/upload/Docs/Ja%20zu%20JES.pdf>

individualpädagogische Hilfen im Ausland für ihre spezifische Klientel eine sinnvolle Hilfeform darstellen.“ (BVkE.2010, S. 14).

9. Checkliste

- **für Individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen § 35 SGV VIII**
- **zur Passung der Bedarfslage von Kindern und Jugendlichen und der Eignung von Standorten**

| Bedarfsmerkmale des Kindes / Jugendlichen | ja | nein |
|---|-----------|-------------|
| * hoher familiärer Problemdruck (familiäre Krisen) | | |
| * schutzschwache Familienbeziehungen | | |
| * Schulschwäche / Verweigerung schulischer Leistung | | |
| * aggressive Tendenzen (Eigen- / Fremdgefährdung) | | |
| * kriminelle Auffälligkeit | | |
| * Szene verankert (verführende Peergroup) | | |
| * diverse Jugendhilfemaßnahmen ausgeschöpft | | |
| * Abgrenzung zu psychiatrischen Bedarfen (interdisziplinäre Diagnose) | | |

| Eignungsmerkmale für Standorte im Ausland | ja | nein |
|---|-----------|-------------|
| * in anerkannter Trägerschaft der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) | | |
| * rechtliche Verankerung im Betreuungsland | | |
| * Betreuung durch Koordinatoren des Trägers | | |
| * familienähnliche Wohn- und Lebensgemeinschaft | | |
| * Supervision / kollegiale Fallberatung vor Ort | | |
| * ländlicher Raum / Zivilisationsferne | | |
| * Angebote landwirtschaftlicher Betätigung / Umgang mit Tieren | | |
| * Angebote handwerklicher bzw. künstlerischer Betätigung (Selbstwirksamkeit) | | |
| * Intensive Angebote zur Mitwirkung im Alltag (Partizipation / Unausweichlichkeit) | | |
| * Sport- / Freizeitangebote | | |
| * Individuelle, intensive schulische Versorgung (vor Ort/Fernschule) | | |
| * Kontaktangebot zur Enkulturation in und mit der Nachbarschaft des Standortes einschließlich ihres Bildungs- und Freizeitangebotes | | |
| * Intensive, nachhaltige Beziehungsangebote durch Fachkräfte | | |
| * Privaträume (Rückzugsmöglichkeit) | | |
| * Transferbetreuung nach Beendigung des Auslandsaufenthalts | | |
| * Gesicherter Austausch mit dem Jugendamt (partizipative Hilfeplanung) | | |

Literatur

BVKE Pressekonferenz: InHAus – erste Studienergebnisse für den Projektbeirat 008_FV_BVKE_Pressekonferenz_080910_Studienergebnisse.pdf (Zugriff 30.9.2010)

Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik: Selbstverpflichtungserklärung http://www.bundesverbanderlebnispaedagogik.de/be/media/extras/download/11-01-20_SVE.pdf (Zugriff 2.8.2011)

Felka, Eva / Harre, Volker (Hrsg.): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Hohengehren 2011

Fischer, Torsten / Ziegenspeck, Jörg W.: Betreuungsreport Ausland. Lüneburg 2009

Homfeldt, Hans Günter / Schröer, Wolfgang / Schweppe, Cornelia (Hg.): Soziale Arbeit und Transnationalität. Weinheim 2008

InHAus-Flyer

http://cms.ikjwebportal.de/cms/upload/Docs/InHAus/Flyer_mit_Projektinfos_2008-10-06.pdf (Zugriff 2.8.2011)

Jugendhilfe-Effekte-Studie, Zusammenfassende Ergebnisse <http://cms.ikjwebportal.de/cms/upload/Docs/Ja%20zu%20JES.pdf> (Zugriff 4.8.2011)

Klawe, Willy: Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie im Auftrag der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V., Köln 2010

Klein, Joachim/ Arnold, Jens / Macsenaere, Michael: InHAus - Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz. Freiburg i. B. 2011

Mennicke, Carl A.: Sociale Paedagogie. Grondslagen, Vormen en Middelen der Gemeenschapsopvoeding, Utrecht 1937.

Ders.: Sozialpädagogik. 1937, dt. Weinheim 2001.

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe, Stand: Februar 2007

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2009, Wiesbaden 2011

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfesozialpaedagogischeEinzelbetreuung5225119097004,property=file.pdf> (Zugriff 29.07.11)

Villanyi, Dirk / Witte, Matthias D.: Überlegungen zur wissenschaftlichen Fundierung intensivpädagogischer Auslandsprojekte. In: Witte, M. / Sander, U. 2006, S. 29 – 47

Wiesner, Reinhard: Vorwort. In: Felka, E. / Harre, V., 2011

Witte, Matthias D.: Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten, Baltmannsweiler 200

Witte, Matthias D.: Intensivpädagogische Auslandsprojekte und die Ermöglichung biografischer Handlungserweiterung durch Transnationalität, in: Homfeld u.a. Soziale Arbeit und Transnationalität, Weinheim 2008

Witte, Matthias D. / Sander, Uwe (Hrsg.): Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion, Baltmannsweiler 2006

„Hurra, ich darf wieder Lernen!“ Individualpädagogik und Potentialentfaltung im Kontext schulischer Förderung als Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe

Thomas Heckner

Individualpädagogen sahen sich seit Anfang der 80er Jahre bis in die jüngere Vergangenheit hinein als pädagogische Pioniere in schwieriger Mission. Sie wurden mit ihren stark am jungen Menschen orientierten Konzepten argwöhnisch beäugt von anders denkenden Kollegen, sahen sich verleumdet und teilweise angefeindet von skandalwitternden Medien und instrumentalisiert von manchen Politikern.

Vermutlich haben die Akteure sich als „bedrohte Spezies“ auch ganz wohl gefühlt und dieses Image auch selbst inszeniert. Da war die Rede von „Menschen statt Mauern“, von „Reling statt Gittern“ und von „Beziehung statt Erziehung“. Es wurde nicht nur pointiert argumentiert, es wurde auch polarisiert. Die Gegenseite konterte mit „Urlaub unter Palmen für Straftäter“ oder dem Vorwurf, hier werde eine „Kuschelpädagogik“ praktiziert beschwor stattdessen das „Lob der Disziplin“.

Aber die Anbieter individualpädagogischer Maßnahmen der Erziehungshilfe strotzten vor Selbstgewissheit. Die Maßnahmen waren erfolgreich, die Nachfrage ungebremst. Diese Hilfen wurden ganz einfach gebraucht: Für die Gescheiterten, die durch Lebenskrisen Kriminalisierten, Drogen Konsumierenden, (Auto) Aggressiven ... eben ... für die besonders Schwierigen. „Was tun mit den besonders Schwierigen?“ fragte man sich Anfang der 90er Jahre in etlichen Tagungen der Landesjugendämter. Und die Individualpädagogen riefen: „Hier! ... zu uns!“ Auf diese Weise verfestigte sich die Positionierung als „finales Rettungskonzept“, wie sie sich bis heute in den Indikationsbeschreibungen vieler Anbieter wiederfindet.

Vor diesem Hintergrund sah man zunächst kaum die Notwendigkeit einer weiter reichenden Legitimation und erlitt damit das Schicksal vieler Praktiker: Die individualpädagogischen Angebote zeigten gute Ergebnisse, aber man wusste nicht so recht – warum?

Diese Frage wurde auch von anderer Seite nicht gestellt.

Soweit darin ein Mangel zu erkennen ist, muss der Fairness halber eingeräumt werden, dass die Anbieter in ganz erheblichem Maße mit bürokratischen Hürden zu kämpfen hatten. Sie schrieben Selbstverpflichtungserklärungen, weil sich die Heimaufsicht nicht um sie kümmern mochte – und weil die seriösen Anbieter sich von „schwarzen Schafen“ in der Branche trennen wollten. Das deutsche Steuerrecht verursachte zuweilen erhebliche Schwierigkeiten durch die Frage der Scheinselbständigkeit der pädagogischen Mitarbeiter. Wenn die Anbieter im Ausland agierten, hatten Sie sich gegenüber der Vorhaltung zu rechtfertigen, „Das gehe doch auch im Schwarzwald“. Als einige dann „in den Schwarzwald“ oder entsprechende Regionen ihre Angebote gestalten wollten, sahen sie sich mit Regeln der Heimaufsicht konfrontiert, die auf die eigene Arbeit einfach nicht passen. In den Auslandsmaßnahmen binden Regelungen des europäischen Rechts „Ehesachen und die elterliche Verantwortung betreffend“ die Kräfte und führten teilweise zur Aufgabe von Standorten.

Aber dennoch – oder auch gerade deshalb: Seit einigen Jahren ist Bewegung gekommen in die systematische Betrachtung und Dokumentation der Individualpädagogik. Das ist sehr erfreulich. Es genügt auf die Dauer nicht, Erfolgsgeschichten zu erzählen. Die Anbieter individualpädagogischer Maßnahmen müssen nachvollziehbar dokumentieren, warum sie erfolgreich arbeiten. Es bedarf einer an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Theoriebildung. Es wäre den Anbieter zu wünschen, vom Image als „finales Rettungskonzept“ weg zu kommen, dem man zwar nicht so recht über den Weg traut, zu dem man aber – leider – manchmal – noch – keine Alternative sieht.

Wenn dieser Artikel einen Beitrag dazu leisten kann, wäre das im Sinne des Autors. Dessen Hintergrund bilden 23 Jahre Praxis in der Erlebnis- und Individualpädagogik, davon 13 Jahre in der individuellen schulischen Förderung junger Menschen. Die Freude am Zuwachs der eigenen Erkenntnis beginnt nach Aristoteles mit dem Staunen. Und dazu geben die jungen Menschen, die trotz schwierigster eigener Entwicklungsbedingungen doch Teil dieser Gesellschaft sein möchten, immer wieder Anlass:

Lars¹ war einer der ganz Schwierigen. Er hatte schon mehre Heime hinter sich. Dann drei Individualmaßnahmen. An zwei Standorten kam er mit sich und seiner Entwicklung offenbar gar nicht voran. Dann aber, an der dritten Betreuungsstelle, startete er durch. Er erreichte dort unter anderem einen guten Schulabschluss. Lars, der Prototyp des „Besonders Schwierigen“, kam mit Anzug und Krawatte zur Zeugnisfeier und er brachte seine ganze Familie dorthin mit. Was machte den jungen Mann so unheimlich stolz? Was ließ ihn so voller Zuversicht in seine weitere Zukunft schauen?

Katja ist 17 Jahre alt. Sie lebt auf der Straße. Von allen gesellschaftlichen Bindungen hat sie sich gelöst. Mit Institutionen will sie gar nichts zu tun haben, schon gar nicht mit der Schule. Was motiviert diese junge Frau, wieder für einen Schulabschluss zu büffeln? Wie kann es sein, dass sie ihr Ziel ausgerechnet mit einer Art Fernunterricht erfolgreich erreicht?

Das Staunen über diese wackeren Streiter in eigener Sache, die im pädagogischen Alltag so oft als besonders sperrig erlebt werden, mündete schließlich in ein Forschungsprojekt zur ressourcenorientierten Förderung von Schulverweigerern. Dieses Projekt ist am Lehrstuhl von Prof. Klaus Fischer an der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln angesiedelt. Es wird mit Unterstützung des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz im Rahmen einer Dissertation durchgeführt und dokumentiert. Einige Aspekte werden nachfolgend dargestellt:

In einem ersten Schritt geht es dabei um eine Einordnung und Abgrenzung der Individualpädagogik. Dann wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag Bindungsforschung, Neurobiologie und Resilienzforschung zur Diskussion beisteuern. In einem dritten Schritt wird die Individualpädagogik als Entwicklungsnische konzeptionell untermauert. Schließlich wird der Abschluss der Schule aus entwicklungspsychologischer Perspektive als Entwicklungsaufgabe und als Kriterium von Teilhabe und Selbstdefinition junger Menschen in den Vordergrund gestellt. Diese Betrachtung mündet in das Plädoyer, die Bildungsperspektive in den Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen - und in der Individualpädagogik im Besonderen - in den Vordergrund zu rücken.

¹ Namen aller beispielhaft erwähnter Jugendlicher geändert

BUCHKREMER (2008) verwendet das Bild der Troika für die Darstellung dreier aufeinander bezogener Pädagogiken: die Individualpädagogik, die Sozialpädagogik und die Globalpädagogik. Nach BUCHKREMER ist es die Aufgabe der Individualpädagogik, den Menschen lebensfähig zu machen und zur Persönlichkeit zu entwickeln. Sie schafft die Grundlage, auf der alles weitere aufbaut. Die Sozialpädagogik betont den Menschen als ein Wesen, das in Gemeinschaften lebt, in Familien, Schulklassen, Vereinen, Interessengruppen, in „der Gesellschaft“ und in einem Staat. Sozialpädagogik möchte also seinen Sinn für – und seine Bereitschaft zu - sozialen Haltungen und Handlungen entwickeln. In der globalisierten Welt sind die Staatsgrenzen durchlässig geworden. Nicht nur für Waren, Ideen, Risiken und Katastrophen – auch für die Menschen selbst. Der von BUCHKREMER eingeführte Begriff der Globalpädagogik weist über die Grenzen von Familien, Staaten und speziellen Gesellschaften hinaus. Sie möchte die Menschen erziehen, ihr soziales Engagement auf die Menschheit als Ganzes und auf die Erde als ihre gemeinsame Heimat zu richten (vgl. BUCHKREMER 2008, 22 ff).

Eine Troika ist eine Bespannungsweise für Fuhrwerke oder Schlitten, in der drei Pferde oder andere Zugtiere nebeneinander gehen. Üblicherweise geht bei einer Troika das Mittelpferd im Trab, die Außenpferde gehen stark nach außen gestellt im Galopp. Gelenkt wird ausschließlich das Mittelpferd (WIKIPEDIA). Im Bild der Troika betont BUCHKREMER die Gleichzeitigkeit dieser drei Pädagogiken. Obwohl die drei Pferde durchaus nicht in dieselbe Richtung ziehen, kommt der Wagen – die Entwicklung der jungen Menschen - gut voran. In verschiedenen Phasen unserer Entwicklungen benötigen wir eine intensivere persönliche Zuwendung. Zu anderen Zeiten lehnen wir das ab. Da ist uns das im Weg. Wir suchen das Andere, das Fremde. Wir wollen hinaus in die Welt. ... und kehren dann doch gerne mal wieder heim. Mit einiger Verunsicherung nehmen wir zuweilen zur Kenntnis, wie sehr „die große Welt“ immer wieder auch in unsere gewohnte „kleine – heile – Welt“ hineinwirkt.

Bei der Troika wird ausschließlich das Mittelpferd gelenkt. Einer muss ja die Richtung bestimmen. Ich bin mir nicht sicher, ob BUCHKREMER deshalb die Sozialpädagogik in der Mitte positionierte. Die beiden anderen Pädagogiken hat er damit gewissermaßen „an den Rand“ gedrängt. Das Primat der Sozialpädagogik - als der auf die soziale Gruppe gerichteten Form - wird in dieser Darstellung unterstrichen. Sozialpädagogische Hilfen – namentlich im Bereich der Hilfen zur Erziehung – sind ganz überwiegend in Gruppen organisiert. Exakt an

dieser Stelle entzündet sich auch die ganz zu Anfang angerissene ideologisch aufgeladene Debatte. „Irgendwann muss Schluss sein mit der Kuschelei in der individual-pädagogischen Ecke. Jetzt geht es ins Erziehungscamp.“ So eine Forderung ist leider populär – aber sie ist falsch. Das zeigen Ergebnisse der neueren Bindungsforschung und der Neurobiologie. Sie begründen die Individualpädagogik als Maßnahmenform mit eigenständiger Indikation, wie wir später noch sehen werden.

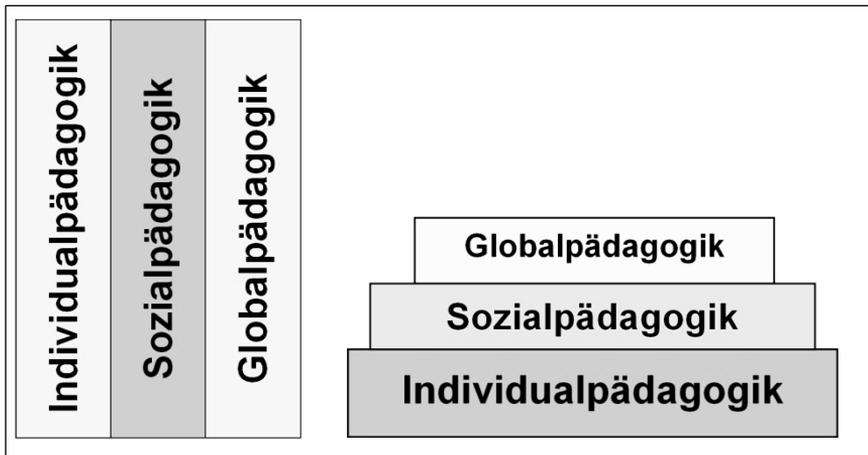


Abb. 1: Troika von Individualpädagogik, Sozialpädagogik und Globalpädagogik – einmal als zeitgleich verfügbare pädagogische Arbeitsformen, einmal als zeitlich und hierarchisch gegliedertes Modell (Heckner 2008).

Die Troika betont die Gleichzeitigkeit der drei Pädagogiken. Wie der Organist auf drei Manuale zugreift, bespielt der Pädagoge drei verschiedene pädagogische Register. Andererseits weist BUCHKREMER der Individualpädagogik aber die Funktion zu, die Basis für alles Folgende zu schaffen. Er schreibt: „Die gemeinsamen Erfolgspotentiale aller drei pädagogischen Sphären setzen primär eine gelingende Individualpädagogik voraus (a.a.O).“ Damit spricht er eine bekannte Erkenntnis der Bindungsforschung an. Erfahrungen, die ein Mensch in den ersten Lebensjahren - vermittelt durch seine Bezugspersonen - sammelt, führen zu bestimmten Mustern, die für das weitere Leben prägend sind. Wie in einer Pyramide oder in einer festen Burg bildet eine so verstandene gelungene Individualpädagogik ein breites und sicheres Fundament. Von diesem Fundament aus öffnet sich der zur Persönlichkeit gewordene Mensch dem Sozialen – und dann der Welt.



Abb. 2: Defizitäres Fundament durch individualpädagogisch schwach unterstützte Persönlichkeitsentwicklung in den ersten Lebensjahren. Sozialpädagogik und Globalpädagogik als Last.

Aber was ist, wenn diese Basis nicht solide gebaut werden konnte? Wenn das Baumaterial knapp war und der Mörtel zu wenig Zement enthielt? Was, wenn das Gebäude bereits vor seiner Fertigstellung durch kleinere und größere Katastrophen erschüttert wurde? Dann hat der betroffene Mensch eine schwache und brüchige Grundausstattung mit auf seinen Weg bekommen. Die Anforderungen von Sozial- und Globalpädagogik lasten dann wie Blei auf den ohnehin schwachen Schultern. Denn er ist nicht ausgestattet worden mit den Möglichkeiten des Fühlens, Denkens und Handelns, die ihm eine sichere Bewegung im „Sozialen“ ermöglichen würden. Deshalb bewegt er sich dort wie ein Elefant im Porzellanladen, eckt an, fühlt sich ungerecht behandelt, reagiert mit Rückzug und Depression oder gerät mit dem Gesetz in Konflikt. Auch die globale Perspektive beinhaltet nicht nur die von BUCHKREMER vornehmlich angeführten Möglichkeiten, denen man sich stellen kann(!) – als hätte man eine Wahl. Die globale Welt klopft an unsere Türen, lange bevor wir uns selbst zu ihr aufmachen – zum Beispiel mit der Forderung nach verkürzten schulischen Lernzeiten. Sie drückt damit aufs Tempo jugendlicher Entwicklung, weil uns das – global gesehen – vermeintlich Vorteile bringt.

Wenn ich mir heute einen Yoghurt kaufen möchte, habe ich erst einmal ein Problem. Ich muss mir zuerst klar werden, welche Geschmacksrichtung der haben soll, welche Fettstufe, ob mit Zucker oder Süßstoff, mit Frucht oder Natur, pasteurisiert oder bio ... und so

weiter. Welcher Hersteller soll es sein? Und was darf er kosten? Mit anderen Worten: Zunehmende gesellschaftlich vorgegebene Individualisierungsprozesse zwingen den modernen Menschen, seine eigene Biographie zu inszenieren. Was bedeutet das? Wir haben tausend Möglichkeiten – und damit den Zwang, uns zu entscheiden. Ehemals gab es nicht nur weniger Auswahl, es gab auch klare Vorgaben, was in Ordnung war und was nicht. Wenn meine Möglichkeiten zu bewerten und zu entscheiden gering sind und wenn ich ständig knapp bei Kasse bin, stellt ein überbordendes Angebot eine Zumutung dar. Was für die einen ein großer Gewinn an Chancen und Freiheiten ist, wird für andere Menschen zum Lebensrisiko (vgl. BECK 1986). Auf diese Weise spaltet sich die Gesellschaft in Gewinner und Verlierer der zunehmenden Individualisierung. Die einen erhalten von früher Kindheit an vielfältige Anregung, Ermutigung und umfassende Förderung. Sie lernen früh zu unterscheiden, was gut für sie ist und was nicht. Sie entwickeln vielfältige Interessen, blicken optimistisch in die Zukunft und machen Pläne. Dabei sind sie sich der Unterstützung ihrer Familien gewiss und zögern nicht, diese in Anspruch zu nehmen. Bei anderen mangelt es an solchen Voraussetzungen. Und bei einem weiteren Teil haben die Eltern so viele eigene schwerwiegende Probleme, dass die Entwicklung der Kinder zusätzlich belastet ist (vgl. Opp & Fingerle 2008, 11).

Dann haben wir den individualpädagogisch schlecht ausgestatteten Menschen, dessen Situation in der in Abb. 2 gezeigten, auf dem Kopf stehenden Pyramide abgebildet ist. Um in der baulichen Metapher zu bleiben, müsste man kräftig am Fundament nachbessern. Es müsste auf eine breitere Basis gestellt werden. Die Konstruktion müsste zeitweise abgestützt werden, um sie neu zu untermauern. Wie eine solche „Nachbesserung“ von Fundamenten im Leben von jungen Menschen gelingen kann, hat GÜNTERT (2011) in seiner „Methodik individualpädagogischen Handelns“ aus zahlreichen Quellen zusammengetragen (vgl. FELKA & HARRE 2011). Vier Aspekte sollen zusammenfassend hervorgehoben werden:

- Eine von einer feinfühligsten Haltung dem Jugendlichen gegenüber geprägte Beziehung.
- Die Bereitschaft, sich auf den jungen Menschen einzulassen, sich an ihm zu orientieren und die Dinge in einem langfristig angelegten Prozess mit ihm auszuhandeln.
- Die Ermöglichung eines Rahmens, in dem jungen Menschen über vielfältige Prozesse mehr Klarheit über sich und ihr Leben gewinnen.

- Identitätsfördernde – für die Lebensbewältigung hilfreiche – Erfahrungen.

Solche Bedingungen zu finden, bezeichnet SCHRAPPER (2008) als einen „Glücksfall menschlicher Begegnung“. Das klingt schön und ist auch nicht falsch. Dennoch wäre es fraglos vorzuziehen, wenn das Los der jungen Menschen, von denen wir hier sprechen, etwas weniger schicksalhaft bestimmt wäre. Bindungsforschung und Neurobiologie zeigen, warum die von GÜNTERT benannten methodischen Aspekte geeignet sind, ein schwaches Lebensfundament zu unterfüttern.

Bevor hierauf Bezug genommen wird, bedarf es noch einer weiteren Präzisierung zur Individualpädagogik. Denn der Begriff beschreibt zunächst nur eine bestimmte Sozialform, innerhalb derer verschiedene Methoden realisierbar sind. Individualpädagogik an sich ist keine Methode.

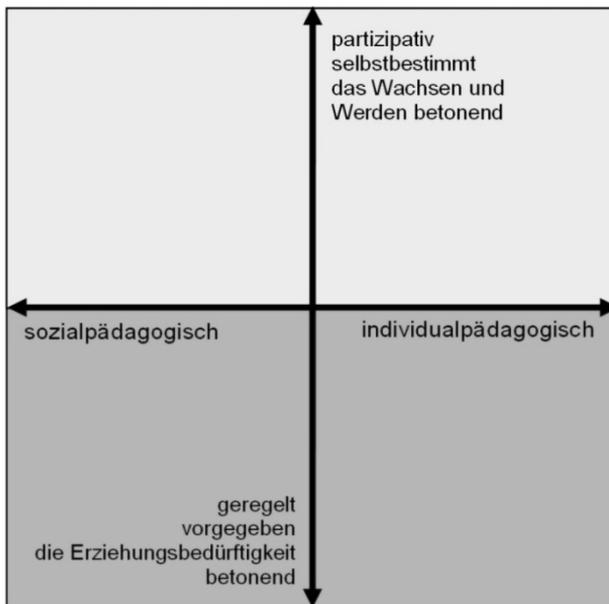


Abb. 3: Die Sozialform allein entscheidet nicht über den Stil einer Pädagogik ...

Mit der Einordnung einer Pädagogik als Individual- oder Sozialpädagogik ist noch keine Aussage zu Inhalten, Haltungen und Stilen verbunden. Sowohl in einem individualpädagogisch geprägten Setting als auch in einer klassisch sozialpädagogisch geprägten Gruppensituation kann ich zum Beispiel Mitbestimmung und Selbstbestimmung junger Menschen fördern – oder aber durch ein Übermaß an Regelung unterdrücken. Ich kann Erfahrungsräume eröffnen, oder die Richtung und die Inhalte vorgeben.

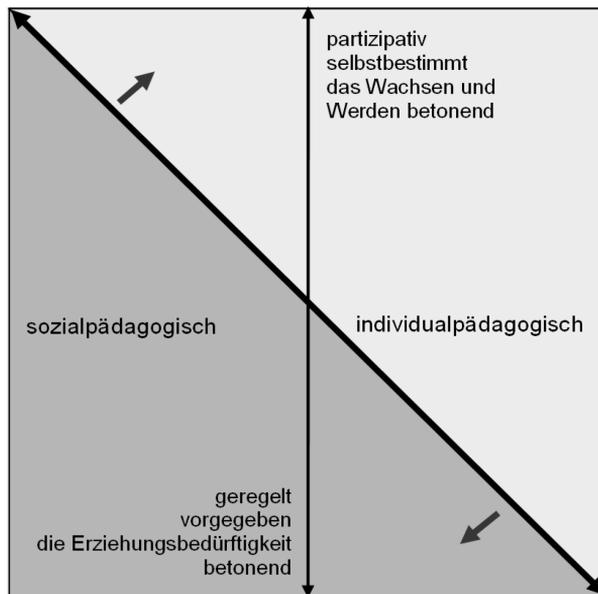


Abb. 4: ... jedoch sind die Spielräume für die Umsetzung pädagogischer Stile und methodischer Konzepte in Abhängigkeit von der Sozialform verschieden.

Allerdings unterscheiden sich in Abhängigkeit von der gewählten Sozialform die Spielräume, diese oder jene erzieherischen Haltungen, Stile oder Angebote zu realisieren. Durch die Verschiebung der Y-Achse soll das hier dargestellt werden. Jugendliche, die in der Gruppe kaum erreichbar erscheinen, lassen sich erfahrungsgemäß in der Einzelsituation nicht selten durchaus gut ansprechen.

Nun aber zu den Beiträgen neuerer Bindungsforschung, Neurobiologie und Resilienzforschung zu unserem Thema: Die Bindungsforschung zeigt, dass „Bindung“ kein einseitiges Geschehen ist. In Abhängigkeit des eigenen Temperaments steuern bereits Säuglinge die Bereitschaft und die Motivation erwachsener Pflege- und Erziehungspersonen, in der Regel der Eltern, sich ihnen liebevoll zuzuwenden und sich mit ihnen zu beschäftigen (vgl. WERNER 2008, 22). Man könnte also sagen, dass bereits in der frühesten Lebensphase nach der Geburt Entwicklungs-Chancen und -Risiken auch von den eigenen Verhaltensdispositionen bestimmt sind. Nur wenn das Kind die Bezugspersonen als verlässliche, ihm positiv zugewandte Interaktionspartner erlebt, die imstande sind, seine Signale richtig zu interpretieren und auf seine Äußerungen und Bedürfnisse feinfühlig, angemessen und prompt zu reagieren (vgl. PETERMANN 2004, 196), entwickelt sich ein sicheres Bindungsmuster.

Die moderne Hirnforschung zeigt, dass sich solche Muster – vermittelt über Erfahrung – tatsächlich als physikalische Verknüpfung neuronaler Strukturen im menschlichen Gehirn abbilden. Man kann sich diese Verknüpfungen als Bahnungen vorstellen, durch die unser Gehirn effizienter auf Reize reagieren und Wahrnehmungen schneller verarbeiten kann. Sie steuern auf diese Weise unser Fühlen, Denken und Handeln. Sicher gebundene Menschen nehmen belastende Situationen bereits ganz anders wahr, als unsicher gebundene. Sie sehen vielleicht eine Herausforderung, wo andere schon eine Katastrophe über sich herein brechen sehen. Sie verlassen sich darauf, bei anderen Menschen Unterstützung zu finden und können diese auch ohne Bedenken einfordern. Auf der Basis dieses Vertrauens begegnen sie der Welt neugierig und offensiv und sie erproben und entwickeln ihre Fähigkeiten (vgl. FISCHER 2009, 159). Gute Bindungspersonen bilden dafür eine sichere Basis, eine Art Boxenstop zum Auftanken und Instandsetzen, um sich dann erneut ins Rennen zu begeben. Gute Bindungspersonen ermutigen durch ihr eigenes Vorbild und begleiten die ersten eigenen Gehversuche ihrer Sprösslinge (vgl. SCHÖLMEICH & LENGNING 2004, 207f).

Die empirische Forschung zur Bindungs- und Beziehungsentwicklung gibt Anlass, die ursprünglich auf die Eltern-Kind-Beziehung fokussierte Betrachtung des Bindungsgeschehens zu einer systemischen Sichtweise auszuweiten (FUHRER 2008, 137). Sie hat herausgefunden, dass sich die Kriterien einer auf sicherer Bindung beruhender Interaktion zwischen Individuum und Umwelt auf beliebige Entwicklungsabschnitte übertragen lassen. Orientiert am

Idealzustand einer sicheren Bindung geht es dabei um eine Balance zwischen dem menschlichen Bedürfnis nach Sicherheit und seinem Streben nach Exploration und Ausweitung seiner Fähigkeiten. Diese Balance wird in einem Prozess wechselseitiger Anpassung zwischen dem Einzelnen und seiner sozialen und dinglichen Umwelt realisiert. Bindungsmuster geben Orientierung, auf welche Weise soziale Unterstützung als Vermittler zwischen dem jungen Menschen und seiner Umwelt wirken kann.

Die neurobiologische Hirnforschung unterstützt diese Erkenntnis. Sie zeigt, dass sich unsere neuronalen Netzwerkstrukturen in einem lebenslangen Prozess entwickeln. Die wichtigste Quelle dieser Entwicklung sind unsere Erfahrungen. Sie führen zu einer kontinuierlichen Strukturierung und Umstrukturierung des Gehirns. Dabei setzt die Aneignung neuer Bewertungs- und Bewältigungsstrategien die Auslöschung unbrauchbar gewordener Muster voraus. Phasen der Verunsicherung und Destabilisierung können deshalb unter günstigen Umständen für die Neuorganisation unseres Gehirns produktiv sein. Günstige Umstände sind gegeben, wenn in einem von Angst und Druck weitgehend freien Klima ausprobiert und gelernt werden kann und wenn durch erfolgreiche Bewältigung an Stelle gelöschter Muster neue herausgebildet werden.

Wenn aber eine erfolgreiche Bewältigung der Situationen ausbleibt, können sich keine neuen Muster bilden. Der Mensch greift dann auf sehr früh entwickelte, fest verankerte aber sehr einfache Verhaltensmuster zurück: Angriff (z.B. Schreien oder Schlagen), Verteidigung (z.B. sich stur stellen, Verbündete suchen) oder Rückzug (z.B. Unterwerfen, Kontaktabbruch). Durch lang anhaltende Erfahrungen des Scheiterns verliert der Mensch seine Offenheit, seine Neugier und sein Vertrauen und damit seine Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen.

Hier erkennen wir wiederum die „Schwierigen“, von denen zuvor die Rede war: die Gescheiterten, die durch Lebenskrisen Kriminalisierten, Drogen Konsumierenden, die (Auto) Aggressiven.

Der Frankfurter Psychologieprofessor MICHAEL FINGERLE regt vor dem Hintergrund der bisher nicht für möglich gehaltenen Plastizität menschlicher Bindungsmuster die Organisation so genannter Nischen an, in denen soziale Unterstützung funktional an den Kriterien einer sicheren Bindung ausgerichtet ist. Eine solche soziale Unterstützung gibt Orientierung und Sicherheit und vermeidet es, zu überfordern. Sie fördert zugleich die Freude, Neues auszuprobieren

und seine Fähigkeiten zu entwickeln. Sie kompensiert vorhandene Schwächen und bringt die individuell verfügbaren Stärken konstruktiv zum Einsatz (vgl. FINGERLE 2008, 302f).

Die wirklich ermutigende Botschaft lautet: Diese jungen Menschen können das Vertrauen entwickeln, sich mit anderen Menschen und mit den Herausforderungen, die an sie gestellt sind, in Verbindung zu setzen. Sie lernen dabei am besten, wenn sie selbst bestimmen können, wie weit sie sich Schritt für Schritt vorwagen. Die Erfahrung, Probleme aus eigener Kraft lösen zu können, weckt Selbstvertrauen, Mut und Sicherheit. Dieser Effekt wird durch so genannte soziale Resonanz – wenn sich also jemand mit dem jungen Menschen über dessen Erfolg freut – wechselseitig verstärkt (Hüther 2008, 45 ff).

Vertrauen ist das Fundament, auf dem alle Entwicklungs-, Bildungs- und Sozialisierungsprozesse aufgebaut werden. Vertrauen bleibt auch im Erwachsenenalter die Voraussetzung, damit sich ein Mensch anderen öffnen und zuwenden kann:

- Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zur Bewältigung von Problemen
- Vertrauen in die Lösbarkeit schwieriger Situationen unter Zuhilfenahme anderer Menschen
- Vertrauen in die Sinnhaftigkeit der Welt, in welcher der Mensch bei allen unlösbaren Schwierigkeiten dennoch Halt und Geborgenheit erfährt

In den individualpädagogischen Angeboten der Erziehungshilfe bestehen gute Voraussetzungen, zu den „schwierigen“ jungen Leuten in emotionale nahe Beziehung zu treten, sie zu ermutigen, herauszufordern und ihnen zugleich Sicherheit zu geben. Dann besteht die Chance, dass sie sich öffnen, dass sie eine stärkende Kraft erleben, die sie über sich hinaus wachsen lässt. Die Einengung der Beziehungsfähigkeit kann sich weiten und sie kann sich neu entwickeln (HÜTHER 2008, 45ff).

Wir haben gehört, dass wir die Kriterien einer auf sicherer Bindung beruhender Interaktion zwischen Individuum und Umwelt auf beliebige Entwicklungsabschnitte übertragen können. Sie lassen sich ebenso auf schulische (OPP & PUHR 2003) oder berufliche (FINGERLE 2008, EGLOFF 1997, KADE 2005, SEITTER 2003) Bedingungen abstrahieren. In großer Übereinstimmung identifizieren verschiedene Resilienzstudien „eine gute Schule“ als Schutzfaktor für eine

gesunde Entwicklung (WERNER 2008). Eine „gute Schule“ stärkt durch positive Erfahrungen die Selbstwirksamkeitsüberzeugung. Sie wird als zweite Heimat erfahren und hilft, Belastungen zu lindern. Als besonders hilfreich werden Schulaktivitäten beschrieben, die wichtige Entwicklungs- oder Berufsziele unterstützen. Benachteiligte Jugendliche können durch bestimmte Schlüsselreize angeregt werden können, eigene Fähigkeiten zu erkennen und durch einen selbstorganisierten Bildungsprozess zu stärken (vgl. z.B. NOHL 2006). Damit die neu gelernten Muster nachhaltig wirksam werden, müssen die neu erworbenen Fähigkeiten sozial anschlussfähig sein. Das bedeutet, der junge Mensch muss davon auch in Zukunft und unabhängig von der sozialen Unterstützung profitieren können. Es kommt ganz wesentlich auf den konkret erfahrbaren praktischen Nutzen für die weitere Lebensgestaltung an (vgl. FINGERLE, 306). Aus diesem Grund liegt es auf der Hand, die alterstypischen lebensbedeutsamen Entwicklungsaufgaben zum wesentlichen Inhalt der Förderung benachteiligter Jugendlicher zu machen.

Der Beginn des Erwachsenenalters wird maßgeblich durch den Abschluss der Schule definiert. Auch benachteiligte Jugendliche wissen oder spüren das. Die alterstypischen Entwicklungsaufgaben finden sich eins zu eins in den Zielen der jungen Leute wieder (vgl. z.B. Nurmi et al. 1999). Für die Bewältigung solcher Entwicklungsaufgaben gibt es mehr oder weniger enge Zeitfenster (NURMI 2004). Werden sie im vorgesehenen Zeitraum bewältigt, oder nicht? Von dieser Frage hängt es ab, ob sich ein junger Mensch als Teil der Gesellschaft entfalten kann. Sie ist auch dafür entscheidend, ob er sich selbst als Erwachsener zugehörig fühlt. Entsprechend beeinflusst das Ergebnis seiner Anstrengungen auch seine Motivation und sein Handeln. Erfolg oder Misserfolg beeinflussen darüber hinaus seine psychische Gesundheit. Jugendliche, die Probleme in ihrer Entwicklung als Herausforderung auffassen und anpacken, zeigen geringere depressive Symptome. Jugendliche, die erfolgreich sind, verstärken sie ihre Anstrengungen und wenden sich neuen entwicklungsphasentypischen Herausforderungen zu (PINQUART & GROB 2008, 121).

Der Abschluss der Schule ist eine entwicklungsphasentypische Lebensaufgabe. Auftretende Probleme werden von den jungen Menschen, mit Entschlossenheit angegangen, verleugnet und aufgeschoben oder zum Anlass für Resignation genommen – je nach erlerntem Bewältigungshandeln. Ihren Anstrengungen kann vor diesem Hintergrund in jedem Fall der Versuch einer Problemlösung,

wie es für das Entwicklungshandeln typisch ist, zugeschrieben werden. Damit verliert es seine klinische Konnotation. Im Fokus einer Hilfe stehen dann nicht die die Probleme und nicht das Pathologische, das die Betroffenen in ihrem Selbstbild zusätzlich in Frage stellen, sondern das ganz normale Streben nach Vollzug der anstehenden entwicklungstypischen Lebensaufgabe. Die Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Forschung zum Bewältigungsverhalten junger Menschen sprechen sehr klar dafür, die Hilfe bei der Bewältigung entwicklungsphasentypischer Lebensaufgaben in den Vordergrund zu stellen. Teilhabe wird gesellschaftlich im Wesentlichen als Teilhabe am Arbeitsleben verstanden. Wenn junge Menschen sich selbst nicht mehr als Teil der Gesellschaft wahrnehmen, wird die Bewerkstelligung von Teilhabe ein aussichtsarmes Unterfangen.

Teilhabe operationalisiert sich in der vor dem Eintritt in eine Ausbildung oder in das Berufsleben ganz überwiegend durch das Erreichen eines Schulabschlusses. Die individuellen Verwirklichungschancen (VOLKERT 2005) sind gut, wenn wir die Anstrengungen der jungen Menschen aufgreifen und auftretende Schwierigkeiten als Teil des Bewältigungsverhaltens sehen. Junge Menschen sind aktive Mitgestalter ihrer eigenen Entwicklung (HECKHAUSEN 1999). Wir haben gute Aussichten, dass sie sich unter der dargestellten Perspektive motiviert auf eine Zusammenarbeit einlassen. Die empirische Forschung zur Entwicklungsregulation beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zeigt beeindruckende Fähigkeiten der Jugendlichen, den Anforderungen beim Übergang in die Berufsausbildung gerecht zu werden (HECKHAUSEN & TOMASIK 2002). Das Streben nach Teilhabe, operationalisiert über den „Abschluss der Schule“, stellt deshalb in verschiedener Hinsicht eine wichtige Ressource des Jugendalters dar:

- Motivational – weil ausbildungsbezogene Ziele durch alle Forschungsergebnisse als die wichtigsten Ziele junger Menschen bestätigt wurden.
- Sozial – weil eine Annäherung mithilfe sozialer Unterstützung zu den effektivsten Bewältigungsstrategien gehört und weil sich die Kriterien sicherer Bindungsmuster im individualpädagogischen auf die Hilfe anwenden lassen.
- Gesellschaftlich – weil die jungen Menschen ihr Entwicklungsziel in hoher Übereinstimmung mit den an sie gerichteten Erwartungen anstreben.

- Gesundheitlich – weil systematische Zusammenhänge zwischen der erfolgreichen Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und einem positiven Selbstwertgefühl sowie einem zuverlässigen Schutz vor Depression und passivem Rückzug nachgewiesen sind.

Die moderne Hirnforschung sieht in lebenswirklichen Problemen und Herausforderungen, die junge Menschen auf der Basis sicherer Bindungen zu bedeutsamen anderen Menschen (ROGERS 1987) aus eigener Anstrengung bewältigen können, die wertvollsten Voraussetzungen für die bewältigungsorientierte Entwicklung der das Denken, Fühlen und Handeln steuernden neuronalen Verknüpfungsstrukturen (HÜTHER 2008, 54). Andererseits muss als empirisch gesichert angenommen werden, dass das Verfehlen eines Entwicklungsziels zu Einbußen im Selbstwertgefühl sowie zu Vermeidungsverhalten und zu depressiven oder dissozialen Tendenzen führt (NURMI & SALMELA-ARO 2002, SEIFFGE-KRENKE 2000).

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

1. BUCHKREMER folgend ließe sich so etwas wie eine Individualpädagogik des frühen Kindesalters beschreiben. Gemeint ist eine verlässliche, positive Zuwendung durch feinfühlig Bindungspersonen, die imstande sind, die Signale eines Kindes richtig zu interpretieren und auf seine Äußerungen und Bedürfnisse feinfühlig, angemessen und prompt zu reagieren (vgl. PETERMANN 2004, 196). Auf der Basis einer solchen Beziehung bilden sich Bindungsmuster, die maßgeblich sind für das Denken, Fühlen und Handeln eines Menschen. Im Idealfall ergibt sich eine Basis, die von der Bindungsforschung als „sichere Bindung“ beschrieben ist. Im Mittelpunkt steht eine Balance zwischen dem menschlichen Bedürfnis nach Sicherheit und seinem Streben nach Exploration und Ausweitung seiner Fähigkeiten. Der Mensch lebt in der Gewissheit, Herausforderungen des Lebens selbstwirksam meistern und sich hierbei zusätzlich auf die Unterstützung anderer verlassen zu können. Auf dieser Basis ist er in der Lage, Wagnisse einzugehen und übersteht auch Rückschläge und Frustration ohne zu resignieren (vgl. FISCHER 2009, 159).
2. Die neuere Forschung zeigt, dass wir die Chance haben, unsichere Bindungsmuster aus den ersten Lebensjahren lang nachzubessern oder ganz zu überschreiben, und zwar ein Leben

lang. Es bedarf hierfür besonderer Bedingungen. Die Merkmale sicherer Bindungsmuster, geben eine Orientierung. Individualpädagogik ist nicht der auf die frühe Kindheit beschränkte pädagogische Sonderfall. Der Rückgriff auf sie gehört ebenso wie die Sozialpädagogik oder die Globalpädagogik zum Repertoire pädagogischen Handelns. Sie hat ihren besonderen Stellenwert in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bei denen es um Entwicklungsförderung im innersten Kern ihrer Persönlichkeitsentwicklung geht – in ihren Bindungsmustern.

3. Individualpädagogik in den Erziehungshilfen bietet für diese Entwicklungsförderung bereits in ihrer heutigen Ausgestaltung gute Grundvoraussetzungen. Im Sinne des von Fingerle (2008) beschriebenen Nischenkonzeptes kann sie die angesprochenen Nachbesserungen in der Persönlichkeitsentwicklung moderieren. Die hierfür notwendigen Bedingungen lassen sich im Wesentlichen mit GÜNTERT skizzieren, als:

- eine langfristig angelegte, von feinfühligem Haltung geprägte vertrauensvolle Beziehung.
- die Bereitschaft, sich am Jugendlichen zu orientieren und zu immer wiederkehrenden Aushandlungsprozessen.
- Ermutigung zur Selbsterprobung innerhalb anregend gestalteter Erfahrungs- und Erprobungsräume durch das eigene Vorbild und durch die Absicherung, dass Fehler korrigierbar sind und keine Katastrophe bedeuten.
- Hilfe bei der Lebensbewältigung, damit eine angst- oder stressfreie Lernumgebung hergestellt werden kann.

4. Jede pädagogische Beziehung muss aus Sicht der Erzogenen einen praktischen Gebrauchswert aufweisen (SCHRAPPER 2008, 92). Der Abschluss der Schule stellt eine entwicklungsphasentypische Aufgabe dar, die innerhalb eines kritischen Zeitfensters bewältigt werden muss. Werden Jugendliche nach der Wichtigkeit zukünftiger Ziele oder Befürchtungen befragt, ergibt sich durchgängig – auch im Kulturvergleich – dass ausbildungsbezogene Ziele als die wichtigsten eingeschätzt werden (z.B. REINDERS 2004). Die Priorisierung solcher Entwicklungsaufgaben in den Hilfen zur Erziehung – insbesondere in den individualpädagogischen Hilfen – ist notwendig, damit die erlernten neuen Verhaltensmuster sozial anschlussfähig sind.

Vor diesem Hintergrund muss es als ein Fehler erkannt werden, die Probleme der jungen Menschen und die Probleme mit ihnen vornehmlich im Kontext individueller und sozialer Benachteiligung zu interpretieren. Auf diese Weise wird ihnen unter anderem eine immer wiederkehrende Kränkung des Selbstbildes zugemutet. Natürlich bedingt die Systemlogik der Erziehungshilfe genau diese Zuschreibungen, weil sie sich darüber legitimiert und ihre Zuständigkeit für schul- oder ausbildungsbezogene Themen durchaus bezweifelt werden kann.

Dennoch: Aus entwicklungspsychologischer Sicht spricht alles dafür, (zumindest) in der Interaktion mit dem jungen Menschen seine Schwierigkeiten als Probleme bei der Bewältigung der anstehenden „ganz normalen“ Entwicklungsaufgabe verstehen.

Sprechen wir doch die Kriminalisierten, die Drogen Konsumierenden, die (Auto)Aggressiven ganz einfach an als diejenigen, die sie auch – nein, die sie vornehmlich sind: Als junge Menschen auf ihrem Weg zu sich selbst und in die Mitte der Gesellschaft, als Lernende (wie wir!), als Schüler und Auszubildende.

Dieser Beitrag ist die Niederschrift zum gleichlautenden Vortrag von Thomas Heckner anlässlich der Fachtagung des Bundesverbandes Kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE) am 28. Juni 2011 in Berlin: „Ich bin dann mal da!“ Intensivpädagogische Hilfen im Ausland – bewährte und evaluierte Lösungen für ein multiples Problem.

Angaben zum Autor: Thomas Heckner, Jahrgang 1960, studierte in Saarbrücken, Freiburg und Köln Pädagogik und Heilpädagogik. Seit 1988 leitete er den pädagogischen Bereich des Christophorus-Jugendwerkes Oberrimsingen, einer großen Erziehungshilfeeinrichtung in der Nähe von Freiburg. Hier gründete er 1998 die Flex-Fernschule als Hilfe für junge Menschen, die durch die stationären Möglichkeiten der Einrichtung nicht erreicht werden konnten.

Perspektive der Praxis

Ralph Fallgeschichte, Betreuungsablauf und erziehliche Wirkfaktoren:

*Georg Seider
Quinta Tapada Portugal*

Liebe Leser,

als Begleitmaterial zur INHAUS Studie entstehen ein Film und ein Büchlein, in denen neben den statistischen Fakten auch von drei der teilnehmenden Einrichtungen je ein Fall plakativ dargestellt wird (um das Zahlenmaterial "lebendig" zu machen"). Für das CJW wird der Werdegang von Ralph (Name geändert) beschrieben, von der Anamnese bis zu seiner derzeitigen Situation im Auslandsprojekt.

Die folgende Leseprobe ist ein Auszug aus der Falldarstellung:

Mutter und Vater trennen sich als Ralph drei Jahre alt ist. Ralph wird zuerst von der Oma mütterlicherseits aufgezogen und dann von der Mutter, die aufgrund ihrer charakterlichen Disposition und Lebensgeschichte völlig überfordert ist. Die Beziehung zu seinem Vater problematisiert sich auch noch dadurch, dass dieser wieder heiratet und dessen neue Ehefrau keinen Kontakt zu Ralph und seinen mittlerweile drei Halbgeschwistern wünscht. Es gibt seit Betreuungsbeginn keinen Kontakt zum Vater. Aus den Akten kann entnommen werden, dass die schulische Entwicklung und außerschulische Betreuung „von Anfang an problematisch“ verläuft. Immer wieder gibt es Hinweise auf die „familiäre Problematik“ und Ralphs aggressives Verhalten und seine chaotische schulische Arbeitshaltung. Das Zentrum für Erziehungshilfe nimmt sich des Sorgenkinds an. Es folgen sozialpädagogische Projekte in der Schule, denen sehr bald Vorschläge wie Nachmittagsbetreuung, Tagesgruppe oder eine Internatsunterbringung folgen. Die Situation verschärft sich, nachdem es im Sommer 2008 „zu sehr massiven Auffälligkeiten im schulischen Kontext“, wie „üble Beschimpfungen, Diebstähle, mangelnde Mitarbeit, schlechte Leistungen“, kommt. Pädagogisch sei er nicht mehr erreichbar gewesen.

Mehrere Schulwechsel bringen keine Besserung Ralph kommt in eine Jugendhilfeeinrichtung. Die körperlichen Attacken eskalieren, als er versucht, mit einer Latte auf einen Betreuer loszugehen. Wegrennen, weitere massive Aggressionen und Zerstörung von Mobiliar folgen bis zur Entlassung.

R. wird anschließend wegen einer Alkoholintoxikation in eine Kinderklinik gebracht. Auf Beschluss des Amtsgerichtes ist eine geschlossene Unterbringung möglich. Eine erlebnispädagogische Maßnahme im Ausland sei die vorstellbare Alternative für Ralph. Andernfalls müsste man von einem erheblichen Gefährdungspotential durch R. als Kind/Jugendlicher und späterem Erwachsenen ausgehen.

Ein entscheidender Wirkfaktor einer gelingenden ISE–Auslandsbetreuung ist der STANDORT.

Quinta da Tapada bietet mit seiner ländlich-bäuerlichen Alleinlage, abseits jeglicher großstädtischer Influenz, Jugendlichen gute Voraussetzungen den Teufelskreis von Frustration und Gleichgültigkeit zu durchbrechen, mit Lerngelegenheiten, die ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechen. Was die erlebnispädagogischen, schulischen und gemeinschaftseingebundenen Möglichkeiten betrifft, fühlt sich Ralph am richtigen Platz.

Aus größerer Perspektive gesehen, liegt Tapada inmitten eines großen Waldgebietes, das noch von extensiv bewirtschafteten, terrassenförmig angelegten Gärten und Bachwiesen durchzogen ist...

Quinta da Tapada besteht aus fünf Gebäudeeinheiten, die alle, bis auf ein massives Holzhäuschen, aus portugiesischem Granit aufgebaut sind.

Zentrum, in jeder Hinsicht, ist das große, alte, portugiesische Bauernhaus. Vor fünf Jahren entstand ein Neubau, der sowohl von Betreuern, Jugendlichen als auch Gästen genutzt werden kann.

In 2004 errichteten wir eine geräumige, gut ausgestattete Werkstatt, an die sich für Gäste und Jugendliche ein Bad mit Dusche und WC, sowie ein Aufenthaltsraum mit Fernseher anschließt. Gleich neben dem großen Haupthaus wurde das Brotbackhaus renoviert. Der alte, ziegelgemauerte Brotbackofen ermöglicht Selbstgebackenes in bester Qualität. Begehrt sind vor allem Pizzas und Sauerteigbrot. Alle Häuser sind mit hauseigenem Quellwasseranschluß verbunden, drei

gasbetriebene Durchlauferhitzer sorgen, wie auch zwei große Kochherde, für warmes Wasser.

Zentrum der Energieversorgung ist eine moderne Solaranlage, die alle Häuser mit elektrischer Energie versorgt. An sonnenarmen Wintertagen unterstützt ein Generator die Energieversorgung.

Noch höher als Wirkfaktor einzuschätzen als der Betreuungsstandort ist die PERSÖNLICHKEIT DES BETREUERS selbst und die seiner Frau, Freunde und Bekannten. Aus meiner nun mehr als zehnjährigen Erfahrung als Betreuer und 23-jährigen Erziehungs- und Lehrtätigkeit als Lehrer für lern- und erziehungsschwierige Kinder erreicht man mit den scheinbaren Gegensätzen Disziplin/Konsequenz und Liebe/Zuneigung in der Betreuung/Erziehung der Jugendlichen eine ganze Menge. Als langjähriger, erfolgreicher Fussballtrainer lag das Geheimnis meines Erfolges in der Führung meiner Spieler durch Disziplin, Liebe und Fürsorge – fachliches Wissen natürlich vorausgesetzt. Wenn ich jungen Menschen helfen will, muss ich den Mut zu Disziplin haben, denn sie ist die Grundlage späterer Selbstständigkeit. Beide o.g. Begriffspaare haben nichts mit pädagogischer Dressur noch mit verzärtelnder Verwöhnung zu tun.

Ich bin mir bewusst, dass Erziehung immer eine Gratwanderung zwischen diesen scheinbaren Gegensätzen ist. Mir hat die Streitschrift „Lob der Disziplin“ von Bernhard Bueb u.a. auch deshalb zugesagt, weil er immer wieder verschiedene Gegensatzpaare in erziehungspraktischen Beispielen als Wirkmechanismen plausibel darzustellen vermochte.

Auslandsprojekte bieten den großen Vorteil, dass Jugendliche eine Chance bekommen, sich völlig neu zu orientieren. Dazu braucht es Plätze wie Tapada, die wieder Lebensmittelpunkt ohne Reizüberflutung und materiellem Überfluss sein können und mit sinnvoll strukturierten Tagesabläufen, der Möglichkeit schulischer Integration und fachlicher Hilfe und vor allem einem Verständnis für das "Anderssein" der Jugend aufwarten können.

Schöne Wanderungen zu Wasserfällen und kalten, glasklaren Bergseen, Picknick, Restaurantbesuchen und Schwimmen im Rio Alva, Städtebummel und Museumsbesuchen (Brotmuseum) Wasserspielen im Pool, Umgang mit den Hunden, Katzen und dem Pferd, Zubereitung des Essens auf der offenen Feuerstelle, Erkunden der Umgebung mit der Hundeschar, Heuernte und Traktorfahren, als Sozius mit Georg auf dem Motorrad unterwegs sein, Kartenspielen und Fußball auf dem Kleinfeldplatz der Gemeinde, Sardinienfest-

besuch im Dorf...waren für Ralph beste Voraussetzungen der schrittweisen Eingewöhnung.

So nach und nach versuchte ich Ralph in die Tagesplanstruktur einzubinden. Meist sieht er mir beim Verrichten der alltäglichen Dinge zu und schon bald fällt mir sein mangelhafter Wille auf, mitzutun und sein ungenügendes Durchhaltevermögen.

Nachwievor braucht es lange, bis Ralph in die Gänge kommt. Ich möchte ihm zunehmend verschiedene Gelegenheiten bieten, sich zu <bewähren> mit den ausgewogenen Bedingungen des Förderns und Forderns. Ich stattete ihn tapada-tauglich aus...Arbeitsjeans, -schuhe, -handschuhe... Ich achtete vor allem darauf, dass Ralph, wegen seiner noch geringen Fähigkeiten was Anstelligkeit und Durchhaltevermögen angeht, einfache, doch notwendig gemeinschaftsdienliche Aufgaben zugeteilt bekommt, die er auch kräftemäßig und zeitlich leicht bewerkstelligen kann. So nach und nach übertrage ich Ralph kleinere Dienste, die ich ihm erkläre und wiederholt vormache...z.B. kleinere Wasserbehälter mit Wasser aus dem Pool auffüllen, den Hühnern Grünfutter aus dem Garten geben, Eier aus den Nestern holen und sie richtig im Kühlschrank anordnen, die Katzen füttern, einen Teil der Tomatenpflanzen und Salat gießen, ein wenig Unkraut jäten, das Frühstücksgeschirr(zwei Tassen, ein Teller, Messer und Löffel, ein oder zwei Gläser vom Vorabend...) abspülen, die Solaranlage nach dem Sonnenstand ausrichten, Wäsche aufhängen, abnehmen und zusammenlegen, Tisch abwischen, aufdecken und abräumen, Salat aus dem Garten holen, Feuerholz herrichten, Pinienkerne für Pesto knacken, Kräuter zum Würzen abschneiden, mit den Hunden einen kleinen Spaziergang machen, sein Zimmer in Ordnung bringen, seine Schuhe ordentlich im Regal unterstellen, etc...etc...

Verhaltensauffälligkeiten während der täglichen Betreuungsarbeit ergänzen nun das Gesamtbild eines Persönlichkeitsprofils, das sich im Wesentlichen durch eine ungezügelte Impulsdynamik äußert, die Ralph schnell aggressiv werden lässt, einer mangelnden Regelakzeptanz, die durchgängig den Betreuungsalltag prägt, sowie einer ADD – Störung (Attention Deficit Disorder), die sich bei Ralph durch mangelhafte Konzentration und Ausdauer (R. kann nicht lange bei einer Sache bleiben, wirkt oft verträumt und abgelenkt, bei gleichzeitiger Impulsivität und einem Energieüberschuss, der ihn nie ruhig sitzen, stehen oder gehen lässt...) zeigt.

Die Symptome im Alltag:

- Motorische Unruhe (Hippeligkeit...) oder innere Unruhe
- Hat Mühe, längere Zeit am gleichen Platz zu sitzen (Ausnahme Fernsehen...)
- Ist leicht ablenkbar durch Außenreize
- Platzt häufig mit Fragen und Antworten heraus
- Es fällt ihm schwer, Instruktionen zu zuhören und sie konsequent zu befolgen.
- Es fällt ihm schwer, beim Lernen, Arbeiten oder Spielen über längere Zeit aufmerksam zu bleiben.
- Wechselt häufig die Tätigkeiten, ohne eine von ihnen zu beenden.
- Es fällt ihm sehr schwer, sich mit sich selbst zu beschäftigen.
- Redet und schreibt häufig ohne Punkt und Komma.
- Unterbricht oder stört häufig andere.
- Macht den Eindruck (häufig ist es bei Ralph auch so), er höre gar nicht zu, wenn man mit ihm spricht.
- Verliert oder sucht häufig Sachen, die er für Arbeiten oder Aktivitäten in der Schule oder zuhause braucht.
- Generell hat er Probleme mit der Organisation des Alltagslebens und mit Ordnung.
- Er schiebt Aufgaben chronisch auf die lange Bank und hat große Mühe, endlich anzufangen.
- Es fällt ihm schwer, eine Sache durchzuziehen, zufriedenstellend zu beenden.
- Die Neigung, auszusprechen, was ihm gerade in den Sinn kommt, ohne zu überlegen, ob man den richtigen Zeitpunkt oder die richtige Gelegenheit für seine Bemerkung gewählt hat.
- Mangelnde Toleranz gegenüber Langeweile
- Schwierigkeiten, Verfahrensregeln und ordnungsgemäßes Procedere einzuhalten.
- Ungeduld und geringe Frustrationstoleranz
- Stimmungsschwankungen
- Kein Durchhaltevermögen, keine Ausdauer, wenig Anstrengungsbereitschaft.

Nach nun über 1 Jahr Betreuung mit unzähligen kleineren und größeren Krisen, Verweigerungen, Versöhnungen, Abbruchgedanken und weiterem Durchhalten, nach über 100 Kämpfen um einen gelingenden Alltag (die beispielhaft in den Berichten verewigt sind und in der Summe geeignet ein Buch zu füllen), kann als Zwischenresümee gezogen werden:

Ralph ist im Dorf und bei den Familien seiner Freunde beliebt, ich höre keine Klagen und bin mit seinem öffentlichen Auftreten sehr zufrieden.

Alles im allem sehe ich die bisherige Persönlichkeitsentwicklung von Ralph durchaus positiv, wenn auch die genetisch-erziehlchen Determinanten wie ein Damoklesschwert über seinem Leben stehen. Für mich/uns bleibt die Hoffnung, dass Ralph von unserer offenen und ehrlichen Form des Miteinanderumgehens, der übersichtlichen Alltagsstrukturen, seiner Sehnsucht nach Familie, Freundschaft und Geliebtwerden in seiner weiteren Entwicklung getragen wird und ein Leben lang zehren kann. Das Verhältnis zwischen Ralph und mir ist von Nähe und Verständnis getragen. Er mag mich und auch meine Frau und sagt uns das auch spontan. So antwortete er beim letzten Hilfeplangespräch auf die Frage, warum er denn gerne in Portugal bleiben möchte...“ Ich liebe meine kleine Familie, Georg, Ibtissam, und die Hunde...“ Trotz meiner konsequenten Erziehungshaltung fühlt er sich geborgen und angenommen und weiß um meine guten Absichten, aus ihm etwas zu machen. Und ich denke, gerade das braucht Ralph, eine starke Schulter zum Anlehnen, spürbare Konsequenzen für sein Handeln und vor allem Verlässlichkeit.

Es braucht Zeit, diesen liebenswerten und noch verspielten Jungen in ein eigenverantwortliches Aufmerksam werden für seine von ihm selbst zu bewältigenden Aufgaben zu führen. Dazu braucht er wieder und wieder anleitende und wiederholende Hilfestellung. Und in Anbetracht der neueren Erkenntnisse über ADD, dass es sich in den meisten Fällen nicht bloß um eine kleine, abstellbare Charakterschwäche, sondern um ein angeborenes neurologisches Problem handelt, braucht Ralph umso mehr richtungsweisende und gut strukturierte Handlungsanweisungen, die ihm im Alltag eine führende Hand sein können.

Interview mit Y., Darłowo am 08.09.10

(Maßnahme: Ausland, Polen)

I.: „Sag doch mal, was Du denkst, was Dich verändert hat?“

Y.: „Das erste ist halt, in den ersten paar Monaten, ist es halt wirklich so, wenn man noch so diesen Unterton hat vom Assi-Slang, so : „Yo, Alter“ und so was, das verliert man, weil man sich mit den Leuten ganz normal unterhält, man hat nicht mehr diesen Gruppenzwang, genauso wie wenn man auf dem Boden spuckt, das ist ja wirklich Gang und Gäbe wenn man so in Gruppen ist, dass die alle so den Boden voll rotzen und dass die pöbeln und sowas, aber sobald man aus der Gruppe raus genommen wird und mit ganz normalen Leuten zusammen ist, verliert man das, weil dieser Gruppenzwang nicht mehr da ist. Und, ähm, wenn man merkt, so auch, dass Leute hinter einem stehen, die eigentlich nur wollen, dass es einem besser geht, hat man dann dieses Gefühl, du schaffst das und du machst das jetzt auch. Und dadurch vor allem steigert man das Selbstbewusstsein, dadurch. Auch dadurch, dass man die Sprache lernt und merkt, dass man gut da drin ist. Das ist wirklich alles was man hier macht, stärkt einen nur. Ja und deswegen. Also die meisten Kinder sind ja auch so, dass sie in diese Gruppen kommen, weil sie ja kein Selbstbewusstsein haben, das ist wirklich so. Viele Kinder die gemobbt werden, suchen sich in diesen Gruppen ihre Freunde. Und dadurch, weil die denken so irgendwie, in diesen Gruppen, wenn sie da hoch angesehen werden, sind sie halt besser und so was, und deswegen versuchen sie, ändern sie auch sich auch so dermaßen und werden dann auch zu solchen Leuten, und sacken dann auch in der Schule ab und machen dann genau das, was diese Leute wollen.“

I.: „War das bei Dir denn auch so?“

Y.: „Ja, also ich hab, - wurd in der sechsten Klasse wurd ich gemobbt und ich hab mir dann mit, von der sechsten zur siebten, hab ich mir dann mit ner Freundin geschworen, dass halt alles anders wird und ehm dann --- hab ich halt nen anderen Freundeskreis gesucht und diese Leute waren aber nicht gut, die waren, äh Alkohol, die haben nur Alkohol getrunken, geraucht und das alles und geklaut. Ich wurd ja auch immer angestiftet zum klauen, weil ich war ja noch minderjährig, ja und das hat alles ziemlich ausgeartet. Und dann musst ich erst in die Psychiatrie, das hats aber auch nichts gebracht, weil man da immer noch Leute drum herum hat, die genauso gedacht haben wie einer. Dann wurd halt auf Toilette geraucht, immer noch dieser Gruppenzwang! Und da wars auch so, man wurd angesehen, wer sich am tiefsten geritzt hat, wer die meisten Spritzen gekriegt hat,

so richtig so dumm! Und sobald man mal aus dieser Umgebung so raus ist und dann wirklich so in einer Umgebung ist wo keiner so ist, wo du einfach mal in einer normalen Familie bist und alles dann änderst du dich drastisch! Das ist wirklich ein ganz grober Unterschied.“

I.: „Und von der Psychiatrie bist Du dann an Wellenbrecher gekommen, oder wie war das?“

Y.: „Ich hab vorher schon nen Familienbetreuer gehabt von Wellenbrecher, der hat das dann vorgeschlagen mit der Auslandsbetreuung, ja und dann bin ich in die Auslandsbetreuung gekommen.“

I.: „Und erst wolltest Du gar nicht hin, hast Du gerade gesagt.“

Y.: „Ja, ich hab's dann nur wegen meiner Mama gemacht, und wegen meinem Bruder und mein Papa, also wegen meiner Familie. Seit dem ich weiß, das meine Mama schwanger ist, steht das fest, dass ich am 10.10.10. nach Hause darf.“

I.: „Als Du jetzt die zweieinhalb Wochen zu Hause warst, haben ja alle gesagt, dass Du Dich total verändert hast! Du bist stark geworden.“

Y.: „Ja, es ist auch vor allem, dass man merkt, man lernt zu diskutieren, und Konflikte zu lösen. Man ist nicht mehr dieses, dass man hoch geht, und sofort abhaut aus dem Raum und Türen zuschlägt und so was. Also ich flüchte mich dann lieber in mein Zimmer.“

I.: „Also das hast Du hier mit Deiner Betreuerin gelernt?“

Y.: „Ja, auch.“

I.: (zur Betreuerin) „Und was hast Du für ein Gefühl? Hat sie sich schnell verändert oder war es harte Arbeit?“

B.: (lacht) „Nicht alles war schnell, aber manche Schritte waren schon am Anfang und später hat Y. gelernt wie soll sie reagieren wenn ein Streit ist oder so. Nicht so schnell aufgeregt sein und nicht schreien und so. Das war auch wichtig, denn Y. war auch sehr verschlossen und wollte nicht reden und keine Hilfe bekommen und später hat sie gemerkt, dass wir hier Hilfe leisten. Und Kontakte mit Leute, mit anderen waren auch wichtig. Und sie war auch am Anfang so ---“

Y.: „Kein Bock raus zu gehen. Guck mal, das ist ein anderes Land, du hast Angst irgendwas zu sagen, und sobald du merkst, du kannst was sagen. Bei mir hat das angefangen als ich angefangen bin mit dem Bus zu fahren bin, seitdem ich mit dem Bus fahre spreche ich auch mit Leuten polnisch frage auch nach dem Weg, kann sagen wie alt ich bin, wie ich heiße, kann die Zahlen von 1-10 , - 25. (lacht) Und deswegen, seitdem ich Bus fahre hat sich mein Polnisch also sehr verbessert, auch durch Woytek, denn Woytek und ich lernen immer zusammen Wörter.“

B.: „Und anfangs hast Du noch gedacht, alle Leute sind schlecht.“

Y.: „ Und dass die alle was von mir wollen und so. Da hab ich noch nicht gesehen, dass die eigentlich nur Gutes von mir wollen. Aber also, was ich auch glaube, dass das viel mit Woytek auch zusammen hängt, dass ich Geduld habe, und ich kann ja nicht nem zweijährigen Kind einfach den Arsch versohlen, nur weil er was will und ich will das nicht.“

B.: „Das war auch am Anfang der Fall, musste ich Y erklären, dass er klein ist und manchmal muss man ihm etwas geben, weil er versteht nicht alles. Und sie ist einfach älter und muss das verstehen. Das ist auch gut für die Kinder, zu sehen selbst, wie sieht eine normale Familie aus, wie können wir normal leben. Und jetzt ist es besser, wirklich!“

Y.: (freut sich über den letzten Satz und ist sichtlich stolz) „Power to the people!“

I.: „Und Du hast in den zweieinhalb Wochen in Deutschland Deine Freunde wieder getroffen?“

Y.: „ANDERE Freude! Nicht diese von früher. Ich habe auch in der Zeit gelernt zwischen Freund und Kollegen zu unterscheiden. Ich hab unterscheiden müssen, ob die Freunde, wirklich Freunde sind, dass ich denen all das erzählen kann und so und diese Freunde hab ich auch behalten. Und Kollegen sind halt nur noch die Leute, die ich von damals kenne, aber mit diesen Leute gebe ich mich großartig nicht ab.“

I.: „Meinst Du das nimmst Du jetzt auch so mit, dass Du für Dich das auch so bei behalten kannst?“

Y.: „Ja, sonst kann ich das ja gleich in die Mülltonne kloppen, was ich hier gelernt habe.“

I.: „ Und Deine Ziele für Deine Zukunft?“

Y.: „Bohr, ne! (Lacht – alle lachen)

Mein Realschulabschluss, dann vielleicht noch mein Abi wenn ich dazu Lust habe, dann mach ich meine KFZ-Mechatronikerin Ausbildung. Möchte danach wahrscheinlich noch meinen Meister noch hinterher ziehen, möchte mindestens vor meinem dreißigsten Lebensjahr von zu Hause ausziehen. Auf jeden Fall erst wenn ich 25 bin, krieg ich meine eigene Familie, also ich mein auch wegen Perspektive, ich will meinem Kind ja auch was bieten.“

Narratives Interview mit M.

am 28.05.2010

(Maßnahme: Ausland, Russland)

Eingangsfrage: Ich möchte gerne wissen, wie dein bisheriges Leben verlaufen ist. Erinner dich bitte zurück an die Zeit, als du noch ganz klein warst und erzähle doch einmal ausführlich dein Leben von dieser Zeit bis heute. Ich sage jetzt erst einmal gar nichts und höre dir einfach zu.

M: „Ach so ja, die meiste Zeit von meiner Kindheit weiß ich gar nicht mehr. Also nur vage Erinnerungen, war man halt noch klein.“

I: „Okay, an was kannst du dich noch erinnern?“

M: „So (-) zwischendurch, an so ein paar Sachen...“

I: „Wo bist du geboren?“

M: „In Remscheid, Solingen aufgewachsen, im Krankenhaus Remscheid geboren, Solingen gewohnt. Dann halt, ging das in Solingen weiter...Ja dann bin ich auch in Solingen... Bei meiner Oma haben wir zuerst gewohnt, und dann bin ich halt in den Kindergarten gegangen, wo es dann auch schon ein paar Vorfälle gab, im Kindergarten schon, wo ich überreagiert habe und all so wat, ziemlich aggressiv war. Hä ja, dann ist das irgendwann mit dem Kindergarten zu Ende gewesen, weil ich zu alt war. Kam in die Schule mit sechs, und hä dann ging das auch so teilweise weiter, weil ich die Aggressionen, noch nicht so wie dann mit elf oder so, hä waren aber schon da. Jo, dann habe ich die Grundschule noch weiter durchgezogen bis durch das vierte Schuljahr durch.“

I: „Ja.“

M: „Und hä, nach dem vierten Schuljahr bin ich dann auf die Hauptschule gegangen, hab dann die fünfte und sechste Klasse gemacht, und da waren die Aggressionen doch schon ziemlich weit, also mit Schlägereien und all so was. Wo das dann irgendwann angefangen hat, wo ich von Klasse zu Klasse und Schule zu Schule gewechselt bin. Also, das ist auch immer ein Problem bei meinen Bewerbungen. Weil ich weiß nicht mehr, auf welchen Schulen ich alles war. Zehn, zwölf, dreizehn waren das mindestens und dann halt immer von Klasse zu Klasse. Habe kein halbes Jahr durchgehalten. Ja, das ist immer das Problem, das kann man schlecht in die Bewerbung rein schreiben. Ja, dann hat das auch mit elf angefangen,

dass ich in die... Also meine Mutter hat das dann abgeklärt mit mir, ob ich nicht doch ins Heim möchte. Also erst kein Heim sondern betreutes Wohnen, so in einer Wohngruppe, ja, das hab ich dann mitgemacht und dann ging es richtig los. Ja, das waren noch mehr Chaoten noch wie ich, ja dann fing das an wir haben kein Geld, sollen wir nicht mal was klauen gehen. Ja, dann ging man im Laden, Gruppenzwang quasi, dann klaut man halt. Die Gruppe macht das, dann macht man das selber dann auch. Man möchte ja da zugehören. Ja dann war ich auch mit dabei, und vorher habe ich nie geklaut oder so, war halt mal ein bisschen aggressiver, hab Stühle geschmissen und all so was, aber...

Ja, und dann ging das los, ich sag immer das ist so wie ein Trainingscamp. Ja da lernt man weniger was von den Betreuern als von den anderen Jugendlichen, also weil man mit den anderen Jugendlichen mehr zusammen ist als mit den Erziehern. So es spricht eigentlich meiner Erfahrung nach in die andere Richtung, also nicht den guten Weg zu der Entwicklung hin, das man wirklich selbstständiger wird, sondern eher in die kriminelle Schiene rein.“

I: „Echt?“

M.: „Hm, Knast ging auch nicht, weil man ja noch nicht strafmündig war, geht ja erst ab vierzehn. Ja! Das führte dann bis hin zum Autodiebstahl, während noch einer am Steuer saß. Alles mögliche! (Lacht verlegen)

I: „Wie?“

M: „Ja, Ampel gehalten, Tür auf, raus und weggefahren.“

I: „Echt?“

M: „Ja, das ist schon ziemlich heftig, was wir da alles durch gezogen haben: Roller kurz geschlossen, mehrere, also einfach mit zwei Mann die aufgebrochen, kurzgeschlossen, geklaut. Ja, das war alles wo ich noch nicht strafmündig war. Ich meine, ich war schon im Heim was sollte mir schon schlimmeres passieren, dachte ich. (Räuspert sich)

Ich war dann noch in verschiedene Psychiatrien, durch meine Aggressionen halt durch, hä, ja, und dann halt aber immer nur für kurze Zeit .Weil das halt in dem Heim nicht mehr tragbar war.

M: „Ja, auf jeden Fall weil ich ja noch nicht strafmündig war, ging das ja nicht mit dem Knast und deswegen halt Psychiatrie und allem drum und dran. Und auch einmal stationär, ne zweimal in der Psychiatrie und, äh. Ja wo war ich stehen geblieben (--).

Ach, genau im Heim war das irgendwann nicht mehr tragbar und dann ging ich in die Psychiatrie und dann kam ich da wieder raus...(-)

Ja und irgendwann ging es dann nicht mehr so weiter, kam dann wieder ins Heim zurück, zwischendurch gab es dann auch so Phasen wo ich zu meiner Mutter zurückgekommen bin. Und dann auch da gewohnt habe, mit dreizehn, sind wir dann, äh, also meine Mutter und ich, mein Bruder ist schon eher ausgezogen, der ist aber schon vier Jahre älter als ich. Äh, der ist schon vorher ausgezogen bei uns, äh, bei meiner Oma. Meine Mutter und ich wir haben uns dann eine Wohnung in der Stadt gesucht. Sind dann halt bei meiner Oma, da hatten wir ein großes Haus, sind dann ausgezogen. Und äh, ja das war dann auch so eine Phase wo ich dann eigentlich vom Heim zu meiner Mutter zurück wollte. Aber dazu muss man sagen, dass meine Mutter und ich, wir kommen so sehr gut zu Recht und, äh aber zusammen wohnen geht gar nicht. Da haben wir entweder den gleichen Charakter oder komplett verschiedenen Charakter. Wir diskutieren auch sehr gerne, ich war einmal mit meiner Freundin mal da, und sie sagte das geht ja mal gar nicht, also so zwei Stunden am Stück diskutieren ist normal.“

I : „Ehrlich?“

M: „Ja! (Lacht) Ja und dann irgendwann mit vierzehn, also mit vierzehneinhalb, irgendwie so, kam ich dann nach Russland. Dann war ich aber noch vorher noch in der

Psychiatrie. Also ich war dann in der Psychiatrie, wieder aus dem Heim rausgeflogen, oder von meiner Mutter, weiß das nicht mehr so genau. War dann in der Psychiatrie und dann war da die Frage, wie geht es weiter? Da standen wir vor der großen Frage.

Ja, dann kam das Jugendamt irgendwie an den Wellenbrecher e. V., die ja auch stationäre Maßnahmen machen, wie diese Einzelbetreuung, wo ich jetzt drin bin.

Ja, da waren sie am überlegen, in der Psychiatrie in der Geschlossenen war ich da. Und da war das Problem, die Geschlossene war gut belegt, sach ich jetzt mal. Und es waren keine Zimmer mehr frei, sprich ich war mitten auf dem Flur.

Ja, hatte nichts eigenes, sondern einfach nur das, was du gerade an hattest. Und äh, dann halt ein Bett auf dem Flur, wo alle gucken konnten und da sagten die auch von Wellenbrecher, das geht überhaupt nicht.

Ja, mit der Psychiatrie lässt sich auch nicht reden. Ist ja klar, die können ja auch nicht wirklich was machen.

Ja, da waren noch welche, die konnte man nicht auf den Flur setzen. Die waren halt noch ein bisschen extremer, von Krankheit, Behinderung bis hin zu allem hatten die ja da.

Und ja, dann kamen welche von Wellenbrecher, und dann hatten die gesagt, Hauptsache du kommst schnell hier raus.

Was machen wir, Visum hast du nicht, hatten wir erstmal ein großes Gespräch gehabt, alle Mann.

Habe ich mich dann drauf eingelassen nach Russland, Ja, dat war dann soweit klar, ich komm nach Russland. Und dann war die Frage Visum und all so wat. Wie machen wir das?

Ja, dann haben die gesagt, dann machen wir quasi so eine Abenteuerfahrt dahin.

Jetzt hat Wellenbrecher zwei Landrover, große, hatten drei Stück, aber jetzt nicht mehr, eine wurde vorm Baum gesetzt, ja die machen ordentlich was mit die Wagen. Ja, irgendwann ist auch Schluss.

Die machen ja jetzt immer diese Abenteuerfahrten nach Russland rauf und all so was. Wie ich die zum Beispiel gemacht habe, da hatten wir aber kein Landrover. Da hatte der, ja Sozialpädagoge ist der nicht gewesen, sagen wir mal Betreuer, einfach so ein Erzieher oder so und hm, der hatte ein Bulli mit einer Ladefläche hinten drauf, ein VW-Bulli.

Ja und mit dem dann ab nach Russland mitten im Winter, in Deutschland sah es noch gut aus, kein Schnee kein gar nichts. Dann sind wir losgefahren. Ja dann hatten wir auch gesagt den ersten Tag direkt raus aus Deutschland. War auch glaube ich irgendeine Auflage oder so. Ja, dann sind wir direkt nach Dänemark gefahren. In Dänemark haben wir dann Stop gemacht, direkt an der Autobahn. Rückwärts irgendwie am Parkplatz direkt an der Schnellstraße war das. Da sind dann die ganze Nacht Busse und LKW lang gefahren, Ja, Hauptsache erstmal frei. Ja ach ein paar Wochen in der Psychiatrie drin, dachte ich erstmal gut.“

I : „Und da warst du nur mit einem Betreuer?“

M: „Ja, diese Fahrten werden alleine gemacht. Ja, dann sind wir bis Dänemark und dann fing das Rumcruisen an. (Kurze Unterbrechung, da seine Freundin nach ihm guckt.)

Ja und dann fing das Rumgedüse an. Wir mussten ja ein bisschen Zeit schinden, bis das Visum fertig war. Ich durfte ja nicht nach Russland einreisen, da ich ja kein Visum hatte. Mein Pass war auch weg.

Ja, die brauchten von Wellenbrecher den Pass für das Visum. Deswegen ich ohne Pass ohne alles ohne Identität (lacht) bis ich irgendwo im Wald gefunden werde... -Spaß!

Keine Identität! Und da hat auch aus Scherz der Betreuer immer gesagt, wir machen hier kein Spaß oder so, das ist alles purer Ernst. (Hustet)

Ich lass dich auch hier stehen, wenn du irgendwelche Faxen machst. Ich fahre einfach weiter. (Lacht wieder.)

Ja, dann mussten wir halt, ich glaub fünf Wochen ging die Fahrt nach Russland? (Fragt noch mal seinen Betreuer, der mithört.)

Ja, das Visum wurde dann von Deutschland aus nach Finnland geschickt, wo wir dann noch länger in Finnland waren: Die Hauptzeit waren wir aber noch in Schweden, weil es billiger ist von den Preisen her. Und wir sind dann auch direkt von Dänemark nach Schweden rein gefahren. Ja, dann in Schweden auf Campingplätze mitten im Winter und all so wat. Ja. Da gibt es auch Fotos von, die ihr eventuell auch verwenden könntet.

Auf der Seite von Wellenbrecher gibt es glaube ich auch welche, da heiße ich dann Marcel oder so. Ja, der Name darf nicht veröffentlicht werden.

Ja, dann ging die Fahrt durch Schweden durch, ja dann Wandern, alles Mögliche, Kanufahren dann auch. Wir hatten erst überlegt, dann sagte er, da ist viel Schnee. Ich so, ich kannte das auch so nicht. Ich war noch nie im Norden vorher, er sagte da oben ist sehr viel Schnee. Kann doch gar nicht sein, hier liegt gar kein Schnee, dann kann da oben doch nicht so viel Schnee sein. (Lacht.) Sind doch nur 2000 Kilometer Luftlinie, das kann doch nicht so das Klima verändern. Ja, wir waren da oben, in der Walachei drinnen war ein halben Meter Schnee mindestens. Wo wir dann auch kaum mit dem Bulli durchkamen. Schneeketten und ja ging dann aber auch... (--)
Die Seen waren teilweise nicht zugefroren, hatten dann Kanufahrten gemacht. Wo wir dann auch ziemlich Angst hatten, ins Wasser zu fallen.

Ja, kein Feuer an, wir halt im Zelt, hatten Gaskocher mit und dann mussten wir auch kein Feuer an machen.

Ja und äh, dann waren wir vom Campingplatz zum Campingplatz. Dann waren wir ein paar Tage oder eine Woche in einer Blockhütte. Ein bisschen komfortabler, aber halt alles in Schlafsäcke und so. Wellenbrecher hat da ziemlich gute Schlafsäcke bis minus 35 Grad auch. Und die sind komplett ausgerüstet, mit Gaskocher alles drum und dran. Diese Landrover, die zwei die die jetzt haben, sind bis oben hin bestückt. Von der Axt bis hin zum Notfall-Paket ist alles drin. Ja, muss man auch haben. Wir waren da einmal im Naturschutzgebiet, in Schweden. Ein riesen Gelände, und wir waren mitten drinnen.

Da wohnt keiner, da kann man irgendwie 100 bis 150 Kilometer fahren, ohne jemanden zu begegnen.

Ja, da haben wir auch vorher voll eingekauft, da hieß es nicht so viel Wasser verbrauchen, weil nichts da. Ja, zur Not konnte man Schnee schmelzen. Trinkwasser hatten wir irgendwie 20 bis 30 Liter mit. Das musste dann auch zum Kochen reichen und alles. (--)

Ja, dann hatten wir einmal auch in diesen Naturschutzgebiet, da hatten wir so Unterstellplätze so Blockhütten in diesen Naturschutzgebiet. Offene Unterstellplätze, drei Wänden und eine Seite offen. Ja, dann waren wir in einer Blockhütte, das hatte ich auch noch nie gesehen, also na nicht Blockhütte sondern Unterstand, war auch mitten im Wald. Äh ja, dann eines Abends sagte er, wir sind jetzt mitten im Wald. Jetzt müssen wir aufpassen, dass Feuer brennt, da hier läuft Wild rum. Ja, der war vorher mit einen Jugendlichen da, ja und ich, die hatten da vorher schon einen Bären gesehen.

Ja, wir saßen dann umzingelt von Wölfen da und man sah nur noch die Augen. Die da überall herum gezogen sind, die hörte man dann auch ziemlich stark. Ja, ich natürlich sah die Gefahr nicht, hab das Feuer ausgehen lassen. War am schlafen. Ja, die Wölfe haben dann unser Proviant nachgesehen, wo wir dann schön am schlafen waren.

Ja, aber nichts Großartiges passiert. Der Betreuer mit der Axt am schlafen gewesen. Ja, und dann hatten wir das Problem diesen Unterstand, dass wir... Ja der Betreuer war vorher da mit einen anderen Jungen, wo dann noch kein Schnee lag... (--) Wir sind runter gefahren den Berg, der sagte da kann man runter fahren, ja wir mitten im Schnee runter gefahren. Ich weiß nicht, wie viel Prozent Steigung, wir sind aber auch nicht mehr hoch gekommen. Ja, also nicht mehr so leicht. Er hatte einen kleinen Klappspaten (lacht) da hieß es erstmal frei schaufeln. Ja, den ganzen Weg hoch, hatten wir freigeschaufelt. Erstmal den größten Schnee und er ist angefahren und zurück und angefahren und zurück, bis wir dann irgendwann oben waren. Ja, wie gesagt war die eine Abenteuer-tour! (---) Ja dann waren wir irgendwann in Finnland, und, hä, in Finnland waren wir dann auch bei irgendwelchen Leuten die mein Betreuer kannte, wie auch immer. Hatten da dann eine Blockhütte, sehr komfortabel, mit Sauna und allem. Ja, wie die Finnen halt so sind. War ein kleines Penthouse, sag ich mal, ne Penthouse ist da nicht. Ja, wie heißen den noch mal die Ein-Etagen-Häuser, ach Bungalows.

(-) Ja, dann waren wir noch so eine Woche, Angeln gewesen und all so was gemacht. Bis wir dann irgendwann in die Stadt gefahren sind nach Helsinki, von Helsinki sind wir dann mit dem Zug nach

Russland. Ja, hatte dann schon das Visum, denn das wurde zu dieser Betreuerin nach Finnland hingeschickt.

Ja, dann hatte ich das Visum und dann konnte es losgehen.

Ja wir dann nach Russland rein und dann stand da auch schon der Betreuer. Äh die mit irgendwelchen Wellenbrecher-Fahnen am Bahnhof standen. Ja, und dann war dann noch die Dolmetscherin dabei, denn die russischen Betreuer reden eigentlich gar kein Deutsch, ist mir aufgefallen. Ja, es gibt ganz wenige, die dann gebrochenes Deutsch sprechen, das haben die sich irgendwann selber beigebracht.“

I: „Du sprichst jetzt perfekt Russisch?“

M: „Ich spreche dementsprechend. (-) Perfekt nicht, ich spreche fließend Russisch, aber halt nicht perfekt.

Ja, dann die Dolmetscherin war dann auch ganz schnell wieder weg. Was uns gewundert hat (lacht) das hat keine Viertelstunde gedauert. Viertel- oder halbe Stunde eben Übergabe gemacht. Wie das dann so ist, ob irgendwelche Medikamente eingenommen werden und all so wat. Was dann der Betreuer wissen muss.

Ja, dann ist der Betreuer aus Deutschland hier noch mitgefahren, ich hatte natürlich, ich wusste ja nicht worauf ich mich einstellen musste, hatte dann ordentlich was an Gepäck mit, vier, fünf, sechs Taschen hatte ich mit, den ganzen Haushalt mitgenommen. Ja, hatte mir auch vorher keiner was gesagt. Ja, gut kann kalt werden. Ich packte alles ein, was ich hatte.

Ja, wir dann los und dann kam da so ein kleiner Lada angetuckert, oh der Betreuer hatte natürlich auch noch zwei Taschen mit, die er nicht in Helsinki lassen wollte. Ja, der Betreuer aus Russland hatte auch noch sein Gepäck mit, weil der auch von weiter weg kam.

Ja und dann drei Leute mit vollem Gepäck in dieses Auto, der Kofferraum war voll mit dem Gepäck vom Russischen Betreuer. Ja und die dann am überlegen, die Sitzbänke waren ja drei Sitze hinten und diese Doppel-Klappbank die war komplett mit Taschen vollgestopft. Ja dann war da nur noch ein Sitzplatz für zwei Leute hinten. Und dann war die Frage wer sitzt hinten, ich war ein bisschen breiter als die anderen beiden Betreuer. Ja dann war da die Betreuer setzten sich hinten hin. Ja da guckte das eine Bein soweit aus dem Auto raus, ja dann ein bisschen drücken und schieben, dann geht das alles, ne. Haben sie ordentlich zugeedrückt der Fahrer, war ja noch ein Fahrer mit dabei. Die da hinten alle am Schreien, es ist zu eng, es ist zu eng. Die saßen dann nachher irgendwann auf den Schoß. Ja, dann Knopf runter, ich steig vorne ein, hatte es dann auch ziemlich

komfortabel auch, im Gegensatz zu den da hinten. Wo dann aber nachher der russische Betreuer sagte, ich fahr mit der Metro. (--)

Der ist dann ausgestiegen aus dem Auto und ab in die Metro, wir wussten gar nicht was los ist. Der sagte nur, er fährt Metro. Okay! Dann sagte irgendwann der deutsche Betreuer, das ist hier die U-Bahn. Ja okay, wir mit dem Fahrer alleine. Wo kommen wir denn jetzt hin? (lacht)

Ja, außerhalb der Stadt kam der Betreuer wieder hinzu, und dann sind wir zu einen anderen Betreuer, der auch einen Jugendlichen betreute, die waren in so einen Camp, sind dort hingefahren und da haben wir dann geschlafen. Wo dann eines Morgens der Betreuer von dem anderen Jugendlichen, dann den Betreuer aus Deutschland weggebracht hat. Wo dann nachher wirklich klar war, so jetzt bin ich wirklich nur noch unter Russen. Ja und der andere Jugendliche. Ja und dann ging noch an denselben Tag die Fahrt weiter nach Skorf runter, wo dann quasi die Endstation war. Skorf ist von Petersburg, wo wir mit dem Zug angekommen sind, sind äh 130 Kilometer weit weg. Ja, Petersburg war halt schon, ja nicht so der Schock, aber doch schon. (--) Da fahren die alle so wie die wollen. Auch wenn grad rot ist, steht grad keiner, ja fahren wir mal durch. Ist alles da. Also, von Autos, die eigentlich gar nicht mehr fahren dürften, bis hin zu Limousine und Maserati und was weiß ich nicht. Äh und das ist wirklich. (---) Die haben auch nicht so den Mittelstand in Russland wie wir hier in Deutschland, also entweder recht arm oder ganz reich. Also, das ist schon ziemlich heftig was ich da erlebt habe. Ja, dann hatten wir die Fahrt und da hat man schon gesehen, dass die die Städte ausbauen quasi, Russland, äh Petersburg, war einigermaßen ausgebaut, auch die Straßen aber, boah, nicht nach deutschen Standard gebaut, sag ich jetzt mal. Ja, und dann außerhalb der Stadt fing das an, alles nur noch Schlaglöcher. Ja, da kam man dann auch nicht schneller als mit 50 Kilometer her. Ja, die ganze Fahrt (stöhn) hat sehr lange gedauert. Wir sind irgendwann morgens losgefahren und waren dann irgendwann Nacht da. Ja, dann war doch im Hinterland sehr viel Schnee. Also bis zu einem Meter Schnee hatten wir dann doch schon, also ja, dann hatten wir eine Datscha, das sind diese. (--) Die meisten Russen haben eine Wohnung in der Stadt, wo sie im Winter leben und im Sommer wohnen sie auf diesen Datscha. Das sind so Häuser auf dem Dorf, hat eigentlich sagen wir mal jeder vierte Russe. Sind so Blockhütten aus Baumstämmen, die meisten haben auch nur ein Zimmer, wo man dann halt Kamin, Kochen alles in einem Zimmer... (--) Ja, wir auf jeden Fall warm. Die sind halt meistens größer, denn auf diesen Datscha bauen die dann noch ein bisschen was an. (--) Haben ihre kleinen Acker, alles handgemacht

noch. Ja haben die ihre Instrumente, Plumpsklo (lacht) alles da. Ja auch kein Wasser oder so, Wasser musste man sich aus Eimer aus dem Brunnen, vom Dorfbrunnen holen. Strom gab es drei bis vier Mal die Woche, sonst ist der Stromkreis immer zusammen gebrochen zwischendurch, warum weiß keiner. Ja konnte man nur den Sicherungskasten nachgucken. Das war's dann auch (hustet). Ja, waschen sah dann auch dementsprechend schlecht aus für mich. (--)
 Die Russen waren es gewohnt, in die Sauna. Also die russischen Saunas heißen Banja (stöhnt) sind dann auch anders aufgebaut wie die Sauna, die finnische Sauna ist ja aufgebaut, dass man einfach nur sitzt und ein bisschen Aufguss macht. Die russische Sauna haben einen Turm drin, wo man Feuer macht, dann kommen so Steinchen für den Aufguss da drüber und wir hatten dann eine 200 Liter Tank Warmwasser, der dann noch geheizt wird. Sprich man hatte kochendes Wasser, was man dann mit kaltem Wasser mischt in einer Schüssel und das kann man sich dann im ordentlich über den Kopf gießen, man muss nur aufpassen, dass man nicht zu viel verbraucht, sonst hat der andere nichts mehr. Ja das Wasser ist ziemlich kalt aus dem Brunnen. Ja.

Hm, so sah das dann halt auch aus mit dem Waschen, waschen mit der Hand. Einseifen, Schrubben, runter zum Fluss, ausspülen. Ja ich weiß nicht, ob das so gut war mit der ganzen Chemie in der Seife (lacht), die Fische kamen nicht alleine nach oben. Ja, so habe ich dann da so gelebt, der Winter war ziemlich heftig. Wo dann der aber auch schon abgeklungen war, sag ich jetzt mal, (--)
 im Februar war ich ja da oben, da war der Winter nicht mehr ganz so heftig und äh ja, dann war auch immer die Frage, was machen wir denn den ganzen Tag? (Lacht)“

I: „Also du warst dort vor allem alleine mit Deinem Betreuer?“

M: „Ja genau in diesem Dorf, äh sag ich jetzt mal, die Russen nennen es Dorf. Da war noch eine Oma, die lebte da dauerhaft mit ihrer Kuh zusammen. (lacht) Ja, und dann war da noch so eine Oma, die lebte dort mit ihren Mann zusammen, der dann aber doch als Russe ziemlich viel trinkt. Das machen viele Russen. Also auf dem Dorf, in der Stadt wird eher weniger getrunken aber auf dem Dorf wird viel getrunken. (--)
 Ja, die hatten dann aber auch vierzig bis fünfzig Schafe, drei Kühe, ein oder zwei Kälber und ordentlich viele Hühner. Wo ich dann auch irgendwann sagte, irgendwie ist das gut mit Hühner, ich möchte auch welche. Ja, dann haben wir angefangen, ja der Betreuer von mir der bastelte auch sehr gerne, im großen Sinne basteln, Häuser und all so was. Ja, dann sind wir in den Wald gegangen, der dann auch echt weiter weg war, zwei Kilometer ungefähr. Hin mit der Axt auf dem Rücken und dann Bäume fällen,

aber nicht so große Bäume. Die haben wir dann gefällt, weil wir mussten ja den Hühnerstall bauen. Ja, dann hatten wir Pfosten gesetzt, wie man das halt so macht. Und dann standen da in dem Dorf 30 bis 40 Häuser rum, die aber alle nicht bewohnt waren. Und um uns ein bisschen die Arbeit zu sparen, sind wir zu den Häusern hin und haben die Bretter abgemacht, die da irgendwo rum lagen oder so. (---) Und haben die dann an die Hühnerhütte dran gemacht.

Ja, dann hatten wir uns Hühner gekauft, vier Stück. Wobei dann das erste, Mathias hatte Hunger (lacht) wurde dann geschlachtet. Sofort Kopf ab (lacht), da habe ich dann auch das Schlachten gelernt. Also erst mit den Hühnern und dann kamen die Schafe dran. (--) Also von der Oma, da habe ich auch den ganzen Tag mitgeholfen. Der Betreuer hatte dann immer gelesen. Wir hatten auch Fernsehen da, zwei Programme schwarz /weiß (lacht). Hatten eine selbst gebastelte Antenne auf dem Dach, die war irgendwie 5 Meter hoch oder so. (-) Einfach nur ein riesen Drahtgeflecht dran gemacht. Also der Betreuer war Elektriker, der sagte je mehr Draht, desto besser der Empfang. Ja dann haben wir alles an Draht zusammen gesucht, der Opa, der nebenan wohnte, machte das auch. Aber der hat dann sein Metall-Schrott eingelöst, um Wodka zu kaufen. Von seiner Frau bekam er keinem Wodka, ja die Frau brauchte das Geld zum Leben. Ja, wir haben dann die Drahtgeflechte gemacht, das sah ziemlich kurios aus. Das funktionierte dann auch. (Lacht)

Ja, so habe ich dann da gelebt, immer ein bisschen Arbeiten, ein bisschen Fernsehen gucken abends.

Ja, dann kam die Zeit vorm Winter. (--) Ich hab dann auch, wie gesagt, gelernt zu schlachten, die Schafe halt. (-) Irgendwann kam dann auch einer vorbei mit dem Lieferwagen, der dann eine Kuh schlachten wollte. Der Mann sagte nur, ich schlachte jetzt die Kuh, die soll weg. Ich war am überlegen, wie schlachtet der die den jetzt? Er sagte, er hätte sein Gewehr vergessen (lacht) ja dann kannst die Kuh ja gar nicht schlachten. (--) Er so: Doch, ist zwar ein bisschen brutaler. (--) Das war dann auch ein richtiger Schock für mich, da war ich dann kurz vorm Kotzen. Das war wirklich ziemlich brutal gewesen. Ja, dann der Kuh das Messer in den Hals gerammt, Kuh kippt von so was ja nicht um, sondern rennt weg und irgendwann bricht sie zusammen. Ja, Und er dann mit dem Lieferwagen hinterher und vor Ort und Stelle ausgenommen. (-) Ja! Da war dann noch mal eine Kuh, die hat er aber dann erschossen. Die mit ihren komischen Gewehren da, Kalaschnikow, heißen die ja. (Lacht) Ja, da waren wir auch mit Jagen gewesen, mit Freunden, auf Tauben und Enten und wat die da nicht alles haben.

Ja. (--) Was haben wir denn noch alles so gemacht? Ja, irgendwann kam dann die Zeit vor dem Winter, wo wir dann ordentlich Holz hacken mussten, weil da geht ordentlich was durch die Öfen. Also, zehn bis zwanzig Stück werden wohl an einem Abend durch geheizt. Ja, wir immer vorm Winter, Bäume fällen, sägen. Da hatten wir eine große Säge mit zwei Mann, keine Motorsäge, sondern alles mit Hand, gesägt, immer gehackt und wieder gesägt. Bis wir dann irgendwann ein drei, vier Meter hohen Stapel hatten, der dann auch ein drei, vier, fünf Meter Radius hatte. Äh, der hat aber auch nicht im Winter gereicht, den ganzen Winter hindurch mussten wir auch noch Holz hacken. Jeden Tag ging das dann raus, ja wir hatten kein Holz mehr. Und dann wollte man auch nicht zu lange hacken, sondern immer nur das, was man am Tag benötigte. Hat der Betreuer auch gesagt, das wäre Absicht weil, man braucht dann weniger Holz, durch das Rumsitzen wird ein'n kalt und dann. Ja, wenn du am Arbeiten bist, haste was zu tun. (--) Ja und beim Nachbarn musste auch nicht mehr zu viel gemacht werden im Winter. Ja, Feld musste auch nicht mehr bestückt werden und Pferd. Ist alles vorbei, da hatte ich dann auch noch mitgeholfen wo die Erntezeit war. Pflügen mit dem Pferd noch und all so was. Also (--) eigentlich war das in Russland, hm wie soll am sagen, in Skorf nur dieses Leben halt. Man lernt von vorn herein das Leben neu, sag ich mal. Also da war jetzt nicht Großartiges mit wir bequatschen jetzt dein ganzes Leben und was könnte man besser machen, das war da nicht. Einfach nur wir lernen von Grund auf neu! Da war auch die Sache, ich hau jetzt mal ab, sagte ich. (--) Der Betreuer sagte bitte, da ist die Tür, lauf! Ja bis zum nächsten Dorf sind es 7 Kilometer gewesen. Ja wir sind da auch kaum hin gegangen zu diesem Dorf, weil immer dieser Autoverkaufswagen sag ich jetzt mal so, zu uns gekommen ist. Der hatte Brot, Zigaretten, der hatte alles. (-) Hat immer die ganzen Dörfer abgeklappert. So kamen wir an unsere Nahrung ran. Ja und ab und wann kam wir dann in die Stadt Skorf, wo ich mich dann auch freute unter Menschen zu kommen. Ja, wir waren da zu fünft auf dem Dorf, das hat nicht wirklich Spaß gemacht.“

I: „Und dein Betreuer, wie alt war der?“

M: „Oh der war 55,56 Jahre.“

I: „Und der hatte keine Familie?“

M: „Doch, die lebten in der Nähe von Petersburg, da ist ne Insel, Halbinsel irgendwas mit K - ach weiß ich jetzt nicht, aber da wohnte der. Und nach einem Jahr, war dann die Frage der Beschulung, ich sagte okay ich möchte auch gerne beschult werden. Ja, da die Beschulung zu machen hatten wir probiert. Immer von Deutschland

her, per Post quasi oder die Betreuer, die immer hin und herfahren, die haben dann ein paar Schulsachen mitgebracht. Die ich dann in Skorf, also vor Ort erledigt hatte. Das hat dann aber nicht so geklappt, da ich auch schnell die Lust verloren habe. Ja, dann ging das eher zur Stadt hin nach Petersburg, dann hatten wir da Datscha gesucht zum Mieten. Ja und äh da hatten wir dann so erstmal nichts gefunden, dann hatten wir aber noch weiter geguckt. Und dann hatten wir circa 50 Kilometer vor Petersburg was gefunden. Und dann hatten wir die Beschulung direkt in Petersburg bei einen deutschsprachigen Lehrer gemacht, der aber Russe war. Sprich wir sind zweimal in der Woche nach Petersburg reingefahren mit dem Zug. Das ging eigentlich recht schnell, ne Stunde Fahrt. Ja, das hat dann noch mehr Spaß gemacht, da man durch eine riesige Stadt durchlaufen konnte. Die dann auch extrem groß ist, also vom Flugzeug aus konnte ich nur Stadt sehen, man sieht nur noch Häuser. Das ist ein riesen Ding, mit Berlin gar nicht zu vergleichen. Berlin ist glaube ich die Hälfte von Petersburg, und dann auch nicht nach deutschen Plattenbau gebaut, sondern alle Häuser verziert in der Innenstadt und auch außerhalb und dann ganz außerhalb der Stadt gibt es auch diese Plattenbauten. (Hustet) Aber sehr viel mit Skulpturen gebaut, an den Häusern und all so was. Ja, das war dann auch das erste Mal wo ich in dieser Stadt war, sonst vorher nur einmal durchgefahren. Ja, da habe ich dann noch mehr Russisch gelernt, da ich den Lehrer noch mehr fragen konnte, was welches Wort wie heißt. Wobei das meiste wusste ich schon, das ging dann über Zeichensprache überall drauf gezeigt und so. Und so hat man dann halt Russisch gelernt ohne Buch, ohne alles.

Ja, und dann lebte ich ein Weilchen.“

I: „Aber das war immer noch der gleiche Betreuer?“

M: „Ja, äh ich hatte glaube ich drei Betreuer. (Fragt seinen deutschen Betreuer.) Äh der Betreuer konnte dann auch irgendwann nicht mehr, der hatte Probleme mit dem Rücken und äh der musste dann auch irgendwann ins Krankenhaus, wobei der war vorher bei der Armee gewesen und dann konnte der halt in so ein... Nicht in so ein städtisches Krankenhaus. (Lacht) Es ist nicht wirklich steril da und nichts, also. (--) Ja ich war da drinnen, in einen deutschen Krankenhaus da putzen die und was weiß ich noch alles. In Russland, da musste man sich eine Folie über die Schuhe ziehen und die Schuhe mussten man, bevor man das Zimmer betrat, ausziehen. Und dann gab es in diesem Behandlungszimmer noch mal eine Tüte, die man über die Füße zog. Ja, das war auch alles nicht steril. Der Staub und der Dreck war da überall in den Ecken.“

I.: „Bist du also in Russland operiert worden?“

M.: „Nein, na ja, so ein paar Sachen wie dann so, meine Hand, die ich gebrochen hatte, wo ich dann ein paar Nachbehandlung eigentlich machen sollte, hatte ich noch vor Russland gebrochen, aber hab ich bis jetzt noch nicht behandeln lassen.“

I.: „Ne?“

M.: „Das ist in Deutschland operiert worden und joar, und ist eigentlich okay so.“

I.: „Hast also keine Beschwerden?“

M.: „Nö, Beschwerden hab ich nicht, na ja nur - halt nen paar Hubbel drauf, (zeigt seinen Arm, allgemeines Lachen) würde halt ne Schönheits-OP sein und die muss man halt selber bezahlen. Zahlt ja keine Krankenkasse. Muss ich noch nen Chirurgen finden, der dat macht (lacht) und der dann sagt das ist notwendig. Ja - dann musst ich den Betreuer wechseln, dann bin ich zu ner Betreuerin gewechselt, die dann auch so ne Datscha hatte und der Ablauf war dann ein bisschen anders aber eigentlich, auf der Datscha immer noch gleich, ein bisschen arbeiten auf der Datscha immer, - äh Schule – Datscha. Dann kam auch Kart-Fahren nachher noch dazu, was ich mir dann halt gewünscht hab, auch halt in der Stadt, sie kannte da eine. Auch haben sie ne Bekannte von ihr, von der Betreuerin, die hat das wohl geleitet oder so und dann hab ich, mit Kart-Fahren war ich dann doch in Russland. Ja und dann haben wir noch ein paar Aktionen da gemacht. Die hatten dann auch ne Stadtwohnung, dann hab ich in der Stadtwohnung mitgewohnt.“

I.: „In der Woche, oder?“

M.: „Nö, generell, also im Winter erstmal. Im Sommer waren wir halt auf der Datscha, im Winter auch in der Stadt, in Petersburg direkt, hatten da so ne Wohnung. Ja und ich hatte dann halt den großen Vorteil, vielen anderen Jugendlichen gegenüber, die dann da waren, soweit ich das mitgekriegt habe, ich konnte wirklich fließend und gut Russisch sprechen.“

I.: „Toll! Toll!“

M.: „Was ich den anderen auch geratet hab, weil ich konnte alleine durch Petersburg durch die Gegend laufen. Was ich dann auch gemacht hab. Ohne Betreuer, oder so. Wat dann ja auch immer die Frage ist, entweder man kann gut Russisch sprechen und kann sich verständigen, oder nicht. Und ich hatte den Vorteil ich konnte es. Ich konnte mich mit allen Leuten verständigen, auch mit Polizisten, die mich dann irgendwie alle mal kurz festgehalten haben. Ja und dann...“

I.: „Warum?“

M.: „Ja, die Jugendlichen in Russland die müssen alle zur Armee. Is nicht so wie hier, dass die alle gemustert werden müssen, die laufen alle rum. Da sieht man Polizisten und von der Armee so irgendwelche Leute da rumlaufen, die dann halt so Leute suchen wie mich.“

I.: „Ach so, die wollten dich dann quasi einziehen?“

M.: „Ja, einziehen quasi, ja und dann hab ich mein Russisch dann auch ganz schnell wieder vergessen. (Alle lachen) Ja, das kannst nicht machen. Dann wird halt nur noch Deutsch gesprochen - so. Dann is immer die große Frage halt, damit die mich ein bisschen verstehen, hab ich denen dann erklärt und mit den Telefonnummer von der Betreuerin und so alles gegeben. Ja, das sind alles so Sachen. (--“

I.: „Und da hattest du dann auch viel Kontakt zu anderen Jugendlichen?“

M.: „Ne, den nicht. Ja, nen bisschen mal in der Schule oder so, aber sonst nicht. Also nicht son Kontakt von wegen, wir treffen uns jetzt einfach mal. Dat nicht. Das kam nachher mal, auf dem Dorf hab ich dann auch meine Ex-Freundin kennen gelernt. Die haben direkt im Haus nebenan gewohnt. Das war irgendwie die – ja keine Ahnung, wie nennt man das - die Mutter von meiner Betreuerin war die Schwester von der Großoma.“ (stockt – alle lachen)

I.: „Ja, ok.“

M.: „Ja, irgendwie so. Keine Ahnung. Auf jeden Fall, war irgendwie verwandt im ganz weitesten Sinne. Ja, und deswegen kannten die sich auch alle und ja dann haben wir uns kennen gelernt. Sie ist dann eigentlich - sagte sie zu mir so nachher, sie wäre eigentlich immer nur ein, zwei Mal zu diesen Datschas hingefahren, sonst wohnt sie eigentlich in der Stadt. Eigentlich für ein Wochenende nur so. Dann sagte sie mir einmal so zwischendurch und auch einmal nachher. Da dachte ich mir dann, warum bleibt die denn jetzt eigentlich hier immer?“

I.: „Ja, warum wohl?“ (lacht)

M.: „Die ist mittlerweile 25, und ja - meine Freundinnen sind irgendwie alle immer älter. (Lacht) Meine jetzige Freundin, Steffie, ist jetzt auch 22. Und - ja auf jeden Fall, sie ist dann immer da geblieben, und wir sind dann immer spazieren gegangen und auf den Dorf und so. Ja, und irgendwie hat sich das dann halt irgendwie so ergeben, ja und dann waren wir halt zusammen und dann sind wir dann auch immer in der Stadt gewesen und so und erst immer so... Ich bin dann bei meinem Betreuer geblieben und irgendwann hatten

wir dann noch mal den Betreuer gewechselt, weil ich dann ja doch immer öfter bei meiner Freundin war. Bei meiner Ex-Freundin, als bei meiner Betreuerin, so dageblieben bin. Weil - ich dacht mir, ja ich kann ja Russisch, wat soll ich dann noch mit der Betreuerin abhängen.“

I.: „War das denn ok? Oder gab es da Ärger?“

M.: „Nicht wirklich. (Lacht) Ja, meine Ex-Freundin die hatte auch einen recht guten Job, hat Architektin studiert, hatte aber auch schon direkt einen Job als Architektin gekriegt. Wat eigentlich in Deutschland unvorstellbar ist, aber in Russland geht dat halt, ne. Mit den Beziehungen und alles, geht so wat. Ja und dann hat sie auch ordentlich verdient, sie hat bei Mutter gewohnt, also die Wohnungen in Russland sind sehr teuer, die muss man auch kaufen, es gibt auch kaum Mietwohnungen in Russland. Die sind irgendwie 2 Millionen Rubel kostet sone Wohnung zu kaufen, eine Zweizimmerwohnung, (lacht) im schlechten Zustand, wo die Wände schwarz sind, die eigentlich mal weiß waren. Wir hatten sone Wohnung mal angeguckt. Die sind richtig teuer! Ja, und dann, sie wohnte bei Mutter und essen und alles zahlte auch Mutter alles und sie hat so um den Dreh so 1000 Euro verdient, was in Russland sehr viel Geld ist und joahr, wat machen wir mit dem Geld? Sie hat ja sich immer irgendwelche Kleider und was weiß ich nicht alles gekauft, von Gucci und was weiß ich nicht so alles, ich bin ja nicht so der Markentyp. (Lacht) Ja, hatte ich nie. Ich hatte ja nie so das Geld. Und jetzt mittlerweile kommt dat, dat ich mir auch mehr leiste - so mit arbeiten und dann passt dat. Ja, und dann kam ich dazu, ja und irgendwann hatte ich mich da auch so dran gewöhnt, an diesen Luxus und irgendwann hat dann dat Jugendamt, also das Jugendamt nicht, sondern Wellenbrecher hat dann gesagt, ja wir können nur dafür zahlen wenn du dann auch mit deinem Betreuer zusammen bist.“

I.: „Also lebstest du dann bei der Freundin?“

M.: „Ja, denn die Betreuerin hat dann auch nachher gesagt, ja das geht nicht mehr, das kann sie nicht machen und ich, ich weiß gar nicht mehr wat da war. (--) Ach nen Konflikt – da war ein Konflikt! Ich hab sie in den Graben geschubst! Weil sie auf meine Schippe stand, wo ich ein Loch raus heben wollte, ich wollt nen Teich machen. Ich war duschen gewesen, in so da draußen in soner Dusche und dann hab ich gedacht, drei Stunden und da schaff ich doch noch wat, ne? Ja und dann war ich noch ordentlich am buddeln, weil ich noch so ein Teich ausheben wollte, ja und sie stellt sich auf meine Schippe, ich zieh die Schippe hoch und sie fällt in Graben rein. (Lacht und schaut verschmitzt zum Betreuer, der ein wenig ungläubig schaut. M. lacht

und sagt zu ihm:) Und du, du guckst jetzt so?“(Lacht und schaut zum Betreuer)

B.: „Ja, so oder so ähnlich war das sicherlich.“

M.: „Ja, da waren dann aber auch noch mehrere Sachen, die hat mich dann auch ziemlich genervt!“

I.: „Also bei dem Betreuer war es besser?“

M.: „Also ja, das war ja auch - ich bin auch sicherlich nicht so das Unschuldslamm (lacht), aber man konnte ihr auch nicht aus dem Weg gehen. Ich hab dann mittlerweile gelernt so, es gibt Stress, am besten gehste mal aus dem Weg so. Ja, und dann bin ich eigentlich immer aus den Weg gegangen - wobei sie dann eigentlich immer hinterher gekommen ist.“

I.: „Also dann hattest du kaum Möglichkeiten, ihr aus dem Weg zu gehen?“

M.: „Ja, also kaum Möglichkeiten. Ja, und dann ist das halt immer wieder eskaliert, und dann. Und dann hat man gesagt: Ne, komm. Das geht nicht mehr! Und eigentlich bekommt man als Jugendlicher in Russland immer maximal zwei Betreuer, aber durch den Krankheitsfall, den der eine Betreuer da hatte, hab ich dann noch einen gekriegt, in dieser Maßnahme. Der dann auch wieder eine Datscha hatte und da war ich dann auch immer wieder auf der Datscha drauf. Und das mit meiner Freundin, mit meiner Ex-Freundin hat dann doch noch später angefangen, bei dem letzten Betreuer dann, dass ich dann weggeblieben bin. Ja, in den letzten paar Monaten, ne? (Schaut fragend zum Betreuer) In den letzten zwei Monaten da war ich dann immer permanent nur bei meiner Freundin. Ja, und dann war ich erst immer auf der Datscha dann da und dann immer zur Schule gefahren und alle sowat. (--) Und dann hatten wir da so das Leben dann da. Und dann hat er seine Datscha so aufgebaut. Von außen verkleidet, von innen verkleidet. Wasserpumpen angestellt, er hatte da einen Brunnen und dann so in europäischen Standard wollte er das heben, was ihm aber eigentlich nicht so gelungen ist. (Lacht) Ja, aber sie sah auch definitiv besser aus, sie war auch komfortabel. Also wir hatten auch fließend Wasser und Strom - auch permanenten Strom. Er hat dann auch ein Stromaggregat gekauft, wenn der Strom mal ausfallen würde, dass dann automatisch das Aggregat anspringt und all so wat. Nur mit der Toilette war dann halt immer noch - Plumpsklo.“ (Lacht)

I.: „Also zwei Jahre Plumpsklo?“

M.: „Ja, außer in der Stadt, da hatten wir Abfluss. Ja und dann irgendwann hat ich dann halt kein Bock mehr und dann bin ich bei

meiner Freundin geblieben – Ex-Freundin - ja, bin dann halt von ihr aus weiterhin selbstständig zur Schule gegangen, ja bis dann irgendwann das Geld nicht mehr geflossen ist vom Wellenbrecher-Jugendamt. Ja, (lacht) und dann wurde gesagt, dann musst du halt zum Betreuer gehen und mit dem dann halt zusammen auf der Datscha sein und dann hab ich mir gedacht, da hab ich kein Bock drauf und dann hab ich halt überlegt, dann machen wir das doch so: Der Betreuer fährt dich freitags hin und dienstags holt er dich wieder ab, das du dann irgendwie dienstags, mittwochs, donnerstags bis freitags biste dann auf der Datscha und den Rest bist du dann bei deiner Freundin. Dann hab ich auch wieder mein Geld gekriegt. Und wo ich mich dann nachher auch nicht wieder drauf einlassen wollte - ich wollte ganz da wohnen. Und hab dann mit meiner Freundin gequatscht – Ex-Freundin - ja und dann haben wir gedacht: Du verdienst doch genug, bleiben wir hier. Und dann haben wir immer eingekauft und wat weiß ich nicht auf den Kosten dann von meiner Freundin hab ich dann quasi gelebt und ich wir haben dann probiert, also ich hab dann probiert, dann ein Job dann da zu suchen schon.“

I.: „Also wolltest du quasi abrechen und auswandern?“

M.: „Nein, das nicht, aber ich wollte dann so Geld nebenbei so verdienen, - dann so dass das Wellenbrecher das halt nicht mitkriegt. Das hab ich dann auch gemacht, wo ich dann so 750 Rubel so verdient hab. Ja, und das reichte auch eigentlich so ja. Sie hat ja auch nen paar Tausend Rubel verdient so.“

I.: „Und was hast du da gearbeitet?“

M.: (Lacht) „Ich hab mich draußen hingestellt und hab Flyer verteilt. (Lacht, alle lachen) Ja, Werbung machen, immer durch die Gegend laufen, haste da halt son Stapel gekriegt und dann musst du den so am Tach verteilen und dann konnste nach Hause gehen.

Ja, und so hab ich dann da halt gewohnt. Und dann war irgendwann klar, entweder wir schreiben den Einbürgerungsantrag oder er kommt wieder zurück nach Deutschland. (Lacht)

Wo dann auch die Frage war: Er muss nach Deutschland zurück.

Also, das stand dann auch wieder fest, nech! Ja – dann, wie war dat dann? (Überlegt) Irgendwie - ich bin halt immer noch in Kontakt geblieben mit meinem Betreuer und dem Herrn Karkuth, der is der Koordinator, Auslandskoordinator - war ich dann immer noch in Kontakt, bin dann halt auch zur Schule gegangen und alle dat und hab halt nur nicht mehr das Geld gekriegt. Dann irgendwann hatten se dann ne Projektstelle in Deutschland gefunden, oben in Soltau.

Äh, wo ich dann halt zurückgefliegen bin, dann nach Soltau gekommen bin, da hats eigentlich gut geklappt, nur die hatten zwei wirklich kleine Kinder und ich hatte dann da noch keine Schule sondern wurde über Computer beschult. Wie ich auch schon in Russland beschult wurde. Wellenbrecher hat für die Jugendlichen Laptops besorgt, die wir dann entweder abgeben konnten, für hundert Euro, also hundert Euro Kautions mussten wir hinlegen, oder kaufen für hundert Euro. Also das waren nagelneue Laptops - wobei ich mich heut noch frage: (schaut zum Betreuer) warum ihr das gemacht habt. (Lacht) Die waren teurer als hundert Euro!“

B.: „Ja, klar! An denen sollt ihr ja lernen, und später habt ihr dann die Option sie zu kaufen, oder es zu lassen.“

M.: „Aber wenn man dann mal so guckt, so ein Laptop hat 500 Euro, also Großbestellung kriegt man ja auch sicher billiger... Ja - den Laptop hab ich immer noch. Der läuft und läuft. Also, einmal ist die Festplatte durchgebrannt, dann hab ich gratis von Wellenbrecher ne größere Festplatte bekommen, doppelt so groß. Die ist gut!“

Und das ist das erste Mal gewesen und der is immer an, ich mach den gar nicht mehr aus. Der is auch nen bisschen langsamer beim Hochfahren jetzt, also der ist jetzt auch schon zwei Jahre alt ist der jetzt schon. Der läuft!

Ja, und dann wurd ich da weiterhin beschult über Fernschule über Laptop, sprich E-Mail schreiben, Internet und alle sowat.

Ja, aber durch die Kinder und so war ich dann auch ziemlich genervt und irgendwann hat das auch mit dem Betreuer da eskaliert, und dann war klar, da geht's jetzt auch nicht mehr weiter! Ja und dann war die große Frage: Projektstelle in Deutschland, (schluckt) die sind belegt. Wohin mit dem Jungen? Eigentlich Einzelbetreuung war vorgesehen, dann also nicht mehr familiär sondern Einzelbetreuung, ja und dann war nix mehr da, oder wir hatten nix mehr, oder Wellenbrecher hatte nix mehr, wie auch immer.

Und dann hatten wir ne Abenteuerfahrt, die ich ja schon mal gemacht hatte, dann einfach quer durch Deutschland. Ja, dann sind wir in die Eifel gefahren, und überall durch die Gegend gefahren und irgendwann mal nach Berlin, wo dann auch der Betreuer wohnte, also überall quer durch Beet. Bis dann irgendwann, dann hatten (stockt), ne dann bin ich in den Sommerferien bin ich dann nach Italien gefahren. Bin ich dann alleine, ja also Jugendreisen, so nicht so Jugendreisen mit zweihundert Mann oder so, wir waren zweitausend Mann und dann auch mit fünf Sterne Essen, und fünf Sterne Bussen! Is auch schweineteuer, hab ich von meiner Oma und meiner Mutter geschenkt bekommen.“

I.: „Dann hast du mal richtig Urlaub gemacht.“

M.: „Ja, das würd ich auch gerne noch mal machen, aber 1300 Euro kost so ne Reise alleine schon, die sind so richtig teuer! Kommt drauf an wo, aber Italien war das teuerste bis jetzt, is noch teurer als Griechenland. Is echt heftig!

Ja, aber schön zu sehen. Wir warn in Rom und überall, nachts in Rom, jaha gereist bin ich auch schon ziemlich. In 13 Ländern war ich jetzt. Ja, durch die Russlandfahrt halt, war ich in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen hatten wir nen kleinen Abstecher gemacht, nur mal da gewesen sein. Dann kann mir keiner unterstellen, dass ich nicht da war, ich war da schon und Russland halt... (--) Ja, dann war ich in Italien, dann bin ich aus Italien dann direkt zum jetzigen Betreuer gekommen, wo ich dann jetzt auch hier im Dorf wohne.“

I.: „Seit wann bist du jetzt hier?“

M.: „Kurz zur Überbrückung war ich vier Wochen, glaub ich da. Nach dem Italienurlaub. Dann war ich in einer anderen Projektstelle, weil ich in eine andere Projektstelle gehen sollte, und dann bin ich auch vier Wochen in diese andere Projektstelle auch rein gekommen. Die dann eigentlich auch ganz schön war - also ich fand sie eigentlich recht berauschend und toll und... (Lacht. Baut Ironie auf. Schaut Betreuer an.)

Betreuer ergänzt: „Das hat überhaupt nicht gepasst!“

M.: „Ja, nicht nur nicht gepasst! Es war ganz dreckig und versifft, das ging nicht! War auch nicht so auf dem Standard, die Toilette funktionierte nicht, dann kam auch die Auflage, dass die Toilette halt innerhalb von zwei Tagen behoben werden muss und Wasser fließen.“

I.: „Das war aber in Deutschland?“

M.: „Ja, in Deutschland war das! (Lacht) Ja, und dieser Auflage ist er nicht nachgekommen dann und auch ich hab dann erstmal groß durchgewischt durch die Wohnung, also das waren dann schon wirklich zwei Zimmer und Bad für mich alleine, zum verselbstständigen, aber das ging vom Betreuer her überhaupt nicht. (Diese Aussage wird vom Betreuer von Wellenbrecher bestätigt) Aber so wie diese Verselbstständigungs-Wohnung vor mir verlassen wurde, also so was, soviel Schimmel hab ich noch nie in einer Wohnung gesehen, in den Schränken und im Kühlschrank.“

B.: „Also sollten die Mängel zeitnah behoben werden, aber dies ist nicht geschehen und so haben wir das nach vier Tagen wieder

abgebrochen. Und er konnte dann wieder zurückgehen zu seinen Betreuer hier.“

M.: „Ja, aber er hatte gedacht, es würde nicht weiter über das achtzehnte Lebensjahr her gehen mit der Betreuung, wobei ja jetzt die Frage steht, ob es wirklich drüber her geht. Wir haben ja erst gesagt, ja das würde gehen, die Betreuung von Wellenbrecher würde ja übernommen übers achtzehnte Lebensjahr hinaus, weil er wollten Langzeitjugendlichen haben. Sprich, den er ab irgendwie 14 Jahre aufwärts hoch betreut - kann man auch verstehen - damit die Arbeit auch was bringt, nicht nur zwischendurch hin und her, ja und ich hoffe dann halt wirklich jetzt, also jetzt bin ich ja auch hier am Arbeiten, also bei der Kreishandwerkerschaft mach ich nen Praktikum und ja.

(Schweigt) Find ich, ich hab mich ziemlich gut entwickelt (sichtlich stolz und schaut verschmitzt) im Gegensatz zu vor vier Jahren! (Lacht)

Da hab ich nen ordentlichen Sprung gemacht!

Alsoo, nen paar Sachen gibt's immer noch, aber mit dem Betreuer jetzt komm ich super klar! Also, mal nen paar Meinungsverschiedenheiten.“

I.: „Das ist ja nur menschlich, nicht?“

M.: „Das find ich jetzt nicht so schlimm – ich komm auch mit meiner Mutter besser klar!“

I.: „Magst du noch mal erzählen, wie sich das so äußert?“

M.: „So einmal im Monat eigentlich fahr ich da rüber, nach Solingen runter, da wo sie noch wohnt und dann besuch ich sie: Omma, Mutter, Bruder.

Zu meinem Vatter da hab ich jetzt mittlerweile GAR kein Kontakt mehr, der ist auch seit dem letzten Besuch - also der is nen bißchen durchgeknallt, muss ich dazu sagen.

Der ist 20 Jahre älter als meine Mutter, der ist 66 schon. Ja Kettenraucher, Alkoholiker - was er vorher nicht so extrem war, hat sich alles so nach und nach erst ergeben. Der hat auch meiner Mutter nicht verraten, dass er 66 ist. (Lacht)

Meine Mutter hat auch nie nachgefragt also, er sah auch immer jünger aus, er sieht auch jetzt immer noch nicht aus wie 66, obwohl er ziemlich krank ist.

Ich weiß gar nicht, ob er überhaupt noch lebt. (Lacht) Ja, das ist... Dat letzte wo ich den gesehen hab, da kam dann... Ja - der war im

Krankenhaus - hat sich probiert umzubringen. Der hätte dat nicht mehr ausgehalten.

Ja, er hat fünf Kinder, zwei hat er adoptiert gehabt mit ner Frau, mit seiner Ex-Frau, irgendwie keine Ahnung mal zusammen. Is dann aber auch abgehaun.

Ja, der is von allen abgehaun, irgendwie, oder verlassen worden.

Meine Mutter hat natürlich auch gesagt, ne, is nicht mehr. Der hat auch einmal meine Mutter geschlagen und dann nie wieder! Meine Mutter is da knallhart, da hat sie dann gesagt. NE! Pf.. Raus! Das kann ich auch verstehen.“

I.: „Wie alt warst du da?“

M.: „Och, das weiß ich gar nicht mehr, das ist auch Ewigkeiten schon her. (--) Also, in Spanien und Tunesien da waren wir schon ohne meinen Vatter, sprich da war ich schon so (zeigt mit Daumen und Zeigefinger das Symbol für klein). Aber wir hatten uns dann immer noch besucht und so, getrennt hatten sie dann gelebt. Und mit meinem Vater also hab ich jetzt keinen Kontakt zu, ich hab den Kontakt zu meiner Mutter, obwohl ich meine Mutter über alles liebe, aber ich hab einfach gedacht, so... Ja ich leb mein eigenes Leben und ich reduzier den Kontakt jetzt einfach mal, ich will nicht so an ihr hängen. Also ich häng an ihr aber nicht mehr soo extrem. Ich will mein eigenes Leben leben! Und deswegen maximal einmal im Monat, diesen Monat war ich (überlegt) gar nicht bei meiner Mutter. Letzten Monat oder vorletzten Monat, weiß ich auch gar nicht. Ich hab jetzt auch viel um die Ohren, meine Mutter verdient auch nicht so ganz viel Geld. Die kann mir nicht den Führerschein zahlen, das heisst, ich muss das selber machen alles.“

I.: „Arbeitest du noch nebenbei, hast du einen Nebenjob?“

M.: „Ja, Nebenjob hab ich. Ja, ich arbeite auch hier im Service und halt über diese Kreishandwerkerschaft krieg ich ein, wie heißt dat denn, einen Mehrzweckaufwand.“

I.: „Du wirst hier also entlohnt?“

M.: „Ja, also umsonst arbeiten würde ich jetzt nicht. Dann kann ich mir besser einen 400 Euro Job aussuchen. Ja - und jetzt is da noch die große Frage wie dat is mit dem Jugendamt, ob ich weiter finanziert werde, oder nicht. Und der Hubert, mein Betreuer, der is jetzt gerade schon groß sein Haus am umbauen.

(Zum Betreuer:) Hast das mitgekriegt? Hast du gesehen?“

B.: „Ich bin gerade vorbeigefahren.“

M.: „Hast du gesehen? Hast du aufs Dach geguckt? Das ganze Dach vorne ist ja alles weg, von heut morgen. Heute um sieben, halb acht haben wir angefangen, und alles abgedeckt. Ja, der Sohn vom Hubert der muss jetzt, der wohnt da auch noch, is ein Sohn, er hat drei Kindern, zwei sind am studieren, glaub ich und einer macht seine Ausbildung als Tontechniker. Auf jeden Fall muss er das Dach jetzt erhöhen, da ist ne ziemliche Schräge drin, damit man zwei Meter Deckenhöhe hat, damit der Sohn da hoch kann. Und der hat übern Garten rum noch ne zweite Eingangstür, so ne Nebentür und da sind jetzt ein Zimmer wo ne Sauna steht. Was dann jetzt alles umgebaut wird in der nächsten Zeit, das Wohnzimmer ist riesengroß, ja - was heißt ziemlich groß. Im Verhältnis zur anderen Wohnung da unten ist das schon riesengroß, es ist fünf Meter lang, vier Meter breit. Das Wohnzimmer da.“

I.: „Und du hilfst dann auch aktiv da mit?“

M.: „Ja, klar! Wenn sich da so ein Betreuer bereit erklärt, sein ganzes Haus da umzubauen, dann find ich das nur gerechtfertigt! Weil ich zahl das ja nicht, den Kosten Umbau, den zahlt er ja. Wellenbrecher denk ich mal übernimmt das ja auch nicht, den Umbau.“

B.: „Nein, das macht er eigenverantwortlich.“

M.: „Den kompletten Umbau, den muss er selber zahlen.“

Der muss jetzt oben alles umbauen und unten alles umbauen, sprich tapezieren, streichen, Teppichboden, dann kommen die ganzen Wände rausgerissen, weil das sind ja eigentlich mehr Räume. Das sind eigentlich drei große Räume, dann muss da noch ein Badezimmer, sprich neue Kloschüssel, Dusche, Waschbecken, und die Möbel muss er auch noch alles einrichten. Und da hab ich dann gesagt, dass wir das alles zusammen machen und ich ihn dann wahrscheinlich ausbezahlen werde.“

B.: „Ziel soll sein, dass da eine Wohnung eingerichtet wird zur Verselbstständigung.“

M.: „Is ja auch und die Option besteht ja auch immer: Die eigene Wohnung, die man ja auch bezahlt kriegt im gewissen Rahmen vom Jugendamt. Aber ich fand das einfach besser, wenn er dann eine eigene Wohnung hat, die dann ja komplett abgetrennt ist vom Haus, da ist jetzt noch ne Glastür, vom Wintergarten, dann rüber in diese Wohnung, da is ne große Glaswand, die kommt auch weg, sprich das wird zu gemauert, zu betoniert, das man ein Eingang vom Haus in die Wohnung hat.“

I.: „Aber du bist dann quasi schon noch angeschlossen?“

M.: „Ja, ich bin noch angebunden, sprich das ist noch ein Teil vom Haus, also nicht mehr begehbar, außer dass man dann vom Wintergarten nach draußen, von draußen dann in die Wohnung. So ist der Plan, diese Glastür soll auch noch weg! Wird zugemauert, so dass man dann alles sein Eigen hat.“

I.: „Aber da ist ja die große Frage noch....“

M.: „Ja, aber umbauen, dass tut er ja trotzdem noch. Das ist ja kein Problem, Verselbstständigungs-Jugendliche gibt's immer. Und wenn dann kann er das ja selber belegen mit seinem Sohn.“ (Lacht, alle lachen)

I.: „Wie war das für dich, bevor du ins Ausland gegangen bist? Wie standest du dem Projekt gegenüber?“

M.: „Ja, erst sehr komisch für mich, weil Ausland, erst war ja auch die Sprache von einem Jahr, ein Jahr Ausland, aber dann hab ich mir auch gedacht, ja, ist auf jeden Fall besser als aufm Flur zu liegen. (Lacht) Und dann hab ich überlegt, die Heime haben alle nix gebracht, hab ich für mich überlegt, Wohngruppen, Psychiatrie, das bringt alles nix!“

I.: „Was denkst du? Warum hat das nix gebracht?“

M.: „Ja, wie schon am Anfang gesagt, ich hab so das Gefühl das ist eher son ein Camp in die falsche Richtung, weil man lernt da mehr von anderen als von den Betreuern, die sich dann ja auskennen und eigentlich auch ja lehren sollen. Aber – naja - auf jeden Fall hab ich recht, erst war ich skeptisch und dann hab ich kurz überlegt, und dann gedacht ja eigentlich is es ja gar nicht so schlecht, weil da hab ich meine Freiheit, da bin ich nicht irgendwo eingesperrt! Is ja auch nur ein Jahr, kann man durchziehen, is kein Problem. Ja - so hab ich da eigentlich drüber gedacht.“

I.: „Ja, klar hat man ja Ängste, aber ist ja auch ne Chance, also hast du es als Chance gesehen?“

M.: „Ja, weil dat andere hat alles nix gebracht und einfach du da brauchste einfach was Neues, ja wat Neues war das dann.“

Denn viel Neues gabs hier in Deutschland nämlich nicht mehr als Perspektive. Ja, Knast (lacht) ja was gibt's denn sonst Neues?“

I.: „Also, wäre Knast ne Möglichkeit gewesen?“

M.: „Ich hätte nicht gemusst, also, aber das wäre auf Dauer so gekommen! Ja, wenn ich nicht nach Russland gekommen wäre, dann wäre das auf Dauer gekommen!“

I.: „Hattest du denn schon Anzeigen? Also wegen Körperverletzung?“

M.: „Ja, Körperverletzung und alles Mögliche. Die Akte ist – WAR ziemlich groß, ich hoffe die... (Lacht und schaut zum Betreuer)

B.: „Die wird ja nicht kleiner, die Akte.“

M.: „Ich dachte, nach ein paar Jahren werden die Einträge gelöscht?“

B.: „Erst mit 25 werden die geschlossen.“

M.: „Nee, weil ich dacht – ehm - irgendwelchen Diebstahl und so werden nach ein, zwei Jahren gelöscht?“

I.: „Hast du noch Kontakt zu deinen alten Freunden?“

M.: „Äh, nee! Hab ich komplett abgebrochen. Das fragt mich auch, von meiner Freundin und mir der Freund, der fragt mich immer, oder seiner Freundin, fragt der immer: (--) Hat der gar keine Freunde? Ja, das ist eigentlich recht schwer daran zu kommen, äh, in der Schule, jetzt bin ich ja in der Berufsschule, das ist auch nicht so cool jetzt, sag ich mal. Da sind auch nen paar, das ist auch nicht so cool mit denen, das ist nicht so der perfekte Kreis für mich, eigentlich. Ich kann mich da eigentlich recht gut abgrenzen, aber irgendwas tun mit denen oder so, mit denen würde ich jetzt nicht!“

I.: „Warum meinst du das?“

M.: „Weil, ja weil das sind eher so die Schüler die man so, um in der Schule ordentlich gut durch zu kommen, man in der Schule so einen rauchen.“

I.: „Und dann grenzt du dich aber auch von denen ab?“

M.: „Ja, mit in der Schule quatschen wa mal son bisschen, aber sonst...“

I.: „Hast du Angst, wieder so abzurutschen?“

M.: „Nö, das kann ich eigentlich recht gut abgrenzen.“

I.: „Und was meinst du, warum bist du damals so abgerutscht? Lag das mehr an deinen Freunden, weil du da in falsche Kreise geraten bist?“

M.: „Ja, eben, wenn man so in soner WG ist, oder Heim oder so, dann bleibt dat eigentlich ja gar nicht aus, solche kriminelle Bekanntschaften zu haben. Ja, ich meine - mein Bruder ist auch drogenabhängig und, ja äh, immer noch. Der ist älter, der ist vier Jahre älter.“

I.: „Hast du noch Kontakt zu ihm?“

M.: „Ja, ziemlich guten sogar. Wir haben uns früher recht arg gekloppt, das war auch mit einer der Gründe warum, meine Mutter dann halt gesagt hat: Ne, is nicht mehr!“

Das müssen wir - da muss sich jetzt schnell irgendetwas ändern. Ich mein, ich find das eigentlich, was ich so von anderen Leute hör, so mal unter Brüdern sich so nen bisschen kloppen oder so, das hör ich halt von andern, das ist halt normal. Ja, aber bei uns flogen dann Messer und Äxte und all so wat - kam dann hinter her. Also wir haben uns wirklich probiert, uns gegenseitig umzubringen! Das war echt extrem, irgendwie, weil wir waren da beide nicht so diejenigen, die da soviel Skrupel hatten, ja da waren dann auch so Nasenbrüche und all so wat. Also gebrochen hatten wir uns öfter so was gegenseitig. (Lacht, alle lachen)

Ja... ich kann da jetzt drüber lachen, und mein Bruder auch, weil wir verstehen uns wieder super!“

I.: „Aber er ist noch drogenabhängig?“

M.: „Ja, aber ich mein, das muss er mittlerweile selber wissen.“

I.: „Lebt er denn auch im betreuten Wohnen oder so?“

M.: „Nö, da hat dat Jugendamt schon längst abgeschaltet, vor ein paar Jahren... (Lacht verlegen) Ja, der wollte nix machen, der wollte sich nicht drauf einlassen, da sagt das Jugendamt: Tschüss.“

I.: „War er denn auch im Heim?“

M.: „Nein, der, der hat bei meiner Mutter die ganze Zeit gelebt.

Joahr... (Wird sehr nachdenklich. Und schweigt.)

I.: „Was sind deine Wünsche und Ziele für deine Zukunft?“

M.: „Meine Ziele und Wünsche? Meine Wünsche sind, dat ich das jetzt vom Jugendamt genehmigt krieg, dass ich endlich in diese eigene Wohnung und die ich dann ja jetzt eventuell krieg, dass das jetzt vom Jugendamt bezahlt wird und wenn nicht, dann muss ich gucken, dass ich dat selber finanziert kriege, anders geht's nicht! Aber sonst werd ich dann trotzdem beim Hubert bleiben, das würde ja auch gehen, in dem abgetrennten Teil, dann würde der sowieso nen Vollstationären nehmen.“

I.: „Ja, deine Ziele, wo geht's hin?“

M.: „Ja meine Ziele sind dann jetzt - ja die Verselbstständigung, die ja auch schon lange ansteht!“

I.: „Und dann? Beruflich vielleicht auch, irgendwelche Ziele?“

M.: „Also, nicht an Schreibtisch! Dat weiß ich auf jeden Fall!

Irgendwas Handwerkliches. In welchem Sinne jetzt, ob dat jetzt, also ich sag jetzt einfach mal, vom Metzger bis hin zum Schlosser, würd ich alles nehmen. Alles! Bei allen in die Lehre gehen! Aber selbst in diesem großen Rahmen, den ich hab isses schwer da was zu finden.“

I.: „Was hast du denn für einen Abschluss jetzt gemacht in Russland?“

M.: (Lacht verlegen) „Ja, gar keinen. Das ist ja mein Problem! Ich bin ohne Abschluss. Tja, wenn man Scheiße baut, dann ist man halt ohne Abschluss.“

I.: „Aber das ist doch noch aufzuholen, oder machst du das jetzt gerade?“

M.: „Jetzt gerade nicht, ich bin aus der Hauptschulklasse rausgeflogen – Fehlstunden. Ja, und jetzt. Ja, ich war hier im Berufkolleg in der Stadt, hier in Ibbenbüren, bin ich ja immer noch, aber jetzt bin ich nicht mehr in der Hauptschulklasse drin, wo man den Hauptschulabschluss machen kann. Ich mach jetzt wahrscheinlich ein BOJ oder ein BVM - berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsorientierungsjahr.“

Das Berufsorientierungsjahr wären fünf Tage Schule die Woche, das BVM das wären nur zwei Tage Schule die Woche. Aber selbst die zwei Tage sind... (Stockt) Ja, in der Hauptschulklasse hatte ich auch nur die zwei Tage Schule.“

I.: „Ja, was stört dich denn an der Schule? Was war deiner Meinung nach ausschlaggebend, dass du da rausgeflogen bist?“

M.: „Ja, irgendwie, da hin gehen und sitzen und einfach mal still halten, dass ist einfach irgendwie langweilig.“

I.: „Ja, aber das hat doch jetzt auch so gut geklappt?“

M.: (Lacht) „Naja, ich bin auch schon nen bisschen wach, wenn ich jetzt zu lange wach bin, würd ich jetzt die ganze Zeit gähnen, wie beim HPG. Dann muss ich mir das immer verkneifen vorm Jugendamt.“

B.: „Macht keinen guten Eindruck, nech?“

M.: „Näh! Also, da probier ich das auch immer, aber jetzt geht's so eigentlich. Ja, denn beim Hilfeplangespräch da sitze ich da auch immer. (Lacht und gähnt demonstrativ)

I.: „Aber du hast doch in Russland auch immer die Schule besucht? Und mit dem Laptop, die Fernschule. Und da gab es dann nicht die Möglichkeit, da deinen Abschluss zu machen?“

M.: „Och, das weiß ich jetzt gar nicht...“

B.: „Hat's gegeben! Doch, klar, die Möglichkeit hat es gegeben. Setz nur immer Mitarbeit voraus!“

M. (Lacht verlegen) „Ich, ich - bin hingegangen, zur Schule!“

B.: „Ja, aber das reicht manchmal nicht, einfach nur da hin zu gehen.“

M.: „Ja, man muss auch zum Betreuer gehen (lacht verlegen). Ja. (Betretenes Schweigen)

I.: „Aber es kommt jetzt. Du denkst schon, dass du jetzt den Abschluss machst?“

M.: „Ja, ich muss jetzt noch nen bisschen warten was dat Jugendamt sagt - weil ich werde jetzt definitiv jetzt nicht vorher Bescheid kriegen, ob ich jetzt zur Schule weiter gehe vorher, oder eine außerbetriebliche Ausbildung oder wat ich auch immer krieg, dat weiß ich ja jetzt noch nicht!“

B.: „Also, Warten ist jetzt nicht angesagt!“

M.: „Ja, aber wat soll ich jetzt noch groß machen, ich hab jetzt eigentlich alles...“

B.: „Ja, dich weiter bewerben!“ (leicht genervt)

M.: „Ja, is klar. Ich muss aber jetzt auch auf die Antworten warten. (Schweigen)

Ja, Bewerbungen an die Betriebe schicken.

Ja, ich hab irgendwie son Packen Stapel von Betrieben, die ich mir alle in der Schule ausgedruckt hab, von irgendwelchen Handwerksbetrieben hier in der Gegend, ja, von hier bis nach Münster.“

I.: „Aber für dich in Frage kommt jetzt nicht mehr, den Hauptschulabschluss zu machen?“

M.: „Doch den kann ich noch machen. Ja, das ist jetzt noch die Frage, also in diesem BOJ, da ist dann ja der Hauptschulabschluss drin. Wenn ich jetzt dieses Orientierungsjahr fertig hab, nach einem Jahr, hab ich dann den Hauptschulabschluss.

Und das Gute ist, sogar ohne Prüfung.“

B.: „Aber du tendierst ist ja eher zum praktischen Arbeiten, als zur berufsorientierten Schule.“

M.: „Ja, das BOJ ist ja Schule mit Praktischen, mit Metalltechnik wäre das ja dann, also das was ich eigentlich gerne mache. So!“

I.: „Wenn du dein Leben noch mal so zusammenfasst, wie siehst du denn dein Leben so bis heute?“

M.: „Also zusammengefasst würde ich sagen... Ich hab nen richtig großen Schritt erreicht, durch Russland, so vor Russland, wie gesagt, Heime - Psychatrie - dat war wirklich dann die Endstation, und wo Knast in dem Fall nicht wirklich eine Maßnahme war, sonst wäre der auch gekommen! Und nach Russland, äh, ja gut ein, zwei, drei Mal ein paar kleine Auseinandersetzungen, aber gut, ja und eine größere

in Soltau, aber sonst nur kleine Dinger. Und jetzt auf jeden Fall bin ich, find ich, mich auf nen ziemlich guten Weg! Deswegen auch diese Verselbstständigung, weil aggressionsmässig oder so würd ich jetzt nicht grad sagen...“

(Betreuer schaut ihn etwas vorwurfsvoll an, beide lachen, alle lachen.)

M. zum B.: „Was sagen sie, Herr Antiaggressionstrainer, oder was?“

B.: „Erzähl doch mal, was du gerade machst!“

M.: „Ich mach ein Deeskalationstraining, nein ein - Antiaggressionstraining, nein...“

B.: „Deeskalationstraining.“

M.: „Achso, wusst ich gar nicht. Ich machs einfach! Ja - wat machen wir da? (-) Spiele spielen, den tiefen Hintergrund versteh ich noch nicht wirklich.

Also von Basketball, bis was weiß ich nicht. Ja, und Ringen und all so wat. Ja, auch mit mehren Jugendlichen.“

I.: „Wenn Aggressionen bei dir auftreten, machst du dass dann, dass du der Situation aus dem Weg gehst?“

M.: „Ja, genau. Meistens erstmal eine rauchen gehen. Ja, und das weiß der, das weiß mein Betreuer ja auch!“

I.: „Und dann lässt er dich auch erstmal wieder runterkommen?“

M.: „Ja. Genau, das ist kein Problem. Meistens quatschen wir dann auch eben noch darüber. Jetzt seitdem ich hier wohne ist das auch gar nicht mehr passiert, dass wir darüber sprechen müssen.“

I.: „Also hat das Projekt dir schon geholfen, wärest du ohne den Russland-Aufenthalt im Knast gelandet?“

M.: „Also ohne das Projekt Russland wäre ich im Knast gelandet, ja das ist völlig klar!

Da brauch man auch nicht mehr lange drum herum reden oder schön reden, dat is so!“

I.: „Also, du glaubst nicht, dass du noch mal so abrutschen könntest?“

M.: „Nein. Ich bin clean. (Lacht) Nee, eigentlich hab ich mich recht gut im Griff - mittlerweile....

Ja, ein, zwei Mal mit der Schule war da mal wat, aber. Also einmal hat der Lehrer definitiv überreagiert!“

B.: „Ja das wird dir immer mal wieder passieren im Leben, dass jemand über reagiert, aber trotzdem rechtfertigt das nicht deine Handlung! Willst du mal erzählen, was passiert ist?“

M.: „Ja das war auch ein Vorfall in der Schule, vor - wann war das, vor ein, zwei Monaten - ja da bin ich in die Parallel-Klasse quasi rein gegangen, mit nem Mitschülern und da war der Religionslehrer da.

Ja und wir setzen uns da einfach mal rein, war zwar nicht unsere Klasse aber wir sitzen da, wir sind halt schon zu früh zum Unterricht gekommen, wir hatten die ersten beiden Stunden frei, ja wir gehen dann da hin, sitzen... (--). Und unterhalten uns dann, während die nen Film gucken - also die ganze Klasse unterhält sich, (lacht) und er will halt einfach nur, dass die ganze Klasse den Film guckt.

Ja, und ich mach irgendwie irgendwelche doofen Kommentare dann halt die ganze Zeit, und er wollte dann - also er sagte dann zu mir: 'So! Raus!'

Ja und dann wollt ich raus gehen und dann stellt der sich vor die Tür und sacht: 'Erstmal deinen Namen.'

Ja, wir haben irgendwie auf den Anwesenheitszetteln geschrieben so 'Dein Vater und wat weiß ich nich alle' drauf geschrieben, einfach nur so aus Gag, ja und dann liest der den Zettel und dann so: 'Boahr wer war das?'

'Siehste doch, kannste nich lesen?' (Lacht)

Ja und dann war er ziemlich geladen schon und dann wollt ich raus gehen, und dann hält er die wieder zu.

Ja wollt ich zum Fenster - war erster Stock, also so ungefähr so hoch (zeigt circa einen Meter an) und dann wollt ich zum Fenster raus. Er sacht ich soll raus - dann soll ich raus! (Lacht) Ja, war ja nich hoch.

Ja, stellt der sich vors Fenster. Ja, und ich dann so ungefähr son Stück vor seinem Gesicht (zeigt circa zehn Zentimeter) fang an ihn anzuschreien, so Hände auffen Rücken und schrei einfach mal, volle Kanne den an! Dass ich denn wohl raus will und dat wenn er nich wüsste was er will, wäre das nicht mein Problem, und wenn er sagt raus, dann heißt das auch raus!

Ja, und dann bin ich raus gegangen...“

I.: „Durchs Fenster?!“

M.: „Nein, durch die Tür, weil (--). dann hat er sich nicht mehr davor gestellt! (Lacht triumphierend) Ja, (holt Luft) und dann hat er mir noch hinterher gerufen: 'Ich ruf jetzt die Polizei!'

Ich dann: 'Ja machma!' Ich dann, gegenüber von der Schule is son Bahnhof, ja. Ich warte, ob er dat wirklich macht und auf einmal kommt da wirklich die Polizei an!

Die halt in die Schule rein, ich dann ja... (--). Die Polizei am suchen und am suchen am suchen, und tja, ähm (stockt)

Ich hab dann überlegt, was machst du denn jetzt? Gehste jetzt dahin oder wat? (---) Ok, ich geh hin!

Und, äh klär die dann auf, blablabla, ja und nachher sagen se, müssen wir erst noch Personalien aufnehmen und bist ja sehr kooperativ, tut uns leid, dat wir dat jetzt machen müssen, aber kannste Polizeiauto nich ohne Handschellen mitfahren. (lacht)

Joahr, dann gerade Pause, kam natürlich sehr gut! (Lacht) Handschellen an und abgeführt! (Lacht) Also ich bin selber noch gelaufen, aber die Handschellen hat ich an! Ja, dann hat der Polizeikommissar gesagt, also rein rechtlich gesehen hab ich nix gemacht, na, ausser den angeschrien, aber das kann - das könnte man halt auch noch nen bisschen drehen, aber dat was er gemacht hat, is Nötigung und Freiheitsberaubung, das steht fest, denn kein Lehrer darf ein Schüler festhalten und einsperren! Äh. Und dann hatten wir nen Gespräch beim Rektor, und dann hab ich das auch nochmal gesagt, der Lehrer wollte eigentlich ne Anzeige machen und äh, ja dann hab ich den das erklärt und gesagt, geh du mal nich zur Polizei, is alles so geregelt. Ja. (--) Und dat war der letzte große Einsatz! Nee, das WAR der letzte große Einsatz!“

B.: „Ja, hoffentlich der Letzte!“

M.: „Ne, das war der Letzte! Nicht hoffentlich! Dat WAR der Letzte!“

Transkriptionsregeln:

(-) kurze Pause

(---) längere Pause

M.= Mathias

I. =Rakhee Banerjee / Carmen Bage

B.= Peter Bollmann

Allgemeine Informationen

Präambel

Das **Europäische Forum für Soziale Bildung (EFFSE)** verpflichtet sich zur Umsetzung einer individualisierten und outputorientierten Form von Bildung.

Die real existierenden Strukturen der schulischen wie auch der gesellschaftlichen Bildung erreichen nicht alle Kinder und Jugendlichen. Diese nehmen ihnen ihr individuelles Recht auf Bildung¹ und verhindern eine echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher setzen wir uns für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein, die von bestehenden formalen wie nicht-formalen Bildungseinrichtungen nicht angemessen erreicht werden.

Soziale Bildung erfordert individuell angepasste Systeme, die ein umfassendes Lernen ermöglichen. Hierbei sind Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung und emotionale Entwicklung gleichberechtigte Säulen einer integrierten Sozialen Bildung. Der Lernende steht hierbei als handelndes Subjekt im Mittelpunkt des Lernprozesses.

Das **Europäische Forum für Soziale Bildung** ist der Auffassung, dass Bildung und Lernen einen nichtformalen, mehrdimensionalen Ansatz benötigt. Nur hierdurch können **alle** Kinder und Jugendlichen das Subjekt ihres eigenen Lern- und Bildungsprozesses und somit die Lernenden selbst zu Architekten ihrer Bildung werden.

Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der Rechte auf Bildung, Erziehung und individueller Entwicklung. Wir verstehen diese als Grundrechte, die wir Kindern und Jugendlichen mit speziellen Förderbedarfen (special needs) zu Teil werden lassen.

Die individuell geplanten und zum Teil im Ausland durchgeführten, nicht-formalen Bildungsangebote² für Kinder und Jugendliche ermöglichen durch ihre Struktur ein höchstes Maß an Selbstbestimmung und Partizipation. Sie vermitteln zwischenmenschliche Kompetenzen, Problemlösungsstrategien,

¹ UN-Kinderrechtecharta Art. 28

² SGB VIII, kein Schüleraustausch!

Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein und Selbstmanagement in einer ganz individuell gestalteten, lernförderlichen Umgebung.

Diese Bildungsprozesse werden von verlässlichen Fachkräften begleitet.

Eine so verwirklichte Inklusion ermöglicht es Kindern und Jugendlichen mit speziellen Förderbedarfen entstigmatisierend vorhandene Ressourcen weiterzuentwickeln³, ein gesundes Leben⁴ zu führen und gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen. Soziale Bildung ist somit die notwendige Schlüsselqualifikation mündiger europäischer Bürger.

Bildungspolitische Notwendigkeiten

Für Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen sind mehrdimensionale Aspekte von Sozialer Bildung unter Berücksichtigung von Ressourcenorientierung und Partizipation ein Regelangebot innerhalb der Europäischen Union. Dies bedeutet, dass alle Mitgliedstaaten dazu aufgefordert sind, ihre Bemühungen zu verstärken, um spezielle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, sowohl als Entsende- als auch als Gastland vorzuhalten.

Die Gestaltung solcher intensiver, sozialpädagogischer Bildungsprozesse und deren Rahmenbedingungen ist ein selbstverständlicher und integrierter Bestandteil nationaler und europäischer Bildungspolitik, um allen Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche Teilhabe in der Europäischen Union zu ermöglichen.

³ Resilienz

⁴ Verweis auf Kinderrechte bzw. Amtsblatt C 319

Liste der Mitglieder

Liste der Mitglieder

Stiftung Leuchtfeuer Hauptgeschäftsstelle

Riehler Straße 6
50668 Köln

Telefon: +49 221 923 39 93
E-Mail: info@stiftung-leuchtfeuer.de
www.stiftung-leuchtfeuer.de

Don Bosco Jugendwerk

Postfach 1328
96004 Bamberg

Tel +49 951 96570-0
Fax +49 951 96570-120
info@donboscobamberg.de
www.donboscobamberg.de

Instituto Algarve Projecto Reabilitação Social

Cumeada cp: 421 E,
8375-032 S. B. de Messines,
Silves, Portugal

Telefon: +351 282 338 344
Fax: +351 282 338 348
info@iaprs.org
www.iaprs.org

SA TULETORN FOND

Lahe 3 / A.Alle 11
10150 Tallinn
Estland

Tel +372 60 61 990
Fax +372 60 61 995
info@tuletern.ee
www.tuleternfond.ee

WELLENBRECHER

Seekante 9
44263 Dortmund

Tel +49 231 18292-0
Fax +49 231 18292-99
info.DO@wellenbrecher.de
www.wellenbrecher.de

CHRISTOPHORUS JUGENDWERK OBERRIMSINGEN

Jugendwerk 1
79206 Breisach

Tel.: +49 7664 409 200
Fax.: +49 7664 409 299
info@jugendwerk-oberrimsingen.de
www.jugendwerk-oberrimsingen.de

Autorenverzeichnis

Autorenverzeichnis

Thomas Köck

Geschäftsführer EFFSE
Im Jugendwerk 1
79206 Breisach-Oberrimsingen
Tel.: 07664-409 205
info@effse.eu
www.effse.eu

Willy Klawe

Diplomsociologe
Sülldorfer Landstr. 76
22589 Hamburg
Tel.: 040/87 56 36
Fax: 040/ 870 82 762
W.Klawe@soziale-praxis.de
www.klawe-sozialepraxis.de

Prof. Dr. Michael Macsenaere

Geschäftsführender Direktor IKJ
Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Saarstr. 1
55122 Mainz
Telefon: 06131 - 94797-0
Fax: 06131 - 94797-77
macsenaere@ikj-mainz.de
www.ikj-mainz.de

Joachim Klein

Dipl.-Sportwissenschaftler
Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Saarstr. 1
55122 Mainz
Telefon: 06131 - 94797-0
Fax: 06131 - 94797-77
klein@ikj-mainz.de
www.ikj-mainz.de

Christian Grube

Grube@msbh.de
Mehr Infos: <http://www.msbh.de/lawyers/46>

Dr.jur, Dr.rer.soc.h.c., MinRat a.D. Reinhard Wiesner
Reinhard-Wiesner@t-online.de

Roland Kaiser

Leiter des Dezernats
Jugend / Landesjugendamt,
KVJS Baden-Württemberg
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Tel. 0711 6375-400
Roland.Kaiser@kvjs.de

Prof. Dr. Dr. hc. Hansjosef Buchkremer, Dr. Michaela Emmerich
Uli Groneick - liip - Internationales Institut Individualpädagogik
Barthelstr. 62
50823 Köln

Tel: 0221 9525316
Fax: 0221 9525317
info@institut-iiip.de
<http://www.institut-iiip.de>

Thomas Heckner

Flex-Fernschule
Im Jugendwerk 3
79206 Breisach-Oberrimsingen

Tel.: 07664 5054 - 0
Fax: 07664 5054 40
heckner@flex-fernschule.de
www.flex-fernschule.de

Georg Seider

Projektmitarbeiter Portugal
Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen